

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Dritter Bericht der Bundesregierung zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre

mit

Gutachten des Sozialbeirats

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Kurzfassung und Einschätzung der Bundesregierung	10
Kapitel 1 Einleitung	13
Kapitel 2 Der demografische Wandel und die Folgen	14
2.1 Determinanten der demografischen Entwicklung in Deutschland	14
2.2 Rückwirkungen der demografischen Entwicklung auf das Erwerbspersonenpotenzial	18
2.3 Auswirkungen auf die gesetzliche Rentenversicherung	19
2.4 Altersrente für besonders langjährig Versicherte	21
2.5 Beitragssatzobergrenzen und Mindestsicherungsniveaus	26
Kapitel 3 Die soziale und wirtschaftliche Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	28
3.1 Die soziale Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	28
3.1.1 Gesundheit	28
3.1.2 Bildung und Weiterbildung	31
3.1.3 Haushaltsstrukturen und Lebenszufriedenheit	34
3.2 Die wirtschaftliche Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35
3.2.1 Entgelte und Einkommen	35
3.2.2 Vermögen	38

	Seite
Kapitel 4 Entwicklung der Arbeitsmarktlage älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39
4.1 Erwerbstätigkeit	39
4.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.....	44
4.2.1 Struktur der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	46
4.2.2 Sozialversicherungspflichtige Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung.....	47
4.2.3 Atypische Beschäftigung.....	47
4.2.4 Befristete Beschäftigung.....	49
4.2.5 Geringfügige Beschäftigung.....	50
4.2.6 Zeitarbeit.....	51
4.2.7 Teilzeit.....	52
4.2.8 Einkommens-Aufstocker.....	53
4.2.9 Beschäftigung und Rentenzugänge.....	54
4.3 Arbeitslosigkeit.....	55
4.3.1 Unterbeschäftigung.....	56
4.3.2 Langzeitarbeitslosigkeit.....	57
4.4 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.....	58
Kapitel 5 Das Arbeitsleben älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	61
5.1 Alters- und altersgerechte Arbeitswelt als betriebliche Herausforderung	62
5.2 Betriebliche Maßnahmen zur Arbeitsorganisation	64
5.2.1 Arbeitsorganisation und Arbeitsplatzgestaltung	64
5.2.2 Arbeitszeitgestaltung	65
5.2.3 Tätigkeits- und Belastungswechsel.....	65
5.3 Gesundheitsbelastung und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz.....	66
5.4 Qualifizierung und Weiterbildung	67
5.5 Lebensverlaufsbezogenes Arbeiten	69
Tabellenanhang	71
Gutachten des Sozialbeirats	115
I. Vorbemerkung	117
II. Stellungnahme zu den mittel- und langfristigen Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts	117
III. Ageing Report 2018 der Europäischen Kommission	119
IV. Dritter Bericht zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre	121

Verzeichnis der Abbildungen

	Seite
Abbildung 2-1: Lebendgeborene und Gestorbene, 1950 bis 2017	14
Abbildung 2-2: Geburtensaldo, 1950 bis 2017	15
Abbildung 2-3: Fernere Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren nach Geschlecht (Sterbetafeln 1960/1962 bis 2015/2017)	16
Abbildung 2-4: Bevölkerung nach Altersgruppen, 1950 bis 2030 (in Prozent der Gesamtbevölkerung).....	17
Abbildung 2-5: Durchschnittliches Zugangsalter in Altersrenten nach Geschlecht, 1993 bis 2017	20
Abbildung 2-6: Sicherungsniveaus vor Steuern und Versorgungsniveaus vor Steuern einschließlich Riester-Rente, 2008 bis 2030 (in Prozent)	27
Abbildung 3-1: Anteil der Personen im Alter von 50 bis 70 Jahren, die ihre Gesundheit als gut oder sehr gut einschätzen, 1998 bis 2014 (in Prozent).....	29
Abbildung 3-2: Anzahl und Dauer der Fälle von Arbeitsunfähigkeit nach Altersgruppen, 2016 (bezogen auf die Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen)	30
Abbildung 3-3: Häufigkeit der Fälle von Arbeitsunfähigkeit nach Krankheitsart und Altersgruppe, 2016 (bezogen auf Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen)	31
Abbildung 3-4: Verteilung des Bildungsstandes nach ausgewählten Geburtsjahrgängen, 1935 bis 1979 (in Prozent).....	32
Abbildung 3-5: Weiterbildungsbeteiligung nach Altersgruppen, 1979 bis 2016 (in Prozent)	33
Abbildung 3-6: Erwerbstätige in Privathaushalten mit Angabe zur Zufriedenheit in der Haupttätigkeit	34
Abbildung 3-7: Haushaltsvermögen von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Altersgruppen, 2012 (in Tausend Euro).....	38
Abbildung 4-1: Erwerbstätigenquoten von 20- bis 64-Jährigen nach Qualifikation in den Jahren 2000 bis 2017 (in Prozent).....	41
Abbildung 4-2: Erwerbstätigenquoten von 60- bis 64-Jährigen nach Qualifikation in den Jahren 2000 bis 2017 (in Prozent).....	42
Abbildung 4-3: Veränderung der Erwerbstätigenquote von 60- bis 64-Jährigen im EU-Vergleich von 2000 bis 2017 (in Prozentpunkten).....	43
Abbildung 4-4: Rentner- und Erwerbstätigenquote bei 60- bis 64-Jährigen, 2000 bis 2017 (in Prozent der Bevölkerung in dieser Altersgruppe)	44
Abbildung 4-5: Unterbeschäftigung Älterer, 2010 bis 2017 (ohne Kurzarbeit und Altersteilzeit, Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren).....	56

	Seite
Abbildung 4-6: Langzeitarbeitslosigkeit nach Alter, 2010 bis 2017 (Anteil Langzeitarbeitsloser an den Arbeitslosen der jeweiligen Altersgruppe in Prozent).....	57
Abbildung 4-7: Zugang an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach Alter bei Eintritt, 2006 bis 2017 (Jahressumme; ohne Einmalleistungen).....	58
Abbildung 4-8: Anteil der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, 2017 (Jahresdurchschnitt, ohne Einmalleistungen, in Prozent)	59
Abbildung 5-1: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit betrieblicher Weiterbildung nach Altersgruppe, 2012, 2014 und 2016 (in Prozent)	68

Verzeichnis der Tabellen

	Seite
Tabelle 2-1: Durchschnittliche Rentenbezugsdauer von Versichertenrenten, 1960 bis 2017 (in Jahren).....	19
Tabelle 2-2: Zugänge in Altersrenten nach Alter und Anteil der Altersrenten mit Abschlägen und Anzahl der durchschnittlichen Abschlagsmonate, 1997 bis 2017	21
Tabelle 2-3: Anhebung der Altersgrenzen.....	22
Tabelle 2-4: Zugänge in die Altersrente für besonders langjährig Versicherte	23
Tabelle 2-5: Anteil der Zugänge in die Altersrente für besonders langjährig Versicherte an allen Altersrentenzugängen.....	23
Tabelle 2-6: Personen mit Zeiten des Arbeitslosengeldbezugs zur Erfüllung der Wartezeit für die Altersrente für besonders langjährig Versicherte	24
Tabelle 2-7: Dauer der angerechneten Zeiten der Arbeitslosigkeit bei Zugängen in die Altersrente für besonders langjährig Versicherte.....	25
Tabelle 3-1: Teilnahme an Weiterbildung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Alter und Geschlecht, 2016 (in Prozent).....	34
Tabelle 3-2: Durchschnittliche versicherungspflichtige Jahresentgelte der Beschäftigten nach Altersgruppen, 2003 bis 2016 (in Euro sowie in Prozent des Wertes für die gesamten Altersgruppe 20-64 Jahre).....	35
Tabelle 3-3: Schichtung der hochgerechneten versicherungspflichtigen Jahresentgelte der Beschäftigten nach Altersgruppen, 2005 bis 2016 (in Prozent).....	36
Tabelle 3-4: Höhe und Komponenten des monatlichen Einkommens von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, 2007 bis 2015 (in Euro).....	37
Tabelle 4-1: Erwerbstätigenquoten nach Alter und Geschlecht, 2000 bis 2017 (in Prozent)	40
Tabelle 4-2: Quoten sozialversicherungspflichtig Beschäftigter nach Alter und Geschlecht, 2002 bis 2017 (in Prozent der jeweiligen Altersgruppe)	46
Tabelle 4-3: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Alter, 2010 bis 2017	47
Tabelle 4-4: Kernerwerbstätige nach Erwerbsformen und Alter, 2010 bis 2017 (in Tausend).....	48
Tabelle 4-5: Befristet Beschäftigte nach Alter, 2010 bis 2017 (in Tausend)	49
Tabelle 4-6: Geringfügig Beschäftigte nach Alter, 2010 bis 2017 (in Tausend)	50

	Seite
Tabelle 4-7:	Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer nach Alter, 2010 bis 2017 (in Tausend)..... 51
Tabelle 4-8:	Teilzeitbeschäftigte nach Alter, 2010 bis 2017 (in Tausend) 52
Tabelle 4-9:	Bestand an erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Alter, 2010 bis 2017 53
Tabelle 4-10:	Zugänge in Altersrenten nach maßgeblichem Versichertenstatus, 2014 bis 2017 (in Prozent)..... 54
Tabelle 5-1:	Anteil der Betriebe mit Maßnahmen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach Branchen und Betriebsgrößen, 2015 (an Betrieben, die 50-Jährige und Ältere beschäftigen, in Prozent) 63
Tabelle 5-2:	Körperliche und psychische Beanspruchungen in der Erwerbsarbeit, 1979 und 2012 (überwiegende Tätigkeit, Anteil der Befragten in Prozent) 66
Tabelle 5-3:	Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsmaßnahmen nach Betriebsgröße, 2003 bis 2017 (in Prozent) 67

Verzeichnis des Tabellenanhangs

	Seite
Tabelle A1: Bevölkerung (in Tausend)	72
Tabelle A2: Entwicklung der aktiv Versicherten und des Rentenbestandes im Zeitverlauf.....	73
Tabelle A3: Zugangsalter, Anteil der Renten mit Abschlägen und Anzahl der Abschlagsmonate bei Altersrenten.....	74
Tabelle A4: Anteile der Altersrentenzugänge nach dem Versicherungsstatus am 31.12. im Jahr vor dem Leistungsfall	75
Tabelle A5: Anzahl und Anteil von Personen nach den Versicherungszeiten, die zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzung (Wartezeit von 45 Jahren) für die Altersrente für besonders langjährig Versicherte ausschlaggebend waren	76
Tabelle A6: Schichtung der hochgerechneten Jahresentgelte der versicherungspflichtig Beschäftigten (in Prozent)	77
Tabelle A7: Erwerbsquoten (in Prozent der Bevölkerung).....	78
Tabelle A8: Erwerbstätige (in Tausend).....	79
Tabelle A9: Erwerbstätigenquoten (in Prozent der Bevölkerung).....	80
Tabelle A10 (Teil 1): Erwerbstätige mit Angaben zum Bildungsstand nach Altersgruppen, Geschlecht und Bildungsstand (in Tausend)	81
Tabelle A10 (Teil 2): Erwerbstätige mit Angaben zum Bildungsstand nach Altersgruppen, Geschlecht und Bildungsstand (in Tausend)	82
Tabelle A11 (Teil 1): Erwerbstätigenquoten nach Altersgruppen, Geschlecht und Bildungsstand (in Prozent der Bevölkerung mit Angaben zum Bildungsstand)	83
Tabelle A11 (Teil 2): Erwerbstätigenquoten nach Altersgruppen, Geschlecht und Bildungsstand (in Prozent der Bevölkerung mit Angaben zum Bildungsstand)	84
Tabelle A12 (Teil 1): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Altersgruppen (in Tausend, Stichtag jeweils 30.06.).....	85
Tabelle A12 (Teil 2): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Altersgruppen (in Tausend, Stichtag jeweils 30.06.).....	86
Tabelle A13: Quoten sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (in Prozent der Bevölkerung des jeweiligen Alters)	87
Tabelle A14 (Teil 1): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Arbeitszeit – Vollzeit (in Tausend).....	88

	Seite
Tabelle A14 (Teil 2): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Arbeitszeit – Vollzeit (in Tausend).....	89
Tabelle A15 (Teil 1): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Arbeitszeit – Teilzeit (in Tausend).....	90
Tabelle A15 (Teil 2): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Arbeitszeit – Teilzeit (in Tausend).....	91
Tabelle A16: Begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nach Altersgruppen (Jahressummen, in Tausend).....	92
Tabelle A17: Atypisch Beschäftigte (in Tausend).....	93
Tabelle A18: Quoten atypisch Beschäftigter (in Prozent der Bevölkerung)	94
Tabelle A19: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Personenschlüssel 103 und 142 (Altersteilzeit, in Tausend, Stichtag jeweils 30.06.).....	95
Tabelle A20: Erwerbstätige Leistungsbezieher der Grundsicherung für Arbeitsuchende (in Tausend).....	96
Tabelle A21: Arbeitslose (in Tausend).....	97
Tabelle A22: Arbeitslose, die unter einem Jahr arbeitslos sind (in Tausend)	98
Tabelle A23: Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (in Tausend)	99
Tabelle A24: Empfänger von Arbeitslosengeld (in Tausend)	100
Tabelle A25: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (in Tausend).....	101
Tabelle A26 (Teil 1): Bestand an Teilnehmern an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (in Tausend).....	102
Tabelle A26 (Teil 2): Bestand an Teilnehmern an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (in Prozent der Teilnehmer insgesamt).....	103
Tabelle A27 (Teil 1): Bestand an Teilnehmern an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen (in Tausend).....	104
Tabelle A27 (Teil 2): Bestand an Teilnehmern an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen (in Prozent der Teilnehmer insgesamt).....	105
Tabelle A28: Eingliederung von Arbeitslosen in Beschäftigung im Jahr 2017 (Jahressummen)	106
Tabelle A29 (Teil 1): Abgang von Arbeitslosen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (Jahressummen).....	107

	Seite
Tabelle A29 (Teil 2): Abgang von Arbeitslosen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (Jahressummen).....	108
Tabelle A29 (Teil 3): Abgang von Arbeitslosen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (Jahressummen).....	109
Tabelle A30: Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland nach Altersgruppen, Geschlecht und Erwerbstätigkeit (Teilnahmequoten in Prozent)	110
Tabelle A31 (Teil 1): Zugang an Teilnehmenden in Förderung der beruflichen Weiterbildung (Anzahl der Eintritte).....	111
Tabelle A31 (Teil 2): Zugang an Teilnehmenden in Förderung der beruflichen Weiterbildung (in Prozent der jeweiligen Eintritte insgesamt)	112
Tabelle A32 (Teil 1): Offene Stellen (in Tausend).....	113
Tabelle A32 (Teil 2): Offene Stellen (in Tausend).....	114

Kurzfassung und Einschätzung der Bundesregierung

Die demografische Entwicklung wird unsere Gesellschaft in den nächsten Jahren und Jahrzehnten tiefgreifend verändern. Während die Bevölkerungszahl insgesamt langfristig zurückgeht, steigt die Zahl älterer Menschen und deren Anteil an der Bevölkerung. Die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer, die gegenwärtig einen Großteil der Erwerbsbevölkerung stellen, scheiden zunehmend aus dem Arbeitsmarkt aus. Den Betrieben drohen Fachkräftengpässe, die sich bereits jetzt in einigen Berufen, Branchen und Regionen abzeichnen. In der gesetzlichen Rentenversicherung wird die Anzahl der Rentenempfänger steigen und die der Beitragszahler langfristig sinken.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wird die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung vom vollendeten 65. auf das vollendete 67. Lebensjahr angehoben. In diesem Zusammenhang hat der Gesetzgeber die Bundesregierung beauftragt, „(...) den gesetzgebenden Körperschaften ab dem Jahr 2010 alle vier Jahre über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer zu berichten und eine Einschätzung darüber abzugeben, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer weiterhin vertretbar erscheint und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können“ (§ 154 Absatz 4 SGB VI). Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Bundesregierung zum dritten Mal seit 2010 dem Auftrag nach.

Die Anhebung der Regelaltersgrenzen erfolgt seit 2012 schrittweise in einem langen Übergangszeitraum. Erst für 1964 geborene Personen gilt die neue Regelaltersgrenze von 67 Jahren, die sie im Jahr 2031 erreichen werden.

Der lange Zeitraum der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze ermöglicht es, die Arbeitsbedingungen an die älter werdenden Belegschaften anzupassen. Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen gerade für ältere Beschäftigte in körperlich beanspruchenden Berufen stellen nach wie vor eine große Herausforderung dar.

Es gilt, die Arbeitswelt zugleich alters- und alternsgerechter zu gestalten und stärker auf die Fähigkeiten, Kompetenzen und Bedürfnisse älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszurichten. Dies ist eine Langfristaufgabe für Betriebe, Sozialpartner und Politik.

Dabei sind in den vergangenen Jahren bereits beachtliche Fortschritte erzielt worden, wie die steigende Erwerbsbeteiligung der Älteren eindrucksvoll zeigt. Es wurden wichtige Erfahrungen gemacht und die wesentlichen Bedingungen für das Gelingen der altersgerechten Arbeitswelt identifiziert. Zunehmend wird gewürdigt, dass auch ältere Erwerbstätige leistungsfähig und motiviert sind. Zudem verfügen sie aufgrund ihrer langjährigen Praxis über wertvolle Fähigkeiten, Kompetenzen und Erfahrungswissen.

Ältere müssen allerdings noch besser in den betrieblichen Alltag integriert werden. Weiterhin kommt es darauf an, die Ausstattung der Arbeitsplätze sowie Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung entsprechend anzupassen. Arbeitgeber müssen die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter fördern und Belastungen am Arbeitsplatz entgegenwirken. Auch Weiterbildung muss stärker als bisher unterstützt, sowie den Veränderungs- und Flexibilisierungsbedürfnissen entsprochen werden. Hierzu hat die Bundesregierung am 19. September 2018 den Entwurf eines Qualifizierungschancengesetzes beschlossen. Mit dem Qualifizierungschancengesetz soll unter anderem die Weiterbildungsförderung für beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessert werden, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben.

Auch wenn sich in den letzten Jahrzehnten die Arbeitsbedingungen kontinuierlich verbessert haben, darf nicht in Vergessenheit geraten, dass viele Erwerbstätige, die heute in den vorgezogenen Ruhestand gehen, oft lange Jahre unter schwierigen Bedingungen hart gearbeitet haben. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der rentennahen Jahrgänge haben bereits in sehr jungen Jahren ihre Erwerbstätigkeit aufgenommen und waren in ihrem Erwerbsleben stärkeren Belastungen ausgesetzt als die heutigen jungen Erwerbstätigen. Nicht immer galten die heute üblichen Standards im Gesundheits- und Arbeitsschutz. Dennoch haben viele von ihnen über Jahrzehnte hinweg ihren Beitrag zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung geleistet. Der Gesetzgeber hat beschlossen, diesen Umständen Rechnung zu tragen. Die bereits bestehende Möglichkeit, nach 45 Beitragsjahren mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente zu gehen, wurde ausgeweitet: Seit dem 1. Juli 2014 wurde es besonders langjährig Versicherten vorübergehend ermöglicht, bereits ab 63 Jahren, statt wie bisher mit 65 Jahren, ohne Abschläge in den Ruhestand zu gehen.

Die abschlagsfreie Rente ab 63 steht nicht im Widerspruch zu dem Ziel, in einer zunehmend altersgerechten Arbeitswelt zukünftig länger zu arbeiten. Die Altersgrenze der Rente für besonders langjährig Versicherte wird, parallel zur Anhebung der Regelaltersgrenze, schrittweise wieder angehoben. Für die Jahrgänge ab 1964 beträgt das Eintrittsalter dann 65 Jahre, also zwei Jahre vor der Regelaltersgrenze.

Die ersten beiden Berichte der Bundesregierung beschrieben positive Entwicklungen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in zentralen Feldern wie der Erwerbs- und Weiterbildungsbeteiligung, sowie der altersgerechten Arbeitsorganisation. Festgestellt wurde aber auch, dass sich die Arbeitsbedingungen Älterer noch weiter verbessern müssen. Der vorliegende dritte Bericht zeigt eine Fortsetzung der positiven Entwicklung. Zentrale Ergebnisse sind:

- Die Erwerbsbeteiligung der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat sich in den vergangenen Jahren ausgesprochen dynamisch entwickelt. Die Erwerbstätigenquote der Altersgruppe 60 bis 64 Jahre ist seit 2000 bis 2017 stärker gestiegen als in allen anderen EU-Ländern. Die Quote der 60- bis 64-Jährigen, die im Jahr 2000 noch bei rund 20 Prozent lag, hat mittlerweile die Marke von 50 Prozent überschritten und nähert sich der 60-Prozent-Marke (2017: rund 58 Prozent). Besonders bemerkenswert ist dabei die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von älteren Frauen. Während sich die Erwerbstätigenquote bei den Männern in dieser Altersgruppe seit 2000 auf über 63 Prozent mehr als verdoppelt hat, liegt die Quote der gleichaltrigen Frauen mit über 53 Prozent sogar mehr als vier Mal so hoch wie im Jahr 2000.
- Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Älteren hat ebenfalls deutlich zugelegt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 60 bis 64 Jahren ist seit dem Jahr 2000 bis 2017 um rund 1,5 Millionen auf 2,1 Millionen gestiegen, davon alleine um fast eine Million seit dem Jahr 2010. Dieser Zuwachs ist keineswegs nur Ergebnis der demografischen Entwicklung, sondern auch Ergebnis einer zunehmenden Beschäftigtenquote, die bei den 60- bis 64-Jährigen in den letzten 10 Jahren von 20,5 Prozent auf 40 Prozent gestiegen ist und sich damit fast verdoppelt hat.
- Die soziale und wirtschaftliche Situation der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat sich weiter verbessert. Dabei kommt es drauf an, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einer guten und sicheren Arbeit nachgehen. Für die soziale Situation haben darüber hinaus individuelle Einflussgrößen eine hohe Bedeutung, insbesondere Gesundheit, Bildung, Wohlbefinden, Lebenseinstellungen und die soziale Einbindung. Hierbei zeigt sich: Ältere sind heute gesünder und besser ausgebildet als früher; sie nehmen häufiger an Weiterbildung teil und sie sind sozial gut eingebunden. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verfügen zudem im Durchschnitt über ein höheres Einkommen und über ein größeres Vermögen als die jüngeren.

Die Arbeitswelt begegnet den Herausforderungen des demografischen Wandels und beginnt, ihnen stärker Rechnung zu tragen. Es liegt im langfristigen Eigeninteresse der Betriebe, die Arbeits- und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch entsprechende Maßnahmen zu sichern. Dazu bedarf es vieler weiterer kleiner Schritte in den Bereichen Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung sowie kontinuierlicher Weiterbildung.

- Vor allem in Großbetrieben wurden bereits viele Veränderungen angestoßen. Zum Beispiel werden Ältere in den letzten Jahren wesentlich stärker in die betriebliche Weiterbildung einbezogen als früher. Deutlich im Aufwärtstrend liegt die betriebliche Gesundheitsförderung.
- Die Ausgestaltung einer altersgerechten Arbeitswelt ist vor allem auch als sozialpartnerschaftliche Aufgabe zu verstehen, bei der die Betroffenen geeignete Lösungen und Modelle entwickeln. Kleinen und mittleren Unternehmen fällt es oft schwerer, entsprechende Anpassungen vorzunehmen, so dass insbesondere hier noch Nachholbedarf zu erkennen ist.
- Die Bundesregierung und die Sozialversicherungsträger unterstützen die Anstrengungen der Betriebe auf vielfältige Weise, etwa die Krankenkassen bei der Einführung und der Umsetzung betrieblicher Gesundheitsförderung, die Träger der Rentenversicherung im Einzelfall durch Leistungen der medizinischen Rehabilitation und der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie die Bundesagentur für Arbeit bei einer flächendeckenden Qualifizierungsberatung für Unternehmen und der Initiative „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU).

Festzuhalten bleibt, dass die Entwicklung hin zu einer zunehmend altersgerechten Arbeitswelt erfreulich verläuft und weder Beschäftigte noch Unternehmen mit der schrittweisen Anhebung der Altersgrenzen überfordert sind. Ältere Beschäftigte (55 Jahre bis unter 65 Jahre) weisen im Vergleich zum Durchschnitt über alle Altersgruppen ein geringeres Risiko auf, arbeitslos zu werden. Wenn aber Arbeitslosigkeit eintritt, fällt es ihnen schwerer, sich wieder ins Arbeitsleben zu integrieren.

Die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze schafft Planungssicherheit für alle Beteiligten – für die Betriebe, die Beschäftigten, die Tarifpartner, die Sozialversicherungen und die Politik. In diesem Jahr wird die Regelaltersgrenze zum siebten Mal um einen weiteren Monat angehoben und liegt nun bei 65 Jahren und sieben Monaten.

Dabei ist festzuhalten, dass die Erwerbstätigkeit im Alter individuell gestaltet werden kann. Sowohl ein Renteneintritt vor der Regelaltersgrenze als auch Erwerbstätigkeit über die Regelaltersgrenze hinaus sind möglich. Mit dem Flexirentengesetz wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen hierfür weiter verbessert.

Die Bundesregierung stellt fest, dass die bislang erzielten Fortschritte bei der Erwerbsbeteiligung Älterer sehr beeindruckend sind und hält die im Jahr 2007 beschlossene schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze weiterhin für notwendig und für vertretbar. Ein längeres Erwerbsleben ist für die Beschäftigten keine Bedrohung, sondern eine Chance auf mehr Wohlstand und Teilhabe. Angesichts älter werdender Belegschaften und drohenden Engpässen bei Fachkräften werden die Fähigkeiten und Potenziale älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zunehmend geschätzt. Die schrittweise Anhebung der Altersgrenzen gewährleistet ausreichend Anpassungszeitraum, die weitere Gestaltung der altersgerechten Arbeitswelt voran zu bringen.

Kapitel 1 Einleitung

Im Jahr 2007 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, die Altersgrenze für die Regelaltersrente vom vollendeten 65. auf das vollendete 67. Lebensjahr anzuheben, um die Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken und dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Damit die Betriebe und die Beschäftigten ausreichend Zeit haben, die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen, wird die Regelaltersgrenze in kleinen Schritten angehoben: Seit Anfang 2012 steigt sie zunächst um einen Monat pro Jahr, ab dem Jahr 2024 um zwei Monate. Erst im Jahr 2029 (Geburtsjahrgang 1964) gilt die neue Regelaltersgrenze von 67 Jahren. Im Jahr 2018 steigt die Altersgrenze für die Regelaltersrente für den Geburtsjahrgang 1953 auf 65 Jahre und sieben Monate an.

Gleichzeitig mit der Anhebung der Regelaltersgrenze hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung beauftragt, den gesetzgebenden Körperschaften vom Jahr 2010 an alle vier Jahre über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer zu berichten und eine Einschätzung darüber abzugeben, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin vertretbar erscheint und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können. Der vorliegende Bericht ist der dritte seit 2010.

Die Bundesregierung hat im ersten und zweiten Bericht in den Jahren 2010 und 2014 die Anhebung der Regelaltersgrenze ab dem Jahr 2012 als weiterhin vertretbar erachtet und sich für eine Beibehaltung der gesetzlichen Regelungen ausgesprochen, nicht zuletzt aufgrund der positiven Arbeitsmarktentwicklung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihrer guten wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie der Fortschritte bei der Schaffung einer altersgerechten Arbeitswelt.

Der vorliegende dritte Bericht der Bundesregierung verdeutlicht, dass auch in den letzten vier Jahren erhebliche Fortschritte bei der Beschäftigung Älterer erzielt worden sind. Die Erwerbsbeteiligung und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Älterer haben weiter zugenommen, das durchschnittliche Rentenzugangsalter ist gestiegen. Die bislang erreichten Fortschritte sind beachtlich. Gleichwohl gibt es aber auch noch viele Herausforderungen in der Arbeitswelt und auf dem Arbeitsmarkt. Das Engagement der Unternehmen und Betriebe darf auch weiterhin nicht nachlassen.

Der Bericht gliedert sich in fünf Kapitel. Zunächst wird die demografische Entwicklung und deren Bedeutung für die Rentenversicherung analysiert (Kapitel 2). Es folgt eine Analyse der sozialen und wirtschaftlichen Lage älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Kapitel 3). Im Anschluss wird die Lage auf dem Arbeitsmarkt für Ältere beschrieben (Kapitel 4). Den Abschluss bildet eine Darstellung verschiedener betrieblicher Maßnahmen, die von den Unternehmen zur Gestaltung der altersgerechten Arbeitswelt umgesetzt werden (Kapitel 5).

Kapitel 2 Der demografische Wandel und die Folgen

Auch wenn die Geburtenrate und die Zuwanderung in den vergangenen Jahren zugenommen haben, gelten die in den vergangenen beiden Berichten zur Anhebung der Regelaltersgrenze aufgezeigten Entwicklungslinien weiter: Die Altersstruktur unserer Gesellschaft wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren nachhaltig verändern. Die Zahl älterer Menschen in Deutschland wird deutlich ansteigen, während die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter langfristig sinken wird. Einer immer geringeren Zahl von Erwerbspersonen mit durchschnittlich steigendem Lebensalter stehen immer mehr ältere Nichterwerbstätige gegenüber. Dies schafft neue Rahmenbedingungen und Herausforderungen für Wachstum und Wohlstand.

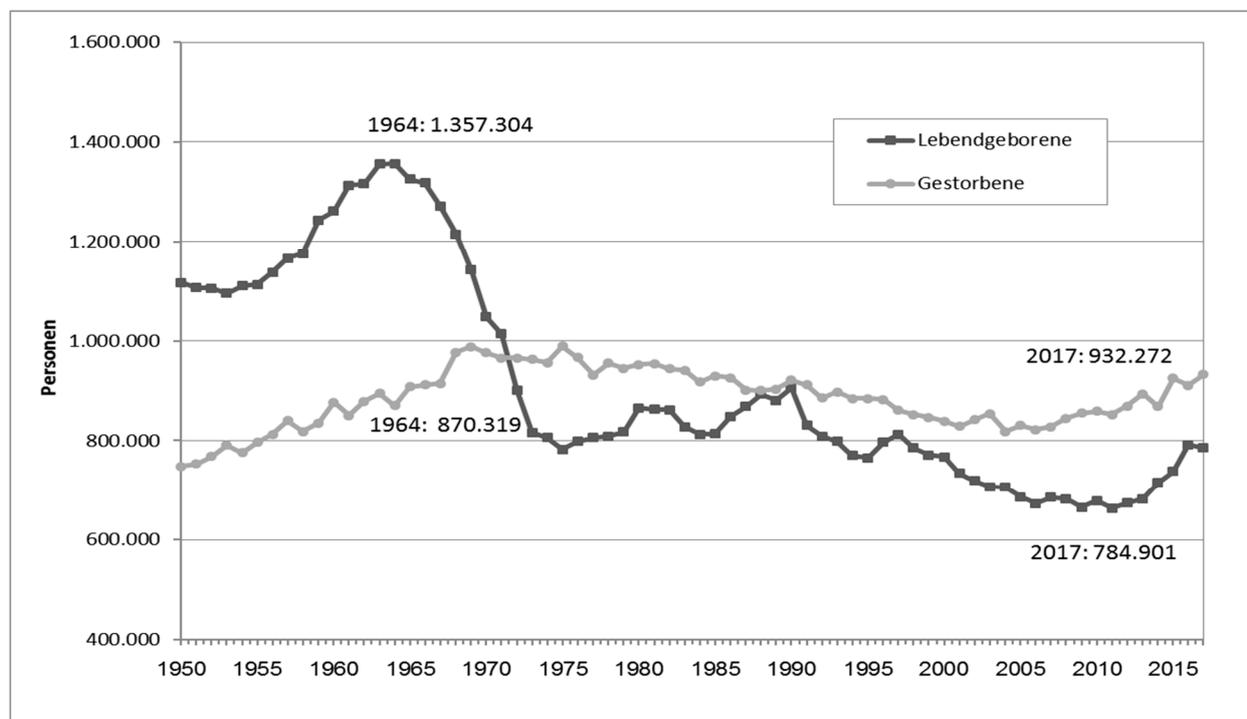
2.1 Determinanten der demografischen Entwicklung in Deutschland

Über Jahrzehnte hinweg stieg die Bevölkerungszahl in Deutschland nahezu kontinuierlich an. Bis zum Beginn der 1970er Jahre wurde dieser Anstieg vor allem aus hohen Geburtenüberschüssen gespeist. Der sich anschließende starke Geburtenrückgang führte dazu, dass ab dem Jahr 1972 die Zahl der Sterbefälle die Zahl der Geburten überstieg (vgl. Abbildung 2-1). Daran hat sich bis heute nichts geändert: Seit gut vierzig Jahren ist der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung negativ (vgl. Abbildung 2-2). Damit einhergehend stagnierte die Geburtenziffer ab Mitte der 1970er Jahre über Jahrzehnte bei etwa 1,4 Geburten pro Frau, was deutlich unter dem Wert von 2,1 liegt, der zum natürlichen Erhalt des Bevölkerungsbestandes erforderlich wäre. Dies führt im Ergebnis dazu, dass jede Elterngeneration nur zu etwa zwei Dritteln durch die nachfolgende Kindergeneration ersetzt wird.

Seit dem Jahr 2012 war ein kontinuierlicher Anstieg der Geburtenzahl in Deutschland zu verzeichnen. Mit der aktuellen Geburtenziffer von 1,59 im Jahr 2016 rückte Deutschland ins europäische Mittelfeld (EU-Durchschnitt: 1,60) auf. Die deutliche Zunahme der Geburtenzahl ist in erster Linie auf Geburten ausländischer Mütter infolge der Migration nach Deutschland zurückzuführen. Aber auch die Geburten von Müttern mit deutscher Staatsangehörigkeit sind gestiegen. Die derzeit erfreuliche Entwicklung bei den Geburtenzahlen wird den langfristigen Trend einer alternden Gesellschaft etwas abschwächen, nicht aber umkehren können.

Abbildung 2-1

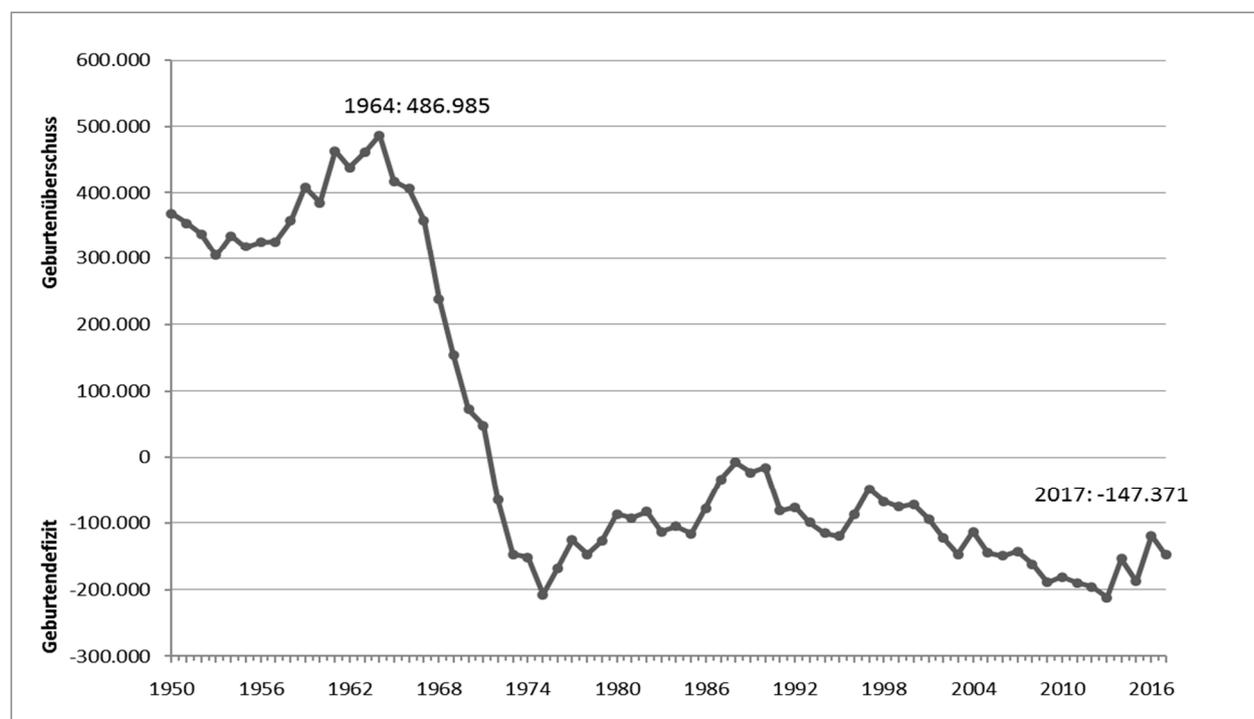
Lebendgeborene und Gestorbene, 1950 bis 2017



Quelle: Statistisches Bundesamt.

Abbildung 2-2

Geburtensaldo, 1950 bis 2017



Quelle: Statistisches Bundesamt.

Bis zum Jahr 2002 konnten Wanderungsgewinne die Bevölkerungsverluste durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen kompensieren. In den Jahren von 2003 bis 2007 hatte die Zuwanderung dagegen nur noch eine dämpfende Wirkung auf den Rückgang der Bevölkerung. Seither haben die Wanderungsgewinne, bedingt durch Eurokrise, die erweiterte Arbeitnehmerfreizügigkeit für EU-Ausländer und Fluchtmigration deutlich zugenommen. Der Wanderungssaldo stieg ab 2010 deutlich und erreichte im Jahr 2015 infolge der Fluchtmigration nach Deutschland ein Rekordhoch von 1.139.402 Personen. Auch im Jahr 2016 war ein Plus von rund 500.000 Personen zu verzeichnen, 2017 von rund 416.000. In der Folge stieg die Bevölkerungszahl seit dem Jahr 2011 von 80,3¹ auf 82,8 Millionen Personen im Jahr 2017.

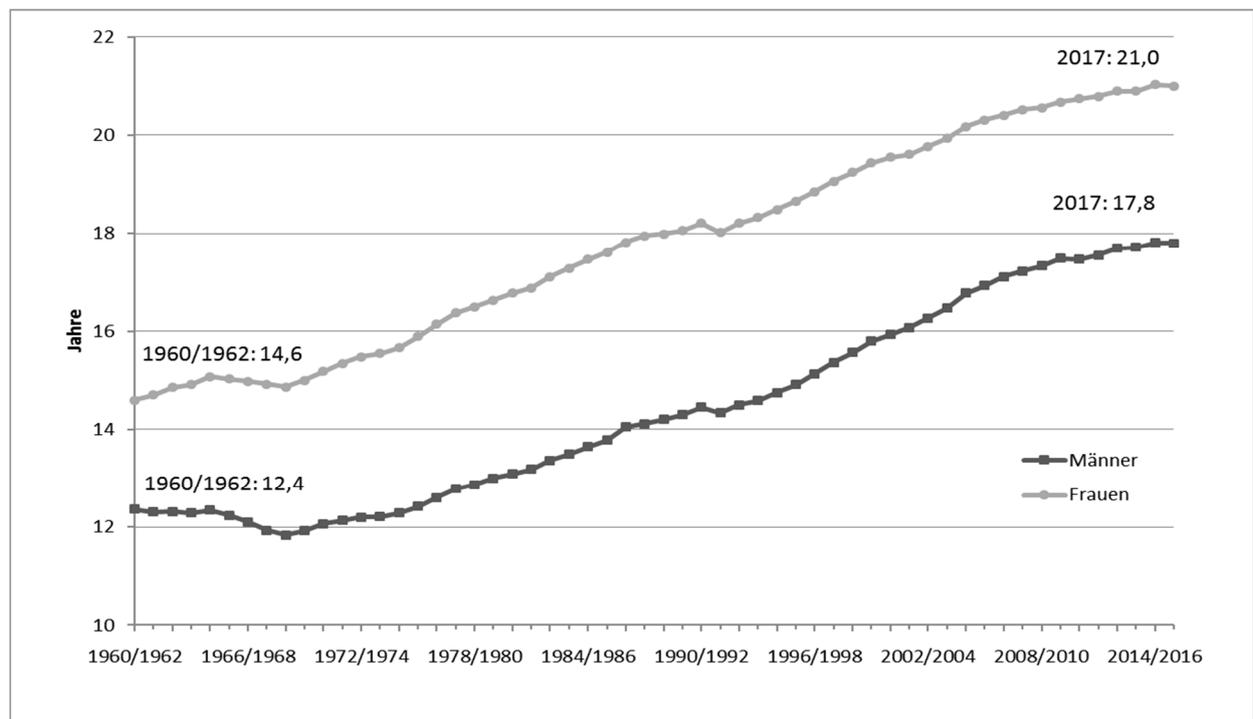
Wanderungssalden werden auch künftig die Bevölkerungszahl beeinflussen. Allerdings ist es schwierig, aus der Entwicklung in der Vergangenheit Aussagen über die künftige Entwicklung abzuleiten, denn Migrationsentscheidungen werden häufig von politischen, wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen in den jeweiligen Herkunftsländern und in Deutschland als Zielland beeinflusst, auch relativ kurzfristig. Ungeachtet der genauen Größenordnung künftiger Wanderungssalden steht jedoch außer Frage, dass Wanderungsgewinne in einer realistischen Größenordnung die zu erwartenden Bevölkerungsverluste längerfristig nicht kompensieren können.

¹ Mit dem Zensus 2011 wurde die Bevölkerungszahl neu bestimmt. Nach den Zensusergebnissen lag die Bevölkerungszahl 2011 bei 80,3 Millionen und damit um etwa 1,5 Millionen unter dem bis dahin ausgewiesenen Wert.

Neben der Entwicklung der Geburten und Sterbefälle prägt auch die steigende Lebenserwartung den demografischen Wandel. In Deutschland ist die Lebenserwartung seit dem Jahr 1960 für männliche Neugeborene von 66,9 auf 78,4 Jahre und für weibliche Neugeborene von 72,4 auf 83,2 Jahre gestiegen. Dies bedeutet für beide Geschlechter eine Zunahme um etwa elf Jahre. Auch die durchschnittliche Lebenserwartung im mittleren und höheren Alter ist gestiegen: So leben beispielsweise die 65-jährigen Männer und Frauen heute im Durchschnitt fünf bzw. sechs Jahre länger als Gleichaltrige im Jahr 1960 (vgl. Abbildung 2-3). Experten gehen von einem weiteren Anstieg der Lebenserwartung in der Zukunft aus.

Abbildung 2-3

**Fernere Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren nach Geschlecht
(Sterbetafeln 1960/1962 bis 2015/2017)**



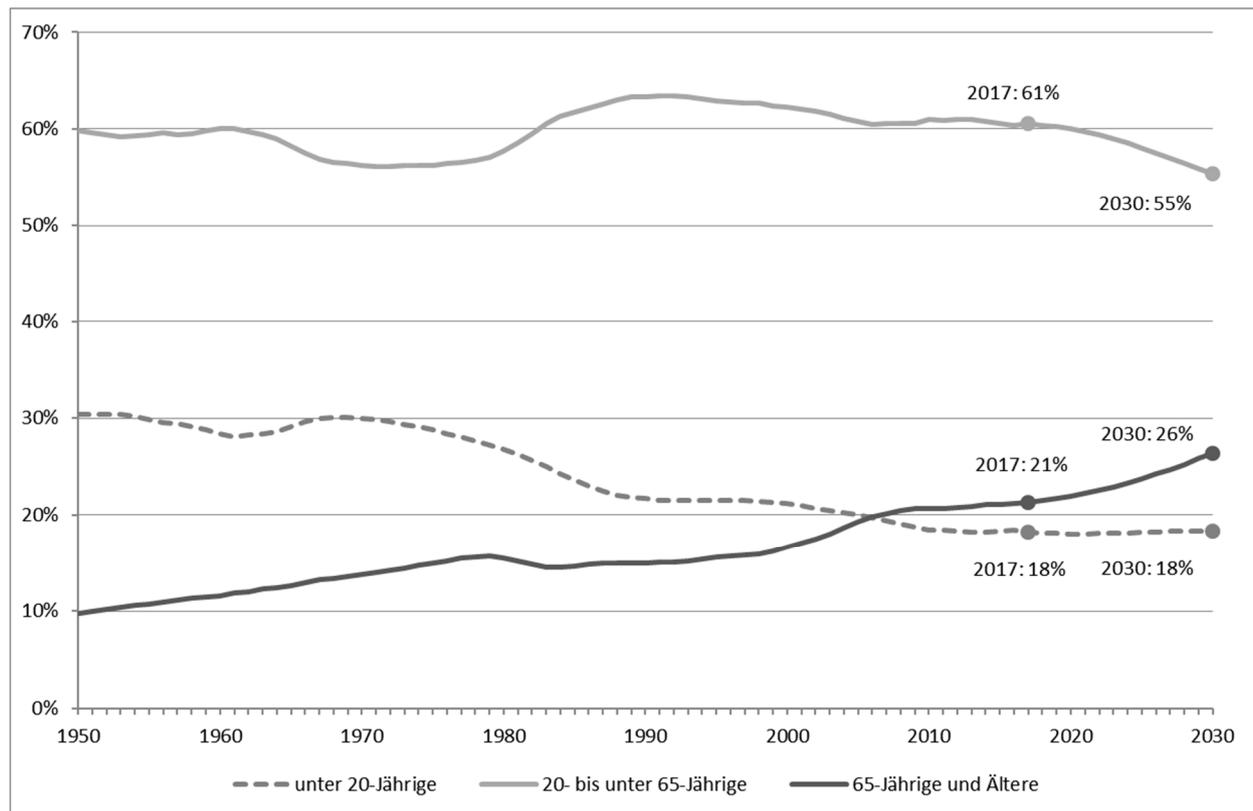
Bis Sterbetafel 1990/1992 früheres Bundesgebiet.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Die aufgezeigten Determinanten der Bevölkerungsentwicklung wirken sich massiv auf die Altersstruktur aus. Lag der Anteil der unter 20-Jährigen im Jahr 1950 noch bei rund 31 Prozent, beträgt dieser Wert heute rund 18 Prozent, während der Anteil der über 64-Jährigen von rund neun Prozent auf heute 21 Prozent zugenommen hat. Verglichen mit dem Jahr 1950 hat sich die Zahl der über 64-Jährigen mittlerweile mehr als verdoppelt (vgl. Abbildung 2-4).

Abbildung 2-4

**Bevölkerung nach Altersgruppen, 1950 bis 2030
(in Prozent der Gesamtbevölkerung)**



Ab 2017 Daten der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2-A.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

In Zukunft wird sich diese Entwicklung fortsetzen. Unter den Annahmen der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung² wird der Anteil der unter 20-Jährigen bis zum Jahr 2030 nahezu konstant bleiben und derjenige der älteren Menschen ab 65 Jahren weiter auf rund 26 Prozent ansteigen.

² Annahmen der Variante 2-A: Geburtenhäufigkeit: 1,5 Kinder je Frau; Lebenserwartung neugeborener Jungen im Jahr 2060: 84,7 Jahre, Lebenserwartung neugeborener Mädchen im Jahr 2060: 88,6 Jahre; Wanderungssaldo sinkt stufenweise auf 200.000 im Jahr 2021 und bleibt anschließend konstant. Im gesamten Vorausberechnungszeitraum von 2016 bis 2060 würden damit 10 Millionen Menschen per Saldo nach Deutschland zuwandern.

2.2 Rückwirkungen der demografischen Entwicklung auf das Erwerbspersonenpotenzial

Der demografische Wandel bedeutet für den Arbeitsmarkt, dass die Zahl der Erwerbspersonen künftig sinkt und der Anteil der Älteren deutlich steigt. Die Entwicklung der Erwerbspersonenzahl ist jedoch nicht nur von der Demografie, sondern auch stark von der Erwerbsbeteiligung der Personen im erwerbsfähigen Alter abhängig. Aktuelle Vorausberechnungen, die die hohe Nettozuwanderung der letzten Jahre berücksichtigen, lassen auch weiterhin einen bedeutenden Nettozuzug und eine weiter steigende Erwerbsneigung erwarten. In den nächsten Jahren gehen die aktuellen Wirtschaftsannahmen der Bundesregierung von einer noch weiterhin steigenden Erwerbspersonenzahl aus. Im Laufe der 2020er Jahre, wenn die geburtenstarken Babyboomer-Jahrgänge zunehmend das Rentenalter erreichen, ist jedoch ein demografisch bedingter Rückgang in Millionenhöhe zu erwarten.

Die Arbeitsmarktlage ist aktuell hervorragend: Die Arbeitslosigkeit ist so niedrig wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung so hoch wie nie zuvor. In manchen Regionen herrscht bereits Vollbeschäftigung. Dieser positive Befund bedeutet aber auch, dass es für Betriebe und Unternehmen bereits heute schwierig ist, in Bezug auf bestimmte Qualifikationen, Regionen und Branchen, qualifizierte Fachkräfte zu finden. Dies liegt zum einen am demografischen Wandel. Zum anderen stellt die zunehmende Digitalisierung neue Anforderungen sowohl an Unternehmen als auch an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Bedarf an Fachkräften wird anhaltend hoch bleiben.

Um den Wohlstand, nicht zuletzt auch der Bevölkerung im Rentenalter, zu gewährleisten, bedarf es einer klugen und vorausschauenden Fachkräftesicherung, die diese großen Transformationsprozesse des Arbeitsmarktes genauer in den Blick nimmt. Dazu wird in dieser Legislaturperiode aufbauend auf der bestehenden „Partnerschaft für Fachkräfte“ eine Fachkräftestrategie entwickelt. Dabei erfolgt inhaltlich eine Konzentration auf drei Bereiche: Das inländische Fachkräftepotenzial, das europäische und das internationale Fachkräftepotenzial. Hier werden die erfolgreichen Maßnahmen der letzten Jahre fortgesetzt, um wertvolle Potenziale noch besser auszuschöpfen und eine Teilhabe zu ermöglichen, etwa bei den Frauen, den Älteren und den Menschen mit Behinderungen. Mit einem Fachkräfteeinwanderungsgesetz sollen zudem die Möglichkeiten der Zuwanderung für qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten verbessert werden. Damit Unternehmen jedoch auch in einer digitalen Zukunft die Fachkräfte finden, die sie benötigen, wird es nicht mehr ausreichen, sich ausschließlich auf die Mobilisierung und Aktivierung derjenigen zu konzentrieren, die bislang nicht oder nur unzureichend am Arbeitsleben teilhaben konnten. Eine wesentliche Stellschraube wird vielmehr in der Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbstätigen liegen. Dazu gehört auch, Angebot und Nachfrage des Arbeitsmarktes genauer in den Blick zu nehmen. Konkret gilt es, alle Erwerbstätigen zu unterstützen, ihre Qualifikationen und Kompetenzen im Wandel der Arbeitswelt zu erhalten und anzupassen. Dazu wird die Bundesregierung eine Nationale Weiterbildungsstrategie entwickeln und umsetzen.

2.3 Auswirkungen auf die gesetzliche Rentenversicherung

Mit der Alterung der Gesellschaft sind erhebliche Konsequenzen für unsere sozialen Sicherungssysteme verbunden. Besonders deutlich wirkt sich der demografische Wandel auf die gesetzliche Rentenversicherung aus: Die Zahl der Rentempfänger steigt in den kommenden zwei Jahrzehnten stark an, wohingegen die Zahl der beitragspflichtigen Erwerbstätigen, die im Umlagesystem für die Renten aufkommen, abnimmt.

Das Verhältnis der Anzahl der Personen im Ruhestand zur Anzahl der aktiv Versicherten, die das System finanzieren, steigt stetig. Ursächlich hierfür ist neben der Entwicklung der Zahl der Rentenneuzugänge auch der deutliche Anstieg der Rentenbezugsdauer. Die durchschnittliche Rentenbezugsdauer hat sich in den letzten fünf Jahrzehnten von 9,9 Jahren im Jahr 1960 auf 19,9 Jahre im Jahr 2017 mehr als verdoppelt (vgl. Tabelle 2-1).

Tabelle 2-1

Durchschnittliche Rentenbezugsdauer von Versichertenrenten, 1960 bis 2017 (in Jahren)

Jahr	Insgesamt	Männer	Frauen
1960	9,9	9,6	10,6
1970	11,1	10,3	12,7
1980	12,1	11,0	13,8
1990	15,4	13,9	17,2
1995	15,8	13,6	18,2
2001	16,3	13,8	18,9
2005	17,2	14,7	19,8
2012	19,0	16,7	21,3
2013	19,3	17,0	21,5
2014	19,3	17,2	21,4
2015	19,6	17,5	21,7
2016	19,6	17,6	21,6
2017	19,9	17,9	21,8

Bis 1990 alte Bundesländer.

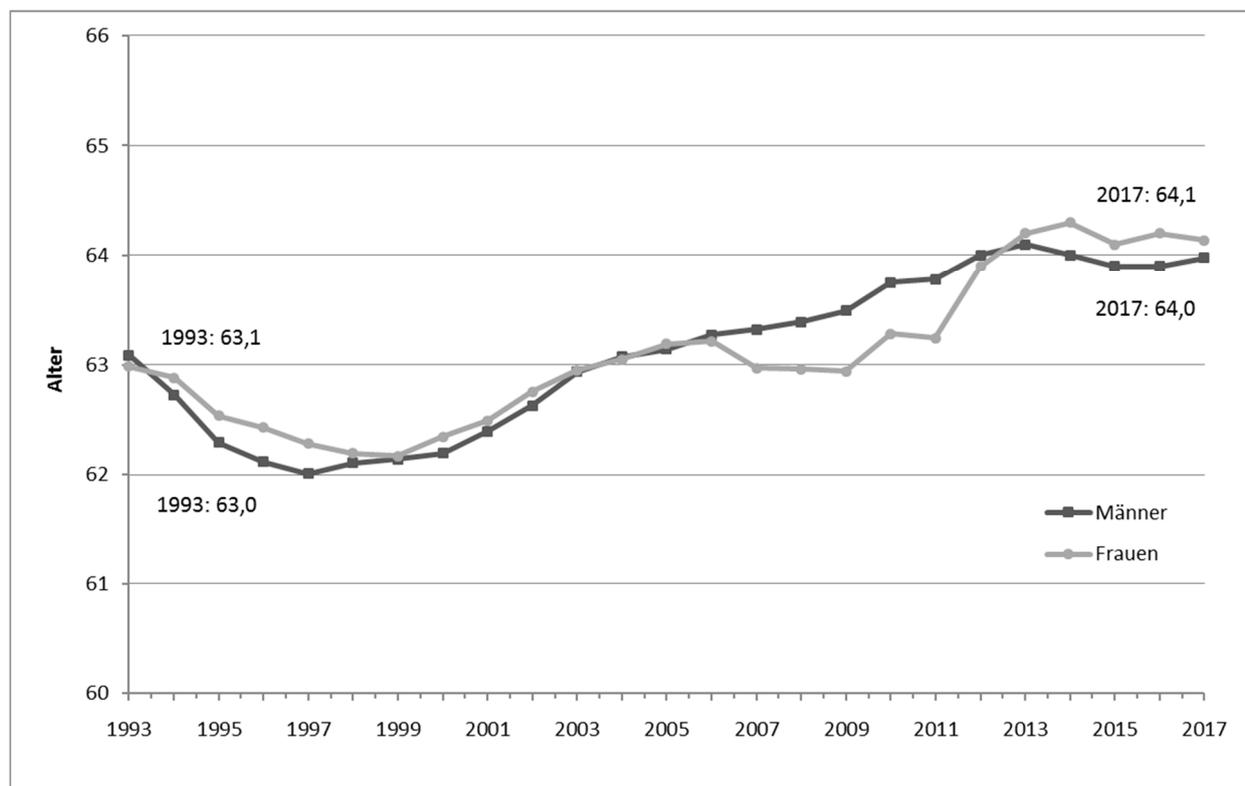
Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund.

Diese Veränderung führte zu einer deutlichen Anhebung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung. Der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung stieg von 14 Prozent im Jahr 1958 auf über 20 Prozent im Jahr 1998 an. Seit Ende der 1980er Jahre wurden tiefgreifende Strukturreformen eingeleitet, um den Anstieg des Beitragssatzes zu begrenzen und die finanzielle Tragfähigkeit des Rentenversicherungssystems langfristig zu sichern. So wurden, beginnend mit dem Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung von 1992, die Referenzaltersgrenzen für vorgezogene Altersrenten langfristig auf die Regelaltersgrenze von 65 Jahren angehoben und der vorzeitige Rentenbezug mit Abschlägen belegt. In weiteren Schritten wurde die im Rahmen des Rentenreformgesetzes 1992 beschlossene Anhebung der Altersgrenzen vorgezogen und beschleunigt. Schließlich wurde die vorgezogene Altersrente für Frauen, ebenso wie die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit für ab 1952 geborene Versicherte abgeschafft. Hiermit wurde eine Abkehr von der bis dahin dominierenden Orientierung auf Frühverrentung und betriebliche Frühausgliederung eingeleitet.

Dieser Paradigmenwechsel macht sich inzwischen in einem deutlichen Anstieg des durchschnittlichen Zugangsalters in eine Altersrente bemerkbar. Das durchschnittliche Zugangsalter in Altersrenten lag mit 64,0 Jahren bei Männern und 64,1 Jahren bei Frauen im Jahr 2017 etwa 1,5 Jahre vor der in diesem Jahr geltenden Regelaltersgrenze von 65 Jahren und sechs Monaten (vgl. Abbildung 2-5).

Abbildung 2-5

Durchschnittliches Zugangsalter in Altersrenten nach Geschlecht, 1993 bis 2017



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine vorgezogene Altersrente vor der Regelaltersgrenze in Anspruch genommen werden, für welche jedoch rentenrechtliche Abschläge in Kauf genommen werden müssen. Wie in Tabelle 2-2 zu sehen ist, ist der Anteil der abschlagsbehafteten Renten bis zum Jahr 2011 kontinuierlich angestiegen. Dabei ist zu beobachten, dass neben der Regelaltersgrenze anteilig die meisten Zugänge im Alter des frühestmöglichen Rentenbeginns stattfinden.

Das Absinken des Anteils der abschlagsbehafteten Renten ab 2012 kann erklärt werden durch die gestiegene Erwerbsbeteiligung im rentennahen Alter sowie das Auslaufen zweier Rentenarten, die die Möglichkeit der vorgezogenen Inanspruchnahme boten. Die Altersrente für Frauen sowie die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und Altersteilzeit boten bis zum Jahr 2011 die Möglichkeit eines – wenn auch mit Abschlägen behafteten – vorgezogenen Rentenbeginns ab Alter 60. Ein solcher Rentenzugang ist seit 2012 nicht mehr möglich.

Abschläge sind notwendig, da durch die frühere Inanspruchnahme der Rente die Rentenbezugsdauer länger ausfällt. Sie dienen dazu, die längere Rentenlaufzeit auszugleichen. Deren Höhe wurde unter der Maßgabe berechnet, dass innerhalb des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung langfristig Kostenneutralität bei vorgezogenem Altersrentenbezug gewährleistet ist.

Tabelle 2-2

Zugänge in Altersrenten nach Alter und Anteil der Altersrenten mit Abschlägen und Anzahl der durchschnittlichen Abschlagsmonate, 1997 bis 2017

	1997	2000	2005	2011	2012	2015	2016	2017
Rentenzugang im Alter								
60 Jahre	428.599	407.642	170.583	142.944	39.213	14.813	13.676	11.552
61 Jahre	34.560	48.124	54.816	34.048	32.849	8.953	8.735	10.266
62 Jahre	25.262	29.454	72.107	44.487	40.480	33.679	26.861	11.130
63 Jahre	86.590	92.052	98.390	116.281	144.147	339.949	315.815	315.080
64 Jahre	11.796	12.656	33.845	32.060	36.590	68.779	51.222	50.091
65 Jahre	222.915	268.649	326.432	307.886	343.511	371.661	344.831	339.461
66 Jahre und älter	26.903	19.943	17.094	21.047	13.977	50.687	22.578	21.239
Insgesamt	836.625	878.520	773.267	698.753	650.767	888.521	783.718	758.819
Anteil mit Abschlägen	0,3%	14,5%	41,2%	48,2%	39,3%	23,0%	25,2%	23,3%
Abschlagsmonate ¹⁾	5,9	14,0	39,0	36,3	27,0	25,5	26,2	25,7

1) Durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund.

2.4 Altersrente für besonders langjährig Versicherte („Rente ab 63“)

Die Anhebung der Regelaltersgrenze auf das vollendete 67. Lebensjahr ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung unabdingbar. Dabei ist es richtig und sachgerecht, dass die Anhebung schrittweise und in moderaten Stufen erfolgt, sodass sich alle darauf einstellen können und niemand überfordert wird (vgl. Tabelle 2-3). Die Anhebung der Altersgrenze ist ein verbindliches Signal an Gesellschaft und Wirtschaft, den Bewusstseinswandel zu mehr Wertschätzung gegenüber Älteren am Arbeitsmarkt voran zu bringen und die Arbeitsbedingungen stärker alters- und alternsgerecht zu gestalten.

Es müssen aber auch die rentennahen Jahrgänge in den Blick genommen werden, die ihr Arbeitsleben bereits in jungen Jahren begonnen und über Jahrzehnte hinweg durch Beschäftigung, selbstständige Tätigkeit, Pflegearbeit sowie Kindererziehung ihren Beitrag zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung geleistet haben. Sie haben dies noch unter weitaus schwereren Bedingungen getan als es heute der Fall ist. Für diese besonders langjährig Versicherten wurde daher die bereits bestehende Möglichkeit, nach 45 Beitragsjahren abschlagsfrei in Altersrente zu gehen, erweitert.

Mit dem Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung wurde zum 1. Juli 2014 die Möglichkeit geschaffen, dass besonders langjährig Versicherte statt mit Vollendung des 65. zunächst mit Vollendung des 63. Lebensjahrs und damit zwei Jahre früher als bisher abschlagsfrei in Rente gehen können. Zudem wurden die Zugangsvoraussetzungen um bestimmte rentenrechtliche Zeiten erweitert.

Voraussetzung für die abschlagsfreie Altersrente sind weiterhin 45 Jahre an Pflichtbeiträgen aus Beschäftigung, selbstständiger Tätigkeit und Pflege sowie Zeiten der Kindererziehung bis zum vollendeten 10. Lebensjahr des Kindes. Abweichend von der bis dahin geltenden Regelung können auch Anrechnungszeiten für Krankheit sowie Zeiten der freiwilligen Beitragszahlung berücksichtigt werden, wenn für 18 Jahre Pflichtbeiträge vorliegen.

Um besondere Härten aufgrund kurzzeitiger, arbeitslosigkeitsbedingter Unterbrechungen in der Erwerbsbiografie zu vermeiden, werden Zeiten des rentenversicherungspflichtigen Bezugs von Arbeitslosengeld für die Wartezeit berücksichtigt. Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II sowie der früheren Arbeitslosenhilfe finden dagegen keine Berücksichtigung bei der 45-jährigen Wartezeit.

Um eventuelle Frühverrentungen durch einen missbräuchlichen Arbeitslosengeldbezug vor dem Renteneintritt auszuschließen, werden Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes nicht auf die 45-jährige Wartezeit angerechnet, wenn sie in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn liegen. Eine Ausnahme gilt für diejenigen Zeiten des Arbeitslosengeldbezugs, die durch eine Insolvenz oder eine vollständige Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers verursacht wurden, da hier typischerweise nicht von missbräuchlicher Frühverrentung ausgegangen werden kann.

Das Eintrittsalter von 63 Jahren wird schrittweise auf die bisher geltende Altersgrenze für besonders langjährig Versicherte von 65 Jahren angehoben. Die Anhebung begann im Jahr 2016 mit einem Anstieg um zwei Monate und betraf den Geburtsjahrgang 1953. Für jeden nachfolgenden Geburtsjahrgang wird die Altersgrenze um zwei weitere Monate angehoben. Für den Geburtsjahrgang 1964 ist die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht.

Tabelle 2-3

Anhebung der Altersgrenzen

Geburtsjahrgang	Regelaltersrente		Altersrente für bes. langj. Vers.		Altersrente für langjährig Versicherte				Altersrente für schwerbehinderte Menschen					
	abschlagsfrei		abschlagsfrei		abschlagsfrei		vorzeitiger Bezug ab		abschlagsfrei		vorzeitiger Bezug ab			
	Alter		Alter		Alter		Alter		Abschlag	Alter		Alter		Abschlag
	Jahr	Monat	Jahr	Monat	Jahr	Monat	Jahr	Monat	in %	Jahr	Monat	Jahr	Monat	in %
1945	65	-	-	-	65	-	63	-	7,2	63	-	60	-	10,8
1946	65	-	-	-	65	-	63	-	7,2	63	-	60	-	10,8
1947	65	1	65	-	65	-	63	-	7,2	63	-	60	-	10,8
1948	65	2	65	-	65	-	63	-	7,2	63	-	60	-	10,8
01/1949	65	3	65	-	65	1	63	-	7,5	63	-	60	-	10,8
02/1949	65	3	65	-	65	2	63	-	7,8	63	-	60	-	10,8
03-12/1949	65	3	65	-	65	3	63	-	8,1	63	-	60	-	10,8
1950	65	4	65	-	65	4	63	-	8,4	63	-	60	-	10,8
1951	65	5	63*	-	65	5	63	-	8,7	63	-	60	-	10,8
01/1952	65	6	63	-	65	6	63	-	9	63	1	60	1	10,8
02/1952	65	6	63	-	65	6	63	-	9	63	2	60	2	10,8
03/1952	65	6	63	-	65	6	63	-	9	63	3	60	3	10,8
04/1952	65	6	63	-	65	6	63	-	9	63	4	60	4	10,8
05/1952	65	6	63	-	65	6	63	-	9	63	5	60	5	10,8
06-12/1952	65	6	63	-	65	6	63	-	9	63	6	60	6	10,8
1953	65	7	63	2	65	7	63	-	9,3	63	7	60	7	10,8
1954	65	8	63	4	65	8	63	-	9,6	63	8	60	8	10,8
1955	65	9	63	6	65	9	63	-	9,9	63	9	60	9	10,8
1956	65	10	63	8	65	10	63	-	10,2	63	10	60	10	10,8
1957	65	11	63	10	65	11	63	-	10,5	63	11	60	11	10,8
1958	66	-	64	-	66	-	63	-	10,8	64	-	61	-	10,8
1959	66	2	64	2	66	2	63	-	11,4	64	2	61	2	10,8
1960	66	4	64	4	66	4	63	-	12	64	4	61	4	10,8
1961	66	6	64	6	66	6	63	-	12,6	64	6	61	6	10,8
1962	66	8	64	8	66	8	63	-	13,2	64	8	61	8	10,8
1963	66	10	64	10	66	10	63	-	13,8	64	10	61	10	10,8
1964	67	-	65	-	67	-	63	-	14,4	65	-	62	-	10,8

*) Die Altersgrenze von 63 Jahren gilt auch für vor 1951 geborene Versicherte, sofern bisher weder eine Rente bindend bewilligt wurde, noch eine Rente bereits bezogen wird."

Gemäß § 154 Absatz 4 Satz 3 SGB VI hat die Bundesregierung vom Jahre 2018 an über die Auswirkungen der Altersrente für besonders langjährig Versicherte in der Fassung des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes zu berichten, insbesondere über den Umfang der Inanspruchnahme und die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen vor dem Hintergrund der Berücksichtigung von Zeiten des Arbeitslosengeldbezugs. Des Weiteren sind Vorschläge für eine Weiterentwicklung dieser Rentenart zu machen.

Die Anzahl der Rentenzugänge in die Altersrente für besonders langjährig Versicherte ist der nachstehenden Tabelle 2-4 zu entnehmen.

Tabelle 2-4

Zugänge in die Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Jahr	Insgesamt	Männer		Frauen	
	Anzahl	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2014*	151.156	109.596	73%	41.560	27%
2015	274.287	161.949	59%	112.338	41%
2016	225.290	126.056	56%	99.234	44%
2017	236.854	129.485	55%	107.369	45%

* Zugang nach neuem Rechtsstand erst ab dem 1. Juli 2014 enthalten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Die Verbesserungen bei den Zugangsvoraussetzungen dieser Rentenart traten zum 1. Juli 2014 in Kraft. Dem entsprechend bleibt der Rentenzugang im Jahr 2014 deutlich hinter dem der Folgejahre zurück. Die Zugangszahlen bewegen sich insgesamt im seinerzeit erwarteten Rahmen. Zwischen 2015 und 2017 liegen die Zugangsraten in die Altersrente für besonders langjährig Versicherte jeweils bei rund 30 Prozent aller Personen, die in einem Jahr erstmals eine Altersrente bezogen. Auffallend ist, dass der Anteil von Frauen gegenüber Männern von nur 27 Prozent im Jahr 2014 auf 45 Prozent im Jahr 2017 angestiegen ist. Der geringere Anteil von Frauen im Zugangsjahr 2014 ist darauf zurückzuführen, dass für Frauen der Geburtsjahrgänge bis 1951 noch die Möglichkeit bestand, die Altersrente für Frauen ab Alter 60 in Anspruch zu nehmen. Ab dem Geburtsjahr 1952 ist ein Zugang im Alter 60 nicht mehr möglich, sondern frühestens ab Alter 63. Entsprechend sind weniger Frauen des Jahrgangs 1951 im Alter 63 (im Jahr 2014) zugegangen als dies bei gleichaltrigen Frauen des Jahrgangs 1952 (im Jahr 2015) der Fall war.

Unterschiede in der Inanspruchnahme zwischen alten und neuen Bundesländern zeigen sich bei den Zugangsquoten in die Altersrente für besonders langjährig Versicherte als Anteil an allen Altersrentenzugängen. Die Zugangsquote liegt in Ostdeutschland vor allem bei Frauen deutlich höher. Dies ist kein überraschender Befund, da in den aktuellen Rentenzugängen Frauen in Ostdeutschland nach wie vor deutlich mehr Pflichtbeitragszeiten aus Beschäftigung aufwiesen.

Tabelle 2-5

Anteil der Zugänge in die Altersrente für besonders langjährig Versicherte an allen Altersrentenzugängen

Jahr	Männer		Frauen	
	West	Ost	West	Ost
	Anteil an allen Rentenzugängen wegen Alters			
2014	25%	35%	8%	22%
2015	36%	46%	21%	39%
2016	32%	41%	21%	36%
2017	34%	44%	24%	40%

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Zeiten der Arbeitslosigkeit wurden in der Vergangenheit rentenrechtlich unterschiedlich behandelt. Während Zeiten des Arbeitslosengeldbezugs aktuell als Pflichtbeitragszeit gelten, wurden sie in der Vergangenheit häufig auch als Anrechnungszeiten gewertet. Aufgrund der im Zeitablauf wechselnden rentenrechtlichen Zuordnung können Zeiten des Arbeitslosengeldbezugs in der amtlichen Statistik der Deutschen Rentenversicherung nicht direkt identifiziert werden. Um dennoch eine Analyse erstellen zu können, inwieweit Zeiten des Arbeitslosengeldbezugs zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzung entsprechend der Neuregelung beigetragen haben, hat die

Deutsche Rentenversicherung eine Sonderauswertung aller Personen erstellt, die im Jahr 2016 erstmals eine Altersrente bezogen.

Die Sonderauswertung greift auf die Statistik der Vollendeten Versicherungsleben (VVL) zurück. Sie enthält den vollständigen Versicherungsverlauf der Personen, die 2016 erstmals eine Rente in Anspruch genommen haben. Damit sind grundsätzlich auch rentenrechtliche Zeiten der Arbeitslosigkeit ermittelbar. Entsprechende Daten für den Rentenzugang 2017 liegen noch nicht vor. Damit ist jedoch kein nennenswerter Informationsverlust verbunden, da sich die Erwerbsbiografien der Versicherten in aufeinander folgenden Rentenzugangsjahren im statistischen Sinne strukturell kaum unterscheiden, denn die Versicherungsverläufe umfassen im Wesentlichen die gleichen Kalenderjahre.

Nicht alle Rentenzugänge können bei der Auswertung einbezogen werden. Beispielweise können Renten, bei denen Versicherungszeiten im Ausland berücksichtigt wurden (Vertragsrenten), nicht entsprechend ausgewertet werden. Aus diesem Grund können nicht für alle der in Tabelle 2-4 genannten 225.290 Rentenzugänge des Jahres 2016 Aussagen zur Bedeutung des Bezugs von Arbeitslosengeld für die Wartezeit getroffen werden.

Im Datensatz Vollendete Versicherungsleben liegen nur für 206.180 dieser Fälle Angaben vor. Davon waren bei 34.646 Fällen (17 Prozent) Zeiten des Arbeitslosengeldbezugs zur Erfüllung der Wartezeit von 45 Jahren notwendig. Bei 171.534 Zugängen (83 Prozent) wurden die Zugangsvoraussetzungen auch ohne solche Zeiten erfüllt. Bei Männern und Frauen waren die angerechneten Zeiten der Arbeitslosigkeit in etwa gleich häufig ausschlaggebend für die Erfüllung der Wartezeit von 45 Jahren, die den Zugang in die Altersrente für besonders langjährig Versicherte ermöglicht.

Deutlichere Unterschiede gibt es hingegen beim Vergleich zwischen den alten und neuen Bundesländern. In Ostdeutschland trugen die angerechneten Zeiten des Arbeitslosengeldbezugs bei einem Viertel der Zugänge in die Altersrente für besonders langjährig Versicherte zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen bei. In Westdeutschland waren nur rund 14 Prozent auf die angerechneten Zeiten der Arbeitslosigkeit angewiesen, um die Wartezeit von 45 Jahren zu erfüllen (vgl. Tabelle A5 im Anhang).

Tabelle 2-6

**Personen mit Zeiten des Arbeitslosengeldbezugs zur Erfüllung der Wartezeit
für die Altersrente für besonders langjährig Versicherte**

	Insgesamt	Männer	Frauen
Alle Zugänge in eine Altersrente für besonders langjährig Versicherte	206.180	114.679	91.501
Anzahl der Fälle, die nur durch angerechnete Zeiten des Arbeitslosengeldbezugs die Zugangsvoraussetzung für die Altersrente für besonders langjährig Versicherte erfüllten	34.646	17.950	16.696
Anteil der durch Arbeitslosigkeitszeiten Zugangsberechtigten an allen Zugängen in die Altersrente für besonders langjährig Versicherte	16,8%	15,7%	18,2%

Quelle: Sonderauswertung der Deutschen Rentenversicherung

Bei den 34.646 Fällen, in denen Zeiten des Arbeitslosengeldbezugs zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen notwendig waren, wurden in knapp der Hälfte der Fälle weniger als 12 Monate angerechnet. In gut drei Viertel der Fälle (76 Prozent) waren es maximal zwei Jahre. Dies zeigt, dass nur bei einem geringen Anteil längere anrechenbare Zeiten der Arbeitslosigkeit eine Rolle für die Erfüllung der Zugangsvoraussetzung der Altersrenten für besonders langjährig Versicherte gespielt haben.

Tabelle 2-7

**Dauer der angerechneten Zeiten der Arbeitslosigkeit bei Zugängen
in die Altersrente für besonders langjährig Versicherte**

Angerechneten Monate des Arbeitslosengeldbezugs	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1 Monat bis 12 Monate	16.120	47%	8.393	47%	7.727	46%
13 bis 24 Monate	10.216	29%	5.163	29%	5.053	30%
25 bis 36 Monate	4.690	14%	2.461	14%	2.229	13%
37 Monate und mehr	3.620	10%	1.933	11%	1.687	10%
Insgesamt	34.646	100%	17.950	100%	16.696	100%

Quelle: Sonderauswertung der Deutschen Rentenversicherung

Um die Möglichkeit eines missbräuchlichen Austritts aus der Erwerbstätigkeit vor dem Rentenbeginn zu vermeiden, sieht die Neuregelung vor, dass bestimmte Zeiten der Arbeitslosigkeit innerhalb der letzten 24 Monate vor Rentenbeginn nur dann mit auf die Wartezeit von 45 Jahren angerechnet werden, wenn die Arbeitslosigkeit aufgrund der Geschäftsaufgabe oder Insolvenz des Arbeitsgebers entstanden ist. Eine Anrechnung von Arbeitslosigkeitszeiten kurz vor der Rente, die dazu führte, dass die Zugangsvoraussetzungen für die Altersrenten für besonders langjährig Versicherte erfüllt wurden, ergab sich bei nur rund 700 Personen. Die geringe Personenzahl zeigt, dass mit dieser Regelung einem möglichen Missbrauch vorgebeugt wurde.

Ziel der Reform der Altersrente für besonders langjährige Versicherte war es, den rentennahen Jahrgängen, die noch unter weitaus schwereren Bedingungen Erwerbs- und Familienarbeit geleistet haben als es heute der Fall ist, die Möglichkeit zu geben, früher abschlagsfrei in Altersrente zu gehen. Außerdem sollten die Zugangsbedingungen erweitert werden, sodass unter anderem kurze Phasen der Arbeitslosigkeit mit auf die Wartezeit angerechnet werden.

Die Zugangszahlen belegen, dass die reformierte Altersrente für besonders langjährig Versicherte von den Menschen im rentennahen Alter häufig in Anspruch genommen wurde. Die Zahl der Personen, die nach 45 Versicherungsjahren in diese Altersrente wechselten, lag im erwarteten Rahmen, der sich am Potenzial aller Personen bemisst, die 45 Jahre und mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren. Dass bestimmte Zeiten der Arbeitslosigkeit mit zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen anerkannt wurden, verhalf rund 35.000 weiteren Personen über die Altersrente für besonders langjährig Versicherte in Rente zu gehen als unter der alten Gesetzesregelung. Dabei waren meist nur kurze Phasen der Arbeitslosigkeit ausschlaggebend, um die Zugangsvoraussetzung zu erfüllen.

Die Auswirkungen der Einführung der „Rente ab 63“ am Arbeitsmarkt können nicht exakt bestimmt werden. Es kann allerdings ein Zusammenhang mit einigen Effekten am Arbeitsmarkt plausibel vermutet werden: Nachdem über mehrere Jahre die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter zwischen 63 und 65 Jahren auf rund 470.000 angestiegen war, sank deren Zahl ab Juli 2014 bis zum Jahreswechsel 2014/2015 auf rund 440.000 (Dezember 2014). Erst im Frühjahr 2016 wurde das Niveau von Juni 2014 (dem letzten Monat vor Einführung der Regelung) wieder erreicht. Seitdem steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dieser Altersgruppe weiterhin und lag zuletzt im Januar 2018 bei knapp 580.000. Auch bei der Zahl der Arbeitslosen zwischen 63 und 65 Jahren gab es sichtbare Effekte. Während diese Zahl insbesondere aus demografischen Gründen angestiegen war und im Juni 2014 bei knapp 69.000 lag, ging sie in den Folgemonaten bis zum Jahreswechsel 2015/2016 zurück und erreichte erst zum Jahreswechsel 2017/2018 wieder etwa das Niveau von Juni 2014. Insgesamt hat die Einführung der „Rente ab 63“ den Trend zu einer höheren Erwerbsneigung von älteren Beschäftigten in der Tendenz etwas abgeschwächt, aber den Entwicklungstrend nicht grundsätzlich verändert.

Die Regelungen der Altersrente für besonders langjährig Versicherte sind insgesamt angemessen und sachgerecht. Zusammen mit der Altersrente für langjährig Versicherte besteht so ein breiter Korridor für Wahlfreiheit und die Gestaltung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Die Möglichkeiten beim Übergang in den Ruhestand wurden zudem durch das im Jahr 2017 in Kraft getretene „Flexirentengesetz“ neu geregelt. Damit wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die individuelle Gestaltung des Renteneintritts verbessert, insbesondere durch ein flexibleres Teilrenten- und Hinzuverdienstrecht. Auch das Weiterarbeiten nach Erreichen der Regelaltersgrenze ist attraktiver ausgestaltet worden. Zusätzlich wurden auch die Leistungen für Rehabilitation und Prävention gestärkt.

2.5 Beitragssatzobergrenzen und Mindestsicherungsniveaus

In den Jahren 2001 und 2004 wurden mit dem Altersvermögensergänzungsgesetz³ und dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz⁴ wichtige rentenpolitische Maßnahmen umgesetzt, um die finanzielle Tragfähigkeit und die nachhaltige Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern und sie zukunftsfest weiterzuentwickeln.

Politisches Ziel war und ist es, die Folgen der demografischen Veränderungen generationengerecht zu verteilen. Gesetzliche Beitragssatzobergrenzen und Mindestsicherungsniveaus bilden hierbei verbindliche Eckpfeiler. Durch die Beitragssatzobergrenzen von 20 Prozent bis zum Jahr 2020 und von 22 Prozent bis zum Jahr 2030 wird sichergestellt, dass die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler nicht überfordert werden. Diesen Obergrenzen steht ein Sicherungsniveau vor Steuern von mindestens 46 Prozent bis 2020 und von mindestens 43 Prozent bis 2030 gegenüber. Gemäß § 154 Absatz 4 Satz 2 SGB VI sind in diesem Bericht zur Beibehaltung eines Sicherungsniveaueziels vor Steuern von 46 Prozent über das Jahr 2020 hinaus von der Bundesregierung entsprechende Maßnahmen unter Wahrung der Beitragssatzstabilität vorzuschlagen.

Die Höhe der Beitragssatzobergrenzen sowie der Sicherungsniveauntergrenzen wurde im Jahr 2004 festgelegt. In den Modellrechnungen des Rentenversicherungsberichts 2004 wurde für das Jahr 2018 (letztes Jahr der Vorausberechnungen) ein Beitragssatz von 20,0 Prozent ermittelt. Das korrespondierende Sicherungsniveau vor Steuern betrug 46,5 Prozent. Vor diesem Hintergrund galten die damals festgelegten Beitragssatzobergrenzen und Mindestsicherungsniveaus als ambitioniert. Seitdem haben sich die für die Finanzentwicklung der Rentenversicherung relevanten Rahmenbedingungen deutlich verbessert. Eine wesentlich günstigere Arbeitsmarktentwicklung hat zusammen mit stärker steigenden Löhnen dazu geführt, dass der Beitragssatz heute bei 18,6 Prozent liegt und das Sicherungsniveau gut 48 Prozent beträgt.

Da Vorausberechnungen immer nur Modellrechnungen sein können und sich die Realität verändert, sind auch immer wieder Anpassungen im System der gesetzlichen Rentenversicherung erforderlich. Dabei sind sowohl die Interessen der Rentnerinnen und Rentner als auch der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler in den Blick zu nehmen. Während die Rentnerinnen und Rentner durch eine oftmals langjährige Beitragszahlung wesentlich zur Finanzierung und Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung beigetragen haben, müssen auch die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler auf das System vertrauen können und dürfen gleichzeitig finanziell nicht übermäßig belastet werden. Aus diesen Gründen ist es notwendig, die Entwicklung der zentralen Leitplanken der allgemeinen Rentenversicherung, das Sicherungsniveau und den Beitragssatz, zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Ein angemessenes und stabiles Sicherungsniveau ist wichtig für die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung. Es muss generationenübergreifende vertrauensbildende Zusagen geben. Ebenso muss die Belastung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler angemessen bleiben.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgelegt. Mit einer geänderten Vorschrift zur Festlegung der Rentenanpassung wird sichergestellt, dass das Sicherungsniveau vor Steuern bis zum Jahr 2025 nicht unter 48 Prozent fällt. Weiterhin wird festgelegt, dass im gleichen Zeitraum der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigt. Weiterhin wurde eine Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ eingerichtet, die sich mit den Herausforderungen der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der beiden weiteren Rentensäulen ab dem Jahr 2025 befasst. Die Rentenkommission wird im März 2020 Vorschläge für die Zeit nach dem Jahr 2025 vorlegen.

³ Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens.

⁴ Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Infobox: Sicherungsniveau vor Steuern

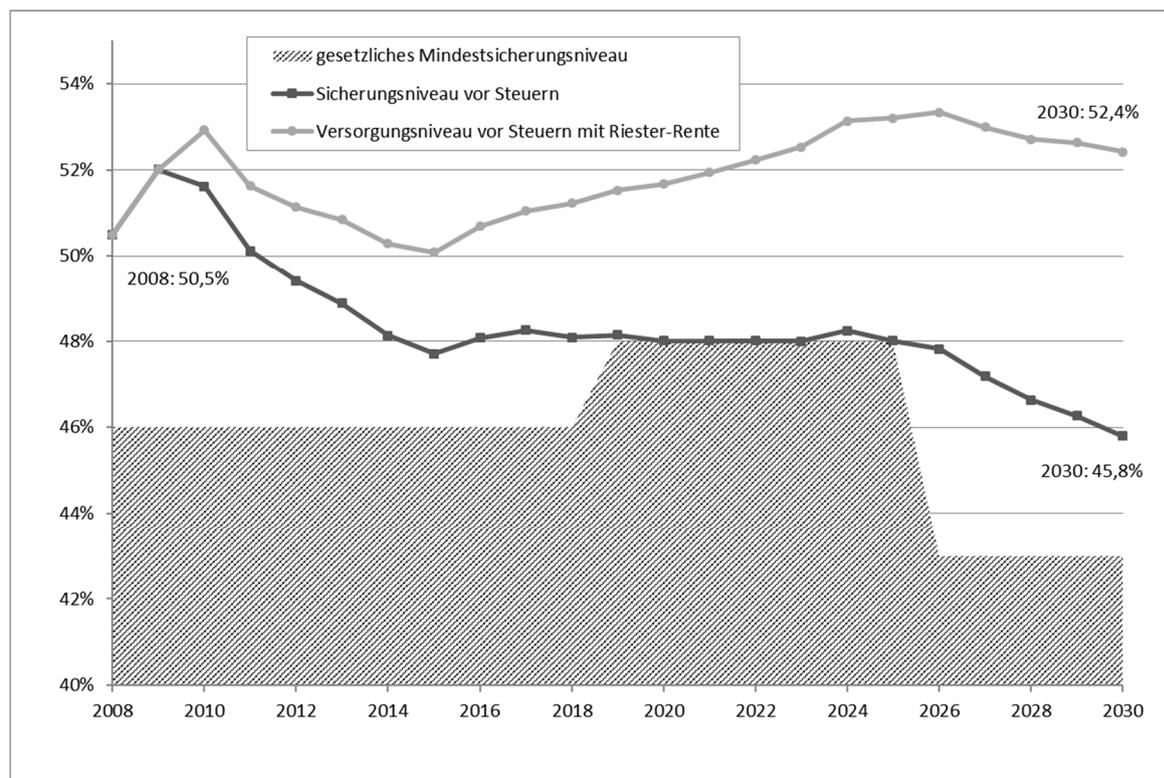
Das Sicherungsniveau vor Steuern beschreibt das standardisierte Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung. Es ist definiert als das Verhältnis von Standardrente zu Durchschnittsentgelt, wobei die durchschnittlichen Sozialbeiträge von den jeweiligen Bruttowerten abgezogen werden. Eine Standardrente entspricht einer Rente, die nach 45-jährigem Durchschnittsverdienst erworben wird. Infolge der stufenweisen Einführung der nachgelagerten Besteuerung der Alterseinkünfte hat jedes Rentenzugangsjahr eine individuelle Steuerbelastung. Da deshalb eine einheitliche Besteuerung aller Rentenzugangsjahrgänge nicht mehr bestimmt werden kann, werden die geleisteten Steuern beim Sicherungsniveau vor Steuern weder bei der Standardrente noch beim Durchschnittsentgelt berücksichtigt.

Die neue Untergrenze beim Sicherungsniveau in Höhe von 48 Prozent gilt bis zum Jahr 2025. Danach greift die Rentenanpassungsformel nach bislang gültigem Recht. In der Folge sinkt das Sicherungsniveau von 48 Prozent im Jahr 2025 in den Folgejahren ab. Nach den aktuellen Modellrechnungen ergibt sich im Jahr 2030 ein Sicherungsniveau vor Steuern in Höhe von 45,8 Prozent.

Um ein Sicherungsniveau von 46 Prozent zu erreichen, müsste der aktuelle Rentenwert im Jahr 2030 um knapp 0,4 Prozent höher ausfallen. In heutigen Werten entspricht dies zusätzlichen Mitteln in Höhe von rund 1,3 Milliarden Euro.

Abbildung 2-6

Sicherungsniveaus vor Steuern und Versorgungsniveaus vor Steuern einschließlich Riester-Rente, 2008 bis 2030 (in Prozent)



Quelle: Rentenversicherungsbericht 2018.

Kapitel 3 Die soziale und wirtschaftliche Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die wirtschaftliche und soziale Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird erheblich davon bestimmt, ob sie einer guten und sicheren Arbeit nachgehen können. Für die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit Älterer haben individuelle Einflussgrößen eine hohe Bedeutung, insbesondere Gesundheit und Bildung, darüber hinaus Wohlbefinden, Lebenseinstellungen und soziale Einbindung. Im Folgenden werden diese Aspekte näher beleuchtet, ergänzt um Betrachtungen zur Einkommens- und Vermögenssituation Älterer. Wie schon in den vorangegangenen Berichten zur Anhebung der Regelaltersgrenze lässt sich als Ergebnis festhalten: Ältere sind heute gesünder und besser ausgebildet als früher; sie nehmen häufiger an Weiterbildung teil, sie sind sozial gut eingebunden und zufriedener als Menschen in den mittleren Lebensjahren. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verfügen zudem über ein etwas höheres Durchschnittseinkommen als die jüngeren und zugleich über ein größeres Durchschnittsvermögen.

3.1 Die soziale Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

3.1.1 Gesundheit

Das Lebensalter ist keine bestimmende Größe für die Arbeits- und Leistungsfähigkeit. Die individuelle Leistungsfähigkeit kann bei Personen gleichen Alters sehr unterschiedlich sein und hängt von persönlichen Voraussetzungen, Lebensstil sowie den erlebten Belastungen und Ressourcen während des gesamten Erwerbsverlaufes ab. Mit zunehmendem Alter lassen zwar eine Reihe körperlicher und sinnlicher Fähigkeiten nach, etwa die Geschwindigkeit geistiger und körperlicher Prozesse sowie das Hör- und Sehvermögen. Zugleich nehmen aber Fähigkeiten, die auf Erfahrungen beruhen, zu oder entwickeln sich erst. Dazu gehören zum Beispiel die Fähigkeiten, komplexe Aufgaben zu lösen oder im Team zu arbeiten. Konzentrationsfähigkeit, psychische Belastbarkeit oder rhetorisches Vermögen bleiben über viele Jahrzehnte konstant.

Eine große Mehrheit der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter erfreut sich heute guter Gesundheit. Ursache hierfür sind vor allem eine bessere medizinische Versorgung, ein insgesamt gesünderer Lebensstil, bessere Arbeitsbedingungen sowie Einflussfaktoren, die mit höherer Bildung und gestiegenem Einkommen einhergehen. Der Anteil der Personen, die mindestens einmal pro Woche sportlich aktiv sind, ist nach den Befunden des Deutschen Alterssurveys über alle Altersgruppen gestiegen, vor allen bei den 65- bis 69-Jährigen. Knapp 40 Prozent dieser Altersgruppe gibt an, mindestens einmal pro Woche Sport zu treiben, was nahezu dem Wert der Gruppe der Personen unter 55 Jahren entspricht.

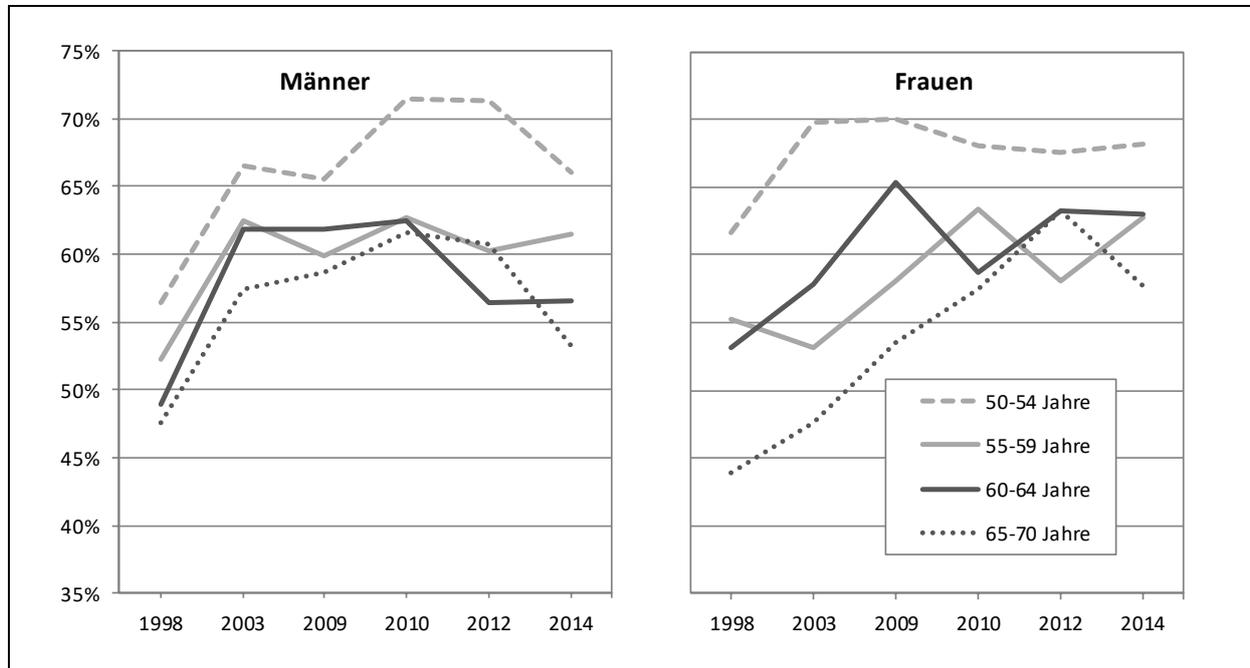
Vor allem in der Altersgruppe der 45- bis 64-Jährigen haben sich die körperliche Konstitution und die subjektive Lebensqualität erheblich verbessert. Der Deutsche Alterssurvey zeigt, dass die nachrückenden Geburtsjahrgänge mit weniger Erkrankungen ins Alter kommen. Der Anteil derjenigen, die an fünf und mehr körperlichen Erkrankungen leiden, ist im Zeitraum von 1996 bis 2008 stark zurückgegangen, vor allem in der Altersgruppe von 58 bis 69 Jahren. Bei allen Personen nimmt die durchschnittliche Anzahl der Erkrankungen von 1996 bis 2008 ab, von 2008 bis 2014 jedoch wieder zu. Zugleich ist zu beobachten, dass die Anzahl der älteren Personen mit keiner oder nur einer Erkrankung seit 2008 abnimmt.

Die epidemiologische Forschung misst subjektiven Einschätzungen des Gesundheitszustands eine hohe Vorhersagekraft für die objektive Gesundheit bei. Dieser Indikator gilt zugleich als wichtige Größe im Hinblick auf die Arbeitsfähigkeit und das Risiko, vorzeitig das Erwerbsleben beenden zu müssen.

Als Teil der Gesundheitsberichterstattung des Bundes befragt das Robert Koch-Institut regelmäßig Einwohner in Deutschland zu ihrer Gesundheit. Seit 1998 hat sich die Einschätzung der eigenen Gesundheit über alle Altersgruppen tendenziell verbessert, vor allem bei Frauen. In der Altersgruppe der 65- bis 70-jährigen Frauen hat der Anteil derjenigen, die ihre Gesundheit als gut bis sehr gut einschätzen, von 1998 bis 2012 deutlich zugenommen, von 2012 bis 2014 jedoch stark abgenommen (vgl. Abbildung 3-1). Insgesamt haben sich die Einschätzungen guter bis sehr guter Gesundheit über beide Geschlechter hinweg in den Altersgruppen 55 bis 59 Jahre, 60 bis 64 Jahre und 65 bis 69 Jahre stark angenähert und liegen bei etwa 60 Prozent. Zugleich hat sich die Einschätzung guter bis sehr guter Gesundheit in der Altersgruppe 50 bis 54 Jahre bei Männern tendenziell verbessert; der Mittelwert über beide Geschlechter lag im Jahr 2014 jetzt bei 67 Prozent, verglichen mit 59 Prozent im Jahr 1998.

Abbildung 3-1

Anteil der Personen im Alter von 50 bis 70 Jahren, die ihre Gesundheit als gut oder sehr gut einschätzen, 1998 bis 2014 (in Prozent)



Hochgerechnete Werte für die jeweilige Wohnbevölkerung im Deutschland ohne Menschen in Institutionen (u. a. Alten- und Pflegeheime, Kasernen oder Haftanstalten). Geringfügig veränderte Werte für 1998 gegenüber dem ersten Bericht der Bundesregierung gemäß §154 Absatz 4 SGB VI, da in der Zwischenzeit vom RKI eine modifizierte Stichprobe gezogen wurde.

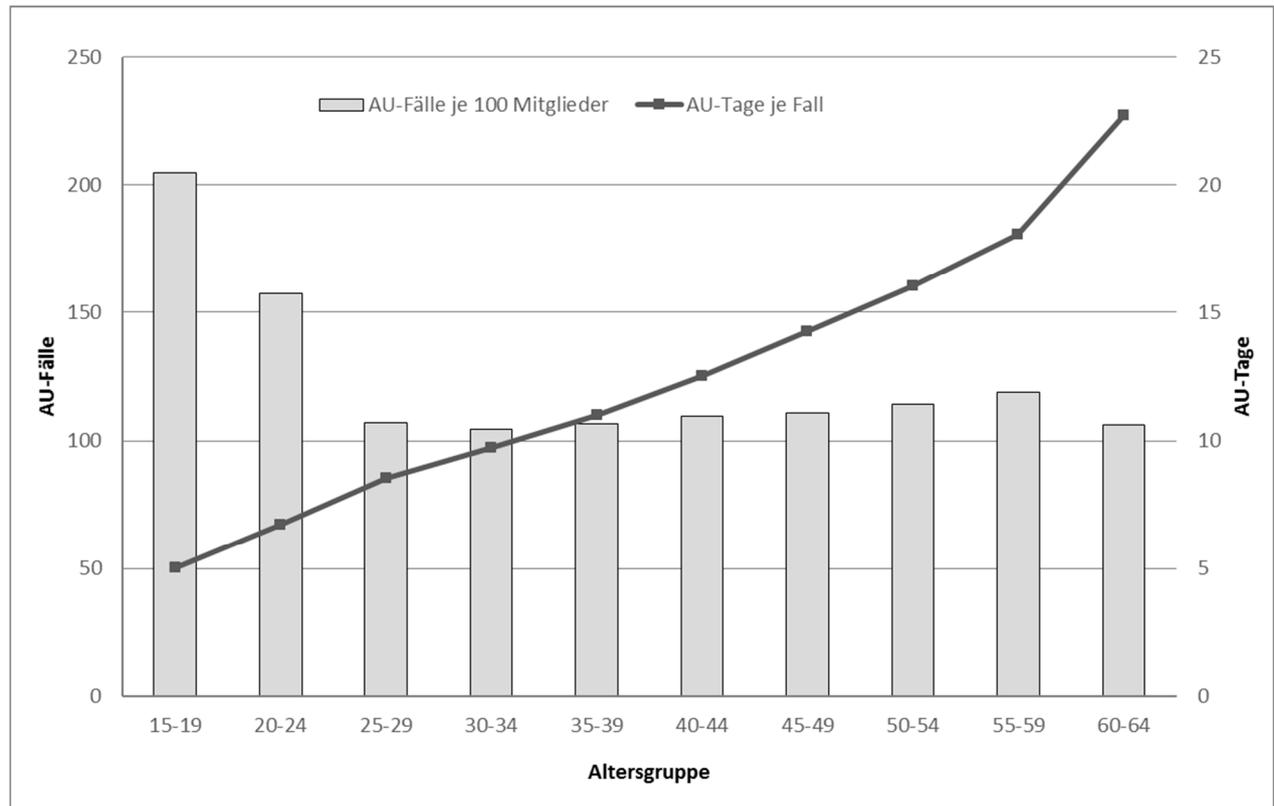
Quelle: Robert Koch-Institut, Sonderauswertung von BGS 1998, GsTel2003, GEDA 2009, 2010, 2012, GEDA 2014/2015 – EHIS

Arbeitslose beurteilen ihren Gesundheitszustand zumeist auffallend schlechter als Erwerbstätige, wobei eine dauerhaft schlechtere Gesundheit einerseits das Risiko vergrößert, seinen Arbeitsplatz zu verlieren, andererseits anhaltende Arbeitslosigkeit das gesundheitliche Wohlbefinden beeinträchtigt. Arbeitslose, die bereits ein Jahr oder länger arbeitslos sind, sind nach eigenen Angaben deutlich häufiger von körperlichen und psychischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen als Erwerbstätige.

Ein weiterer wichtiger Indikator ist die Arbeitsunfähigkeit nach Altersgruppen. Für die gesetzlich Krankenversicherten zeigt sich: Die Zahl der Arbeitsunfähigkeitsfälle je 100 Mitglieder steigt ab der Altersgruppe von 25 bis 29 Jahren bis zur Altersgruppe von 55 bis 59 Jahren leicht an und liegt in der Altersgruppe von 60 bis 64 Jahren wieder niedriger (vgl. Abbildung 3-2). Im Gegensatz dazu steigt die Dauer der Arbeitsunfähigkeit mit zunehmendem Alter jedoch deutlich an, besonders in der Altersgruppe 60 bis 64 Jahre. Die Arbeitsunfähigkeit dauert für 60- bis 64-Jährige durchschnittlich mehr als doppelt so lange wie für 35- bis 39-Jährige, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass Ältere häufiger von mehreren oder von schwereren Erkrankungen betroffen sind, die oft mit längeren Ausfallzeiten einhergehen.

Abbildung 3-2

Anzahl und Dauer der Fälle von Arbeitsunfähigkeit nach Altersgruppen, 2016 (bezogen auf die Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen)



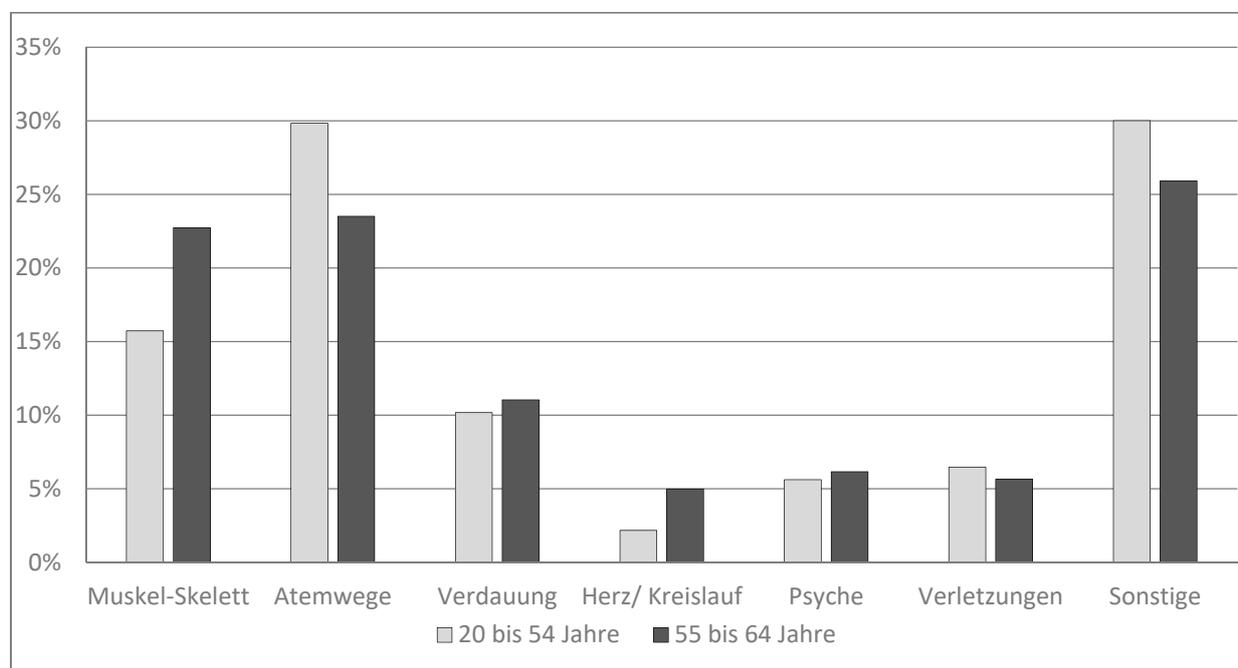
Quelle: Bundesministerium für Gesundheit.

Ein Blick auf die Krankheiten nach Diagnosegruppen (vgl. Abbildung 3-3) zeigt, dass unter allen Mitgliedern der gesetzlichen Krankenkassen Erkrankungen der Atemwege die häufigste Ursache für Arbeitsunfähigkeit sind. Vor allem Muskel-Skelett-Erkrankungen sowie Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems gewinnen bei Älteren an Bedeutung. Obgleich psychische Erkrankungen in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben, liegt der Anteil derzeit nur bei rund sechs Prozent, wobei kaum Altersunterschiede festzustellen sind. Psychische Erkrankungen gehen allerdings häufig mit einer längeren Dauer einher und treten bei Frauen häufiger auf als bei Männern.⁵ Unter „Sonstige“ sind hier alle Krankheiten, die nicht ausdrücklich aufgeführt sind, zusammen gefasst, also z. B. Krankheiten des Nervensystems, des Auges oder des Ohres.

⁵ Nach Berechnungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) auf Grundlage von Daten gesetzlicher Krankenkassen entfielen 12,6 Prozent aller Arbeitsunfähigkeitstage von GKV-Mitgliedern auf psychische Erkrankungen, sogar 15,9 Prozent bei Frauen (vgl. BMAS und BAuA, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Berichtsjahr 2016, S. 111),

Abbildung 3-3

Häufigkeit der Fälle von Arbeitsunfähigkeit nach Krankheitsart und Altersgruppe, 2016 (bezogen auf Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen)



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit.

3.1.2 Bildung und Weiterbildung

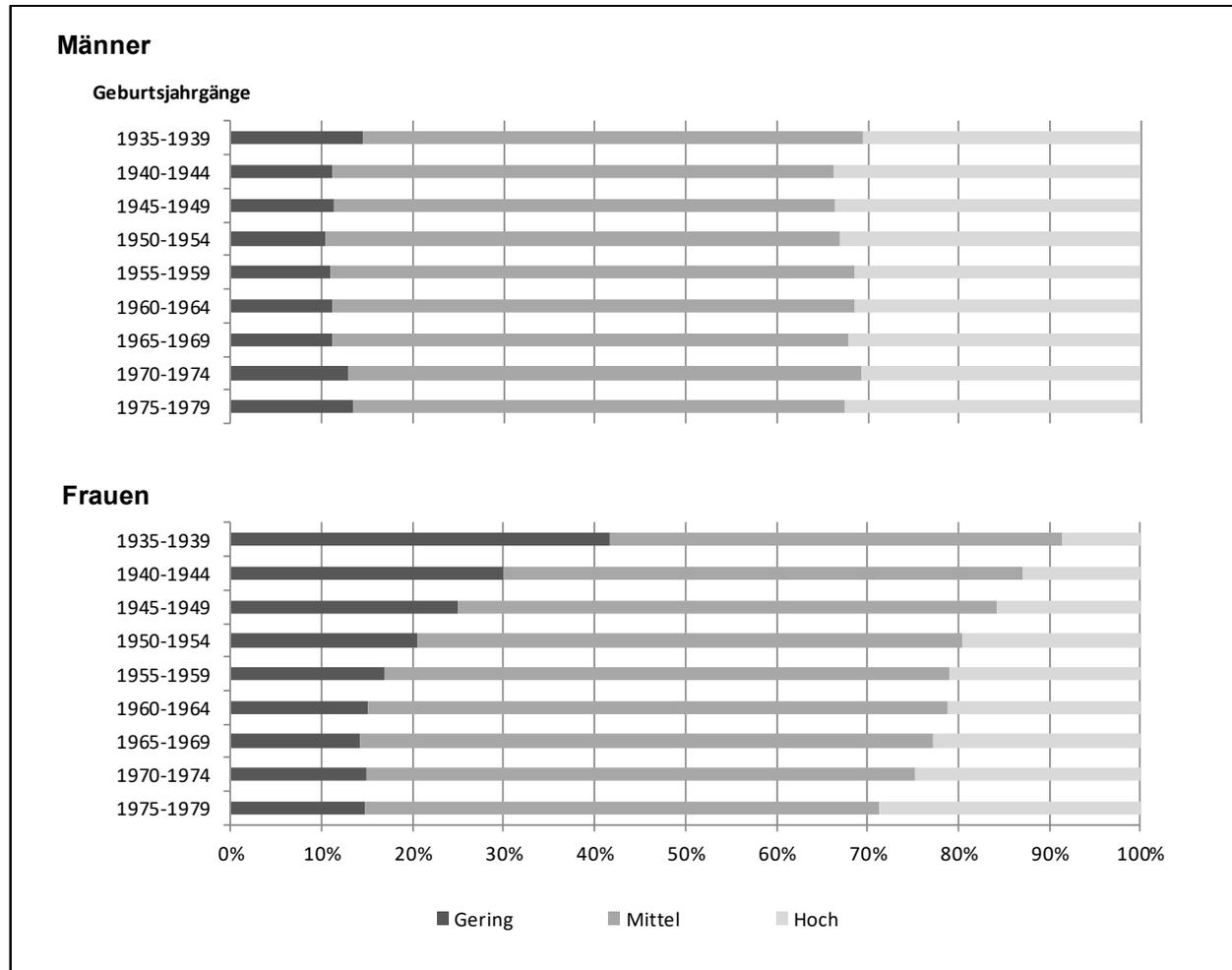
Ein höheres Bildungsniveau sowie regelmäßige Weiterbildung fördern die Erwerbsbeteiligung und die Arbeitsmarktchancen auch bei Älteren. Höher Qualifizierte erzielen im allgemeinen ein höheres Erwerbseinkommen als weniger qualifizierte Personen, haben im Durchschnitt attraktivere Arbeitsplätze und bessere Arbeitsmarktchancen, was sich wiederum positiv auf ihre Erwerbsneigung auswirkt. Dagegen scheiden insbesondere ältere Frauen mit geringerem Bildungsniveau überdurchschnittlich oft vorzeitig aus dem Erwerbsleben aus, sofern der Partner über ein ausreichendes Einkommen zur Existenzsicherung verfügt.

Ein Vergleich der rentennahen Altersgruppen zeigt: Ältere Personen im erwerbsfähigen Alter haben heute höhere berufliche Abschlüsse als Personen, die vor fünfzehn Jahren zu diesen Altersgruppen gehörten (vgl. Abbildung 3-4). Dies ist weitgehend darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Frauen mit niedrigem Bildungsstand (d. h. mit einem Haupt-, Realschulabschluss, Abschluss einer polytechnischen Oberschule und ohne beruflichen Abschluss bzw. ohne Bildungsabschluss) z. B. von 30 Prozent in den Jahrgängen 1940 bis 1944 auf 17 Prozent in den Jahrgängen 1955 bis 1959 zurückgegangen ist. Dagegen ist der Anteil von Frauen mit hohem Bildungsstand (Meister, Techniker, Hochschule) von 13 auf 21 Prozent gestiegen.

Der Anteil der Frauen mit geringem Bildungsstand nimmt bis zu den Jahrgängen 1965 bis 1969 weiter ab, während der Anteil der Frauen mit hohem Abschluss weiterhin zunimmt, bis auf 29 Prozent in den Jahrgängen 1975 bis 1979. Die Jahrgänge ab 1964 werden die ersten sein, für die eine Regelaltersgrenze von 67 Jahren gelten wird. In den Jahrgangsgruppen ab 1965 liegt der Anteil der Frauen mit niedrigem Bildungsniveau nur noch wenig über dem Niveau der Männer. Allerdings wahren Männer bei hohem Bildungsniveau durchgängig einen Vorsprung gegenüber den Frauen. Bei den Männern ist die Verteilung des Bildungsstandes weitgehend stabil geblieben.

Abbildung 3-4

**Verteilung des Bildungsstandes nach ausgewählten Geburtsjahren, 1935 bis 1979
(in Prozent)**



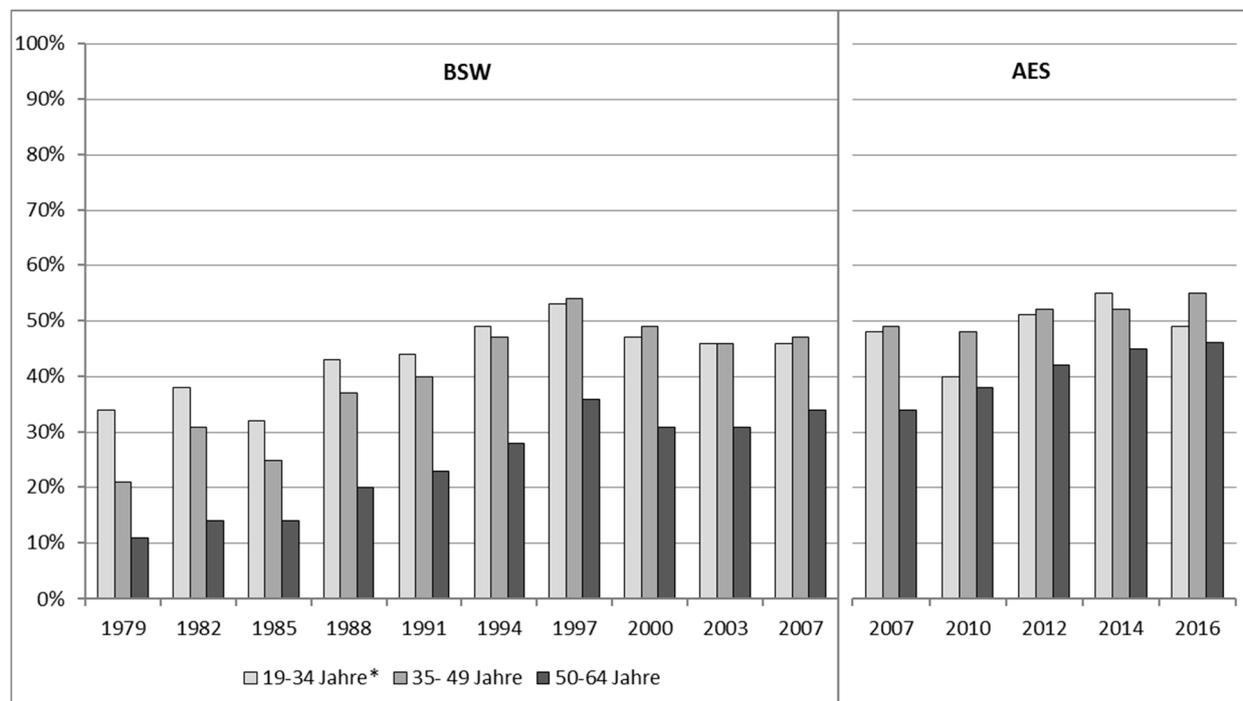
Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2016, Bevölkerung in Privathaushalten.

Besonders positiv hat sich die Weiterbildungsbeteiligung entwickelt. Seit 1979 hat sich die Weiterbildungsbeteiligung der 50- bis 64-Jährigen mehr als vervierfacht (vgl. Abbildung 3-5). Die ursprünglich großen Unterschiede zur Gruppe der Personen im jüngeren und mittleren Erwerbsalter haben sich verringert, sind allerdings auch heute noch vorhanden. Im Jahr 2016 hat jeder zweite Erwachsene an mindestens einer Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen. Von den Teilnehmenden nahmen 58 Prozent eine Weiterbildungsaktivität wahr, ein Viertel zwei Aktivitäten und nur 2 Prozent haben fünf oder mehr Weiterbildungsaktivitäten angegeben. Diese Verteilung hat sich seit dem Jahr 2007 erstmals deutlich verändert. Insgesamt nahmen im Jahr 2016 mehr Teilnehmende an nur einer Weiterbildungsaktivität teil und weniger an drei oder mehr Aktivitäten.⁶

⁶ Weiterbildungsverhalten in Deutschland - Ergebnisse des Adult Education Survey (AES) 2016. Bonn: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, 2016.

Abbildung 3-5

Weiterbildungsbeteiligung nach Altersgruppen, 1979 bis 2016 (in Prozent)



1979-1988 nur Westdeutschland, ab 1991 Gesamtdeutschland (dort kaum West-Ost-Unterschiede). Die Daten sind wegen geänderter Erhebungsmethoden nicht vollständig vergleichbar.

* Gesamtbevölkerung bis 2007 im Alter von 19 bis 64 Jahren, ab 2007 18 bis 64 Jahre.

Quelle: 1979 bis 2007 Berichtssystem Weiterbildung (BSW), 2007 bis 2016 Adult Education Survey (AES).

Bezieht man die Weiterbildungsbeteiligung auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und nicht auf die Bevölkerung insgesamt, sinkt der Abstand zwischen der höheren und der mittleren Altersgruppe deutlich: 53 Prozent der Beschäftigten im Alter von 50 bis 64 Jahren nehmen mindestens einmal im Jahre an einer Weiterbildung teil, zumeist an einer betrieblichen (vgl. Tabelle 3-1). Dies entspricht einer Steigerung von 3 Prozentpunkten gegenüber 2012.

Insgesamt bestehen bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten keine deutlichen Geschlechtsunterschiede bezüglich der Weiterbildungsbeteiligung. Frauen nehmen zwar insgesamt etwas häufiger an Weiterbildungen teil und konnten ihre Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt gegenüber 2012 nochmals steigern, z. B. bei 50- bis 64-Jährigen von 51 Prozent auf nun 54 Prozent. Unverändert ist jedoch, dass Männer nach wie vor häufiger an betrieblichen Weiterbildungen teilnehmen, Frauen etwas häufiger an nicht berufsbezogenen Weiterbildungen.

Tabelle 3-1

**Teilnahme an Weiterbildung von sozialversicherungspflichtig
Beschäftigten nach Alter und Geschlecht, 2016 (in Prozent)**

	18- bis 34-Jährige			35- bis 49-Jährige			50- bis 64-Jährige		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Betriebliche Weiterbildung	47	46	47	52	48	50	47	46	47
Individuelle berufsbezogene Weiterbildung	4	4	4	3	5	4	2	5	3
Nicht-berufsbezogene Weiterbildung	11	16	13	7	13	9	6	10	8
Weiterbildung insgesamt	55	58	56	57	59	58	51	54	53

Angaben für Beschäftigte, die in den vergangenen zwölf Monaten an einer Weiterbildungsaktivität teilgenommen haben.

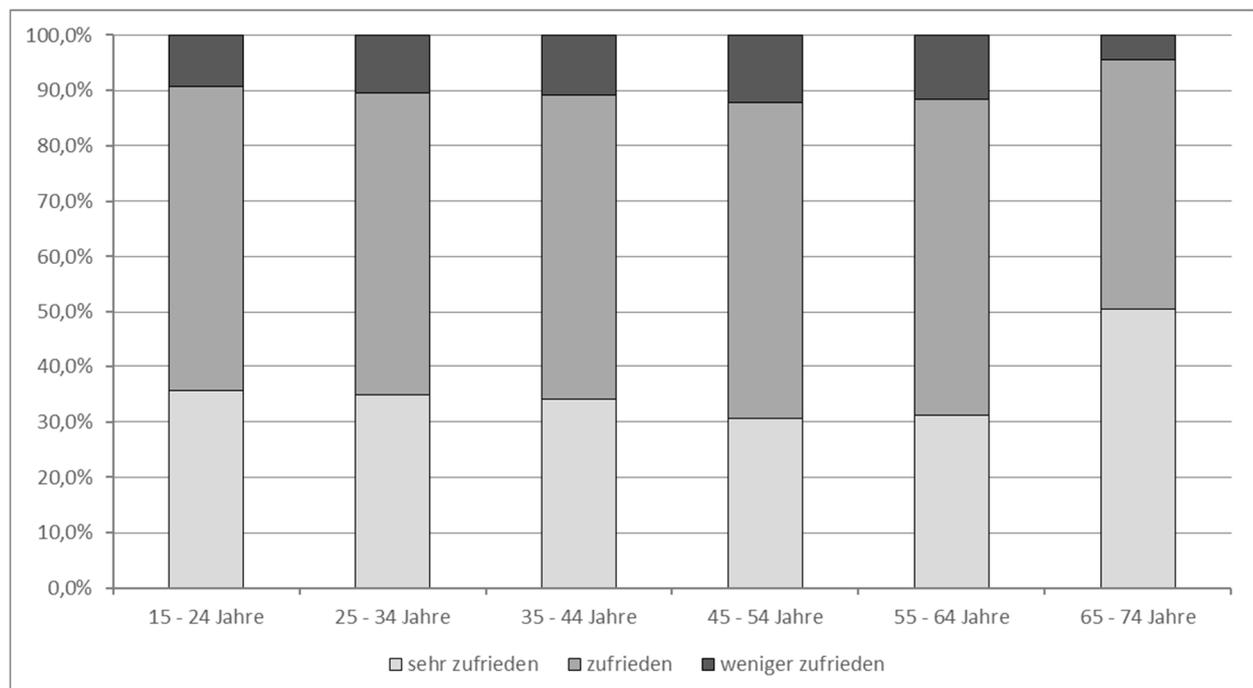
Quelle: Adult Education Survey.

3.1.3 Haushaltsstrukturen und Lebenszufriedenheit

Zufriedenheit im Arbeitsleben ist ein wichtiger Aspekt für die Entscheidung, bis zur Regelaltersgrenze oder sogar darüber hinaus zu arbeiten. Neun von zehn Erwerbstätigen in Deutschland geben an, mit ihrer Arbeit zufrieden oder sehr zufrieden zu sein (vgl. Abbildung 3-6). Dabei gibt es bei den 15- bis 64-Jährigen kaum Unterschiede zwischen Jüngeren und Älteren. Am positivsten fällt die Zufriedenheit unter den Erwerbstätigen im Alter von 65 bis 74 Jahre aus, von denen über die Hälfte sogar sehr zufrieden ist und nur rund 5 Prozent weniger zufrieden.

Abbildung 3-6

Erwerbstätige in Privathaushalten mit Angabe zur Zufriedenheit in der Haupttätigkeit



Quelle: Statistisches Bundesamt; Arbeitskräfteerhebung 2017

Auch soziale Beziehungen beeinflussen in erheblichem Maße die Lebenszufriedenheit. Sie sind eine Quelle gesellschaftlicher Unterstützung und bilden damit eine stabilisierende Ressource, auch für die Gesundheit. Familien und soziale Netzwerke haben vor allem bei belastenden Lebensereignissen eine Auffangwirkung. Soziale Beziehungen werden insbesondere in Familie und Partnerschaft erlebt: Der Anteil der Einwohner in Deutschland, die in Zweipersonenhaushalten leben, nimmt ab dem Alter Mitte 40 deutlich zu und ist in der Altersgruppe von 50 bis 64 Jahren die überwiegende Haushaltsform.⁷ Fast zwei Drittel der 60- bis 64-Jährigen leben in Zweipersonenhaushalten, während nur gut 20 Prozent alleine leben. Die 50- bis 64-Jährigen leben nicht häufiger in Einpersonenhaushalten als die Gesamtbevölkerung. Erst ab einem Alter von 70 Jahren steigt der Anteil der Einpersonenhaushalte deutlich an.

3.2 Die wirtschaftliche Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die wirtschaftliche Situation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird maßgeblich durch ihre Arbeitsentgelte bestimmt. Hinzu kommen weitere Einkommen sowie ihr Vermögen. Diese Aspekte werden im Folgenden im Vergleich der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen mit der Altersgruppe der 20- bis 54-Jährigen betrachtet. Die Statistik der Deutschen Rentenversicherung dokumentiert die Arbeitsentgelte aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bis zur Beitragsbemessungsgrenze aufgrund von Meldungen der Arbeitgeber. Ergänzend erfasst das Sozio-oekonomische Panel, eine repräsentative jährliche Wiederholungsbefragung, das gesamte Haushaltseinkommen und seine Komponenten.

3.2.1 Entgelte und Einkommen

Die Statistik der DRV zeigt, dass die durchschnittlichen Jahresentgelte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen über denjenigen in der Altersgruppe der 20- bis 54-Jährigen liegen (vgl. Tabelle 3-2). Dieser Abstand, der sich seit 2003 geringfügig vergrößert hat, wird im Wesentlichen durch die Entgelte der Männer bestimmt. Während ältere Männer deutlich überdurchschnittliche Jahresentgelte erhalten, sind diese für Frauen in beiden Altersgruppen deutlich unterdurchschnittlich, wobei zu berücksichtigen ist, dass Frauen weniger Vollzeit arbeiten. Jedoch hat sich der Abstand bei den 55- bis 64-jährigen Frauen seit 2003 von 79 Prozent auf 87 Prozent des Durchschnittswertes verringert.

Tabelle 3-2

Durchschnittliche versicherungspflichtige Jahresentgelte der Beschäftigten nach Altersgruppen, 2003 bis 2016 (in Euro sowie in Prozent des Wertes für die gesamten Altersgruppe 20-64 Jahre)

Alter	2003		2010		2012		2014		2016	
	Insgesamt									
20 bis 54 Jahre	25.867	99	28.119	99	29.154	99	30.401	98	31.446	98
55 bis 64 Jahre	27.314	105	30.043	106	31.647	107	33.175	107	34.481	108
	Männer									
20 bis 54 Jahre	29.710	114	32.367	114	33.713	114	35.072	114	36.098	113
55 bis 64 Jahre	32.181	124	35.107	124	36.930	125	38.810	126	40.552	127
	Frauen									
20 bis 54 Jahre	20.957	81	22.878	81	23.583	80	24.709	80	25.774	81
55 bis 64 Jahre	20.469	79	23.846	84	25.309	86	26.702	86	27.781	87

Nicht erfasst sind Beschäftigungsentgelte für eine Berufsausbildung, während Rentenbezug, in der Gleitzone, für geringfügige Beschäftigung oder für Altersteilzeitbeschäftigung.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, Berechnung BMAS

⁷ Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 3, 2016, S. 62/63, Ergebnisse des Mikrozensus für die Bevölkerung in Privathaushalten am Haupt- und Nebenwohnsitz.

Ältere sind häufiger in den höchsten Entgeltklassen vertreten als Jüngere (vgl. Tabelle 3-3). Der Anteil der 55- bis 64-Jährigen mit hohen (hochgerechneten) versicherungspflichtigen Entgelten ist von 2013 bis 2016 von rund 38 Prozent auf gut 42 Prozent gestiegen, zugleich ist ihr Anteil bei den niedrigen Entgelten gesunken, und zwar etwas stärker als in der Altersgruppe der 20- bis 54-Jährigen.

Tabelle 3-3

**Schichtung der hochgerechneten versicherungspflichtigen Jahresentgelte der Beschäftigten
nach Altersgruppen, 2005 bis 2016
(in Prozent)**

Alter	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	unter 12.500 Euro							
20 bis 54 Jahre	10,8	9,8	9,5	9,2	8,5	8,2	7,5	7,2
55 bis 64 Jahre	9,8	8,9	8,3	7,9	7,3	7,0	6,4	6,1
	12.500 bis unter 25.000 Euro							
20 bis 54 Jahre	34,4	33,6	33,2	31,7	30,9	30,0	29,9	28,9
55 bis 64 Jahre	29,0	30,0	29,3	28,3	27,6	26,9	26,8	26,1
	25.000 bis unter 37.500 Euro							
20 bis 54 Jahre	31,1	28,5	28,3	28,7	28,7	28,5	28,3	28,3
55 bis 64 Jahre	31,7	28,9	28,2	27,8	27,3	26,5	25,8	25,5
	37.500 Euro und mehr							
20 bis 54 Jahre	23,8	28,1	29,1	30,4	31,8	33,3	34,3	35,5
55 bis 64 Jahre	29,5	32,2	34,2	36,0	37,8	39,6	41,0	42,2

Nicht erfasst sind Beschäftigungsentgelte für eine Berufsausbildung, während Rentenbezug, in der Gleitzone, für geringfügige Beschäftigung oder für Altersteilzeitbeschäftigung.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Um Wohlstandspositionen zu messen, reicht die Betrachtung der persönlichen Erwerbseinkommen aber nicht aus. Entscheidend ist hier vielmehr das gesamte Haushaltseinkommen, mit dem auch Einkünfte aus anderen Quellen und die weiteren Haushaltsmitglieder berücksichtigt werden. Durch die sogenannte Äquivalenzgewichtung⁸ werden dabei Haushalte mit unterschiedlicher Größe und Altersstruktur vergleichbar gemacht.

⁸ Damit werden die Vorteile des gemeinsamen Wirtschaftens berücksichtigt, da eine weitere Person im Haushalt nicht die gleiche Ausstattung benötigt wie ein Einpersonenhaushalt. Nach aktueller OECD-Konvention betragen die Gewichte für den Haushaltsvorstand 1, für jede weitere Person im Alter ab 14 Jahren 0,5 und für jede Person unter 14 Jahren 0,3.

Die aktuellen Daten des SOEP zeigen, dass das Erwerbseinkommen die dominierende Komponente des Haushaltsbruttoeinkommens von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist (vgl. Tabelle 3-4). Insgesamt gibt es dabei zwischen den Altersgruppen der 20- bis 54-Jährigen und der 55- bis 64-Jährigen sowohl bei der Höhe als auch der Struktur der Haushaltseinkommen keine wesentlichen Unterschiede. Die sonstigen Einkünfte haben durch den im Durchschnitt höheren Mietwert des selbstgenutzten Wohneigentums bei Älteren eine etwas höhere Bedeutung.

Die Unterschiede im Einkommen werden erst deutlich, wenn man das Äquivalenzeinkommen betrachtet. Dieses liegt in der älteren Gruppe um rund 15 Prozent höher als in der jüngeren. Ältere leben in Haushalten öfter ohne Kinder, sodass das auf einzelne Haushaltsmitglieder bezogene Äquivalenzeinkommen trotz gleichem Haushaltseinkommen höher ausfällt als bei den Jüngeren. Diese Befunde sind auch im Zeitverlauf relativ konstant.

Tabelle 3-4

**Höhe und Komponenten des monatlichen Einkommens von
sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, 2007 bis 2015
(in Euro)**

	2007	2009	2011	2013	2015
	20 bis 54 Jahre				
Persönliches Erwerbseinkommen	2.336	2.434	2.539	2.585	2.640
Haushaltserwerbseinkommen	4.049	4.335	4.540	4.670	4.815
sonstige Einkommen *	555	541	570	566	579
Haushaltsbruttoeinkommen	4.618	4.890	5.126	5.250	5.411
Steuern und Sozialabgaben	1.411	1.479	1.579	1.602	1.659
Haushaltsnettoeinkommen	3.193	3.397	3.531	3.634	3.735
Nettoäquivalenzeinkommen	1.846	1.959	2.026	2.080	2.140
	55 bis 64 Jahre				
Persönliches Erwerbseinkommen	2.572	2.591	2.764	2.816	2.998
Haushaltserwerbseinkommen	3.994	4.011	4.321	4.406	4.723
sonstige Einkommen *	829	791	808	703	711
Haushaltsbruttoeinkommen	4.831	4.810	5.144	5.126	5.448
Steuern und Sozialabgaben	1.455	1.417	1.550	1.554	1.686
Haushaltsnettoeinkommen	3.367	3.385	3.579	3.555	3.748
Nettoäquivalenzeinkommen	2.166	2.184	2.283	2.307	2.440

* Einschließlich des Mietwerts für selbstgenutztes Wohneigentum.

Quelle: Berechnung des IAW auf Basis SOEP v33.

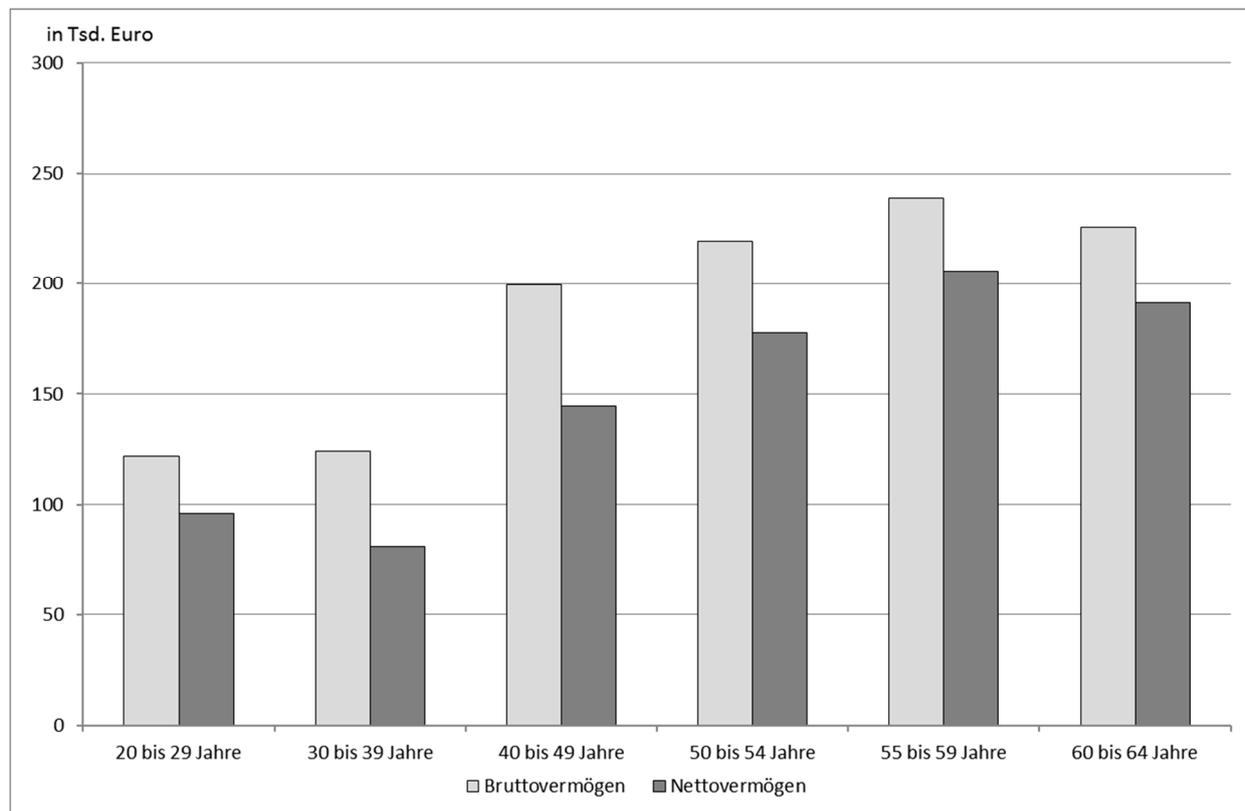
3.2.2 Vermögen

Daten zur Verteilung der Privatvermögen können in Deutschland nur über Befragungen von Stichproben der Bevölkerung gewonnen werden, die üblicherweise alle vier oder fünf Jahre stattfinden. Zum Erstellungszeitpunkt dieses Berichts waren weder aktuelle Ergebnisse des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP, zuletzt 2012), der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes (EVS, zuletzt zum Stichtag 1. Januar 2013) oder der Bundesbankstudie Private Haushalte und ihre Finanzen (PHF, zuletzt 2014) verfügbar.

In der Regel sind die Privatvermögen im Alter höher als in jüngeren Jahren, da die Vermögensbildung ein langfristiger Prozess im Lebensverlauf ist und sich Unterschiede schon allein durch die verschiedenen Positionen der Haushalte im Lebens- und Familienzyklus ergeben. So zeigten die für den letzten Bericht im Jahr 2014 verwendeten Daten des SOEP, dass sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Alter von 30 bis 59 Jahren stetig Haushaltsvermögen aufbauen, die dann mit Beginn der Ruhestandsphase wieder aufgelöst werden. Dieser Zusammenhang zwischen dem Alter und der Höhe der Haushaltsvermögen zeigt sich unabhängig von der verwendeten Datenquelle und ihrem Erhebungsjahr.

Abbildung 3-7

**Haushaltsvermögen von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Altersgruppen, 2012
(in Tausend Euro)**



Quelle: Berechnung auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels.

Kapitel 4 Entwicklung der Arbeitsmarktlage älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Bevölkerungsgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen steigt kontinuierlich. Bedingt durch die Anhebung des Renteneintrittsalters nimmt seit dem Jahr 2012 auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die 65 Jahre alt sind, aber noch nicht die Regelaltersgrenze für den Renteneintritt erreicht haben, allmählich zu. Hinzu kommt die seit Jahren stabile und aufwärtsgerichtete Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes mit einer steigenden Arbeitskräftenachfrage. Die Arbeitsmarktchancen Älterer verbessern sich daher stetig.

Das altersbedingte Ausscheiden von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus dem aktiven Arbeitsprozess stellt Unternehmen und Betriebe vor besondere Herausforderungen. Nicht nur gehen mit dem Ausscheiden älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertvolle Erfahrungen verloren, sondern auch vor dem Hintergrund der absehbaren demografischen Entwicklungen und der damit verbundenen, teilweise bereits bestehenden, regionalen bzw. branchenspezifischen Fachkräfteengpässe, ist ihr möglichst langer Verbleib im Arbeitsleben unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund sind die aktuellen Arbeitsmarktentwicklungen sehr positiv zu bewerten.

Die Erwerbsbeteiligung und Beschäftigung Älterer, insbesondere älterer Frauen, stieg in den letzten Jahren weiter an. So gab es seit dem Jahr 2013 insgesamt einen deutlichen Aufwuchs sowohl bei der Teilzeitbeschäftigung (+ 46,7 Prozent) als auch bei der Vollzeitbeschäftigung (+ 29,4 Prozent) bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten über 60 Jahren. Trotzdem sind die Potenziale in der Altersgruppe insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung von Frauen und das Arbeitszeitvolumen noch nicht ausgeschöpft.

4.1 Erwerbstätigkeit

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich in den letzten Jahren insgesamt sehr positiv entwickelt. Im Jahr 2017 waren über 44 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig, die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt 2017 bei 5,7 Prozent. Deutliche Erfolge sind in den vergangenen Jahren auch bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu verzeichnen. Diese positive Entwicklung ist auch auf die erhebliche Beschäftigungszunahme bei Älteren zurückzuführen.

Die auch im zweiten Bericht zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre dargestellten erfreulichen Entwicklungen bei der Erwerbsbeteiligung Älterer haben sich weiter fortgesetzt. Seit dem im zweiten Bericht festgestellten Anstieg der Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen in den Jahren 2000 bis 2013 um rund 26 Prozentpunkte ist die Quote bis 2017 um weitere 6,5 Prozentpunkte auf 70,1 Prozent gewachsen (plus 32,5 Prozentpunkte von 2000 bis 2017). Bei den 20- bis 54-Jährigen war im Zeitraum von 2000 bis 2017 nur eine Zunahme der Quote um 4,1 Prozentpunkte zu verzeichnen (vgl. Tabelle 4-1). Die Quote der 60 bis 64-Jährigen, die im Jahr 2000 noch bei 20 Prozent lag und 2013 erstmals die 50 Prozent-Marke erreichte, beläuft sich mittlerweile auf 58,4 Prozent. Besonders bemerkenswert ist dabei die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von älteren Frauen. Während die Erwerbstätigenquote von 60- bis 64-jährigen Frauen bis 2013 noch durchgängig um etwa 15 Prozentpunkte unter dem Wert gleichaltriger Männer lag, ist die Differenz in den letzten vier Jahren bis 2017 auf gut 10 Prozentpunkte zurückgegangen (53,3 Prozent bei Frauen und 63,7 Prozent bei Männern).

Tabelle 4-1

**Erwerbstätigenquoten nach Alter und Geschlecht, 2000 bis 2017
(in Prozent)**

Alter	2000	2010	2013	2014	2015	2016	2017
	Gesamt						
20 bis u. 55 Jahre	77,8	79,4	81,1	81,2	81,4	81,6	82,0
55 bis u. 65 Jahre	37,4	57,8	63,6	65,6	66,2	68,6	70,1
55 bis u. 60 Jahre	56,4	71,7	76,1	77,2	77,5	79,4	80,1
60 bis u. 65 Jahre	19,6	41,1	50,0	52,6	53,3	56,0	58,4
	Männer						
20 bis u. 55 Jahre	85,2	84,1	85,4	85,3	85,4	85,3	85,5
55 bis u. 65 Jahre	46,2	65,2	69,9	71,4	71,3	73,7	75,0
55 bis u. 60 Jahre	66,1	78,2	80,9	81,9	81,8	84,1	84,4
60 bis u. 65 Jahre	27,2	49,4	57,7	59,4	59,1	61,5	63,7
	Frauen						
20 bis u. 55 Jahre	70,2	74,6	76,8	77,0	77,3	77,8	78,2
55 bis u. 65 Jahre	28,7	50,7	57,6	60,0	61,2	63,5	65,4
55 bis u. 60 Jahre	46,6	65,3	71,4	72,6	73,2	74,7	75,8
60 bis u. 65 Jahre	12,1	33,1	42,8	46,2	47,9	50,8	53,3

Quelle: Eurostat

Infobox: Statistische Quellen für Erwerbstätigenquoten

Erwerbstätigenquoten werden als Anteil der Erwerbstätigen an der gleichaltrigen Bevölkerung gebildet. Die in diesem Bericht aufgeführten Quoten richten sich durchgängig nach den international gebräuchlichen Kriterien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), nach denen jede Person im erwerbsfähigen Alter, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang entgeltlich gearbeitet hat, als erwerbstätig gilt. Datenquelle für Deutschland sind die vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Haushaltsbefragungen, die zum einen für den Mikrozensus genutzt werden und zum anderen für die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (Labour Force Survey – LFS). Trotz gleichen Datenursprungs und weitgehend übereinstimmender definitorischer Abgrenzungen weichen die vom Statistischen Bundesamt mit dem Mikrozensus gebildeten Quoten geringfügig ab von den von Eurostat publizierten LFS-Werten, die vor allem eine internationale Vergleichbarkeit gewährleisten sollen und etwa zur Messung von Beschäftigungszielen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union herangezogen werden. Aus dem Umgang mit Personen in Gemeinschaftsunterkünften sowie mit Wehr-, Zivil- oder Freiwilligendienstleistenden können sich Unterschiede zwischen den beiden Quellen ergeben. Die Abweichungen sind jedoch gering, bei den in diesem Bericht ausgewiesenen Quoten unterscheiden sich die Mikrozensus- und die LFS-Werte in der Regel um höchstens 0,4 Prozentpunkte. Im Bericht sind vorrangig die international gebräuchlichen von Eurostat veröffentlichten LFS-Quoten ausgewiesen. Vom Statistischen Bundesamt ermittelte Mikrozensus-Werte werden dann genutzt, wenn tiefere Differenzierungen etwa nach alten und neuen Ländern und nach Qualifikationsniveaus erfolgen, die in den Eurostat-Daten nicht verfügbar sind

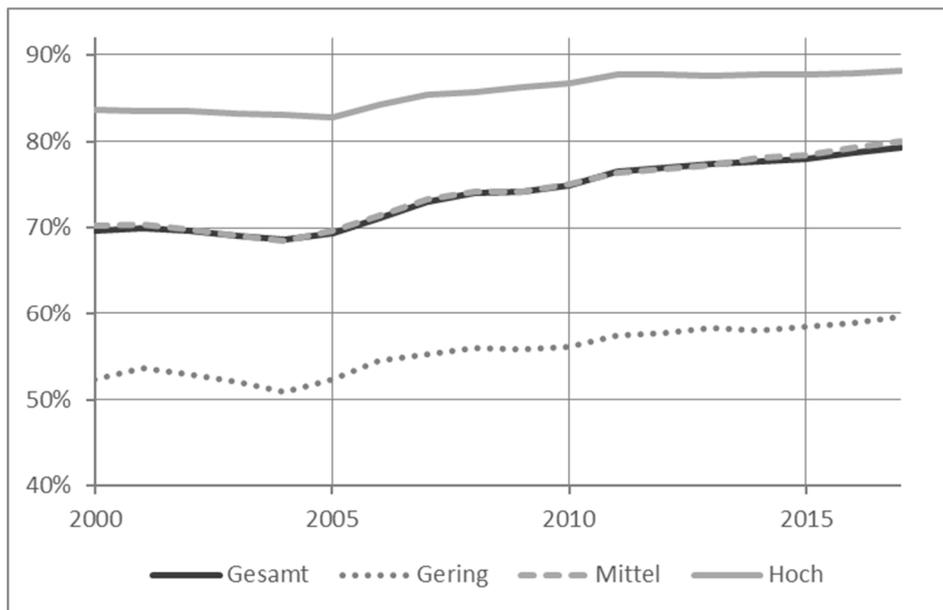
Eine weitere Differenzierung nach Qualifikationsstufen⁹ mit Daten des Mikrozensus zeigt erstens den erwartbaren Befund eines positiven Zusammenhangs von Erwerbsbeteiligung und Bildung: Höher Qualifizierte sind häufiger erwerbstätig. Die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen mit hoher Qualifikation liegt seit 2000 beständig deutlich über der Gesamtquote, 2017 mit 88,1 Prozent um fast 9 Prozentpunkte über der Quote aller 20- bis 64-Jährigen von 79,3 Prozent (vgl. Abbildung 4-1). Bei Geringqualifizierten sind durchgängig unterdurchschnittliche Quoten zu verzeichnen. Aktuell liegt der Wert mit 59,6 Prozent um fast 20 Prozentpunkte

⁹ Qualifikationsstufen „gering“ (ohne Schulabschluss, Haupt-/Realschulabschluss), „mittel“ (Lehrausbildung, Hochschulreife), „hoch“ (Meisterausbildung, Hochschulabschluss)

unter der Gesamtquote. Zweitens zeigt die qualifikationsspezifische Betrachtung darüber hinaus auch, dass die beschriebene positive Entwicklung der Erwerbstätigenquoten bei allen Qualifikationsstufen stattgefunden hat. Seit 2005 sind die Quoten bei jeder Qualifikationsstufe stetig gestiegen, die Erwerbstätigenquoten 2017 liegen um 7,3 (geringe Qualifikation), 9,7 (mittlere) bzw. 4,5 Prozentpunkte (hohe Qualifikation) über den jeweiligen Werten des Jahres 2000.

Abbildung 4-1

Erwerbstätigenquoten von 20- bis 64-Jährigen nach Qualifikation in den Jahren 2000 bis 2017 (in Prozent)

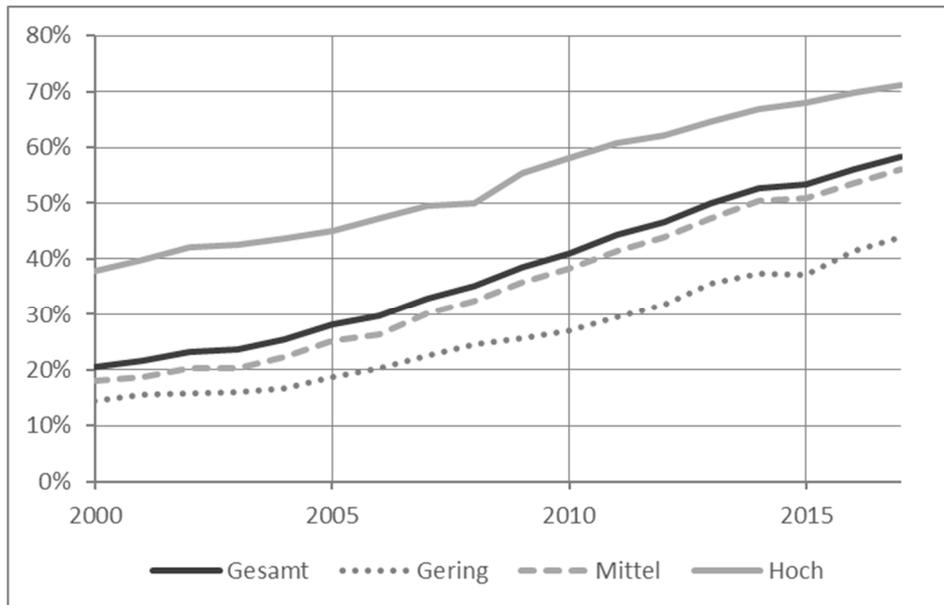


Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

In der qualifikationsspezifischen Betrachtung offenbart sich weiterhin, dass auch die oben beschriebenen besonders stark ausgeprägten Zunahmen der Erwerbstätigenquoten 60- bis 64-Jähriger auf jeder Qualifikationsstufe zu beobachten sind. Die Quote aller 60- bis 64-Jährigen nahm von 2000 bis 2017 von rund 20,5 Prozent auf 58,4 Prozent um fast 38 Prozentpunkte zu. Bei Gering- und bei Hochqualifizierten waren zwar etwas geringere, aber mit knapp 30 (von 14,4 Prozent auf 43,9 Prozent bei Geringqualifizierten) bzw. knapp 33 Prozentpunkten (von 37,9 Prozent auf 71,2 Prozent bei Hochqualifizierten) immer noch deutliche Anstiege zu verzeichnen. Von der äußerst positiven Entwicklung der Beschäftigung Älterer haben hiernach alle Qualifikationsniveaus profitiert (vgl. Abbildung 4-2). Dieser Befund einer über alle Qualifikationsstufen hinweg stark gestiegenen Erwerbsbeteiligung in den Jahren seit 2000 ergibt sich auch bei der Betrachtung weiterer Altersgruppen und auch bei einer zusätzlichen Differenzierung nach dem Geschlecht (vgl. hierzu Tabelle A11 im Anhang).

Neben den Anstiegen innerhalb jeder Qualifikationsstufe hat zudem eine im Zeitverlauf verbesserte Qualifikationsstruktur zu einer verstärkten Erwerbsbeteiligung beigetragen. Der Anteil Geringqualifizierter an den 60- bis 64-Jährigen hat sich zwischen 2000 und 2017 von 30 Prozent auf 14 Prozent halbiert, der Anteil Hochqualifizierter ist von 18 Prozent auf 27 Prozent angestiegen.

Abbildung 4-2

**Erwerbstätigenquoten von 60- bis 64-Jährigen nach
Qualifikation in den Jahren 2000 bis 2017 (in Prozent)**

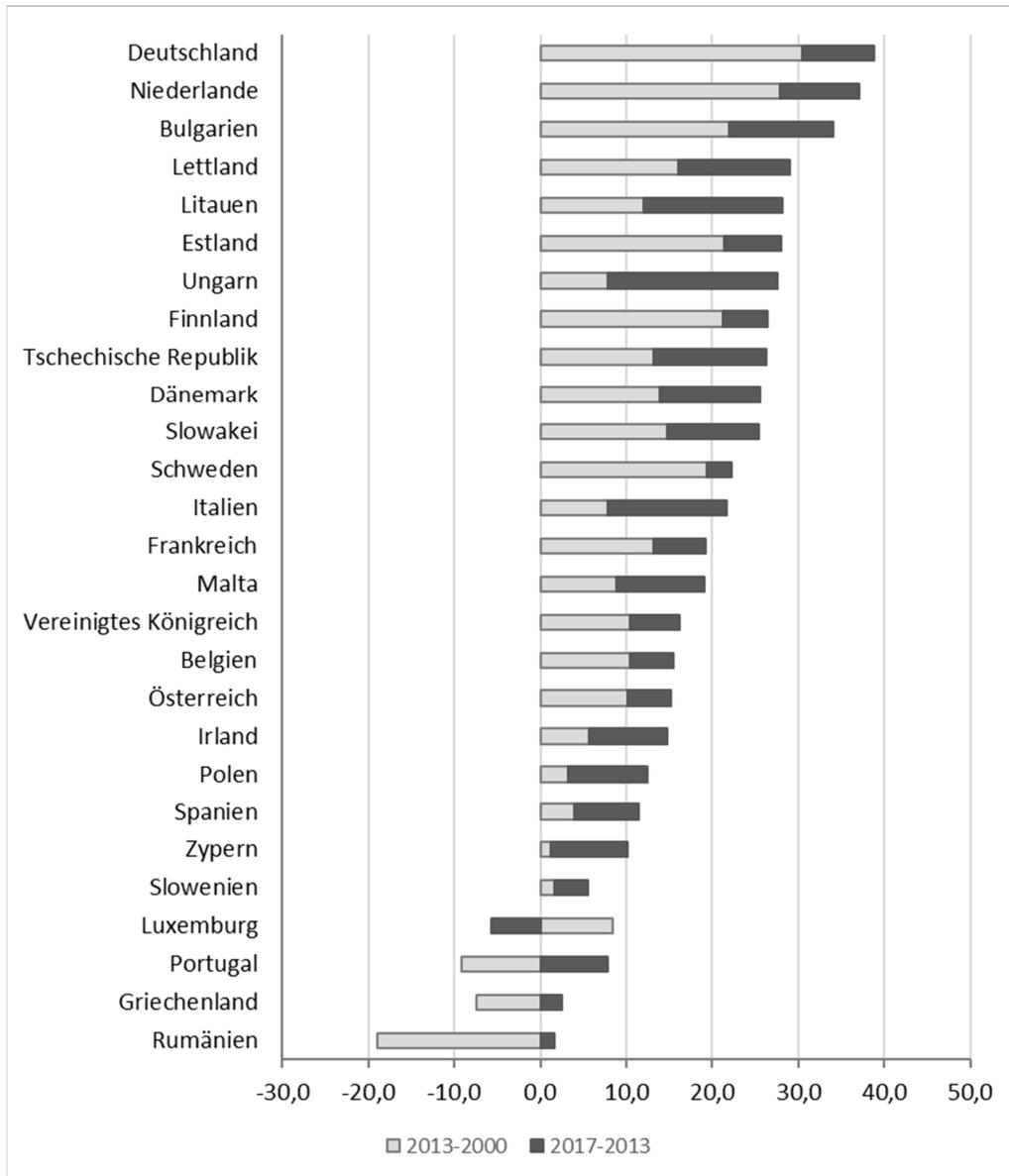
Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus.

Im Jahr 2000 war im Rahmen der Lissabon-Strategie der Europäischen Union für die Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen eine Erwerbstätigenquote von 50 Prozent angestrebt worden, die bis zum Jahr 2010 realisiert werden sollte. Dieses Ziel hat Deutschland schon ab dem Jahr 2007 überschritten, im Jahr 2017 mit 70,1 Prozent deutlich. Damit hat Deutschland auch das nationale EU-2020-Ziel, das eine Erwerbstätigenquote 55- bis 64-Jähriger von 60 Prozent im Jahr 2020 vorsieht, seit 2012 dauerhaft übertroffen.

Die bessere Integration Älterer in den Arbeitsmarkt ist kein deutsches Phänomen, aber die Fortschritte sind in Deutschland besonders ausgeprägt. Lag die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen in Deutschland im Jahr 2003 noch in etwa auf dem Durchschnittsniveau der Europäischen Union, so belegt Deutschland inzwischen seit Jahren im europäischen Vergleich Spitzenplätze, die deutsche Quote 2017 von 70,1 Prozent bedeutet hinter Schweden den zweiten Platz. Der Anstieg der Erwerbstätigenquote bei den 60- bis 64-Jährigen seit 2000 ist mit rund 39 Prozentpunkten so groß ausgefallen wie in keinem anderen Land der Europäischen Union (vgl. Abbildung 4-3).

Abbildung 4-3

**Veränderung der Erwerbstätigenquote von 60- bis 64-Jährigen
im EU-Vergleich von 2000 bis 2017 (in Prozentpunkten)**

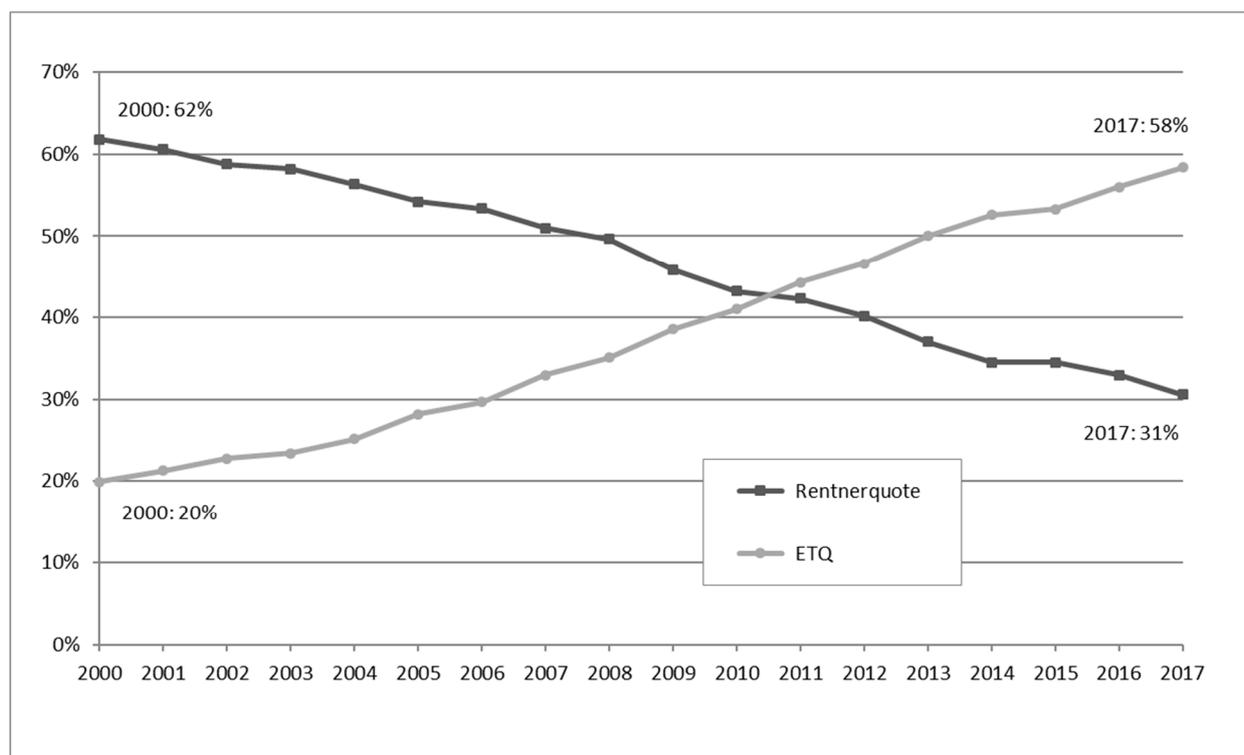


Quelle: Eurostat.

Noch im Jahr 2000 waren nur etwa 20 Prozent der deutschen Bevölkerung im Alter von 60 bis 64 Jahren erwerbstätig. Dagegen bezogen mehr als 60 Prozent dieser Altersgruppe bereits eine eigene Rente (vgl. Abbildung 4-4). Die Erwerbstätigkeit in dieser Altersgruppe hat sich von der Jahrtausendwende bis 2017 auf 58 Prozent annähernd verdreifacht. Dem steht ein spiegelbildlicher Rückgang der Rentnerquote gegenüber. Im Jahr 2017 war weniger als jeder dritte 60- bis 64-Jährige Rentner, 2000 lag dieser Anteil noch fast doppelt so hoch bei 62 Prozent. Seit 2011 sind unter den 60- bis 64-Jährigen Einwohnern durchgängig mehr Personen erwerbstätig als in Rente.

Abbildung 4-4

**Rentner- und Erwerbstätigenquote bei 60- bis 64-Jährigen,
2000 bis 2017 (in Prozent der Bevölkerung in dieser Altersgruppe)**



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus.

4.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist in den letzten Jahren weiter gestiegen: Am 30. Juni 2017 waren in Deutschland 32,2 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, rund 2,5 Millionen mehr als im Juni 2013. Im Juni 2017 waren rund 5,9 Millionen Menschen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt, rund 1,2 Millionen mehr als im Jahr 2013. Besonders deutlich fiel der Anstieg in der Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen aus (Juni 2013: 1,6 Millionen, Juni 2017: 2,1 Millionen, das sind + 0,5 Millionen bzw. 31 Prozent).

Insbesondere die Zahl der weiblichen Beschäftigten im Alter von 55 bis unter 65 Jahren hat sich von Juni 2013 mit rund 2,2 Millionen bis Juni 2017 mit 2,8 Millionen weiter erhöht (+0,7 Millionen bzw. 30,4 Prozent) und ist weiterhin prozentual stärker angewachsen als die der Männer in dieser Altersgruppe (Juni 2013: 2,5 Millionen, Juni 2017: 3,1 Millionen, +0,6 Millionen bzw. 22,5 Prozent). Gründe hierfür sind, dass immer mehr gut ausgebildete Frauen am Erwerbsleben teilnehmen und geschlechtsspezifische vorzeitige Verrentungsmöglichkeiten ausgelaufen sind.

Infobox: Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Erwerbstätigkeit umfasst sowohl Selbstständigkeit als auch abhängige Beschäftigungsverhältnisse. Letztere sind befristet oder unbefristet und schließen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ein. Eine Beschäftigung kann in Voll- oder Teilzeit ausgeübt werden.

Für die Analyse der Erwerbstätigkeit steht sowohl die Erwerbstätigenstatistik des Statistischen Bundesamtes als auch die Statistik über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Die Definition der Erwerbstätigen folgt den Vorgaben der International Labour Organisation, die im Mikrozensus und in der EU-Arbeitskräfteerhebung konkretisiert werden. Während die Zahl der Erwerbstätigen auch Selbstständige und deren mithelfende Familienangehörige, Beamte, Soldaten sowie geringfügig Beschäftigte beinhaltet und nicht nach dem Umfang der Tätigkeit unterscheidet, werden in der Statistik über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nur jene Personen erfasst, deren Arbeitsentgelt der Sozialversicherungspflicht unterliegt.

Der Begriff der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten umfasst die Personen, die sozialversicherungspflichtig in der Kranken-, Pflege-, Renten- und/oder Unfallversicherung sowie der Arbeitslosenversicherung sind. Hierzu gehören auch Auszubildende, Midijobber oder Altersteilzeitbeschäftigte. Letztere zählen systemkonform zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, da die Personen in Altersteilzeit weiterhin ein, wenn auch in der Regel reduziertes, sozialversicherungspflichtiges Entgelt erhalten. Geringfügig Beschäftigte fallen in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit nicht darunter, über diese Gruppe wird gesondert berichtet.

Ende August 2014 hat die Statistik der Bundesagentur für Arbeit eine umfangreiche Revision der Beschäftigungsstatistik durchgeführt. Zum einen kann nun mit Hilfe eines neuen Verfahrens der Datenaufbereitung die Art der Beschäftigung einer Person genauer bestimmt werden (sozialversicherungspflichtig, geringfügig oder beides). Durch die verbesserte Datenaufbereitung ergeben sich insbesondere Verschiebungen zwischen ausschließlich geringfügig Beschäftigten und geringfügig Beschäftigten im Nebenjob. Zum anderen wurde die Abgrenzung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung überprüft und um neue Personengruppen erweitert. Die zahlenmäßig bedeutendsten Gruppen, die aufgrund der erweiterten Abgrenzung nun zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt werden, sind die Beschäftigten in Werkstätten für Behinderte sowie Beschäftigte in Freiwilligendiensten. Damit wurde eine Kompatibilität zur Definition der Erwerbstätigkeit nach dem Konzept der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hergestellt. Insgesamt erhöhte sich durch die Revision die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den Stichtag 30. Juni 2013 um ca. 350.000. Die Zeitreihen der Beschäftigungsstatistik wurden rückwirkend bis 1999 revidiert, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitverlauf zu gewährleisten.

4.2.1 Struktur der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung gleichen Alters (SV-Beschäftigungsquote) nahm seit Juni 2013 weiter zu. In der Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen hat sich die SV-Beschäftigungsquote von Juni 2013 mit 32,3 Prozent bis Juni 2017 mit 40,0 Prozent um 7,7 Prozentpunkte erhöht. Ein Anstieg ergab sich sowohl bei den Männern (+ 5,9 Prozent- Punkte) als auch bei den Frauen (+ 9,3 Prozent-Punkte) (vgl. Tabelle 4-2). Die SV-Beschäftigungsquote der Frauen liegt mit 37,1 Prozent 5,9 Prozentpunkte unter der der Männer.

Tabelle 4-2

Quoten sozialversicherungspflichtig Beschäftigter nach Alter und Geschlecht, 2002 bis 2017 (in Prozent der jeweiligen Altersgruppe)

Alter	2002	2005	2010	2013	2015	2016	2017
	Gesamt						
Insgesamt (15 bis u. 65 Jahre)	49,1	47,2	51,4	55,1	56,9	57,4	58,7
20 bis u. 55 Jahre	58,1	55,0	58,0	62,1	63,7	64,2	65,4
55 bis u. 65 Jahre	25,5	28,7	39,4	44,3	47,5	49,2	51,2
55 bis u. 60 Jahre	42,7	44,8	49,9	55,0	58,0	59,3	60,7
60 bis u. 65 Jahre	12,2	14,7	26,1	32,3	35,6	37,5	40,0
	Männer						
Insgesamt (15 bis u. 65 Jahre)	53,4	51,0	55,0	58,8	60,2	60,4	61,8
20 bis u. 55 Jahre	62,2	58,6	61,5	65,8	67,3	67,3	68,8
55 bis u. 65 Jahre	30,8	33,1	43,5	48,4	50,6	52,1	54,1
55 bis u. 60 Jahre	47,8	49,1	53,3	58,3	60,7	61,9	63,3
60 bis u. 65 Jahre	17,4	19,1	31,1	37,1	38,8	40,6	43,0
	Frauen						
Insgesamt (15 bis u. 65 Jahre)	44,7	43,4	47,8	51,3	53,4	54,3	55,4
20 bis u. 55 Jahre	53,9	51,3	54,5	58,2	60,1	60,9	61,9
55 bis u. 65 Jahre	20,3	24,4	35,3	40,3	44,5	46,4	48,4
55 bis u. 60 Jahre	37,6	40,6	46,5	51,7	55,3	56,8	58,2
60 bis u. 65 Jahre	7,2	10,5	21,3	27,8	32,6	34,7	37,1

Stichtag 30.6. bezogen auf die jeweilige Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Zeitgleich hat sich der Abstand der SV-Beschäftigungsquote der 55- bis unter 65-Jährigen (2017: 51,2 Prozent) zur Quote insgesamt (2017: 58,7 Prozent, 15 bis unter 65 Jahre) weiterhin verringert (von 10,8 Prozentpunkten im Juni 2013 auf 7,5 Prozentpunkte im Juni 2017). Auffallend ist, dass die Beschäftigungsquote bei den Frauen über alle Altersgruppen hinweg in den neuen Ländern historisch bedingt weiterhin höher ist als in den alten Ländern.

Tabelle 4-3

**Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
nach Alter, 2010 bis 2017**

Alter	2010	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt (15 Jahre und älter)	27.966.601	29.615.680	30.174.505	30.771.297	31.443.318	32.164.973
20 bis u. 55 Jahre	23.232.539	24.064.874	24.273.342	24.584.918	24.904.674	25.233.191
55 bis u. 65 Jahre	3.849.849	4.696.294	5.018.360	5.255.523	5.563.610	5.923.097
55 bis u. 60 Jahre	2.719.504	3.076.020	3.232.373	3.411.428	3.601.358	3.801.045
60 bis u. 65 Jahre	1.130.345	1.620.274	1.785.987	1.844.095	1.962.252	2.122.052
60 bis u. 61 Jahre	385.221	497.688	518.460	548.156	575.349	608.890
61 bis u. 62 Jahre	304.263	427.120	471.113	494.290	523.404	549.837
62 bis u. 63 Jahre	224.011	330.645	382.120	425.219	450.608	489.668
63 bis u. 64 Jahre	140.770	216.550	242.842	225.306	258.314	304.103
64 bis u. 65 Jahre	76.080	148.271	171.452	151.124	154.577	169.554
65 und älter	127.637	168.512	191.047	224.404	254.559	287.813

Stichtagswerte zum 30. Juni des Jahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

4.2.2 Sozialversicherungspflichtige Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten erhöhte sich von Juni 2013 mit gut 7,4 Millionen auf gut 8,9 Millionen (+ 1,5 Millionen bzw. + 20,3 Prozent) im Juni 2017. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten wuchs um gut 1,1 Millionen von 22,1 Millionen im Juni 2013 auf 23,2 Millionen im Juni 2017 an; das entspricht einem Anstieg von 5,1 Prozent. Somit waren im Juni 2017 insgesamt 72,2 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit und 27,8 Prozent in Teilzeit beschäftigt, verglichen mit 74,8 Prozent bzw. 25,2 Prozent im Juni 2013. Bei den Älteren waren im Juni 2017 68,9 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 55 bis unter 65 Jahren in Vollzeit und 31,1 Prozent in Teilzeit beschäftigt. 17,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten und 20,6 Prozent der Teilzeitbeschäftigten waren im Alter von 55 bis unter 65 Jahren.

4.2.3 Atypische Beschäftigung

Unter „Atypischen Beschäftigungsformen“ werden nach Definition des Statistischen Bundesamtes Teilzeitbeschäftigungen mit 20 oder weniger Wochenarbeitsstunden, befristete Beschäftigungen, Zeitarbeit sowie geringfügige Tätigkeiten verstanden. Überschneidungen dieser Gruppen führen dazu, dass sich die Summe atypisch Beschäftigter nicht aus der Addition der Teilgruppen berechnen lässt.

23,1 Prozent aller abhängig beschäftigten Kernerwerbstätigen¹⁰ war im Jahr 2017 „atypisch“ beschäftigt. Seit dem Jahr 2013 ist die Zahl der abhängig beschäftigten Kernerwerbstätigen insgesamt um 1,8 Millionen bzw. 5,6 Prozent gestiegen. Dieser Anstieg geht auf eine Zunahme der Normalarbeitsverhältnisse um 7,0 Prozent zurück, während die Zahl der atypisch Beschäftigten nur leicht um 80.000 bzw. 1,1 Prozent anwuchs. Bei den 55- bis unter 65-Jährigen stieg die Zahl der abhängig Beschäftigten um 1,2 Millionen bzw. 21,0 Prozent gegenüber dem Jahr 2013; hiervon entfielen etwa eine Million (+ 996.000) auf Normalarbeitsverhältnisse und rund 223.000 auf atypische Beschäftigungsverhältnisse. Der Anteil der atypisch Beschäftigten an allen abhängig beschäftigten Kernerwerbstätigen hat in der Altersgruppe der 55- bis unter 60-Jährigen gegenüber dem Jahr 2013 leicht von 21,9 auf 21,0 Prozent abgenommen. Ebenso ergab sich in der Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen ein Rückgang dieses Anteils von 27,5 Prozent auf 26,1 Prozent (vgl. Tabelle 4-4).

¹⁰ Kernerwerbstätige sind Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, die nicht in Bildung und Ausbildung oder im Wehr-/Zivil- oder Freiwilligendienst sind.

Tabelle 4-4

**Kernerwerbstätige nach Erwerbsformen und Alter, 2010 bis 2017
(in Tausend)**

Alter	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Kernerwerbstätige ¹⁾							
Insgesamt (15 bis unter 65 Jahre)	35.145	35.109	35.444	35.630	35.879	36.155	37.051	37.159
20 bis unter 55 Jahre	29.243	28.916	28.941	28.748	28.682	28.706	29.132	28.926
55 bis unter 65 Jahre	5.751	6.050	6.386	6.768	7.096	7.340	7.791	8.104
55 bis unter 60 Jahre	3.899	3.956	4.096	4.229	4.404	4.564	4.839	5.011
60 bis unter 65 Jahre	1.852	2.094	2.289	2.540	2.692	2.775	2.951	3.093
65 Jahre und älter	667	745	807	895	966	1.036	1.102	1.181
	davon abhängig Beschäftigte							
Insgesamt (15 bis unter 65 Jahre)	31.076	31.042	31.390	31.701	32.021	32.367	33.296	33.475
20 bis unter 55 Jahre	26.048	25.767	25.850	25.793	25.843	25.952	26.450	26.335
55 bis unter 65 Jahre	4.880	5.134	5.425	5.795	6.079	6.308	6.720	7.013
55 bis unter 60 Jahre	3.380	3.426	3.542	3.675	3.817	3.965	4.229	4.387
60 bis unter 65 Jahre	1.500	1.708	1.883	2.120	2.262	2.343	2.490	2.627
65 Jahre und älter	340	380	431	487	544	597	646	708
	davon Normalarbeitnehmer/-innen							
Insgesamt (15 bis unter 65 Jahre)	23.131	23.185	23.682	24.063	24.515	24.832	25.641	25.757
20 bis unter 55 Jahre	19.357	19.249	19.503	19.602	19.805	19.933	20.416	20.297
55 bis unter 65 Jahre	3.718	3.884	4.128	4.409	4.664	4.853	5.170	5.405
55 bis unter 60 Jahre	2.617	2.661	2.765	2.871	3.005	3.134	3.349	3.463
60 bis unter 65 Jahre	1.101	1.223	1.363	1.538	1.659	1.718	1.821	1.942
65 Jahre und älter	60	57	66	72	90	98	114	131
	davon atypisch Beschäftigte							
Insgesamt (15 bis unter 65 Jahre)	7.893	7.805	7.712	7.638	7.506	7.534	7.655	7.718
20 bis unter 55 Jahre	6.645	6.474	6.347	6.191	6.037	6.019	6.034	6.037
55 bis unter 65 Jahre	1.155	1.243	1.297	1.386	1.416	1.455	1.549	1.609
55 bis unter 60 Jahre	758	761	777	804	812	831	881	923
60 bis unter 65 Jahre	398	482	520	583	603	624	669	685
65 Jahre und älter	278	321	365	416	454	499	532	577

¹⁾ Kernerwerbstätige sind Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, die nicht in Bildung oder Ausbildung oder im Wehr-/Zivil- oder Freiwilligendienst sind.

65-Jährige und Ältere, die die sonstigen Kriterien der Kernerwerbstätigkeit erfüllen, sind ergänzend nachrichtlich ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (bezogen auf die Bevölkerung in Privathaushalten).

4.2.4 Befristete Beschäftigung

Mit 2,554 Millionen im Jahr 2017 ist die Zahl der befristet beschäftigten Kernerwerbstätigen seit dem Jahr 2013 mit 2,525 Millionen um rund 30.000 bzw. rund 1,1 Prozent angewachsen (vgl. Tabelle 4-5). Zeitgleich hat sich die Zahl der atypisch Beschäftigten um insgesamt 80.000 erhöht. Der Anteil der befristet beschäftigten Kernerwerbstätigen an allen atypisch Beschäftigten ist mit 33,1 Prozent im Jahr 2017 gegenüber 2013 unverändert geblieben.

Zwischen den Altersgruppen gab es eine gewisse Variation. Der Anteil der befristet beschäftigten 55- bis unter 65-Jährigen an allen atypisch Beschäftigten in der jeweiligen Altersgruppe im Jahr 2017 war mit 14,5 Prozent um 1,1 Prozentpunkte niedriger als bei den 55- bis 60-Jährigen mit 15,6 Prozent und um 1,5 Prozentpunkte höher als bei den 60- bis 65-Jährigen mit 13,0 Prozent. Von den 2,554 Millionen befristet Beschäftigten waren rund 233.000 Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren (9,1 Prozent). Der Anteil der befristet Beschäftigten von 55 bis unter 65 Jahren an allen atypisch Beschäftigten in dieser Altersgruppe lag mit 14,5 Prozent in 2017 deutlich unterhalb des Anteils insgesamt in Höhe von 33,1 Prozent.

Tabelle 4-5

Befristet Beschäftigte nach Alter, 2010 bis 2017 (in Tausend)

Alter	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Atypisch Beschäftigte							
Insgesamt (15 bis unter 65 Jahre)	7.893	7.805	7.712	7.638	7.506	7.534	7.655	7.718
20 bis unter 55 Jahre	6.645	6.474	6.347	6.191	6.037	6.019	6.034	6.037
55 bis unter 65 Jahre	1.155	1.243	1.297	1.386	1.416	1.455	1.549	1.609
55 bis unter 60 Jahre	758	761	777	804	812	831	881	923
60 bis unter 65 Jahre	398	482	520	583	603	624	669	685
65 Jahre und älter	278	321	365	416	454	499	532	577
	Befristet Beschäftigte							
Insgesamt (15 bis unter 65 Jahre)	2.858	2.811	2.640	2.525	2.466	2.534	2.659	2.554
20 bis unter 55 Jahre	2.563	2.520	2.368	2.268	2.213	2.270	2.353	2.269
55 bis unter 65 Jahre	223	222	227	216	214	221	252	233
55 bis unter 60 Jahre	162	152	151	138	136	138	157	144
60 bis unter 65 Jahre	61	71	76	78	78	83	95	89
65 Jahre und älter	25	24	28	34	38	43	47	48
	Anteil der befristet Beschäftigten an allen atypischen Beschäftigten der jeweiligen Altersgruppe (in Prozent)							
Insgesamt (15 bis unter 65 Jahre)	36,2	36,0	34,2	33,1	32,9	33,6	34,7	33,1
20 bis unter 55 Jahre	38,6	38,9	37,3	36,6	36,7	37,7	39,0	37,6
55 bis unter 65 Jahre	19,3	17,9	17,5	15,6	15,1	15,2	16,3	14,5
55 bis unter 60 Jahre	21,4	20,0	19,4	17,2	16,7	16,6	17,8	15,6
60 bis unter 65 Jahre	15,3	14,7	14,6	13,4	12,9	13,3	14,2	13,0
65 Jahre und älter	9,0	7,5	7,7	8,2	8,4	8,6	8,8	8,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (bezogen auf die Bevölkerung in Privathaushalten).

4.2.5 Geringfügige Beschäftigung

Nach den Auswertungen aus dem Mikrozensus im Rahmen des Konzepts der atypischen Beschäftigung hat sich die Zahl der geringfügig Beschäftigten vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2017 um rund 267.000 verringert. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten im Alter von 20 bis unter 55 Jahren ging um 17,6 Prozent zurück; die Zahl der geringfügig Beschäftigten im Alter von 55 bis unter 65 Jahren hingegen erhöhte sich um 6,0 Prozent (vgl. Tabelle 4-6). Insbesondere der Anstieg in der Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen (+ 8,4 Prozent) ist hier hervorzuheben. Der Anteil der älteren geringfügig Beschäftigten an allen atypisch Beschäftigten lag 2017 bei 42,8 Prozent, 2013 waren es 46,8 Prozent. Insgesamt, d. h. für alle Altersgruppen, gingen von allen atypisch Beschäftigten 28,2 Prozent einer geringfügigen Beschäftigung nach.

Tabelle 4-6

Geringfügig Beschäftigte nach Alter, 2010 bis 2017 (in Tausend)

Alter	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Atypisch Beschäftigte								
Insgesamt (15 bis unter 65 Jahre)	7.893	7.805	7.712	7.638	7.506	7.534	7.655	7.718
20 bis unter 55 Jahre	6.645	6.474	6.347	6.191	6.037	6.019	6.034	6.037
55 bis unter 65 Jahre	1.155	1.243	1.297	1.386	1.416	1.455	1.549	1.609
55 bis unter 60 Jahre	758	761	777	804	812	831	881	923
60 bis unter 65 Jahre	398	482	520	583	603	624	669	685
65 Jahre und älter	278	321	365	416	454	499	532	577
Geringfügig Beschäftigte								
Insgesamt (15 bis unter 65 Jahre)	2.517	2.612	2.493	2.444	2.334	2.339	2.169	2.177
20 bis unter 55 Jahre	1.977	1.977	1.854	1.772	1.659	1.634	1.470	1.461
55 bis unter 65 Jahre	509	607	611	649	656	681	673	688
55 bis unter 60 Jahre	300	328	318	327	328	337	323	340
60 bis unter 65 Jahre	209	279	293	322	329	344	351	349
65 Jahre und älter	212	267	302	345	380	418	445	483
Anteil der geringfügig Beschäftigten an allen atypischen Beschäftigten der jeweiligen Altersgruppe (in Prozent)								
Insgesamt (15 bis unter 65 Jahre)	31,9	33,5	32,3	32,0	31,1	31,0	28,3	28,2
20 bis unter 55 Jahre	29,8	30,5	29,2	28,6	27,5	27,1	24,4	24,2
55 bis unter 65 Jahre	44,1	48,8	47,1	46,8	46,3	46,8	43,4	42,8
55 bis unter 60 Jahre	39,6	43,1	40,9	40,7	40,4	40,6	36,7	36,8
60 bis unter 65 Jahre	52,5	57,9	56,3	55,2	54,6	55,1	52,5	50,9
65 Jahre und älter	76,3	83,2	82,7	82,9	83,7	83,8	83,6	83,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (bezogen auf die Bevölkerung in Privathaushalten).

4.2.6 Zeitarbeit

Auch die Zeitarbeit zählt nach dem Konzept des Statistischen Bundesamtes zu den atypischen Beschäftigungsformen. Diese bewegt sich mit einem Anteil von 12,0 Prozent an allen atypisch Beschäftigten weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Von den insgesamt 934.000 Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitern im Jahr 2017 waren 144.000 bzw. 15,4 Prozent Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahre (vgl. Tabelle 4-7).

Tabelle 4-7

Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer nach Alter, 2010 bis 2017 (in Tausend)

Alter	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Atypisch Beschäftigte							
Insgesamt (15 bis unter 65 Jahre)	7.893	7.805	7.712	7.638	7.506	7.534	7.655	7.718
20 bis unter 55 Jahre	6.645	6.474	6.347	6.191	6.037	6.019	6.034	6.037
55 bis unter 65 Jahre	1.155	1.243	1.297	1.386	1.416	1.455	1.549	1.609
55 bis unter 60 Jahre	758	761	777	804	812	831	881	923
60 bis unter 65 Jahre	398	482	520	583	603	624	669	685
65 Jahre und älter	278	321	365	416	454	499	532	577
	Zeitarbeitnehmer/-innen							
Insgesamt (15 bis unter 65 Jahre)	743	746	717	679	666	666	737	934
20 bis unter 55 Jahre	673	661	626	589	572	572	621	780
55 bis unter 65 Jahre	64	77	85	86	89	90	111	144
55 bis unter 60 Jahre	45	50	59	61	64	64	75	94
60 bis unter 65 Jahre	19	27	26	25	25	26	36	50
65 Jahre und älter	/	/	/	/	/	/	5	7
	Anteil der Zeitarbeitnehmer/-innen an allen atypischen Beschäftigten der jeweiligen Altersgruppe (in Prozent)							
Insgesamt (15 bis unter 65 Jahre)	9,4	9,6	9,3	8,9	8,9	8,8	9,6	12,1
20 bis unter 55 Jahre	10,1	10,2	9,9	9,5	9,5	9,5	10,3	12,9
55 bis unter 65 Jahre	5,5	6,2	6,6	6,2	6,3	6,2	7,2	8,9
55 bis unter 60 Jahre	5,9	6,6	7,6	7,6	7,9	7,7	8,5	10,2
60 bis unter 65 Jahre	4,8	5,6	5,0	4,3	4,1	4,2	5,4	7,3
65 Jahre und älter	/	/	/	/	/	/	0,9	1,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (bezogen auf die Bevölkerung in Privathaushalten).

4.2.7 Teilzeit

Das Statistische Bundesamt zählt Teilzeitbeschäftigungen mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche zu den atypischen Beschäftigungsformen. Demgegenüber zählt die Statistik der Bundesagentur für Arbeit hingegen alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, die nicht in Vollzeit ausgeübt werden, als Teilzeitbeschäftigungen. Ein großer Anteil der atypischen Beschäftigung für Beschäftigte im Alter von 60 bis unter 65 Jahren entfällt mit 84,8 Prozent im Jahr 2017 auf Teilzeitbeschäftigungen. Insgesamt arbeiteten 62,0 Prozent der atypisch Beschäftigten in Teilzeit. In der Altersgruppe der 55-64-Jährigen hat bei den Frauen sowohl die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Teilzeit als auch in Vollzeit zugenommen (vgl. a. Anhangtabellen A10 ff.). Die Anteile der Teilzeitbeschäftigten an allen atypischen Beschäftigten der jeweiligen Altersgruppe sind bis auf die Altersgruppe 65 Jahre und älter seit dem Jahr 2013 rückläufig.

Tabelle 4-8

Teilzeitbeschäftigte nach Alter, 2010 bis 2017 (in Tausend)

Alter	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Atypisch Beschäftigte								
Insgesamt (15 bis unter 65 Jahre)	7.893	7.805	7.712	7.638	7.506	7.534	7.655	7.718
20 bis unter 55 Jahre	6.645	6.474	6.347	6.191	6.037	6.019	6.034	6.037
55 bis unter 65 Jahre	1.155	1.243	1.297	1.386	1.416	1.455	1.549	1.609
55 bis unter 60 Jahre	758	761	777	804	812	831	881	923
60 bis unter 65 Jahre	398	482	520	583	603	624	669	685
65 Jahre und älter	278	321	365	416	454	499	532	577
Teilzeitbeschäftigte								
Insgesamt (15 bis unter 65 Jahre)	4.942	4.965	4.941	4.970	4.868	4.844	4.807	4.789
20 bis unter 55 Jahre	3.998	3.929	3.860	3.803	3.680	3.610	3.520	3.458
55 bis unter 65 Jahre	918	1.013	1.054	1.142	1.168	1.205	1.257	1.301
55 bis unter 60 Jahre	584	604	611	642	644	664	688	720
60 bis unter 65 Jahre	334	409	443	500	524	541	569	581
65 Jahre und älter	264	307	345	391	430	474	506	548
Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen atypischen Beschäftigten der jeweiligen Altersgruppe (in Prozent)								
Insgesamt (15 bis unter 65 Jahre)	62,6	63,6	64,1	65,1	64,9	64,3	62,8	62,0
20 bis unter 55 Jahre	60,2	60,7	60,8	61,4	61,0	60,0	58,3	57,3
55 bis unter 65 Jahre	79,4	81,5	81,3	82,4	82,5	82,8	81,1	80,9
55 bis unter 60 Jahre	77,0	79,4	78,6	79,9	79,3	79,9	78,1	78,0
60 bis unter 65 Jahre	83,9	84,9	85,2	85,8	86,9	86,7	85,1	84,8
65 Jahre und älter	95,0	95,6	94,5	94,0	94,7	95,0	95,1	95,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (bezogen auf die Bevölkerung in Privathaushalten).

4.2.8 Einkommens-Aufstocker

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die aufgrund des Hilfebedarfs der Bedarfsgemeinschaft, in der sie leben, Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II) und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit beziehen, werden als „Einkommens-Aufstocker“ bezeichnet. Im Jahr 2017 gab es insgesamt 1,15 Millionen erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher, hiervon 199.000 Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren (vgl. Tabelle 4-9). Die Zahl der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher ist gegenüber dem Jahr 2013 um rund 155.000 Personen bzw. 11,9 Prozent zurückgegangen. Zeitgleich nahm die Zahl der älteren erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher um 7.000 Personen bzw. 3,4 Prozent ab. Der Anteil der Älteren an allen erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern erhöhte sich von 2013 bis 2017 leicht von 15,8 auf 17,3 Prozent.

Der gleichzeitige Bezug von Grundsicherungsleistungen und Erwerbseinkommen kann mehrere Gründe haben: geringer Stundenlohn, Teilzeit- bzw. geringfügige Beschäftigung oder die Größe der Bedarfsgemeinschaft.

Tabelle 4-9

Bestand an erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Alter, 2010 bis 2017

Alter	2010	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt (15 bis u. 65 Jahre)	1.377.237	1.305.757	1.290.724	1.233.927	1.183.564	1.150.885
20 bis u. 55 Jahre	1.152.776	1.059.470	1.040.833	991.927	945.607	916.219
55 bis u. 65 Jahre	177.609	206.015	210.889	206.268	203.172	198.972
55 bis u. 60 Jahre	124.621	129.271	130.875	127.263	124.510	121.088
60 bis u. 65 Jahre	52.988	76.744	80.015	79.004	78.662	77.884
65 und älter		1.036	1.679	1.986	2.372	3.350

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

4.2.9 Beschäftigung und Rentenzugänge

Die insgesamt erfreuliche Veränderung der Beschäftigungssituation Älterer ist auch bei den Rentenzugängen ablesbar. Der Rentenzugang wegen Alters wird nach maßgeblichem Versicherungsstatus am 31.12. im Jahr vor dem Leistungsfall nachfolgend dargestellt. Der Anteil der Rentenzugänge von zuvor versicherungspflichtig Beschäftigten ist im Zeitraum 2014 bis 2017 von 27,8 Prozent auf 39,8 Prozent gestiegen, zugleich ist der Anteil derjenigen, die aus Arbeitslosigkeit in die Altersrente gehen, im Zeitraum 2014 bis 2017 von 6,4 Prozent auf 5,4 Prozent gesunken, wobei hier nur die Leistungsempfänger nach dem SGB III/AFG in Betracht gezogen werden (vgl. Tabelle 4-10). Ein Drittel der Altersrentenzugänge erfolgte aus einem passiven Versichertenstatus heraus. Dies sind Personen, die in jüngeren Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren oder aus anderen Gründen Anwartschaften in der Rentenversicherung erworben haben, zum Zeitpunkt des Rentenzugangs aber nicht gesetzlich rentenversichert sind, wie zum Beispiel Selbstständige oder Beamtinnen und Beamte.

Tabelle 4-10

Zugänge in Altersrenten nach maßgeblichem Versichertenstatus, 2014 bis 2017 (in Prozent)

maßgeblicher Versicherungsstatus:	2014	2015	2016	2017
versicherungspflichtige Beschäftigung ¹⁾	27,8	33,2	35,9	39,8
Altersteilzeit/ Vorruhestand	11,4	11,4	8,3	6,9
Leistungsempfang nach dem SGB III/AFG	6,4	5,5	5,7	5,4
Leistungsempfang nach dem SGB II ²⁾	0,0	0,0	0,0	0,0
Anrechnungszeitversicherte ³⁾	7,8	6,5	7,0	5,3
sonst. aktive Versicherungsverhältnisse ⁴⁾	12,3	11,5	10,6	10,1
passive Versicherung	28,7	27,3	28,6	29,2
ohne Angabe	5,6	4,6	3,8	3,2

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Bei Mehrfachnennung erfolgt eine Priorisierung nach dem maßgeblichem Versicherungsstatus.

Sondereffekt im Jahr 2014 und 2015: Einschließlich "neuer Mütterrenten" aus überwiegend passiver beziehungsweise freiwilliger Versicherung.

- ¹⁾ Ohne Altersteilzeitbeschäftigung; ab 2000 einschließlich pflichtversicherte geringfügige Beschäftigung.
- ²⁾ Von 2005 bis 2010 RV-pflichtige Leistung nach dem SGB II, die wenigen Fälle mit Zugang ab 2012 sind Fälle mit Leistungsfall bis ²⁰¹¹ verbunden mit einer Statusangabe bis 2010.
- ³⁾ Ab Zugang 2012 und mit Leistungsfall ab 2012 sind hier auch die Leistungsempfänger nach dem SGB II enthalten, sofern keine parallele Pflichtversicherung vorliegt.
- ⁴⁾ Beispielsweise: Handwerker, Pflegepersonen, freiwillig Versicherte, versicherungsfreie geringfügig Beschäftigte.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Aussagen zu vor Rentenbeginn ausgeübten Tätigkeiten und Berufen anhand der Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nur mit einer Vielzahl von Einschränkungen möglich sind. Dies auch nur für die Vergangenheit, da die Deutsche Rentenversicherung seit dem Rentenzugang 2012 keine Differenzierung nach Berufen in ihrer Statistik ausweist. Insbesondere ist dieses Merkmal statistisch untererfasst, da z. B. für einige Versicherte in den letzten Jahren vor dem Rentenzugang keine Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung vorliegen, aus denen die Informationen zu Berufen entnommen werden können. Es können auch keine Aussagen darüber getroffen werden, ob der Rentenzugang aus dem „ursprünglichen“ Beruf eines Versicherten oder aus einem anderen Beruf erfolgt.

4.3 Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich seit Jahren stabil und aufwärtsgerichtet. Im Jahr 2017 waren durchschnittlich rund 521.000 Personen im Alter von 55 Jahren bis unter 65 Jahren arbeitslos registriert, davon 307.000 im Alter von 55 bis unter 60 Jahre und 214.000 im Alter von 60 bis unter 65 Jahre.

Die Arbeitslosenquote der 55- bis unter 60-jährigen ist von 2013 bis 2017 von 8,0 Prozent auf 6,0 Prozent und damit um 2 Prozentpunkte gesunken. Die Arbeitslosenquote insgesamt ist von 6,9 Prozent (2013) auf 5,7 Prozent (2017) und damit um 1,2 Prozentpunkte gesunken. Die Arbeitslosenquote der 60- bis unter 65-Jährigen ist von 8,4 Prozent im Jahr 2013 auf 6,6 Prozent im Jahr 2017 bzw. 1,8 Prozentpunkte gesunken. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass mit den gesetzlichen Vorschriften des § 53a Absatz 2 SGB II erwerbsfähige Hilfebedürftige nicht mehr als arbeitslos gelten, wenn sie nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist. Die Regelung führt jedoch nicht dazu, dass den Betroffenen keine Arbeit oder Maßnahmen mehr angeboten werden sollen. Vielmehr sehen die Leistungsgrundsätze des SGB II explizit vor, dass bei Beantragung von Leistungen nach dem SGB II unverzüglich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erbracht werden sollen.

Die Zahl der Arbeitslosen in der Altersgruppe von 55 bis 64 Jahren ist vom Jahr 2013 mit 571.000 bis zum im Jahr 2017 mit 521.000 um rund 50.000 bzw. 8,8 Prozent zurückgegangen.

In den letzten Jahren stehen rückläufige Zugänge aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt steigenden Beschäftigungszahlen gegenüber. Damit ist das Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos¹¹ zu werden, über alle Beschäftigten gesunken. Ältere Beschäftigte (55 Jahre bis unter 65 Jahre) weisen im Vergleich zum Durchschnitt über alle Altersgruppen ein geringeres Risiko auf, arbeitslos zu werden. Im Jahr 2017 lag es für die Älteren bei monatsdurchschnittlich 0,5 Prozent, im Durchschnitt aller Altersklassen bei 0,7 Prozent. Wenn Arbeitslosigkeit eintritt, fällt es ihnen jedoch schwerer sich wieder ins Arbeitsleben zu integrieren. Ältere hatten im Jahr 2017 mit 3,51 Prozent eine weniger als halb so hohe Chance¹² ihre Arbeitslosigkeit durch eine Beschäftigungsaufnahme zu beenden, wie im Durchschnitt über aller Altersklassen (7,1 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2013 haben sich die Chancen Arbeitslosigkeit zu überwinden aber auch für ältere Arbeitslose verbessert.

¹¹ Zugangsrisiko aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung (1. Arbeitsmarkt) einschließlich (außer-)betrieblicher Ausbildung im Monat t bezogen auf den Bestand sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Monat t-1.

¹² Abgangschance aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung (1. Arbeitsmarkt) einschließlich (außer-)betrieblicher Ausbildung im Monat t bezogen auf den Bestand der Arbeitslosigkeit im Monat t-1.

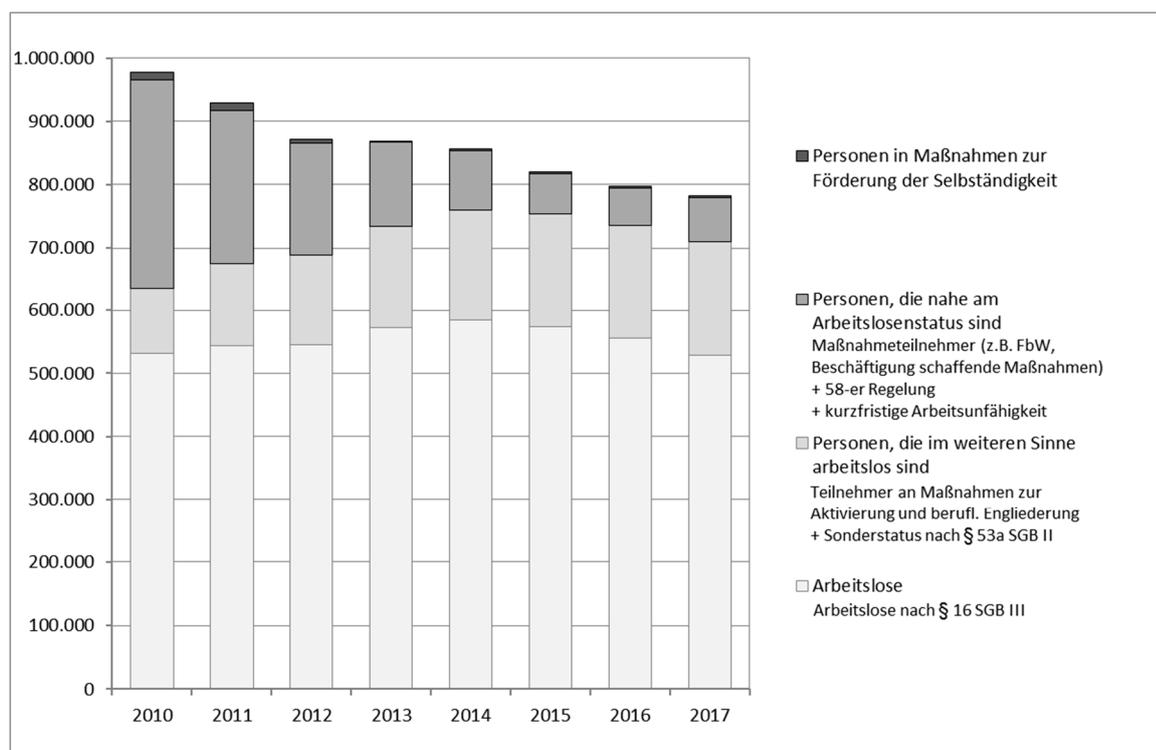
4.3.1 Unterbeschäftigung

Um ein umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung zu erhalten, bildet die Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihrer Berichterstattung über die Unterbeschäftigung die Entlastung durch Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik ab. Hierbei werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches gelten, weil sie Teilnehmende an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind, zeitweise arbeitsunfähig erkrankt oder sich in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus (§ 53a Absatz 2 SGB II, Sonderregelung für Ältere) befinden.

Im Jahr 2017 gab es rund 521.000 Arbeitslose in der Altersgruppe von 55 bis 64 Jahren. Rund 153.000 Personen befanden sich in einer Sonderregelung für Ältere¹³. Die Unterbeschäftigung betrug in dieser Altersgruppe insgesamt 762.000. Die Zahl der Arbeitslosen ist von 2013 zu 2017 um 50.000 gesunken. Die Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote haben sich im gleichem Zeitraum von 8,1 auf 6,3 bzw. 12,9 auf 9,0 Prozent verringert.

Abbildung 4-5

Unterbeschäftigung Älterer, 2010 bis 2017 (ohne Kurzarbeit und Altersteilzeit, Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

¹³ Sonderregelung für Ältere nach § 53a Absatz 2 SGB II.

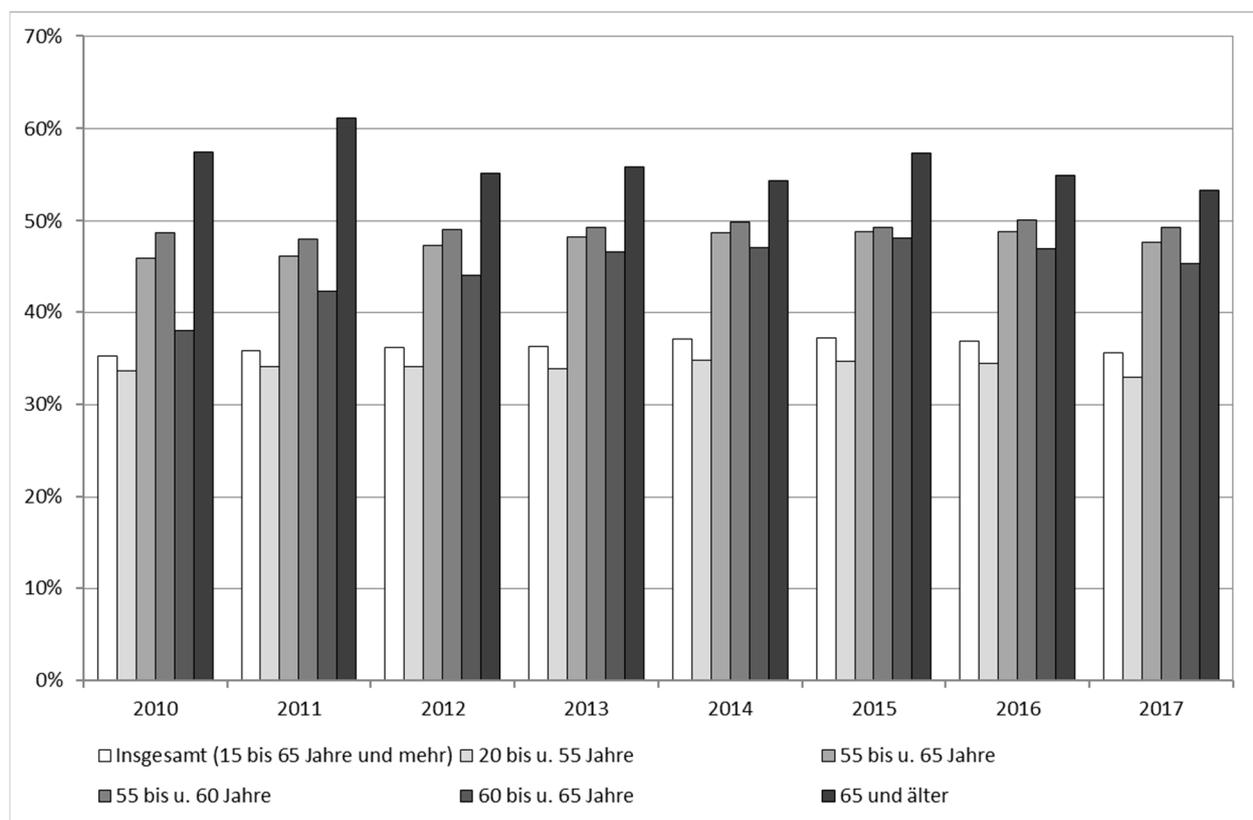
4.3.2 Langzeitarbeitslosigkeit

Wenngleich der deutsche Arbeitsmarkt gute Chancen für die Arbeitsmarktintegration – auch für Ältere – bietet, haben Ältere oftmals geringere Chancen als Jüngere, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu beenden. Dies gilt insbesondere bei einer längeren Dauer der Arbeitslosigkeit.

Im Jahr 2017 dauerte die durchschnittliche abgeschlossene Arbeitslosigkeit der 55- bis unter 65-Jährigen bzw. bis zur Regelaltersgrenze rund 59 Wochen (2013: 58 Wochen), bei den Arbeitslosen insgesamt waren es durchschnittlich rund 37 Wochen (2013: 37 Wochen) und damit nahezu unverändert. Der Anteil von Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos waren, liegt bei den 55- bis unter 65-jährigen Arbeitslosen mit 48 Prozent um 12 Prozentpunkte höher als bei Arbeitslosen insgesamt (2017: 36 Prozent) (vgl. Abbildung 4-6).

Abbildung 4-6

**Langzeitarbeitslosigkeit nach Alter, 2010 bis 2017
(Anteil Langzeitarbeitsloser an den Arbeitslosen der jeweiligen Altersgruppe in Prozent)**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

4.4 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sollen den längeren Verbleib im Erwerbsleben sowie den Wiedereinstieg in Beschäftigung, auch bei Älteren, fördern.

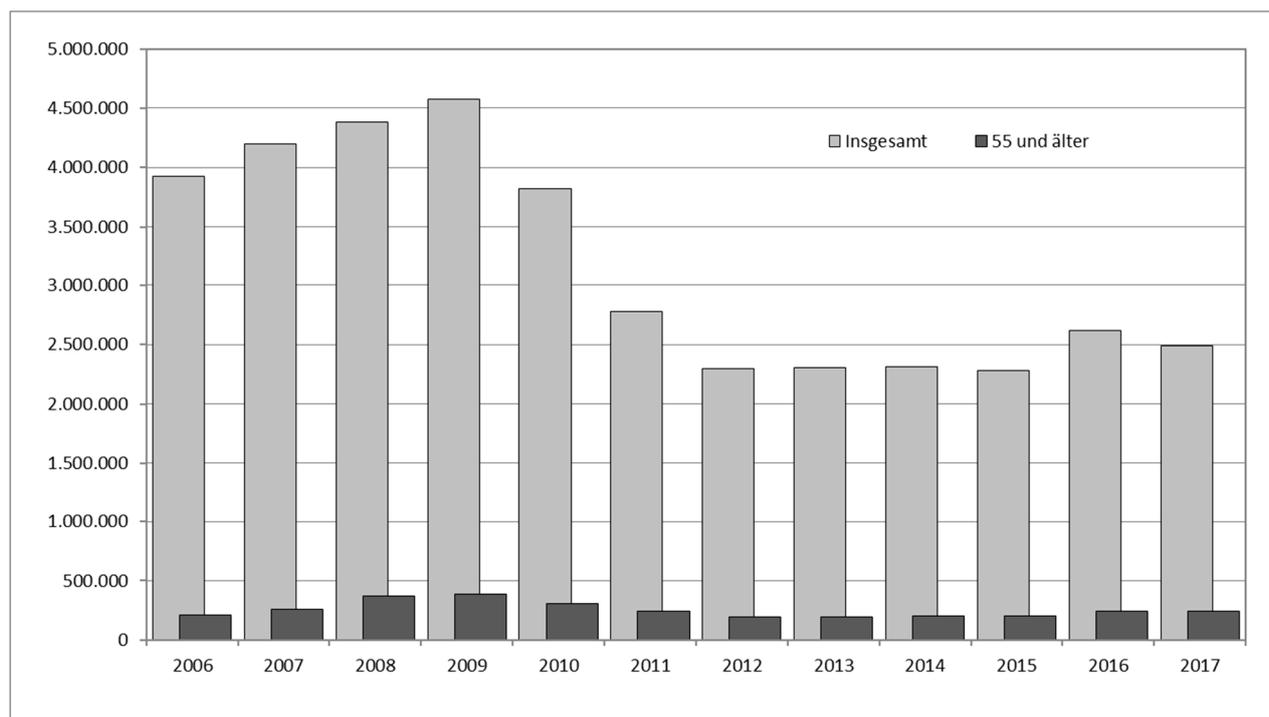
Im Jahr 2017 starteten knapp 2,5 Millionen Teilnehmende eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme (vgl. Abbildung 4-7). Ältere Teilnehmer (55 Jahre bis unter 65 Jahre) stellten hierbei mit über 242.000 Teilnehmenden fast 10 Prozent aller im Jahr 2017 Geförderten (über die letzten Jahre lag der Wert stabil bei 9 Prozent).

Seit dem Jahr 2010 gingen die Zugänge in Maßnahmen tendenziell zurück, wobei 2016 und 2017 wieder Anstiege zu verzeichnen waren. Seit dem Jahr 2012 ist die Veränderung der Maßnahmezugänge Älterer in etwa gleichstark wie die Veränderung der Maßnahmezugänge insgesamt.

Verglichen mit dem Anteil der 55- bis unter 65-Jährigen an allen Arbeitslosen von rund 21 Prozent sind die Älteren bei der Beteiligung an Fördermaßnahmen damit aber weiter unterrepräsentiert. Ein Grund dafür liegt darin, dass diese Personengruppe naturgemäß bei Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung nur wenig vertreten ist. Darüber hinaus ist die Stärkung der Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten ein Anliegen der Bundesregierung, von dem auch ältere Beschäftigte profitieren sollen.

Abbildung 4-7

Zugang an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach Alter bei Eintritt, 2006 bis 2017 (Jahressumme; ohne Einmalleistungen)

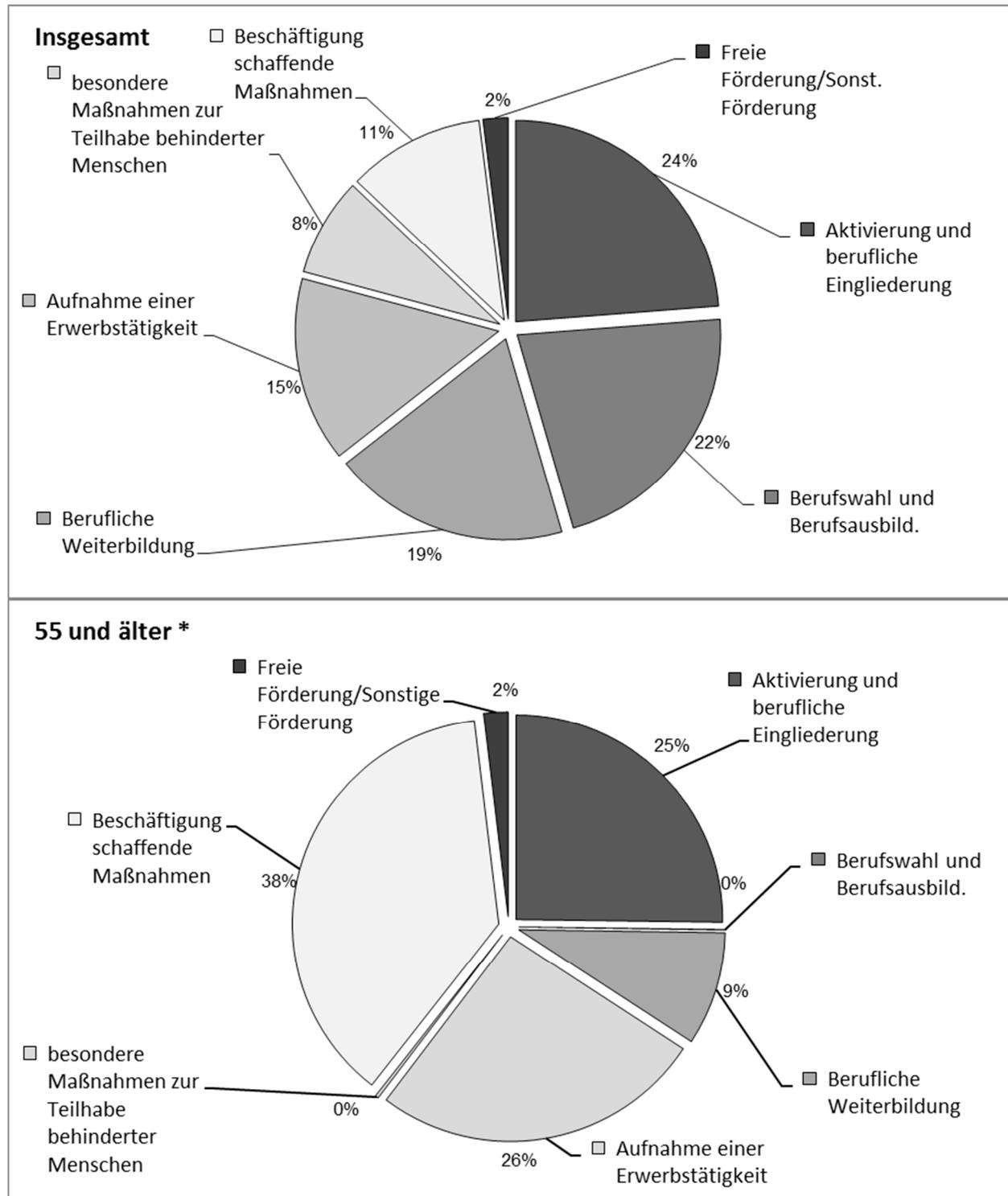


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Vergleicht man den Anteil der 55- bis unter 65-jährigen Teilnehmenden an den einzelnen Instrumenten mit dem Anteil aller Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Jahresdurchschnitt, ohne Einmalleistungen) sind Unterschiede erkennbar: Bei Maßnahmen zur Berufswahl sind Ältere verständlicherweise nicht bzw. kaum vertreten. Hingegen stellen sie einen hohen Anteil an Personen, die eine Förderung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (26 Prozent, insgesamt: 15 Prozent) erhalten bzw. eine Beschäftigung schaffende Maßnahme (38 Prozent, insgesamt: 11 Prozent), wie z. B. Arbeitsgelegenheiten zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit, falls diese zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sind (§ 16d SGB II).

Abbildung 4-8

**Anteil der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, 2017
(Jahresdurchschnitt, ohne Einmalleistungen, in Prozent)**



* Alter bei Eintritt

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Die Teilnahme von Älteren an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung hat sich seit dem letzten Bericht stabil entwickelt. In den Jahren 2014 bis 2016 ist die Teilnehmerzahl der 54-65-Jährigen im Vergleich zu 2013 gestiegen und lag 2017 rund 29 Prozent oberhalb des Jahres 2013. In 2017 macht diese Altersgruppe rund 8 Prozent aller geförderten Weiterbildungsmaßnahmen aus (26.000 Teilnehmer) und damit rund zwei Prozentpunkte mehr als 2013. Die Mehrheit der Eintritte entfällt dabei auf die Altersgruppe der 55-60-Jährigen mit knapp 21.000 Eintritten.

Die Initiative „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU) der BA zielt insbesondere auf ältere und geringqualifizierte beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um sie und ihre Betriebe für eine Qualifizierung zu gewinnen. WeGebAU richtet sich zum einen an Beschäftigte, die keinen Berufsabschluss haben (Geringqualifizierte) und über § 81 Absatz 2 SGB III das Nachholen eines Berufsabschlusses gefördert erhalten können. Auch die Förderung von abschlussbezogenen Teilqualifikationsbausteinen, die schrittweise an einen Berufsabschluss hinführen, sind hierbei förderbar. Die Fördermöglichkeit besteht unabhängig von der Größe des Beschäftigungsbetriebs und umfasst auch die Möglichkeit, das während der Weiterbildung fortgezahlte Arbeitsentgelt zu bezuschussen (§ 81 Absatz 5 SGB III). Die Förderung im Rahmen der Initiative erfolgt über die gesetzlichen Förderleistungen nach dem SGB III bzw. SGB II. Da die berufliche Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vergleichsweise niedriger ausfällt als in größeren Unternehmen, kann eine berufliche Weiterbildung zum anderen auch bei Beschäftigten in KMU bezuschusst werden (§§ 82, 131a SGB III). Die Fördermöglichkeit ist nicht auf Geringqualifizierte beschränkt, sondern erfasst auch höher Qualifizierte. Eine Bezuschussung des Arbeitsentgelts ist allerdings bei Letzteren nicht möglich. Bei den geförderten Weiterbildungen im Rahmen der Initiative „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen – WeGebAU“ ist ein Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2017 nahmen jahresdurchschnittlich rund 17.000 Beschäftigte an einer Förderung im Bereich der beruflichen Weiterbildung teil, das waren 2.100 mehr als noch im Jahr 2016. Ebenfalls im Jahresdurchschnitt nahmen 2017 rund 1.200 ältere Beschäftigte in KMU eine Förderung nach § 82 SGB III in Anspruch.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG) können seit 1. August 2016 bis 31. Dezember 2020 auch berufliche Weiterbildungen bezuschusst werden, die außerhalb der Arbeitszeit stattfinden, wenn sich der Arbeitgeber mit mindestens 50 Prozent an den Lehrgangskosten beteiligt. Um den Anreiz für Weiterbildungen in Kleinstunternehmen zu erhöhen, entfällt bei einer Weiterbildungsförderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch die BA in Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten das Erfordernis einer Kofinanzierung der Weiterbildungskosten durch den Arbeitgeber (Änderung im Rahmen des Flexirentengesetzes zum 1. Januar 2017). Um mehr Geringqualifizierte als bisher zu berufsabschlussbezogener Weiterbildung zu motivieren und das Durchhaltevermögen zu stärken, werden, wenn Zwischen- und Abschlussprüfungen bestanden werden, Prämien gezahlt.

Zur Unterstützung einer betrieblichen Umschulung können umschulungsbegleitende Hilfen erbracht werden. Förderungen zum Nachholen eines Berufsabschlusses können auch über Teilqualifikationen bzw. modular entlang der Ausbildungsverordnungen erfolgen, die flexibel kombinierbar sind und sich sowohl Belangen der Betriebe als auch der Lernenden flexibel anpassen können.

Die Bundesregierung hat am 19. September 2018 den Entwurf eines Qualifizierungschancengesetzes beschlossen. Mit dem Entwurf eines Qualifizierungschancengesetzes soll unter anderem der Zugang zur Weiterbildungsförderung für beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich verbreitert und die Förderung verbessert werden, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Künftig sollen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unabhängig von der Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße grundsätzlich Zugang zur Weiterbildungsförderung erhalten. Bei den Förderkonditionen sollen ältere und schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besonders berücksichtigt werden. Auch die Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatung durch die Agenturen für Arbeit der BA soll gestärkt werden.

Kapitel 5 Das Arbeitsleben älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Gestaltung des demografischen Übergangs ist eine der zentralen Herausforderungen für die Betriebe, denn die geburtenstarken Jahrgänge scheidet innerhalb der nächsten eineinhalb Jahrzehnte schrittweise aus dem Arbeitsleben aus. Auch angesichts der Verknappung des Fachkräfteangebots liegt es im Eigeninteresse der Betriebe, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst lange im Betrieb zu halten, durch gute Arbeitsbedingungen und einen guten Arbeitsschutz sowie Maßnahmen zur Sicherung ihrer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit. Insbesondere die Einbeziehung der Älteren in regelmäßige Weiterbildung ist von zentraler Bedeutung, auch wegen des raschen digitalen Wandels.

Auf Dauer, so zeigt die betriebliche Erfahrung, sind einzelne Maßnahmen erfolgreicher, wenn sie ineinandergreifen. Es geht um einen möglichst ganzheitlichen Ansatz, der Strategien der Arbeitsorganisation, des Arbeitsschutzes, der Gesundheitsförderung und der Weiterbildung gleichermaßen in den Blick nimmt, aufeinander bezieht und als selbstverständlichen Teil der Unternehmenskultur versteht.

Die Bundesregierung und die Sozialversicherungsträger unterstützen die Anstrengungen der Betriebe auf vielfältige Weise. Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie Bund, Länder und Unfallversicherungsträger – unter aktiver Beteiligung der Sozialpartner – Betrieben und Beschäftigten Hilfestellung bei der menschengerechten Gestaltung der Arbeit an, insbesondere zur Vermeidung von Gesundheitsrisiken durch arbeitsbedingte Gefährdungen und Belastungen. Die Krankenkassen bieten Unterstützung bei der Einführung und der Umsetzung betrieblicher Gesundheitsförderung und die Träger der Rentenversicherung im Einzelfall durch Leistungen der medizinischen Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Das Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz hat dem demografisch bedingten vorübergehenden Mehrbedarf bei den Leistungen zur Teilhabe Rechnung getragen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert zudem die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA), in der sich Bund, Länder, Sozialpartner und Kammern, die Bundesagentur für Arbeit, Unternehmen, Sozialversicherungsträger und Stiftungen gemeinsam für die Gestaltung guter Arbeit einsetzen.

Die Initiative bietet umfangreiche Beratungs- und Informationsangebote, Austauschmöglichkeiten in Netzwerken sowie Beispiele guter Praxis aus Betrieben und Unternehmen. Die Angebote der Initiative sind sozialpartnerschaftlich getragen, qualitativ hochwertig und weisen einen hohen betriebspraktischen Bezug auf.

Eines der wichtigsten INQA-Beratungsangebote ist das Audit „Zukunftsfähige Unternehmenskultur“. Ziel des Audits ist es, Unternehmen, Verwaltungen und Verbände dabei zu unterstützen, eine zukunftsorientierte Unternehmenskultur zu schaffen und damit den Wandel der Arbeitswelt erfolgreich zu bewältigen. Mit dem Audit werden in den vier zentralen personalpolitischen Handlungsfeldern – Personalführung, Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit und Wissen & Kompetenz – in einem strukturierten und beteiligungsorientierten Prozess nachhaltige Veränderungsprozesse angestoßen, um gebündelt die Gestaltungsaufgaben aus Arbeiten 4.0 auf betrieblicher Ebene anzugehen. Um neue Impulse in der Fachkräftesicherung zu setzen, wurde zudem die Partnerschaft für Fachkräfte in Deutschland mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales initiiert.

Infobox: INQA-Projekte

Als Partnernetzwerke der Initiative Neue Qualität der Arbeit sind „Das Demographie Netzwerk e. V. (ddn)“ und die „Demografie-Experten (DEx)“ bundesweit und regional aktiv, um Unternehmen und Verwaltungen im demografischen Wandel zu unterstützen. Unter dem Motto „Perspektivwechsel 3 D – Demographischer Wandel, Digitalisierung und Diversity“ verfolgt das ddn das Ziel, den demographischen Wandel von einer Gefahr zu einem Potential für jedes Unternehmen werden zu lassen und die Herausforderungen neuer Arbeitswelten im Rahmen der Digitalisierung aktiv anzunehmen.

5.1 Alters- und altersgerechte Arbeitswelt als betriebliche Herausforderung

Die Betriebe setzen zunehmend auf ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und investieren verstärkt in die Schaffung alters- und altersgerechter Arbeitsplätze. Zahlreiche Beispiele guter Praxis sind bekannt, vor allem aus großen und mittleren Unternehmen.¹⁴ Was flächendeckend geschieht, lässt sich nur unvollständig ermitteln. Umfragen unter Betrieben und Beschäftigten, etwa mittels des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), können nur Teilaspekte erfassen. Hinzu kommt, dass viele kleinere Betriebe oft anlassbezogen und pragmatisch handeln, was sich durch Umfragen nur unzureichend erfassen lässt. Die vergleichsweise beste Evidenz liegt zur Weiterbildung vor: Hier zeigt sich ein klarer Trend zur besseren Beteiligung der Älteren an der betrieblichen Weiterbildung. Insgesamt haben die Betriebe aber noch erhebliche Potenziale, die Arbeitswelt alters- und altersgerechter zu gestalten.

Infobox: Alters- und altersgerechte Arbeitsgestaltung

Eine alters- und altersgerechte Arbeitsgestaltung geht über Einzelmaßnahmen hinaus. Von der Idee her handelt es sich um ein ganzheitliches Konzept der Personalführung, das sich an den Lebensphasen der Beschäftigten ausrichtet. Die Arbeitswelt sollte so gestaltet werden, dass alle Beschäftigten motiviert, qualifiziert und gesund altern können. Dazu tragen eine motivierende Laufbahngestaltung, eine Kultur des lebenslangen Lernens und gesundheitliche Vorsorge bei. Letzteres ist besonders wichtig, denn die Auswirkungen von dauerhaften Fehlbelastungen zeigen sich oft erst im fortgeschrittenen Erwerbsalter und sind dann nur schwer behebbar.

Als altersgerecht wird eine Arbeit bezeichnet, die sich an den besonderen Fähigkeiten und Bedürfnissen der jeweiligen Altersgruppe ausrichtet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Unterschiede zwischen den Einzelnen im Alter zunehmen. Zur altersgerechten Arbeitsgestaltung gehören der besondere Schutz von Jugendlichen bei Schicht- und Nachtarbeit, ergonomische Hilfestellungen bei altersbedingten Einschränkungen oder Schichtarbeitsmodelle für Ältere.

Als altersgerecht wird eine Arbeitsgestaltung bezeichnet, der ein umfassendes und auf den gesamten Alterungsprozess aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezogenes Konzept zugrunde liegt. Dies berücksichtigt u. a. Weiterbildungsbedürfnisse und -notwendigkeiten, alter(n)sgerechte Laufbahngestaltung, Gesundheitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement. Es verbindet die Leistungspotenziale, die Stärken und Schwächen aller Beschäftigtengruppen, ihren (voraussichtlichen) Alterungsprozess im Betrieb und ist auf die Altersstruktur der gesamten Belegschaft abgestimmt.

Alle drei Jahre werden im Rahmen des IAB-Betriebspanels 16.000 Betriebe aller Branchen, Regionen und Größenklassen in Deutschland nach speziellen Maßnahmen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer befragt.¹⁵ Nur 17 Prozent der Betriebe mit älteren Beschäftigten¹⁶ haben im Jahr 2015 angegeben, spezielle Maßnahmen für Ältere anzubieten (vgl. Tabelle 5-1). Im Jahr 2011 lag dieser Wert mit 18 Prozent ähnlich hoch¹⁷. Im Vergleich zum Jahr 2011 hat die Nutzung der Altersteilzeit von acht auf fünf Prozent abgenommen.

¹⁴ Siehe die INQA-Datenbank: <https://Inqa.de/DE/Angebote/Top-100-Impulse-aus-der-Praxis/inhalt.html>

¹⁵ Das IAB-Betriebspanel wird jährlich durchgeführt. Nicht gefragt wird, wie viele ältere Beschäftigte von den angebotenen Maßnahmen in den jeweiligen Betrieben profitieren.

¹⁶ 38 Prozent der Kleinstbetriebe (1-4 Erwerbstätige) und 16 Prozent der Betriebe mit 5-19 Erwerbstätigen beschäftigen überhaupt keine Mitarbeiter im Alter von 50 oder älter. Selbst bei größeren Betrieben (20-99 Erwerbstätige) gibt es immer noch vier Prozent ohne einen 50-jährigen und älteren Mitarbeiter.

¹⁷ Vgl. Zweiter Bericht der Bundesregierung gemäß § 154 Absatz 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre (BT-Drs. 18/3261), S. 57.

Tabelle 5-1

**Anteil der Betriebe mit Maßnahmen für ältere Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmern nach Branchen und Betriebsgrößen, 2015
(an Betrieben, die 50-Jährige und Ältere beschäftigen, in Prozent)**

	Betriebe mit Maßnahmen für Ältere	darunter						
		Alters- teilleitzeit	Aus- stattung der Arbeits- plätze	Indiv. An- passung der Leistungsan- forderungen	Alters- gemischte Arbeits- gruppen	Einbe- ziehung in Weiter- bildung	Spezielle Weiter- bildung	Maß- nahmen zur Gesund- heitsför- derung
		Anteile der Betriebe in %; Mehrfachnennungen möglich						
Insgesamt	17	5	3	5	5	7	1	4
Land- und Forstwirtschaft	10	2	*	5	*	*	*	*
Produzierendes Gewerbe	15	4	3	6	6	5	0	4
Handel und Kfz-Reparatur	12	2	2	4	4	6	*	2
Verkehr und Lagerei	14	3	2	7	3	4	*	4
Information und Kommunikation	27	9	3	5	9	11	*	7
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	29	14	6	7	6	16	*	11
Unternehmensnahe Dienstleistungen	15	3	3	4	5	6	1	3
Personennahe Dienstleistungen	19	6	2	6	6	9	1	6
Organisationen ohne Erwerbszweck	19	8	8	3	3	9	*	4
Öffentliche Verwaltung	57	42	18	9	16	23	6	21
Betriebe mit ...								
1 bis 4 Beschäftigten	6	*	1	2	1	3	*	1
5 bis 19 Beschäftigten	14	3	2	5	4	5	1	3
20 bis 99 Beschäftigten	36	12	6	11	14	14	2	11
100 bis 499 Beschäftigten	65	36	18	17	29	32	4	32
ab 500 Beschäftigten	87	66	42	31	45	52	11	56
Alte Länder	17	5	3	6	5	7	1	4
Neue Länder	16	3	2	5	6	8	1	4

* Fallzahl zu gering

Quelle: Sonderauswertung des IAB-Betriebspanels 2015 durch das IAB.

Die Ergebnisse des IAB-Betriebspanels werden dominiert durch die vielen Kleinbetriebe mit älteren Beschäftigten, von denen nur wenige melden, spezielle Maßnahmen für Ältere anzubieten (6 bzw. 14 Prozent bei Betrieben mit 1 bis 4 bzw. mit 5 bis 19 Beschäftigten). Von den Betrieben mit einer Belegschaftsgröße von 100 bis 499 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind es schon rund 65 Prozent und von den Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten fast alle (87 Prozent). Insgesamt arbeiten bereits 53 Prozent der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben, die spezielle Maßnahmen für Ältere anbieten.

Trotz vieler guter Beispiele scheint es offenbar in kleinen Betrieben oft noch an Wissen und Konzepten und oft auch an Ressourcen zu fehlen, um umfassende Ansätze speziell für Ältere verfolgen zu können. Für kleinere Unternehmen bietet es sich daher an, zunächst mit einzelnen Maßnahmen zu beginnen, um hierauf aufbauend mit weiteren Aktivitäten fortzusetzen.

Infobox: Altersgerechte Gestaltung der Arbeitswelt in Produktionsbetrieben

Die altersgerechte Gestaltung der Arbeitswelt in Produktionsbetrieben ist eine besondere Herausforderung, da die körperlichen Anforderungen oft hoch sind und über lange Phasen der Erwerbsbiographie anhalten. Im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit haben deshalb Experten von Sozialpartnern, Sozialversicherungen und Wissenschaft Empfehlungen zur Gestaltung von Produktionsarbeit mit alternden Belegschaften vorgelegt:

- Mit der Alterung der Belegschaften nimmt die Streuung der Leistungsvoraussetzungen zu. Die Arbeitsgestaltung sollte daher individuelle Unterschiede berücksichtigen. Viele digitale Hilfsmittel können bei einer individualisierten Arbeitsgestaltung helfen.
- Die Betriebe sollten die typischen Stärken Älterer offensiv nutzen sowie versuchen, den möglichen Rückgang an Sinnesleistungen, Körperkräften sowie Geschwindigkeit bei der Informationsverarbeitung durch ergonomische Hilfsmittel und organisatorische Maßnahmen zu kompensieren.
- Ältere Beschäftigte brauchen spezielle Bildungsangebote für ihre spezifischen Lernvoraussetzungen. Praxisnähe und Umsetzbarkeit des Gelernten sind besonders wichtig. Neben der Stabilisierung und Strukturierung des Bestehenden müssen auch Veränderung und Innovation vermittelt werden.
- Arbeitgeber sollten aktiv werden, um gesundheitliche Risiken durch Stressfaktoren (z. B. Termin- und Leistungsdruck sowie Multitasking) zu reduzieren. Bei der Kompensation und Bewältigung von Arbeitsdruck sind angemessene Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume sowie interessante und motivierende Aufgabenzuschnitte von großer Bedeutung.
- Bei nicht vermeidbaren ungünstigen körperlichen Belastungen ist bei der Arbeitsgestaltung darauf hinzuwirken, dass sie nur zeitlich begrenzt ausgeführt werden und der für die Handhabungen erforderliche Krafteinsatz minimiert wird.
- Eine hohe Bedeutung kommt der Pausengestaltung zu. Gerade Ältere können den Ausgleich der durch die Arbeitsbelastung verursachten Ermüdung weniger gut auf spätere Regenerationszyklen verlagern. Für erforderliche Nachtschichtarbeit sollten ergonomische Schichtsysteme eingeführt werden.
- Ein gelebtes betriebliches Gesundheitsmanagement und insbesondere die effektive Umsetzung gesetzlicher Vorschriften leisten einen wichtigen Beitrag zur altersgerechten Arbeitsgestaltung. Grundlage ist ein gut ausgebauter betrieblicher Arbeitsschutz.
- Die Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit trägt grundsätzlich der Arbeitgeber. Eine wichtige Rolle spielen auch die Betriebs- und Personalräte, die vielfach als Treiber des betrieblichen Arbeitsschutzes fungieren.

Quelle: Wilhelm Adamy, Norbert Breutmann, Andreas Hinz, Andreas Horst, Götz Richter, Christoph Serries, Martin Schmauder: „Übergreifende Aspekte einer alters- und altersgerechten Arbeitsgestaltung“, in: Götz Richter, Christoph Hecker, Andreas Hinz, Hrsg. für die Initiative Neue Qualität der Arbeit, „Produktionsarbeit in Deutschland – mit alternden Belegschaften“ (Berlin 2017).

5.2 Betriebliche Maßnahmen zur Arbeitsorganisation

In den Betrieben müssen die Organisation der Arbeit und die Gestaltung der Arbeitsplätze an die Bedürfnisse der Beschäftigten angepasst werden. Einerseits ist die abnehmende körperliche Leistungsfähigkeit der Älteren zu berücksichtigen, etwa bei Sehvermögen und Muskelkraft, andererseits bietet sich die Möglichkeit, das Erfahrungswissen der Älteren stärker einzubinden und den Austausch zwischen Beschäftigten unterschiedlicher Altersgruppen zu fördern. Drei Handlungsfelder können unterschieden werden:

5.2.1 Arbeitsorganisation und Arbeitsplatzgestaltung

Die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes ist der klassische Ansatz zur Vermeidung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Ziel einer systematischen Arbeitsorganisation ist es, organisatorische, technische und soziale Arbeitsbedingungen im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung, Gesundheit sowie effizienter und produktiver Arbeitsprozesse an die Leistungsvoraussetzungen der Beschäftigten anzupassen.

Im Vergleich zu früher ist körperlicher Einsatz bei der Arbeit heute weniger wichtig oder kann durch entsprechende Arbeitsplatzgestaltung – etwa durch eine verbesserte Anordnung der Arbeitsmittel oder den Einsatz technischer Hilfsmittel – ausgeglichen werden. Ebenso lassen sich nachlassende Hör- und Sehfähigkeit ausgleichen. Dem gegenüber stehen Fähigkeiten, die mit dem Alter zunehmen, oder sich mit dem Alter entwickeln, soziale Fähigkeiten z. B. zur Teamentwicklung oder die Fähigkeit komplexe Aufgaben, die viel Erfahrung benötigen, zu lösen. Heute gibt es vermehrt psychische Belastungsfaktoren. Um diese zu vermindern, sind oftmals neuartige Lösungsansätze erforderlich. Im Rahmen der Arbeitsorganisation gibt es eine Vielzahl bewährter Instrumente. Um dauerhaften, einseitigen Belastungen und Beanspruchungen vorzubeugen, sind zum Beispiel Tätigkeitswechsel empfehlenswert, da sie sich zudem motivationsförderlich und die Beschäftigten auswirken können. Eine Arbeitserweiterung oder -anreicherung sowie altersgemischte Teams können sich bei Tätigkeiten mit geringeren Anforderungen oder viel Routine als gesundheitsförderlich erweisen.

Wesentliches Element der Arbeitsorganisation ist der empfundene Handlungsspielraum. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die Bedeutung von Handlungsspielräumen für die Arbeitsmotivation mit dem Alter der Beschäftigten zunimmt. Handlungsspielräumen können sich dabei auf verschiedene Arbeitsfaktoren beziehen, zum Beispiel auf die Arbeitsweise, die Arbeitsmittel, die Pausenzeiten oder die Arbeitsplanung.

Gerade im Kontext von Teamarbeit lässt sich das größere Erfahrungswissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im höheren Alter gewinnbringend in den Arbeitsprozess einbinden. Ältere verfügen oftmals über geeignete Strategien der informellen Bewältigung von Veränderungen im Arbeitsleben, die auch für betriebliche Verbesserungen nutzbar sind. Die Kenntnisse und Kompetenzen der Älteren reichen dabei meist weit über die unmittelbaren Anforderungen ihres Arbeitsplatzes hinaus. Idealerweise ergänzen sich in altersgemischten Teams Dynamik, Neugierde und frisches Wissen der Jüngeren mit der Präzision und dem Erfahrungswissen der Älteren.

5.2.2 Arbeitszeitgestaltung

Mit dem demografischen Wandel gewinnt die Beschäftigung Älterer in den Betrieben zunehmend an Bedeutung. Vor allem für kleine Betriebe, ist der Erhalt der Fachkompetenz älterer Beschäftigter sehr wichtig, um einen Fachkräfteengpass zu bewältigen. Nach einer aktuellen Auswertung des IAB¹⁸ gab die überwiegende Mehrheit der befragten Betriebe (60 Prozent) an, dass sie ältere Mitarbeiter durch kürzere Arbeitszeiten im Betrieb gehalten habe. Die zweiterfolgreichste Maßnahme war eine Flexibilisierung der Arbeitszeit. Mit dieser Maßnahme konnten 49 Prozent der Betriebe ältere Mitarbeiter halten.

Die Unternehmen sind zudem gefordert, vor allem bei Älteren entlastende Arbeitszeiten auf belastende folgen zu lassen. Eine individuelle Gestaltung der Schichtpläne und die Berücksichtigung arbeitswissenschaftlicher Empfehlungen zur Gestaltung von Schicht- und Nachtarbeit kann aber nicht nur für ältere Beschäftigte, sondern auch für die gesamte Belegschaft und den Betrieb von großem Nutzen sein. Durch Umstellungen der Schichtpläne und Ausdünnung der Nachtschichten kann insbesondere die Belastung Älterer vermindert werden (vgl. ausführlich Kapitel 5.5).

5.2.3 Tätigkeits- und Belastungswechsel

Für die meisten Erwerbstätigen ist der Verbleib im gewählten Beruf oder in der ausgeübten Tätigkeit bis zur Regelaltersgrenze machbar, wenn die betrieblichen Rahmenbedingungen stimmen, eine regelmäßige Weiterbildung stattfindet und dauerhafte Fehlbelastungen unterbleiben. Für bestimmte Tätigkeiten und Berufsgruppen ist allerdings ein Arbeiten bis zur Regelaltersgrenze oft nicht möglich. Einen hohen Krankenstand auch bei älteren Beschäftigten findet man vorwiegend bei Beschäftigtengruppen mit geringer Qualifikation und hohem Anteil an schweren körperlichen Tätigkeiten sowie geringen individuellen Handlungsspielräumen. Im Gegensatz dazu treten in Branchen und Berufsgruppen, in denen hohe Qualifikationen und Gestaltungsspielräume vorherrschen, weniger Verrentungen wegen vorzeitiger Erwerbsminderung auf.

Damit es nicht zu dauerhaften Beeinträchtigungen der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit kommt, müssen die Arbeitgeber, aber auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer rechtzeitig einen Tätigkeits- und/oder Berufswechsel (beispielsweise von körperlich schweren Arbeiten zu leichteren Schreibtisch- oder Aufsichtstätigkeiten) ins Auge fassen. So können die negativen Auswirkungen von anhaltenden körperlichen und psychischen Fehlbelastungen begrenzt und das Risiko für einen vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand wegen gesundheitlicher Schäden vermindert werden.

¹⁸ IAB-Kurzbericht 16/2017

5.3 Gesundheitsbelastung und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz

Die Betriebe sind gesetzlich verpflichtet, Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu gewährleisten und zu verbessern. Ziele sind u. a. weniger Gefährdungen, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, ein stärker sicherheitsbewusstes Verhalten, mehr Gesundheitsbewusstsein der Beschäftigten und eine bessere Unternehmenskultur. Außerdem können die Betriebe auf vielfältige Weise die Gesundheit ihrer Beschäftigten fördern, nicht nur durch darüberhinausgehende Verbesserungen der Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung, sondern auch durch betriebliche Gesundheitsförderung. Bei der Verhältnisprävention stehen die Arbeitsbedingungen im Mittelpunkt, bei der Verhaltensprävention die individuelle Einstellung der Beschäftigten zu ihrer Gesundheit und individuellen Belastungssituationen. Beispiele für verhaltenspräventive Einrichtungen oder Maßnahmen sind Rückenschulen, Stressmanagement oder Ernährungsberatung. Verhaltenspräventive Maßnahmen sind jedoch wenig wirksam, wenn die Beschäftigten unter krankmachenden Bedingungen arbeiten. Notwendig ist daher ein Gesundheitsmanagement, das beide Ansätze integriert.

Körperlich anstrengende Arbeit ist nach wie vor in Branchen wie Bau, Landwirtschaft, Pflege oder auch in einigen Produktionsbereichen präsent. Generell zugenommen haben psychische Belastungen durch hohes Arbeitstempo, Termindruck und außergewöhnliche Arbeitszeiten. Der Trend zur Büro- und Bildschirmarbeit bringt neue Herausforderungen. Die repräsentative Befragung des Bundesinstituts für Berufliche Bildung (BIBB) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat dies auf Basis subjektiver Einschätzungen der Erwerbstätigen dokumentiert.¹⁹

Ein Vergleich der ersten Befragung aus dem Jahr 1979 und der letzten verfügbaren Befragungswelle 2011/12 für rund 20.000 Erwerbstätige zeigt, dass der Anteil der Befragten, die von körperlicher Belastung berichten, insgesamt abgenommen hat und dies besonders stark bei älteren Erwerbstätigen (vgl. Tabelle 5-2). Dagegen berichtet ein höherer Prozentsatz der Befragten über eine Zunahme psychischer Anforderungen wie Termin- und Leistungsdruck und die gleichzeitige Beschäftigung mit verschiedenartigen Arbeiten. Dabei sind Ältere und Jüngere vergleichbar psychischer Belastung ausgesetzt – bei leichten Unterschieden in den einzelnen Belastungsarten. Ob sich diese Trends fortgesetzt haben, wird sich erst mit Auswertung der nächsten Befragungswelle, die in diesem Jahr stattfindet, sagen lassen.

Tabelle 5-2

Körperliche und psychische Beanspruchungen in der Erwerbsarbeit, 1979 und 2012 (überwiegende Tätigkeit, Anteil der Befragten in Prozent)

	Bis 49 Jahre		Ab 50 Jahre	
	1979	2012	1979	2012
Körperliche Beanspruchungen				
Arbeiten bei Lärm	30	25	29	22
Arbeiten bei Kälte, Hitze, Feuchtigkeit, Zugluft	23	20	25	19
Arbeiten in Zwangshaltungen	21	17	20	15
Arbeiten bei Rauch, Staub, Gasen, Dämpfen	18	13	18	11
Psychische Beanspruchungen				
Verschiedenartige Vorgänge gleichzeitig	48	60	46	57
Wiederholung desselben Arbeitsgangs	44	47	47	51
Arbeiten unter Termin- und Leistungsdruck	40	53	37	51
Arbeitsdurchführung genau vorgeschrieben	28	25	28	24

Berücksichtigt wurden nur Beanspruchungsfaktoren, die sowohl 1979 wie 2012 abgefragt wurden; 1979 persönliche Interviews, 2012 telefonische Interviews. Die Befragungswelle 2018 ist abgeschlossen. Die Ergebnisse liegen aber noch nicht vor. Erstmalige Teilauswertung im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ des BMAS und der BAuA, der Anfang 2019 veröffentlicht wird.

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung, Berechnungen der BAuA.

¹⁹ 1979 zunächst vom BIBB und dem IAB gestartet, dient die Befragung in erster Linie zur Beschreibung der sich permanent verändernden Arbeitswelt. Die BAuA betreut seit der Erhebung 1998/99 vor allem die arbeitsbelastungs- und beanspruchungsorientierten Fragen sowie die zu gesundheitlichen Beschwerden.

Seit 2006 hat die mit Leistungen der Krankenkassen unterstützte betriebliche Gesundheitsförderung von einem zunächst geringen Niveau aus deutlich zugenommen, mit über 1,4 Millionen erreichten Beschäftigten im Jahr 2016.²⁰ Aktivitäten zum Abbau körperlicher Belastungen sind immer noch am bedeutendsten, aber die zunehmenden Angebote zum Stressmanagement zeigen die gestiegene Aufmerksamkeit, die den psychischen Belastungen im Arbeitsleben zuteil wird.

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die Initiative Neue Qualität der Arbeit geförderten Projekts „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ wurden im Laufe der vergangenen Jahre zahlreiche praxisnahe Handlungshilfen für die unterschiedlichen Akteure im Betrieb (Geschäftsleitungen, Betriebs- und Personalräte, Beschäftigte) entwickelt, von Praxisordnern über Broschüren, Selbst-Checks bis hin zu einem E-Learning-Tool. Erfreulicherweise treffen diese Materialien in der Arbeitswelt auf große Zustimmung. 750.000 Exemplare wurden bisher nachgefragt. Es gibt keine speziellen Materialien für ältere Beschäftigte, da psychische Gesundheit ein altersübergreifendes Anliegen ist.

5.4 Qualifizierung und Weiterbildung

Investitionen in das Wissen und die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beitragen und sich so für den Betrieb auszahlen. Der Betrieb gewinnt an Fachwissen, Produktivität und Innovationskraft. Gerade angesichts des raschen digitalen Wandels sind die Arbeitgeber gefordert, kontinuierlich geeignete Weiterbildungsangebote zu machen. Sie wissen am besten, welche Qualifikationen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jetzt und in Zukunft im Betrieb benötigen. Gute Weiterbildungsangebote sind zudem ein Zeichen der Wertschätzung und ein wichtiges Instrument für die Mitarbeiterbindung, also Zukunftsinvestitionen im besten Sinn.

Umgekehrt ist Weiterbildung auch für die Beschäftigten unabdingbar. Es reicht schon lange nicht mehr aus, eine Ausbildung oder ein Studium in jungen Jahren erfolgreich abzuschließen. Berufliche Kompetenzen müssen bis zum Eintritt in den Ruhestand aktuell gehalten und kontinuierlich erweitert werden, um beruflich voranzukommen, die Anpassungsfähigkeit an betriebspezifische Veränderungen zu erhalten oder im Fall von Arbeitslosigkeit die Wahrscheinlichkeit einer Neueinstellung zu erhöhen.

Tabelle 5-3

Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsmaßnahmen nach Betriebsgröße, 2003 bis 2017 (in Prozent)

Betriebe mit ... Beschäftigten	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017
1 bis 4	26	26	31	28	38	35	37	36
5 bis 9	46	47	47	49	53	54	52	54
10 bis 19	55	57	57	58	65	64	65	64
20 bis 49	67	71	72	68	77	77	77	77
50 bis 99	81	80	83	77	89	88	88	87
100 bis 249	88	89	89	88	93	94	91	93
250 und mehr	95	96	95	94	97	98	97	96
Gesamt	42	43	45	45	53	52	53	53

Erfasst werden nur Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen im ersten Halbjahr.

Quelle: IAB-Betriebspanel, IAB-Berechnungen.

Lange Zeit haben die meisten Betriebe Weiterbildung nur für gut ausgebildete Beschäftigte im jüngeren bis mittleren Alter angeboten, typischerweise für Vollzeitbeschäftigte mit unbefristeten Arbeitsverträgen. Vorrangig waren dies größere Betriebe. Waren neue Qualifikationen gefragt, wurde vorrangig auf Jüngere gesetzt. Inzwischen hat ein Umdenken eingesetzt. Die Belegschaften altern und es zeigen sich Engpässe bei der Suche

²⁰ Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherung, GKV-Spitzenverband, Präventionsbericht 2017, Essen 2017 S. 54, mit 13.132 erfassten Betrieben.

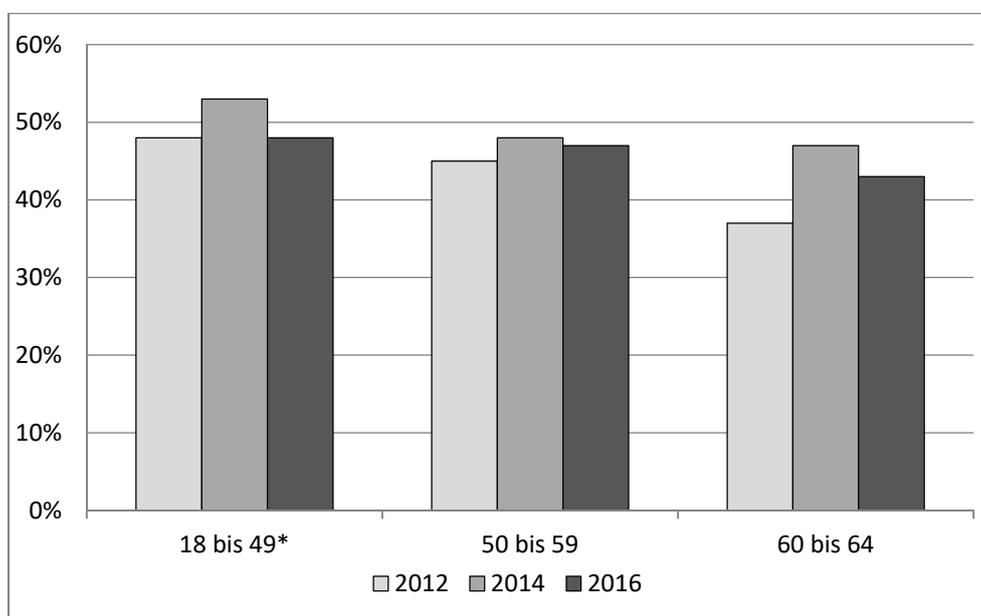
nach qualifiziertem Nachwuchs. Deshalb investieren die Unternehmen verstärkt in die Qualifikation ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, über alle Unternehmensgrößen hinweg (vgl. Tabelle 5-3; die Angaben sind hier dem IAB-Betriebspanel entnommen und beziehen sich in dieser Erhebung nur auf das erste Halbjahr eines Jahres).

Mittlerweile bieten mehr als die Hälfte aller Betriebe Weiterbildungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Je größer die Betriebe sind, desto höher ist die Teilnahmequote an Weiterbildungsmaßnahmen. Größere Betriebe sind aufgrund besserer Ressourcen im Vorteil. Kleinen und mittleren Betrieben fehlt es häufig auch an der entsprechenden Expertise, um eine systematische Personalentwicklung umzusetzen.

Zugleich steigt die Weiterbildungsbeteiligung der Beschäftigten, insbesondere bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Weiterbildungsbeteiligung der Älteren unterscheidet sich kaum noch von anderen Altersgruppen (vgl. Abbildung 5-1).

Abbildung 5-1

Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit betrieblicher Weiterbildung nach Altersgruppe, 2012, 2014 und 2016 (in Prozent)



¹⁾ Die Fallzahl für die Altersgruppe 60 bis 64 Jahre liegt hier ungewichtet unter 80 Fällen. Aufgrund des hohen Zufallsfehlers ist diese Teilnahmequote daher nur eingeschränkt aussagekräftig.

^{*)} Basis: Gesamtbevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren.

Quelle: Adult Education Survey.

Es reicht jedoch nicht aus, dass Betriebe Angebote machen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen auch zur Weiterbildung motiviert sein und Eigeninitiative zeigen. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über längere Zeiträume an keiner Weiterbildung teilgenommen haben, kann es schwierig sein, den Einstieg in das Lernen wieder zu finden. Für viele ältere Beschäftigte bieten sich daher vor allem Lernformen an, die stärker in das Arbeitsumfeld integriert sind und auf ihren oftmals reichhaltigen Erfahrungen und Fähigkeiten aufbauen. Für den Betrieb bedeutet dies, dass sie am besten gemeinsam mit den Beschäftigten und ihren Vertretungen geeignete Lösungen suchen, um die besonderen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit denen des Betriebs zusammenzubringen.

Die Chancen für mehr Weiterbildung stehen gut: Es gibt ein vielfältiges Netz von Weiterbildungsanbietern. Hierauf können die Betriebe aufbauen. Ihnen stehen Kammern und Verbände zur Seite und auch Sozialpartner, die daran arbeiten, Weiterbildung noch stärker in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen zu verankern. Die Bundesagentur für Arbeit hilft kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit einer flächendeckenden Qualifizierungsberatung und nicht zuletzt mit ihrer Initiative „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU). Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in KMU mit weniger als 250 Arbeitnehmern beschäftigt sind, kann die Bundesagentur für Arbeit die berufliche Weiterbildung durch die

Übernahme der Weiterbildungskosten ganz oder teilweise fördern (vgl. auch Kapitel 4.4). Auch das am 1. April 2016 in Kraft getretene (Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG) flexibilisiert die Förderung Beschäftigter und setzt mittels Prämien beim Bestehen von Zwischen- und Abschlussprüfungen Anreize, eine berufsabschlussbezogene Weiterbildung aufzunehmen und durchzuhalten (vgl. auch Kapitel 4.4).

Damit wird nicht nur ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet, sondern auch ein Anreiz für die Unternehmen geschaffen, stärker in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten zu investieren. Die insgesamt positive Entwicklung der Weiterbildungsbeteiligung seit 2003 lässt sich vor allem auf gesteigerte Aktivitäten bei Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten zurückführen (vgl. Tabelle 5-2).

5.5 Lebensverlaufsbezogenes Arbeiten

Eine individuellen Bedürfnissen angepasste Arbeitszeitgestaltung trägt dazu bei, Beruf und Privatleben besser miteinander zu vereinbaren. Bei Schichtarbeit, insbesondere Nachtarbeit, Wochenendarbeit und betriebsbedingter kurzfristiger Änderung der Arbeitszeit berichten abhängig Beschäftigte laut der Arbeitszeitbefragung der BAuA (2016) häufiger über gesundheitliche Beschwerden, eine schlechtere Work-Life-Balance und eine geringere Zufriedenheit mit der Arbeit als Beschäftigte, die normalerweise einer Tätigkeit zwischen 7 und 19 Uhr nachgehen.

Zeitliche Handlungsspielräume beziehungsweise Einflussmöglichkeiten auf die Arbeitszeit gehen mit einer besseren Gesundheit und einer höheren Zufriedenheit von Beschäftigten einher. Flexible Arbeitszeiten helfen den Betrieben, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten, indem sie die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter erhalten und sich als attraktiver Arbeitgeber präsentieren. Dies betrifft flexible Tagesarbeitszeiten gleichermaßen wie die Arbeitszeitflexibilität im Jahresverlauf (bspw. Arbeitszeitkonten, Gleitzeit) oder gleitende Übergänge in den Ruhestand. Zudem können flexible Arbeitszeiten dabei helfen, den Transfer von Erfahrungswissen ausscheidender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Jüngere bestmöglich zu nutzen.

Arbeitszeitwünsche von Beschäftigten hängen weniger vom Alter, als vielmehr vom konkreten Arbeitszeitumfang und der individuellen Lebenssituation ab. Die Bandbreite der betrieblichen und gesetzlichen Regelungen ist groß. Auch ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schätzen die Chancen selbstbestimmter Arbeitszeiten, um Berufliches und Privates besser in Einklang zu bringen. Die Arbeitgeber sind beim Thema Arbeitszeit gefordert, auch die individuellen Bedürfnisse der Älteren zu berücksichtigen, ohne dabei den Arbeits- und Gesundheitsschutz außer Acht zu lassen.

Durch das im Jahr 2017 in Kraft getretene „Flexirentengesetz“ wurden weitere Möglichkeiten des Übergangs vom Arbeitsleben in den Ruhestand geschaffen, indem das flexible Arbeiten bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze erleichtert und gefördert sowie das Weiterarbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus attraktiver gemacht wird. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ein flexibles Arbeiten bis zur Regelaltersgrenze und darüber hinaus wurden insbesondere durch die Verbesserung der Möglichkeiten, eine Teilzeitarbeit durch eine Teilrente zu ergänzen und eine Reihe weiterer gesetzlicher Änderungen neu gestaltet.

Für die Altersübergangsphase können auch Wertguthaben genutzt werden. Wertguthaben sind ein auf den Lebensverlauf orientiertes langfristig angelegtes Arbeitszeitmodell. Hierbei sparen Beschäftigte Arbeitsentgelt oder Arbeitszeit in einem Wertguthaben (auch Langzeitkonto oder Lebensarbeitszeitkonto genannt) an. Diese werden später für längerfristige Freistellungen eingesetzt; die Beschäftigten erhalten während der Freistellung ihr Arbeitsentgelt aus dem Wertguthaben und bleiben sozialversichert. Erst beim Entsparen werden die Sozialversicherungsbeiträge und die Steuern fällig. Seit 2009 sind die Regelungen zu Wertguthaben verbessert worden („Flexi II“-Gesetz): Angesparte Wertguthaben werden seitdem besser vor Insolvenz geschützt. Zudem wurde die Übertragbarkeit bei Arbeitgeberwechseln verbessert. Damit ermöglichen Wertguthaben den Beschäftigten mehr Flexibilität und Freiraum in ihrer gesamten Erwerbsbiografie.

Eine weitere Gestaltungsmöglichkeit ist die Altersteilzeit, die ausschließlich auf den Übergang in den Ruhestand ausgerichtet ist. Altersteilzeit ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die im Altersteilzeitgesetz geregelt ist. In Frage kommen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet haben. Altersteilzeit muss sich auf die Zeit erstrecken, bis eine Altersrente beansprucht werden kann. Die bisherige wöchentliche Arbeitszeit wird auf die Hälfte vermindert. Der Arbeitgeber stockt den Beschäftigten das regelmäßig zu zahlende sozialversicherungspflichtige Arbeitsentgelt für die Altersteilzeitarbeit (ohne Einmalzahlungen) um mindestens 20 Prozent auf und entrichtet für sie zusätzliche Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Diese stellen sicher, dass die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer zu mindestens 90 Prozent des Entgelts rentenversichert ist, das sie oder er bei der bisherigen Arbeit erzielen würde. Auf arbeitsrechtlicher Grundlage (Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung, Tarifvertrag) können höhere Aufstockungsleistungen vorgesehen werden. Solche tariflichen Regelungen sind z. B. in der Metall- oder in der Chemieindustrie noch verbreitet.

Zudem gibt es in einzelnen Branchen tarifliche Regelungen zur alters- und altersgerechten Arbeitszeitgestaltung, z. B. durch Langzeitkonten, Altersteilzeit, Teilrente und tarifliche Altersvorsorge für den gleitenden Übergang in den Ruhestand.²¹

Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels werden die Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich eines flexiblen Übergangs in den Ruhestand eine zunehmend wichtige Rolle spielen, ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb zu halten.

²¹ Siehe Initiative Neue Qualität der Arbeit, „Monitor Tarifverträge zur Gestaltung der Qualität der Arbeit“ aus dem Jahr 2015 auf www.Inqa.de.

Tabellenanhang

Tabelle A1:
Bevölkerung
(in Tausend)

Altersgruppen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	1960	1970	1980	1990	2000	2010	2011 (Zensus)	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	73.147	78.069	78.397	79.753	82.260	81.752	80.328	80.524	80.767	81.198	82.176	82.522	82.792
u. 20 J.	20.760	23.413	20.972	17.307	17.390	15.082	14.801	14.721	14.683	14.754	15.071	15.221	15.252
20 bis u. 65 J.	43.916	43.877	45.261	50.534	51.176	49.826	48.924	49.088	49.232	49.355	49.804	49.791	49.830
20 bis u. 55 J.	34.537	34.540	37.862	41.496	40.582	39.712	38.626	38.534	38.448	38.349	38.564	38.286	38.054
55 bis u. 65 J.	9.379	9.337	7.399	9.038	10.594	10.113	10.297	10.553	10.784	11.006	11.241	11.504	11.777
55 bis u. 60 J.	5.117	4.549	4.390	4.687	4.876	5.464	5.466	5.564	5.689	5.853	6.039	6.223	6.402
60 bis u. 65 J.	4.262	4.788	3.010	4.351	5.718	4.649	4.832	4.990	5.095	5.153	5.202	5.281	5.375
65 J. und älter	8.470	10.780	12.164	11.912	13.694	16.844	16.603	16.715	16.853	17.089	17.300	17.510	17.710
Insgesamt	34.073	36.937	37.338	38.500	40.157	40.112	39.230	39.381	39.557	39.835	40.514	40.697	40.844
u. 20 J.	10.625	11.998	10.762	8.881	8.922	7.736	7.591	7.553	7.536	7.578	7.784	7.867	7.872
20 bis u. 65 J.	20.068	20.788	22.253	25.599	25.948	25.176	24.565	24.672	24.771	24.873	25.226	25.212	25.245
20 bis u. 55 J.	15.905	16.942	19.285	21.227	20.713	20.186	19.508	19.485	19.468	19.456	19.684	19.534	19.421
55 bis u. 65 J.	4.164	3.846	2.967	4.373	5.235	4.990	5.058	5.187	5.303	5.418	5.542	5.678	5.824
55 bis u. 60 J.	2.339	1.863	1.792	2.336	2.434	2.705	2.697	2.754	2.826	2.916	3.012	3.105	3.196
60 bis u. 65 J.	1.825	1.983	1.175	2.037	2.801	2.285	2.360	2.433	2.477	2.502	2.529	2.573	2.628
65 J. und älter	3.380	4.150	4.323	4.019	5.287	7.201	7.073	7.155	7.249	7.384	7.505	7.618	7.726
Insgesamt	39.074	41.133	41.059	41.253	42.103	41.639	41.098	41.143	41.211	41.362	41.662	41.825	41.949
u. 20 J.	10.135	11.415	10.210	8.425	8.467	7.346	7.210	7.168	7.147	7.175	7.288	7.355	7.380
20 bis u. 65 J.	23.848	23.089	23.009	24.935	25.228	24.650	24.358	24.415	24.460	24.482	24.579	24.578	24.585
20 bis u. 55 J.	18.633	17.598	18.577	20.269	19.869	19.527	19.119	19.049	18.980	18.894	18.880	18.752	18.633
55 bis u. 65 J.	5.215	5.491	4.432	4.666	5.359	5.123	5.239	5.366	5.481	5.588	5.699	5.826	5.952
55 bis u. 60 J.	2.778	2.686	2.598	2.352	2.442	2.759	2.768	2.809	2.863	2.937	3.026	3.118	3.205
60 bis u. 65 J.	2.436	2.804	1.834	2.314	2.917	2.364	2.471	2.557	2.618	2.651	2.673	2.708	2.747
65 J. und älter	5.091	6.629	7.841	7.893	8.407	9.643	9.530	9.560	9.603	9.705	9.795	9.892	9.983

Die Daten beziehen sich jeweils auf das Jahresende.

Werte bis 2011 auf Basis früherer Erhebungen, erster Wert 2011 auf Basis früherer Fortschreibung; zweiter Wert 2011 und folgende auf aktualisierter Datenbasis nach dem Zensus 2011.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Tabelle A2: Entwicklung der aktiv Versicherten und des Rentenbestandes im Zeitverlauf

	1962 *	1970 *	1980 *	1990	1992	2000	2010	2012	2014	2016
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
aktiv Versicherte (in Tsd.)	18.612	19.568	21.570	24.128	32.495	33.830	35.370	35.714	36.483	37.599
Rentenbestand ¹⁾ (in Tsd.)	4.722	6.017	8.038	10.369	13.695	17.232	19.208	19.394	19.607	19.944
Relation Versicherte zu Renten	3,9	3,3	2,7	2,3	2,4	2,0	1,8	1,8	1,9	1,9
Männer										
aktiv Versicherte (in Tsd.)	-	-	-	14.477	18.796	18.126	18.223	18.401	18.802	19.498
Rentenbestand ¹⁾ (in Tsd.)	-	-	-	4.667	5.747	7.637	8.610	8.693	8.822	8.954
Relation Versicherte zu Renten	-	-	-	3,1	3,3	2,4	2,1	2,1	2,1	2,2
Frauen										
aktiv Versicherte (in Tsd.)	-	-	-	9.651	13.700	15.704	17.147	17.312	17.681	18.102
Rentenbestand ¹⁾ (in Tsd.)	-	-	-	5.702	7.948	9.595	10.599	10.701	10.785	10.990
Relation Versicherte zu Renten	-	-	-	1,7	1,7	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6

Die Daten beziehen sich auf den 31.12. des jeweiligen Jahres. Bis 1990 alte Bundesländer, danach Deutschland.

* Darstellung der Versicherten nach Geschlecht erst ab 1983 möglich.

1) Versichertenrenten

Quelle: Statistik der Deutsche Rentenversicherung.

Tabelle A3: Zugangsalter, Anteil der Renten mit Abschlägen und Anzahl der Abschlagsmonate bei Altersrenten

	1997	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014*	2015*	2016	2017
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Insgesamt															
Durchschnittliches Renten- zugangsalter in Renten wegen Alters	62,1	62,3	63,2	63,2	63,1	63,2	63,2	63,5	63,5	64,0	64,1	64,1	64,0	64,1	64,1
Anteil der Altersrentenzugänge mit Abschlägen in %	0,3	14,5	41,2	40,1	45,9	46,6	45,2	47,5	48,2	39,3	36,7	25,9	24,1	25,2	23,3
Durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate	5,9	14,0	39,0	37,8	38,4	38,3	39,4	38,0	36,3	27,0	23,6	23,5	25,5	26,2	25,7
Männer															
Durchschnittliches Renten- zugangsalter in Renten wegen Alters	62,0	62,2	63,1	63,3	63,3	63,4	63,5	63,8	63,8	64,0	64,1	64,0	63,9	63,9	64,0
Anteil der Altersrentenzugänge mit Abschlägen in %	0,6	12,5	46,5	44,5	46,3	45,1	41,2	43,4	44,1	39,5	38,7	26,1	21,7	23,2	20,5
Durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate	6,0	24,8	35,2	33,4	32,8	32,3	32,8	30,8	28,5	23,2	22,6	23,5	24,9	25,5	24,8
Frauen															
Durchschnittliches Renten- zugangsalter in Renten wegen Alters	62,3	62,3	63,2	63,2	63,0	63,0	62,9	63,3	63,2	63,9	64,2	64,3	64,1	64,2	64,1
Anteil der Altersrentenzugänge mit Abschlägen in %	0,0	16,3	36,1	36,0	45,5	48,1	48,7	51,0	51,7	39,2	34,6	25,6	26,5	27,0	25,8
Durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate	4,3	6,5	43,8	43,0	44,2	43,8	44,4	43,2	41,9	30,9	24,7	23,5	26,0	26,8	26,4

Rentenzugangsalter: Die durchschnittlichen Zugangsalter sind für jedes Jahr als Querschnitt berechnet, durch Rechtsänderungen und durch sich im Zeitablauf ändernde Altersstrukturen beeinflusst.

Abschläge: Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

* Im Jahr 2014 und 2015: Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung.

Tabelle A4: Anteile der Altersrentenzugänge nach dem Versicherungsstatus am 31.12. im Jahr vor dem Leistungsfall

	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
maßgeblicher Versicherungsstatus:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
versicherungspflichtige Beschäftigung ¹⁾	24,6	15,9	16,1	17,2	17,2	19,3	20,6	21,8	23,0	24,7	27,8	33,2	35,9	39,8
Altersteilzeit/ Vorruhestand	3,1	9,5	11,4	14,9	14,6	15,5	15,8	15,0	13,8	12,8	11,4	11,4	8,3	6,9
Leistungsempfang nach dem SGB III / AFG	24,8	19,9	12,2	13,3	14,5	8,5	7,6	8,3	8,3	7,4	6,4	5,5	5,7	5,4
Leistungsempfang nach dem SGB II ²⁾	x	x	5,3	6,3	6,4	7,5	8,0	8,7	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anrechnungszeitversicherte ³⁾	5,6	3,0	3,1	3,7	4,0	3,9	2,6	2,1	7,8	9,0	7,8	6,5	7,0	5,3
sonstige aktive Versicherungsverhältnisse ⁴⁾	8,7	9,8	9,9	9,3	8,8	9,8	9,3	9,2	10,1	10,6	12,3	11,5	10,6	10,1
passive Versicherung	29,7	32,9	34,0	31,8	31,4	32,4	33,2	32,2	30,8	30,7	28,7	27,3	28,6	29,2
ohne Angabe	3,5	8,9	8,3	3,7	3,2	3,4	3,0	2,7	4,8	4,7	5,6	4,6	3,8	3,2
Insgesamt	24,1	16,9	16,9	17,7	17,6	20,0	20,6	21,4	23,2	25,5	32,8	37,0	38,1	41,7
versicherungspflichtige Beschäftigung ¹⁾	5,3	12,5	14,5	18,4	18,0	19,1	18,7	18,1	16,3	15,2	13,8	13,7	10,1	8,5
Altersteilzeit/ Vorruhestand	33,4	25,3	15,2	15,8	16,2	8,8	8,1	9,0	9,2	8,5	8,2	6,8	6,9	6,4
Leistungsempfang nach dem SGB III / AFG	0,0	0,0	6,7	7,6	7,7	9,0	9,2	9,8	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Leistungsempfang nach dem SGB II ²⁾	5,2	2,3	2,6	2,9	3,2	3,3	2,8	2,4	8,9	9,8	8,8	7,2	7,8	5,9
Anrechnungszeitversicherte ³⁾	6,7	7,5	7,7	7,3	7,0	7,9	7,3	7,4	8,6	9,1	9,0	8,7	9,0	8,8
sonstige aktive Versicherungsverhältnisse ⁴⁾	22,1	26,9	28,1	26,1	26,7	28,8	30,3	29,1	26,9	26,4	22,8	22,7	24,5	25,1
passive Versicherung	3,2	8,5	8,4	4,3	3,5	3,1	3,0	2,7	5,7	5,5	4,6	3,9	3,6	3,5
ohne Angabe	25,0	14,9	15,3	16,8	16,8	18,7	20,6	22,2	22,9	23,8	22,9	29,7	34,0	38,2
versicherungspflichtige Beschäftigung ¹⁾	1,1	6,6	8,4	11,2	11,3	12,2	13,3	12,3	11,4	10,2	9,0	9,2	6,7	5,5
Altersteilzeit/ Vorruhestand	17,2	14,5	9,3	10,8	12,9	8,2	7,2	7,7	7,5	6,3	4,5	4,3	4,6	4,4
Leistungsempfang nach dem SGB III / AFG	0,0	0,0	3,9	5,0	5,2	6,1	7,0	7,7	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Leistungsempfang nach dem SGB II ²⁾	6,0	3,7	3,6	4,5	4,7	4,4	2,4	1,9	6,7	8,1	6,7	5,9	6,4	4,8
Anrechnungszeitversicherte ³⁾	10,5	12,1	11,9	11,4	10,6	11,4	11,0	10,8	11,8	12,4	15,6	14,1	12,1	11,3
sonstige aktive Versicherungsverhältnisse ⁴⁾	36,4	38,8	39,3	37,2	35,7	35,4	35,5	34,8	34,6	35,3	34,6	31,6	32,3	32,8
passive Versicherung	3,7	9,4	8,2	3,2	2,9	3,6	3,0	2,7	3,9	3,9	6,7	5,2	3,9	3,0
ohne Angabe														

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG. Bei Mehrfachnennungen erfolgt eine Priorisierung nach dem maßgeblichen Versicherungsstatus.

Sondereffekt im Jahr 2014 und 2015: Einschließlich "neuer Mütterrenten" aus überwiegend passiver beziehungsweise freiwilliger Versicherung.

1) Ohne Altersteilzeitbeschäftigung; ab 2000 einschließlich pflichtversicherter geringfügige Beschäftigung.

2) Von 2005 bis 2010 RV-pflichtige Leistung nach dem SGB II, die wenigen Fälle mit Zugang ab 2012 sind Fälle mit Leistungsfall bis 2011 verbunden mit einer Statusangabe bis 2010.

3) Ab Zugang 2012 und mit Leistungsfall ab 2012 sind hier auch die Leistungsempfänger nach dem SGB II enthalten, sofern keine parallele Pflichtversicherung vorliegt.

4) Beispielsweise: Handwerker, Pflegerpersonen, freiwillig Versicherte, versicherungsfreie geringfügig Beschäftigte.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Tabelle A5: Anzahl und Anteil von Personen nach den Versicherungszeiten, die zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzung (Wartezeit von 45 Jahren) für die Altersrente für besonders langjährig Versicherte ausschlaggebend waren

	Anzahl								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Pflichtbeitragszeiten aus Erwerbstätigkeit	zusätzlich mit sonstigen Pflichtbeitragszeiten	zusätzliche versicherungs-freie geringfügige Beschäftigung	zusätzlich mit Ersatzzeiten	zusätzlich mit Berücksichtigung-zeiten	zusätzlich mit Anrechnungs-zeiten wegen Krankheit	zusätzlich mit freiwilligen Beitragszeiten	zusätzlich mit Zeiten des Arbeitslosen-geldbezugs	zusätzlich mit Zeiten des Arbeitslosen-geldbezugs aufgrund von Insolvenz 24 Monate vor Renteneintritt
Deutschland									
Insgesamt	111.245	20.917	292	606	25.705	4.824	7.945	33.977	669
Männer	83.364	5.562	165	449	76	1.745	5.368	17.652	298
Frauen	27.881	15.355	127	157	25.629	3.079	2.577	16.325	371
alte Länder¹⁾									
Insgesamt	86.599	11.703	185	556	21.566	1.941	6.392	19.748	430
Männer	64.710	3.860	109	400	66	530	4.337	10.463	200
Frauen	21.889	7.843	76	156	21.500	1.411	2.055	9.285	230
neue Länder¹⁾									
Insgesamt	24.646	9.214	107	50	4.139	2.883	1.553	14.229	239
Männer	18.654	1.702	56	49	10	1.215	1.031	7.189	98
Frauen	5.992	7.512	51	1	4.129	1.668	522	7.040	141
	Anteil								
Deutschland									
Insgesamt	54,0%	10,1%	0,1%	0,3%	12,5%	2,3%	3,9%	16,5%	0,3%
Männer	72,7%	4,9%	0,1%	0,4%	0,1%	1,5%	4,7%	15,4%	0,3%
Frauen	30,5%	16,8%	0,1%	0,2%	28,0%	3,4%	2,8%	17,8%	0,4%
alte Länder¹⁾									
Insgesamt	58,1%	7,8%	0,1%	0,4%	14,5%	1,3%	4,3%	13,2%	0,3%
Männer	76,4%	4,6%	0,1%	0,5%	0,1%	0,6%	5,1%	12,4%	0,2%
Frauen	34,0%	12,2%	0,1%	0,2%	33,4%	2,2%	3,2%	14,4%	0,4%
neue Länder¹⁾									
Insgesamt	43,2%	16,1%	0,2%	0,1%	7,3%	5,1%	2,7%	24,9%	0,4%
Männer	62,2%	5,7%	0,2%	0,2%	0,0%	4,0%	3,4%	24,0%	0,3%
Frauen	22,1%	27,8%	0,2%	0,0%	15,3%	6,2%	1,9%	26,0%	0,5%

Personen nach den Versicherungszeiten: Lagen in einem Monat mehrere Versicherungszeiten vor, so wurde jene Zeit für die Wartezeit berücksichtigt, die in der Tabelle eine niedrigere Spaltennummer aufweist.

1) alte Länder mit Berlin-West; neue Länder mit Berlin Ost (Abgrenzung innerhalb Berlins nach Regierungsbezirken)

Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Deutschen Rentenversicherung (Vollendete Versicherungsleben - VVL - 2016)

Tabelle A6: Schichtung der hochgerechneten Jahresentgelte der versicherungspflichtig Beschäftigten (in Prozent)

	Altersgruppen	Schichtung der hochgerechneten Jahresentgelte (in Euro)	2005		2008		2010		2012		2013		2014		2015		2016	
			1	2	3	4	5	6	7	8								
Insgesamt	20 bis 54 Jahre	unter 12.500	10,8	10,1	9,8	9,2	8,5	8,2	7,5	7,2	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,2
		12.500 bis unter 25.000	34,4	33,8	33,6	31,7	30,9	30,0	29,9	29,9	28,9	29,9	29,9	29,9	29,9	29,9	29,9	28,9
		25.000 bis unter 37.500	31,1	29,2	28,5	28,7	28,7	28,5	28,5	28,3	28,3	28,7	28,7	28,5	28,3	28,3	28,3	28,3
		37.500 und mehr	23,8	26,9	28,1	30,4	31,8	33,3	34,3	35,5	31,8	33,3	34,3	34,3	34,3	34,3	34,3	35,5
Männer	20 bis 54 Jahre	unter 12.500	9,8	9,1	8,9	7,9	7,3	7,0	6,4	6,1	7,3	7,0	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,1
		12.500 bis unter 25.000	29,0	29,2	30,0	28,3	27,6	26,9	26,8	26,1	26,1	27,6	26,9	26,8	26,8	26,8	26,8	26,1
		25.000 bis unter 37.500	31,7	30,0	28,9	27,8	27,3	26,5	25,8	25,5	25,5	27,3	26,5	25,8	25,8	25,8	25,8	25,5
		37.500 und mehr	29,5	31,7	32,2	36,0	37,8	39,6	42,2	42,2	37,8	39,6	41,0	41,0	41,0	41,0	41,0	42,2
Männer	55 bis 64 Jahre	unter 12.500	5,9	5,6	5,4	5,1	4,8	4,7	4,3	4,3	5,1	4,8	4,7	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3
		12.500 bis unter 25.000	26,7	26,3	26,3	24,1	23,1	22,3	22,1	21,2	21,2	23,1	22,3	22,1	22,1	22,1	22,1	21,2
		25.000 bis unter 37.500	34,7	31,6	30,6	30,3	30,1	29,5	29,1	29,0	29,0	30,1	29,5	29,1	29,1	29,1	29,1	29,0
		37.500 und mehr	32,8	36,5	37,6	40,4	42,0	43,5	45,4	45,4	42,0	43,5	44,5	44,5	44,5	44,5	44,5	45,4
Frauen	20 bis 54 Jahre	unter 12.500	3,7	9,1	3,6	3,2	3,0	2,8	2,4	2,3	3,2	3,0	2,8	2,4	2,4	2,4	2,4	2,3
		12.500 bis unter 25.000	19,5	29,2	21,1	19,2	18,3	17,3	16,7	15,8	15,8	18,3	17,3	16,7	16,7	16,7	16,7	15,8
		25.000 bis unter 37.500	35,6	30,0	31,6	29,4	28,5	27,4	26,5	26,1	26,1	28,5	27,4	26,5	26,5	26,5	26,5	26,1
		37.500 und mehr	41,3	31,7	43,7	48,2	50,3	52,5	55,8	55,8	50,3	52,5	54,4	54,4	54,4	54,4	55,8	
Frauen	55 bis 64 Jahre	unter 12.500	16,7	15,8	15,2	14,2	13,1	12,4	11,3	10,8	14,2	13,1	12,4	11,3	11,3	11,3	11,3	10,8
		12.500 bis unter 25.000	44,3	43,3	42,5	41,1	40,4	39,5	39,4	38,3	41,1	40,4	39,5	39,4	39,4	39,4	38,3	
		25.000 bis unter 37.500	26,5	26,1	25,9	26,6	27,1	27,2	27,2	27,5	27,5	27,1	27,2	27,2	27,2	27,2	27,5	
		37.500 und mehr	12,5	14,8	16,4	18,1	19,4	20,8	23,5	23,5	19,4	20,8	22,0	22,0	22,0	23,5		
Frauen	55 bis 64 Jahre	unter 12.500	17,8	16,0	15,5	13,6	12,5	11,9	10,8	10,3	13,6	12,5	11,9	10,8	10,8	10,8	10,3	
		12.500 bis unter 25.000	42,2	41,2	40,9	39,2	38,6	37,9	37,4	37,4	39,2	38,6	37,9	37,4	37,4	37,4	37,4	
		25.000 bis unter 37.500	26,7	26,7	25,5	25,9	25,8	25,5	25,0	25,0	25,9	25,8	25,5	25,0	25,0	25,0	25,0	
		37.500 und mehr	13,3	16,1	18,1	21,4	23,1	24,7	27,3	27,3	23,1	24,7	26,1	26,1	26,1	27,3		

Ohne Zeiten der Beschäftigung mit Beitragsbesonderheiten (Altersteilzeitbeschäftigung, Beschäftigung mit Entgelt in der Gleitzone, Beschäftigung aufgrund einer Berufsausbildung, Beschäftigung neben Rentenbezug oder geringfügige Beschäftigung mit Eigenbeitrag). Ohne Zeiten der geringfügigen Beschäftigung (auch im Privathaushalt) ohne Eigenbeitrag.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung und eigene Berechnungen.

**Tabelle A7: Erwerbsquoten
(in Prozent der Bevölkerung)**

Altersgruppen	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
20 bis u. 65 J.	74,8	78,1	80,6	81,2	81,2	81,6	81,8	81,7	82,0	82,2
20 bis u. 55 J.	84,0	84,4	85,2	85,6	85,5	85,5	85,4	85,4	85,1	85,2
55 bis u. 65 J.	43,0	52,1	62,5	64,1	65,4	67,5	69,1	69,4	71,3	72,6
55 bis u. 60 J.	66,2	73,3	77,5	78,9	79,5	80,3	81,0	81,1	82,3	82,6
60 bis u. 65 J.	21,6	31,7	44,4	47,4	49,8	53,4	55,8	56,2	58,6	60,8
Männer										
20 bis u. 65 J.	83,1	85,4	86,7	86,9	86,9	86,9	86,9	86,7	86,5	86,7
20 bis u. 55 J.	91,8	91,1	90,6	90,8	90,5	90,3	90,0	89,9	89,3	89,3
55 bis u. 65 J.	52,7	61,2	70,8	71,8	73,1	74,5	75,5	75,2	76,9	77,9
55 bis u. 60 J.	76,4	82,2	84,8	85,6	85,8	85,9	86,3	86,0	87,4	87,2
60 bis u. 65 J.	30,5	40,7	53,7	56,2	59,0	61,7	63,3	62,7	64,6	66,6
Frauen										
20 bis u. 65 J.	66,2	70,7	74,4	75,4	75,5	76,2	76,6	76,8	77,3	77,7
20 bis u. 55 J.	75,9	77,5	79,6	80,4	80,4	80,7	80,7	80,7	80,8	80,9
55 bis u. 65 J.	33,4	43,2	54,5	56,8	58,2	60,8	62,9	63,8	65,9	67,5
55 bis u. 60 J.	56,0	64,5	70,3	72,6	73,5	75,0	75,8	76,2	77,3	78,0
60 bis u. 65 J.	12,9	22,9	35,5	38,9	41,2	45,5	48,8	50,2	52,9	55,3
alte Länder ohne Berlin										
20 bis u. 65 J.	73,8	77,5	80,1	80,8	80,9	81,3	81,6	81,6	81,8	82,0
20 bis u. 55 J.	82,7	83,5	84,7	85,2	85,1	85,2	85,1	85,1	84,8	84,8
55 bis u. 65 J.	42,8	52,2	61,7	63,6	65,1	67,2	68,9	69,2	71,3	72,7
55 bis u. 60 J.	63,9	71,7	76,5	78,2	78,8	79,8	80,5	80,7	81,9	82,4
60 bis u. 65 J.	23,4	32,7	44,5	47,5	49,8	53,2	55,7	56,0	58,9	61,1
neue Länder mit Berlin										
20 bis u. 65 J.	78,2	80,6	82,6	82,8	82,4	82,7	82,7	82,3	82,9	83,2
20 bis u. 55 J.	88,9	87,7	87,2	87,5	87,0	87,1	86,8	86,4	86,7	86,9
55 bis u. 65 J.	43,8	51,8	65,5	66,1	66,9	68,5	69,9	70,1	71,2	72,3
55 bis u. 60 J.	74,1	79,8	80,6	81,6	81,7	82,2	82,8	82,6	83,8	83,3
60 bis u. 65 J.	15,2	28,2	44,3	47,0	49,8	53,8	56,2	57,0	57,6	59,8

2011: Bruch in der Zeitreihe (Werte ab 2011 auf der Grundlage der nach dem Zensus 2011 nach unten korrigierten Bevölkerung).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus.

Tabelle A8:
Erwerbstätige
(in Tausend)

Altersgruppen	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	36.537	36.465	38.836	38.830	39.109	39.514	39.855	40.191	41.241	41.641
20 bis u. 55 J.	30.512	30.258	31.265	30.945	30.900	30.811	30.771	30.802	31.261	31.254
55 bis u. 65 J.	4.280	4.430	6.041	6.041	6.373	6.755	7.086	7.327	7.783	8.110
Insgesamt	3.099	3.033	3.895	3.951	4.089	4.222	4.400	4.558	4.834	5.017
60 bis u. 65 J.	1.182	1.398	1.850	2.091	2.284	2.534	2.686	2.769	2.949	3.094
65 J. und älter	369	517	665	742	806	891	963	1.034	1.101	1.182
Insgesamt	20.641	20.074	20.990	20.844	21.006	21.130	21.292	21.439	22.046	22.272
20 bis u. 55 J.	16.968	16.444	16.724	16.458	16.464	16.374	16.330	16.358	16.616	16.643
55 bis u. 65 J.	2.638	2.578	3.193	3.310	3.461	3.616	3.779	3.864	4.124	4.286
Männer	1.822	1.704	2.100	2.095	2.152	2.203	2.307	2.383	2.541	2.641
60 bis u. 65 J.	816	874	1.093	1.214	1.308	1.414	1.472	1.481	1.582	1.646
65 J. und älter	240	327	410	464	507	559	603	645	688	737
Insgesamt	15.896	16.392	17.846	17.986	18.103	18.384	18.563	18.752	19.195	19.369
20 bis u. 55 J.	13.544	13.814	14.542	14.488	14.436	14.437	14.441	14.444	14.645	14.612
55 bis u. 65 J.	1.643	1.853	2.552	2.732	2.912	3.139	3.306	3.463	3.659	3.824
Frauen	1.277	1.329	1.795	1.855	1.937	2.019	2.093	2.175	2.293	2.376
60 bis u. 65 J.	366	524	757	876	975	1.120	1.214	1.289	1.366	1.448
65 J. und älter	129	189	255	278	299	332	360	389	413	445
Insgesamt	29.078	29.298	31.137	31.270	31.586	31.947	32.253	32.585	33.428	33.801
20 bis u. 55 J.	24.277	24.259	25.052	24.896	24.945	24.904	24.923	25.032	25.365	25.403
55 bis u. 65 J.	3.449	3.608	4.520	4.763	5.031	5.343	5.587	5.770	6.176	6.453
alte Länder	2.434	2.465	3.013	3.080	3.210	3.340	3.479	3.614	3.849	3.997
60 bis u. 65 J.	1.015	1.143	1.507	1.682	1.821	2.003	2.109	2.156	2.328	2.455
65 J. und älter	331	457	572	641	694	763	820	876	929	1.000
Insgesamt	7.459	7.167	7.699	7.560	7.523	7.567	7.602	7.606	7.814	7.840
20 bis u. 55 J.	6.235	5.998	6.213	6.049	5.955	5.908	5.848	5.770	5.896	5.852
55 bis u. 65 J.	831	822	1.225	1.278	1.342	1.412	1.498	1.557	1.606	1.658
neue Länder	665	567	882	870	879	882	921	944	986	1.019
60 bis u. 65 J.	166	255	343	408	463	530	578	613	621	638
65 J. und älter	38	60	93	101	112	128	144	158	172	182

Rundungsbedingte Abweichungen der Summen sind möglich. 2011: Bruch in der Zeitreihe (Werte ab 2011 auf der Grundlage der nach dem Zensus 2011 nach unten korrigierten Bevölkerung).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus.

**Tabelle A9: Erwerbstätigenquoten
(in Prozent der Bevölkerung)**

Altersgruppen	2000		2005		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10										
Insgesamt	20 bis u. 65 J.	68,7	69,4	75,0	76,5	76,9	77,3	77,7	78,0	78,6	79,2	79,2	79,2	79,2	79,2	79,2	79,2	79,2	79,2	79,2
	20 bis u. 55 J.	77,8	75,2	79,4	80,8	81,0	81,1	81,2	81,4	81,6	82,0	82,0	82,0	82,0	82,0	82,0	82,0	82,0	82,0	82,0
	55 bis u. 65 J.	37,4	45,5	57,8	60,0	61,6	63,6	65,6	66,2	66,6	68,6	70,1	70,1	70,1	70,1	70,1	70,1	70,1	70,1	70,1
	55 bis u. 60 J.	56,4	63,4	71,7	73,9	75,1	76,1	77,2	77,5	77,5	79,4	80,1	80,1	80,1	80,1	80,1	80,1	80,1	80,1	80,1
	60 bis u. 65 J.	19,6	28,2	41,1	44,3	46,6	50,0	52,6	53,3	53,3	56,0	58,4	58,4	58,4	58,4	58,4	58,4	58,4	58,4	58,4
Männer	20 bis u. 65 J.	76,5	75,6	80,4	81,7	82,1	82,1	82,3	82,3	82,3	83,1	83,1	83,1	83,1	83,1	83,1	83,1	83,1	83,1	83,1
	20 bis u. 55 J.	85,2	80,9	84,1	85,4	85,6	85,4	85,3	85,4	85,3	85,5	85,5	85,5	85,5	85,5	85,5	85,5	85,5	85,5	85,5
	55 bis u. 65 J.	46,2	53,6	65,2	67,1	68,6	69,9	71,4	71,3	73,7	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
	55 bis u. 60 J.	66,1	71,6	78,2	80,2	80,9	80,9	81,9	81,8	84,1	84,4	84,4	84,4	84,4	84,4	84,4	84,4	84,4	84,4	84,4
	60 bis u. 65 J.	27,2	35,9	49,4	52,4	54,9	57,7	59,4	59,1	61,5	63,7	63,7	63,7	63,7	63,7	63,7	63,7	63,7	63,7	63,7
Frauen	20 bis u. 65 J.	60,7	63,1	69,7	71,3	71,6	72,5	73,1	73,6	74,5	75,2	75,2	75,2	75,2	75,2	75,2	75,2	75,2	75,2	75,2
	20 bis u. 55 J.	70,2	69,4	74,6	76,1	76,3	76,8	77,0	77,3	77,8	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2
	55 bis u. 65 J.	28,7	37,6	50,7	53,2	54,9	57,6	60,0	61,2	63,5	65,4	65,4	65,4	65,4	65,4	65,4	65,4	65,4	65,4	65,4
	55 bis u. 60 J.	46,6	55,3	65,3	67,9	69,5	71,4	72,6	73,2	74,7	75,8	75,8	75,8	75,8	75,8	75,8	75,8	75,8	75,8	75,8
	60 bis u. 65 J.	12,1	20,7	33,1	36,5	38,8	42,8	46,2	47,9	50,8	53,3	53,3	53,3	53,3	53,3	53,3	53,3	53,3	53,3	53,3
alte Länder ohne Berlin	20 bis u. 65 J.	69,7	70,5	75,4	76,9	77,3	77,7	78,1	78,4	78,8	79,3	79,3	79,3	79,3	79,3	79,3	79,3	79,3	79,3	79,3
	20 bis u. 55 J.	78,5	76,2	79,7	81,2	81,4	81,4	81,4	81,7	81,6	81,9	81,9	81,9	81,9	81,9	81,9	81,9	81,9	81,9	81,9
	55 bis u. 65 J.	39,1	47,0	57,9	60,4	62,1	64,2	66,1	66,6	69,1	70,6	70,6	70,6	70,6	70,6	70,6	70,6	70,6	70,6	70,6
	55 bis u. 60 J.	57,7	64,3	71,9	74,4	75,5	76,5	77,6	77,8	79,5	80,4	80,4	80,4	80,4	80,4	80,4	80,4	80,4	80,4	80,4
	60 bis u. 65 J.	22,1	29,8	41,6	45,0	47,3	50,6	53,2	53,7	56,8	59,0	59,0	59,0	59,0	59,0	59,0	59,0	59,0	59,0	59,0
neue Länder mit Berlin	20 bis u. 65 J.	65,4	65,1	73,3	74,7	75,0	75,7	76,0	76,3	77,8	78,7	78,7	78,7	78,7	78,7	78,7	78,7	78,7	78,7	78,7
	20 bis u. 55 J.	75,6	71,4	77,6	79,3	79,5	80,1	80,1	80,3	81,6	82,2	82,2	82,2	82,2	82,2	82,2	82,2	82,2	82,2	82,2
	55 bis u. 65 J.	32,3	39,7	57,0	58,6	59,8	61,5	63,4	64,5	66,6	68,3	68,3	68,3	68,3	68,3	68,3	68,3	68,3	68,3	68,3
	55 bis u. 60 J.	53,3	59,8	70,2	72,4	73,4	74,3	75,7	76,2	78,8	79,1	79,1	79,1	79,1	79,1	79,1	79,1	79,1	79,1	79,1
	60 bis u. 65 J.	12,6	22,7	38,5	41,6	44,3	47,8	50,5	52,2	53,4	56,1	56,1	56,1	56,1	56,1	56,1	56,1	56,1	56,1	56,1

Quelle: Eurostat (Insgesamt, Männer, Frauen); Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (alte Länder, neue Länder).

Tabelle A10 (Teil 1): Erwerbstätige mit Angaben zum Bildungsstand nach Altersgruppen, Geschlecht und Bildungsstand (in Tausend)

Qualifikation	Altersgruppen	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	20 bis u. 65 J.	33.338	34.687	36.963	36.947	37.232	37.521	37.813	38.075	38.976	39.310
	20 bis u. 55 J.	29.390	30.256	30.913	30.913	30.866	30.774	30.735	30.757	31.208	31.208
	55 bis u. 65 J.	3.948	4.430	5.738	6.035	6.366	6.747	7.079	7.318	7.318	7.768
	55 bis u. 60 J.	2.858	3.033	3.891	3.947	4.085	4.217	4.395	4.552	4.824	5.011
	60 bis u. 65 J.	1.090	1.398	1.847	2.088	2.281	2.529	2.684	2.766	2.944	3.091
	65 J. und älter	340	517	664	741	805	890	963	1.033	1.099	1.181
Insgesamt	20 bis u. 65 J.	18.768	19.020	19.893	19.747	19.902	19.965	20.086	20.193	20.704	20.898
	20 bis u. 55 J.	16.334	16.443	16.704	16.440	16.445	16.354	16.310	16.334	16.587	16.617
	55 bis u. 65 J.	2.434	2.577	3.189	3.306	3.458	3.612	3.776	3.859	4.117	4.281
	55 bis u. 60 J.	1.682	1.704	2.098	2.093	2.151	2.201	2.304	2.380	2.537	2.637
	60 bis u. 65 J.	752	874	1.091	1.213	1.307	1.411	1.471	1.479	1.579	1.644
	65 J. und älter	221	327	410	464	506	558	603	644	687	736
Frauen	20 bis u. 65 J.	14.570	15.666	17.070	17.201	17.330	17.555	17.727	17.882	18.272	18.412
	20 bis u. 55 J.	13.057	13.814	14.521	14.473	14.421	14.420	14.424	14.423	14.621	14.591
	55 bis u. 65 J.	1.514	1.853	2.549	2.728	2.909	3.135	3.303	3.458	3.651	3.820
	55 bis u. 60 J.	1.176	1.329	1.793	1.854	1.935	2.017	2.090	2.172	2.287	2.373
	60 bis u. 65 J.	338	524	756	875	974	1.119	1.213	1.287	1.364	1.447
	65 J. und älter	118	189	255	278	298	332	360	388	412	444
Insgesamt	20 bis u. 65 J.	5.041	4.774	4.229	4.002	4.029	4.031	3.951	4.020	4.175	4.236
	20 bis u. 55 J.	4.328	4.079	3.562	3.348	3.337	3.302	3.217	3.280	3.345	3.380
	55 bis u. 65 J.	713	695	668	654	692	729	734	740	831	856
	55 bis u. 60 J.	484	484	437	418	432	440	442	457	510	523
	60 bis u. 65 J.	229	211	231	236	260	289	292	284	321	333
	65 J. und älter	98	121	111	117	118	120	130	132	142	145
Gering	20 bis u. 65 J.	2.510	2.381	2.154	2.030	2.049	2.062	2.037	2.099	2.219	2.283
	20 bis u. 55 J.	2.198	2.100	1.896	1.787	1.784	1.775	1.746	1.795	1.860	1.907
	55 bis u. 65 J.	312	281	258	244	265	286	290	304	359	376
	55 bis u. 60 J.	203	195	167	157	169	179	182	198	229	235
	60 bis u. 65 J.	109	86	91	87	96	108	108	106	131	140
	65 J. und älter	39	43	34	38	38	41	45	48	53	58
Frauen	20 bis u. 65 J.	2.531	2.392	2.076	1.972	1.979	1.969	1.914	1.920	1.956	1.953
	20 bis u. 55 J.	2.131	1.979	1.666	1.561	1.552	1.527	1.471	1.484	1.485	1.473
	55 bis u. 65 J.	401	414	410	410	427	442	443	436	471	480
	55 bis u. 60 J.	281	289	270	261	263	261	259	259	281	287
	60 bis u. 65 J.	120	125	140	149	164	182	184	177	190	193
	65 J. und älter	58	77	77	79	80	79	85	84	89	87

Anmerkungen und Quellenangaben am Ende der Tabelle.

Tabelle A10 (Teil 2): Erwerbstätige mit Angaben zum Bildungsstand nach Altersgruppen, Geschlecht und Bildungsstand (in Tausend)

Qualifikation	Altersgruppen	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	20 bis u. 65 J.	19.559	20.594	22.278	22.122	22.093	22.212	23.142	23.023	23.289	23.388
	20 bis u. 55 J.	17.555	18.259	19.055	18.713	18.482	18.369	18.950	18.681	18.745	18.619
	55 bis u. 65 J.	2.004	2.335	3.223	3.409	3.611	3.843	4.192	4.342	4.544	4.769
	60 bis u. 65 J.	1.507	1.643	2.281	2.234	2.374	2.451	2.661	2.768	2.896	3.016
Mittel	60 bis u. 65 J.	496	691	990	1.129	1.236	1.393	1.531	1.573	1.648	1.753
	65 J. und älter	137	227	308	359	396	441	487	526	554	590
	20 bis u. 65 J.	10.715	10.968	11.681	11.616	11.645	11.658	11.831	11.741	11.888	11.948
	20 bis u. 55 J.	9.527	9.664	9.960	9.806	9.738	9.651	9.695	9.561	9.561	9.567
Frauen	55 bis u. 65 J.	1.188	1.304	1.721	1.810	1.907	2.007	2.136	2.180	2.272	2.381
	55 bis u. 60 J.	851	894	1.167	1.183	1.224	1.251	1.335	1.383	1.439	1.500
	60 bis u. 65 J.	337	410	555	627	683	756	801	798	832	881
	65 J. und älter	90	140	178	208	236	255	278	302	319	335
Männer	20 bis u. 65 J.	8.844	9.626	10.597	10.505	10.448	10.554	11.311	11.282	11.401	11.440
	20 bis u. 55 J.	8.028	8.595	9.095	8.906	8.744	8.718	9.255	9.120	9.129	9.051
	55 bis u. 65 J.	816	1.031	1.502	1.599	1.704	1.836	2.056	2.161	2.272	2.388
	60 bis u. 65 J.	657	749	1.067	1.098	1.150	1.200	1.326	1.386	1.456	1.516
Insgesamt	60 bis u. 65 J.	159	282	435	501	554	636	730	776	816	872
	65 J. und älter	47	87	130	151	161	186	209	224	235	255
	20 bis u. 65 J.	8.739	9.319	10.456	10.824	11.111	11.277	10.721	11.032	11.512	11.686
	20 bis u. 55 J.	7.507	7.918	8.609	8.853	9.047	9.103	8.568	8.796	9.119	9.209
Hoch	55 bis u. 65 J.	1.232	1.401	1.847	1.972	2.063	2.174	2.153	2.236	2.393	2.477
	55 bis u. 60 J.	867	905	1.221	1.249	1.279	1.327	1.292	1.327	1.419	1.472
	60 bis u. 65 J.	365	495	626	723	784	848	861	909	974	1.005
	65 J. und älter	105	169	246	265	290	328	346	374	403	446
Männer	20 bis u. 65 J.	5.543	5.671	6.058	6.100	6.208	6.245	6.219	6.352	6.598	6.667
	20 bis u. 55 J.	4.609	4.678	4.848	4.847	4.922	4.927	4.869	4.977	5.112	5.142
	55 bis u. 65 J.	934	992	1.209	1.253	1.285	1.318	1.350	1.375	1.486	1.525
	60 bis u. 65 J.	628	614	765	754	757	771	787	800	869	902
Frauen	60 bis u. 65 J.	306	378	444	499	528	547	563	575	616	623
	65 J. und älter	92	144	198	217	233	262	280	294	314	343
	20 bis u. 65 J.	3.196	3.648	4.398	4.724	4.903	5.032	4.502	4.680	4.914	5.019
	20 bis u. 55 J.	2.898	3.240	3.761	4.005	4.125	4.176	3.699	3.819	4.007	4.067
Männer	55 bis u. 65 J.	298	408	637	718	778	856	803	861	908	952
	55 bis u. 60 J.	238	291	456	495	522	556	527	550	550	570
	60 bis u. 65 J.	59	117	182	224	256	301	298	334	358	382
	65 J. und älter	13	25	47	47	58	66	66	80	89	102

Bis einschließlich 2004: Freiwillige Beantwortung der Qualifikationsangaben für Personen im Alter von 51 Jahren oder älter.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Bezogen auf die Bevölkerung in Privathaushalten).

**Tabelle A11 (Teil 1): Erwerbstätigenquoten nach Altersgruppen, Geschlecht und Bildungsstand
(in Prozent der Bevölkerung mit Angaben zum Bildungsstand)**

Qualifikation	Altersgruppen	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	20 bis u. 65 J.	69,6	69,4	74,9	76,5	76,9	77,4	77,7	78,0	78,7	79,3
	20 bis u. 55 J.	78,1	75,2	79,3	80,9	81,1	81,2	81,2	81,5	81,7	82,0
	55 bis u. 65 J.	38,3	45,5	57,7	60,0	61,6	63,6	65,6	66,2	68,6	70,2
	55 bis u. 60 J.	57,3	63,4	71,5	73,9	75,1	76,1	77,2	77,5	79,4	80,1
	60 bis u. 65 J.	20,5	28,2	41,0	44,3	46,6	50,0	52,6	53,3	56,0	58,4
	20 bis u. 65 J.	77,4	75,7	80,2	81,7	82,1	82,2	82,3	82,3	82,3	82,8
Insgesamt	20 bis u. 55 J.	85,5	80,9	83,9	85,5	85,6	85,5	85,3	85,4	85,3	85,6
	55 bis u. 65 J.	47,3	53,6	65,1	67,1	68,6	69,9	71,4	71,3	73,7	75,0
	55 bis u. 60 J.	66,9	71,6	78,1	80,2	80,9	80,9	81,9	81,9	84,1	84,4
	60 bis u. 65 J.	28,5	35,9	49,3	52,4	54,9	57,7	59,4	59,1	61,5	63,7
	20 bis u. 65 J.	61,6	63,1	69,6	71,3	71,7	72,5	73,1	73,6	74,5	75,2
	20 bis u. 55 J.	70,5	69,4	74,6	76,2	76,4	76,8	77,0	77,4	77,9	78,3
Frauen	55 bis u. 65 J.	29,4	37,6	50,5	53,2	55,0	57,6	60,0	61,2	63,5	65,4
	55 bis u. 60 J.	47,5	55,3	65,2	68,0	69,5	71,4	72,6	73,3	74,7	75,9
	60 bis u. 65 J.	12,6	20,7	33,0	36,5	38,8	42,8	46,2	47,9	50,8	53,4
	20 bis u. 65 J.	52,3	52,3	56,1	57,4	57,8	58,3	58,0	58,5	58,9	59,6
	20 bis u. 55 J.	62,7	58,3	60,7	61,8	61,9	61,9	61,0	61,7	61,1	61,4
	55 bis u. 65 J.	26,0	32,6	39,8	42,0	43,9	46,2	47,8	47,7	51,5	53,2
Insgesamt	55 bis u. 60 J.	42,1	48,2	53,0	55,4	57,0	57,4	58,6	57,8	61,0	61,4
	60 bis u. 65 J.	14,4	18,7	27,1	29,5	31,8	35,6	37,4	37,2	41,4	43,9
	20 bis u. 65 J.	64,9	62,0	65,3	66,9	67,2	67,4	66,6	67,1	67,0	67,0
	20 bis u. 55 J.	73,6	66,8	68,8	70,4	70,3	70,2	68,9	69,8	68,6	68,6
	55 bis u. 65 J.	35,5	40,4	47,8	49,2	51,6	54,2	55,5	54,6	59,9	59,9
	55 bis u. 60 J.	53,0	56,6	60,8	62,2	63,0	63,2	64,3	63,2	68,8	67,8
Gering	60 bis u. 65 J.	22,0	24,5	34,5	35,7	39,2	43,9	45,0	43,6	48,8	50,2
	20 bis u. 65 J.	43,8	45,3	48,9	50,1	50,5	51,1	51,0	51,3	51,8	52,7
	20 bis u. 55 J.	54,5	51,4	53,5	54,3	54,3	54,5	53,7	54,0	53,7	54,1
	55 bis u. 65 J.	21,5	28,8	36,0	38,7	40,2	42,1	43,8	43,8	46,6	48,8
	55 bis u. 60 J.	36,7	43,8	49,1	52,0	53,7	54,0	55,1	54,2	55,8	57,0
	60 bis u. 65 J.	10,9	16,1	23,8	26,8	28,6	32,0	34,0	34,2	37,5	40,2

Anmerkungen und Quellenangaben am Ende der Tabelle.

**Tabelle A11 (Teil 2): Erwerbstätigenquoten nach Altersgruppen, Geschlecht und Bildungsstand
(in Prozent der Bevölkerung mit Angaben zum Bildungsstand)**

Qualifikation	Altersgruppen	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	20 bis u. 65 J.	70,3	69,6	75,0	76,3	76,8	77,3	78,1	78,4	79,3	80,0
	20 bis u. 55 J.	78,5	75,4	79,5	80,9	81,2	81,6	82,0	82,3	82,9	83,4
	55 bis u. 65 J.	36,6	43,4	56,1	58,2	60,0	61,9	64,4	65,1	67,4	69,1
	55 bis u. 60 J.	55,7	62,2	70,4	72,8	73,9	75,0	76,5	77,1	79,2	79,9
	60 bis u. 65 J.	18,0	25,3	38,4	41,4	44,0	47,4	50,5	51,0	53,5	56,1
Mittel	20 bis u. 65 J.	76,5	74,6	79,1	80,6	81,0	81,1	81,5	81,5	82,3	82,9
	20 bis u. 55 J.	84,9	80,0	83,0	84,6	84,8	84,8	84,8	85,0	85,5	85,9
	55 bis u. 65 J.	42,6	49,7	62,0	64,1	65,8	67,2	68,9	69,0	71,0	72,7
	55 bis u. 60 J.	63,1	68,7	75,8	78,0	79,0	79,3	80,5	80,8	82,7	83,2
	60 bis u. 65 J.	23,4	31,0	44,8	48,0	50,6	53,7	55,6	55,1	57,1	59,9
Frauen	20 bis u. 65 J.	64,0	64,7	70,9	72,1	72,6	73,6	74,9	75,4	76,5	77,2
	20 bis u. 55 J.	72,1	70,9	76,0	77,3	77,6	78,3	79,2	79,6	80,3	80,8
	55 bis u. 65 J.	30,4	37,5	50,6	52,7	54,5	57,1	60,2	61,5	64,2	65,9
	55 bis u. 60 J.	48,3	55,8	65,3	67,8	69,2	71,0	72,9	73,8	75,9	76,9
	60 bis u. 65 J.	12,0	20,0	32,6	35,4	37,9	41,7	45,8	47,4	50,3	52,8
Insgesamt	20 bis u. 65 J.	83,6	82,8	86,7	87,8	87,7	87,6	87,7	87,8	87,9	88,1
	20 bis u. 55 J.	89,8	87,8	90,3	91,3	91,1	90,6	90,5	90,3	90,2	90,1
	55 bis u. 65 J.	58,7	62,7	73,2	74,8	75,5	77,1	78,3	78,9	80,3	81,5
	55 bis u. 60 J.	76,4	79,8	84,6	86,2	87,0	87,8	88,5	88,9	89,7	90,4
	60 bis u. 65 J.	37,9	45,0	58,0	60,9	62,1	64,7	66,8	67,9	69,8	71,2
Hoch	20 bis u. 65 J.	86,9	86,2	89,9	91,0	91,1	91,0	91,0	91,0	90,9	91,2
	20 bis u. 55 J.	94,1	92,0	94,1	95,0	94,9	94,5	94,2	94,1	93,4	93,5
	55 bis u. 65 J.	63,0	66,5	76,3	78,1	79,0	79,9	80,9	81,3	83,2	84,4
	55 bis u. 60 J.	80,0	83,6	87,5	89,5	90,0	89,9	90,3	90,6	92,2	92,5
	60 bis u. 65 J.	43,8	49,9	62,6	65,4	67,2	69,1	70,6	71,1	73,2	75,0
Frauen	20 bis u. 65 J.	78,4	79,0	82,6	84,0	83,7	83,8	83,6	83,8	84,3	84,3
	20 bis u. 55 J.	83,7	82,3	85,8	87,2	86,8	86,4	85,9	85,9	86,4	86,2
	55 bis u. 65 J.	48,5	55,0	68,0	69,7	70,3	73,1	74,3	75,5	76,0	77,2
	55 bis u. 60 J.	68,3	72,8	80,2	81,5	82,9	85,2	85,8	86,4	86,0	87,3
	60 bis u. 65 J.	22,4	34,2	49,2	52,8	53,8	58,0	60,6	62,9	64,5	65,9

Bis einschließlich 2004: Freiwillige Beantwortung der Qualifikationsangaben für Personen im Alter von 51 Jahren oder älter.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Bezogen auf die Bevölkerung in Privathaushalten).

Tabelle A12 (Teil 1): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Altersgruppen
(in Tausend, Stichtag jeweils 30.06.)

Altersgruppen	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	27.842	26.300	27.967	28.644	29.280	29.616	30.175	30.771	31.443	32.165
20 bis u. 65 J.	26.649	25.323	27.082	27.802	28.428	28.761	29.292	29.840	30.468	31.156
20 bis u. 55 J.	23.896	22.528	23.233	23.674	24.019	24.065	24.273	24.585	24.905	25.233
55 bis u. 65 J.	2.753	2.795	3.850	4.128	4.409	4.696	5.018	5.256	5.564	5.923
55 bis u. 60 J.	2.142	2.025	2.720	2.835	2.959	3.076	3.232	3.411	3.601	3.801
60 bis u. 65 J.	611	769	1.130	1.292	1.450	1.620	1.786	1.844	1.962	2.122
60 bis u. 61 J.	252	234	385	411	460	498	518	548	575	609
61 bis u. 62 J.	160	225	304	345	372	427	471	494	523	550
62 bis u. 63 J.	114	168	224	271	306	331	382	425	451	490
63 bis u. 64 J.	53	91	141	156	189	217	243	225	258	304
64 bis u. 65 J.	33	51	76	110	123	148	171	151	155	170
65 J. und älter	84	92	128	134	153	169	191	224	255	288
Insgesamt	15.608	14.404	15.149	15.531	15.838	15.966	16.241	16.504	16.864	17.273
20 bis u. 65 J.	14.909	13.825	14.618	15.023	15.322	15.447	15.707	15.941	16.274	16.665
20 bis u. 55 J.	13.234	12.227	12.516	12.769	12.927	12.921	13.035	13.182	13.365	13.571
55 bis u. 65 J.	1.676	1.598	2.102	2.254	2.395	2.526	2.672	2.759	2.910	3.094
55 bis u. 60 J.	1.218	1.107	1.439	1.499	1.560	1.618	1.695	1.781	1.876	1.979
60 bis u. 65 J.	457	491	663	755	835	908	977	977	1.033	1.115
60 bis u. 61 J.	178	136	220	232	251	262	274	288	302	318
61 bis u. 62 J.	127	138	180	203	216	236	249	261	275	289
62 bis u. 63 J.	92	110	135	163	183	194	212	223	236	257
63 bis u. 64 J.	39	70	84	93	112	128	142	121	136	160
64 bis u. 65 J.	22	37	45	65	73	87	101	84	84	91
65 J. und älter	55	61	86	90	102	111	125	147	165	182
Insgesamt	12.233	11.895	12.817	13.112	13.442	13.650	13.934	14.267	14.579	14.892
20 bis u. 65 J.	11.740	11.498	12.464	12.779	13.106	13.314	13.585	13.900	14.194	14.492
20 bis u. 55 J.	10.662	10.302	10.717	10.906	11.092	11.144	11.239	11.403	11.540	11.663
55 bis u. 65 J.	1.078	1.196	1.747	1.873	2.014	2.170	2.346	2.497	2.654	2.829
55 bis u. 60 J.	924	918	1.281	1.337	1.399	1.458	1.537	1.630	1.725	1.822
60 bis u. 65 J.	154	278	467	537	615	712	809	867	929	1.007
60 bis u. 61 J.	74	98	165	179	208	235	245	260	274	291
61 bis u. 62 J.	33	87	125	142	156	191	222	234	248	261
62 bis u. 63 J.	22	58	89	108	123	136	170	202	214	232
63 bis u. 64 J.	14	20	57	63	77	89	101	104	123	144
64 bis u. 65 J.	11	15	31	45	50	61	71	67	71	79
65 J. und älter	29	31	42	44	51	57	66	78	90	106

Anmerkungen und Quellenangaben am Ende der Tabelle.

**Tabelle A12 (Teil 2): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Altersgruppen
(in Tausend, Stichtag jeweils 30.06.)**

Altersgruppen	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	22.116	21.300	22.603	23.186	23.730	24.029	24.491	25.006	25.563	26.160
20 bis u. 65 J.	21.207	20.535	21.848	22.452	22.984	23.283	23.724	24.205	24.730	25.306
alte Länder ohne Berlin	19.060	18.301	18.847	19.234	19.542	19.609	19.796	20.073	20.344	20.624
20 bis u. 55 J.	2.148	2.234	3.001	3.218	3.442	3.674	3.928	4.132	4.387	4.682
55 bis u. 65 J.	1.631	1.625	2.092	2.190	2.303	2.413	2.549	2.706	2.864	3.024
60 bis u. 65 J.	516	609	909	1.027	1.139	1.261	1.379	1.427	1.523	1.658
65 J. und älter	75	82	110	116	132	145	164	190	215	242
Insgesamt	5.715	4.992	5.359	5.455	5.548	5.585	5.682	5.764	5.879	6.003
20 bis u. 65 J.	5.432	4.781	5.231	5.348	5.442	5.477	5.566	5.634	5.737	5.849
neue Länder mit Berlin	4.827	4.221	4.382	4.438	4.476	4.455	4.476	4.511	4.560	4.608
20 bis u. 55 J.	605	560	849	910	967	1.023	1.090	1.123	1.177	1.241
55 bis u. 65 J.	511	400	627	645	656	663	683	706	738	777
60 bis u. 65 J.	94	160	221	265	310	359	407	417	439	464
65 J. und älter	9	10	17	18	21	24	27	34	40	46

Die Daten beziehen sich jeweils auf den 30. Juni eines Jahres. Bis zum Ablauf von drei Jahren nach Auswertungsstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "'vorläufig'".

Geringfügige Abweichungen in den Summen durch in Einzelfällen fehlende oder uneindeutige Angaben zu den einzelnen Merkmalen sind möglich. Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigungsstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle A13: Quoten sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (in Prozent der Bevölkerung des jeweiligen Alters)

Altersgruppen	2002	2005	2010	2011*	2012*	2013*	2014*	2015*	2016*	2017*
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	49,1	47,2	51,4	52,5	54,7	55,1	55,9	56,9	57,4	58,7
20 bis u. 65 J.	51,6	50,0	54,4	55,5	57,8	58,2	59,1	60,1	60,8	62,2
20 bis u. 55 J.	58,1	55,0	58,0	59,3	61,8	62,1	62,7	63,7	64,2	65,4
55 bis u. 65 J.	25,5	28,7	39,4	40,6	42,6	44,3	46,3	47,5	49,2	51,2
55 bis u. 60 J.	42,7	44,8	49,9	51,6	53,9	55,0	56,5	58,0	59,3	60,7
60 bis u. 65 J.	12,2	14,7	26,1	27,6	29,9	32,3	34,9	35,6	37,5	40,0
Insgesamt (15 bis u. 65 J.)	53,4	51,0	55,0	56,2	58,7	58,8	59,5	60,2	60,4	61,8
20 bis u. 65 J.	56,0	53,8	58,0	59,3	61,9	62,1	62,9	63,6	64,0	65,5
20 bis u. 55 J.	62,2	58,6	61,5	62,8	65,8	65,8	66,4	67,3	67,3	68,8
55 bis u. 65 J.	30,8	33,1	43,5	44,9	47,0	48,4	50,0	50,6	52,1	54,1
55 bis u. 60 J.	47,8	49,1	53,3	55,1	57,4	58,3	59,6	60,7	61,9	63,3
60 bis u. 65 J.	17,4	19,1	31,1	32,8	35,2	37,1	39,2	38,8	40,6	43,0
Insgesamt (15 bis u. 65 J.)	44,7	43,4	47,8	48,8	50,6	51,3	52,2	53,4	54,3	55,4
20 bis u. 65 J.	47,0	46,0	50,6	51,6	53,6	54,3	55,3	56,6	57,5	58,7
20 bis u. 55 J.	53,9	51,3	54,5	55,6	57,8	58,2	58,9	60,1	60,9	61,9
55 bis u. 65 J.	20,3	24,4	35,3	36,4	38,3	40,3	42,7	44,5	46,4	48,4
55 bis u. 60 J.	37,6	40,6	46,5	48,3	50,4	51,7	53,5	55,3	56,8	58,2
60 bis u. 65 J.	7,2	10,5	21,3	22,6	24,8	27,8	30,8	32,6	34,7	37,1
Insgesamt (15 bis u. 65 J.)	49,6	47,8	51,3	52,4	54,5	54,9	55,7	56,6	57,2	58,4
20 bis u. 65 J.	52,0	50,6	54,5	55,6	57,8	58,3	59,1	60,1	60,7	62,0
20 bis u. 55 J.	58,5	55,7	58,3	59,6	61,9	62,1	62,7	63,7	64,1	65,3
55 bis u. 65 J.	25,7	29,0	38,6	39,8	41,9	43,7	45,7	47,1	48,8	50,8
55 bis u. 60 J.	42,2	44,4	49,1	50,9	53,2	54,4	55,8	57,4	58,7	60,0
60 bis u. 65 J.	12,8	15,1	25,9	27,2	29,4	31,7	34,2	35,2	37,1	39,6
Insgesamt (15 bis u. 65 J.)	47,4	45,0	51,9	53,0	55,6	56,0	56,8	57,8	58,4	59,8
20 bis u. 65 J.	50,0	47,6	54,0	55,0	57,7	58,2	59,1	60,3	61,1	62,8
20 bis u. 55 J.	56,7	52,5	57,0	58,1	61,4	61,7	62,5	64,0	64,6	66,1
55 bis u. 65 J.	24,9	27,6	42,3	43,5	45,0	46,5	48,4	49,0	50,7	52,8
55 bis u. 60 J.	44,6	46,5	52,7	54,0	56,3	57,1	58,9	60,2	61,9	63,6
60 bis u. 65 J.	10,4	13,7	27,0	29,4	31,7	34,6	37,2	37,2	38,9	41,1

Regionale Abgrenzung nach Wohnort. Die Daten nach dem Wohnort liegen nach der Datenrevision erst ab dem Quartalsstichtag März 2002 vor.

Beschäftigungsquoten weisen den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres) an der gleichaltrigen Bevölkerung (Stichtag 31.12. des jeweiligen Vorjahres) aus.

** Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011, endgültige Werte. Diese Bevölkerungsdaten, die jeweils für den 31.12. vorliegen, fallen im Allgemeinen niedriger aus als die Ergebnisse auf Basis früherer Zählungen. Dadurch fallen die jeweiligen Beschäftigungsquoten höher aus.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle A14 (Teil 1): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Arbeitszeit – Vollzeit (in Tausend)

Altersgruppen	2001		2005		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
Insgesamt	23.026	21.210	21.774	21.512	21.966	22.103	22.092	22.578	22.874	23.223											
20 bis u. 65 J.	21.984	20.331	21.001	20.805	21.250	21.393	21.376	21.820	22.095	22.435											
20 bis u. 55 J.	20.006	18.380	18.377	17.901	18.113	18.050	17.859	18.145	18.233	18.356											
55 bis u. 65 J.	1.978	1.952	2.624	2.904	3.137	3.343	3.517	3.676	3.861	4.079											
55 bis u. 60 J.	1.475	1.440	1.888	2.011	2.117	2.200	2.276	2.402	2.511	2.628											
60 bis u. 65 J.	504	512	736	893	1.020	1.143	1.240	1.274	1.351	1.451											
60 bis u. 61 J.	195	153	252	286	321	347	359	383	400	418											
61 bis u. 62 J.	135	144	197	240	264	300	323	341	362	378											
62 bis u. 63 J.	99	109	144	185	216	236	264	290	307	334											
63 bis u. 64 J.	49	67	93	108	133	156	173	155	176	206											
64 bis u. 65 J.	25	39	50	74	86	104	121	105	105	114											
65 J. und älter	50	51	70	61	68	78	90	103	116	129											
Insgesamt	14.568	13.415	13.858	14.150	14.486	14.549	14.559	14.880	15.115	15.396											
20 bis u. 65 J.	13.954	12.891	13.390	13.713	14.043	14.110	14.117	14.412	14.632	14.905											
20 bis u. 55 J.	12.557	11.554	11.636	11.712	11.887	11.822	11.716	11.914	12.001	12.116											
55 bis u. 65 J.	1.397	1.338	1.754	2.001	2.156	2.287	2.402	2.498	2.631	2.789											
55 bis u. 60 J.	995	959	1.236	1.359	1.432	1.491	1.547	1.635	1.715	1.801											
60 bis u. 65 J.	403	379	518	642	724	797	855	863	916	988											
60 bis u. 61 J.	143	107	174	201	222	234	243	260	273	286											
61 bis u. 62 J.	114	104	139	173	188	207	219	232	246	258											
62 bis u. 63 J.	85	82	103	136	157	169	184	196	209	228											
63 bis u. 64 J.	41	55	66	78	96	112	123	104	118	139											
64 bis u. 65 J.	20	31	35	53	61	74	86	72	71	76											
65 J. und älter	36	37	51	46	50	57	65	75	84	93											
Insgesamt	8.458	7.794	7.916	7.361	7.480	7.555	7.533	7.697	7.759	7.827											
20 bis u. 65 J.	8.030	7.440	7.611	7.092	7.207	7.283	7.258	7.408	7.463	7.530											
20 bis u. 55 J.	7.449	6.826	6.741	6.189	6.226	6.228	6.143	6.231	6.232	6.240											
55 bis u. 65 J.	581	614	870	904	981	1.056	1.115	1.177	1.230	1.290											
55 bis u. 60 J.	480	481	652	653	685	710	730	767	796	826											
60 bis u. 65 J.	101	133	218	251	296	346	385	410	435	463											
60 bis u. 61 J.	52	46	78	85	100	113	116	123	127	132											
61 bis u. 62 J.	21	40	57	67	76	92	104	109	116	120											
62 bis u. 63 J.	14	27	41	49	59	67	81	94	99	106											
63 bis u. 64 J.	8	12	27	30	37	44	50	51	58	67											
64 bis u. 65 J.	6	8	14	21	24	30	35	33	35	38											
65 J. und älter	14	14	19	15	18	21	24	28	32	37											

Anmerkungen und Quellenangaben am Ende der Tabelle.

Tabelle A14 (Teil 2): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Arbeitszeit – Vollzeit (in Tausend)

Altersgruppen	2001		2005		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
	1		2		3		4		5		6		7		8		9		10	
Insgesamt	18.405		17.192		17.645		17.456		17.864		18.010		18.023		18.443		18.711		19.016	
20 bis u. 65 J.	17.609		16.507		16.984		16.837		17.236		17.388		17.399		17.790		18.044		18.348	
20 bis u. 55 J.	16.060		14.946		14.947		14.592		14.803		14.791		14.667		14.921		15.019		15.142	
55 bis u. 65 J.	1.549		1.561		2.037		2.246		2.432		2.597		2.732		2.869		3.025		3.206	
55 bis u. 60 J.	1.133		1.151		1.445		1.542		1.636		1.715		1.783		1.892		1.985		2.079	
60 bis u. 65 J.	416		409		592		704		796		882		949		978		1.041		1.127	
65 J. und älter	44		45		60		52		58		66		76		87		97		108	
Insgesamt	4.615		4.015		4.128		4.055		4.101		4.093		4.068		4.134		4.162		4.205	
20 bis u. 65 J.	4.370		3.822		4.016		3.967		4.013		4.004		3.976		4.029		4.050		4.086	
20 bis u. 55 J.	3.941		3.432		3.429		3.309		3.309		3.258		3.192		3.223		3.214		3.214	
55 bis u. 65 J.	429		391		587		658		704		746		784		806		836		872	
55 bis u. 60 J.	341		288		443		470		480		485		494		510		526		548	
60 bis u. 65 J.	88		102		144		189		224		261		291		296		310		324	
65 J. und älter	5		6		10		9		10		11		13		16		18		21	

Die Daten beziehen sich jeweils auf den 30. Juni eines Jahres. Geringfügige Abweichungen in den Summen durch in Einzelfällen fehlende oder uneindeutige Angaben zu einzelnen Merkmalen sind möglich.

Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigungsstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle A15 (Teil 1): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Arbeitszeit – Teilzeit
(in Tausend)

Altersgruppen	2001		2005		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10										
Insgesamt	4.501	4.775	5.841	6.838	7.269	7.434	7.739	8.186	8.569	8.942										
20 bis u. 65 J.	4.405	4.715	5.761	6.719	7.138	7.303	7.597	8.014	8.373	8.721										
20 bis u. 55 J.	3.780	3.892	4.566	5.525	5.869	5.957	6.136	6.434	6.671	6.877										
55 bis u. 65 J.	625	824	1.195	1.195	1.269	1.347	1.462	1.579	1.702	1.844										
55 bis u. 60 J.	474	573	809	804	840	872	929	1.009	1.091	1.173										
60 bis u. 65 J.	150	251	385	390	428	475	532	570	612	671										
60 bis u. 61 J.	68	80	130	122	138	150	156	165	175	190										
61 bis u. 62 J.	39	79	105	102	108	127	145	153	162	172										
62 bis u. 63 J.	23	58	78	84	89	94	115	135	143	155										
63 bis u. 64 J.	12	23	46	47	56	60	67	82	82	98										
64 bis u. 65 J.	7	11	25	35	37	44	49	47	49	56										
65 J. und älter	42	41	58	72	84	90	101	122	139	158										
Insgesamt	768	802	1.082	1.207	1.325	1.371	1.478	1.620	1.749	1.878										
20 bis u. 65 J.	718	770	1.039	1.146	1.255	1.299	1.401	1.525	1.642	1.759										
20 bis u. 55 J.	537	521	709	909	1.018	1.065	1.154	1.265	1.363	1.455										
55 bis u. 65 J.	181	249	330	236	237	235	247	260	278	305										
55 bis u. 60 J.	108	141	190	129	127	125	133	146	161	178										
60 bis u. 65 J.	73	108	140	108	110	110	114	114	117	127										
60 bis u. 61 J.	28	28	44	29	29	28	28	28	28	29										
61 bis u. 62 J.	24	33	39	28	28	28	28	29	29	30										
62 bis u. 63 J.	13	28	30	26	26	25	26	27	28	29										
63 bis u. 64 J.	5	15	17	14	16	16	17	17	18	21										
64 bis u. 65 J.	2	5	9	11	12	13	14	13	13	15										
65 J. und älter	24	24	35	44	51	54	59	72	81	90										
Insgesamt	3.733	3.974	4.758	5.632	5.944	6.063	6.261	6.567	6.820	7.065										
20 bis u. 65 J.	3.687	3.945	4.722	5.574	5.883	6.004	6.196	6.489	6.731	6.962										
20 bis u. 55 J.	3.244	3.370	3.857	4.616	4.851	4.892	4.981	5.170	5.307	5.422										
55 bis u. 65 J.	444	575	865	958	1.032	1.112	1.215	1.319	1.424	1.540										
55 bis u. 60 J.	366	432	620	676	714	747	796	863	929	996										
60 bis u. 65 J.	77	143	245	283	318	366	419	456	494	544										
60 bis u. 61 J.	40	51	86	93	108	122	128	137	146	159										
61 bis u. 62 J.	15	47	66	74	80	99	117	124	132	141										
62 bis u. 63 J.	10	30	48	58	64	69	89	108	116	126										
63 bis u. 64 J.	7	8	29	33	40	44	50	54	64	77										
64 bis u. 65 J.	5	6	16	24	26	31	35	34	36	41										
65 J. und älter	18	17	23	28	33	36	42	50	58	69										

Anmerkungen und Quellenangaben am Ende der Tabelle.

**Tabelle A15 (Teil 2): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Arbeitszeit – Teilzeit
(in Tausend)**

	2001		2005		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
Insgesamt	3.632	3.871	4.691	5.504	5.831	5.962	6.202	6.559	6.852	7.144											
20 bis u. 65 J.	3.547	3.817	4.621	5.400	5.718	5.848	6.079	6.411	6.686	6.958											
20 bis u. 55 J.	3.051	3.160	3.682	4.452	4.711	4.776	4.915	5.148	5.324	5.482											
55 bis u. 65 J.	496	657	940	949	1.007	1.072	1.164	1.262	1.361	1.476											
55 bis u. 60 J.	368	464	631	633	664	695	745	814	879	945											
60 bis u. 65 J.	127	194	309	316	343	377	419	449	482	531											
65 J. und älter	38	37	50	63	73	78	87	103	117	133											
Insgesamt	868	904	1.149	1.334	1.437	1.472	1.537	1.627	1.717	1.798											
20 bis u. 65 J.	857	898	1.139	1.318	1.420	1.455	1.518	1.602	1.687	1.763											
20 bis u. 55 J.	729	731	884	1.073	1.158	1.180	1.221	1.286	1.346	1.394											
55 bis u. 65 J.	129	166	255	246	262	275	297	317	341	369											
55 bis u. 60 J.	106	109	179	171	176	177	184	196	211	229											
60 bis u. 65 J.	23	57	76	74	86	98	114	121	129	140											
65 J. und älter	4	4	7	9	11	12	14	18	21	25											

Die Daten beziehen sich jeweils auf den 30. Juni eines Jahres. Geringfügige Abweichungen in den Summen durch in Einzelfällen fehlende oder uneindeutige Angaben zu einzelnen Merkmalen sind möglich.

Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigungsstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle A16: Begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nach Altersgruppen (Jahressummen, in Tausend)

	2002	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
alle Alter (in Tausend)													
Insgesamt	9.585	7.971	8.613	9.134	9.148	8.511	9.146	9.691	9.373	9.191	9.583	10.172	10.221
Männer	5.424	4.624	5.088	5.257	5.150	4.709	5.229	5.567	5.245	5.190	5.404	5.722	5.776
Frauen	4.161	3.347	3.525	3.877	3.997	3.802	3.917	4.124	4.128	4.001	4.178	4.450	4.445
alte Länder ohne Berlin	7.500	6.141	6.679	7.192	7.216	6.660	7.224	7.717	7.476	7.333	7.670	8.169	8.209
neue Länder mit Berlin	2.054	1.803	1.913	1.924	1.914	1.836	1.909	1.962	1.884	1.845	1.899	1.988	1.999
20- bis unter 55-Jährige (in Tausend)													
Insgesamt	8.121	6.765	7.304	7.717	7.710	7.176	7.777	8.239	7.915	7.728	8.068	8.497	8.507
Männer	4.605	3.940	4.328	4.439	4.331	3.956	4.438	4.716	4.410	4.349	4.543	4.778	4.807
Frauen	3.516	2.825	2.977	3.278	3.379	3.220	3.339	3.523	3.505	3.379	3.524	3.720	3.700
alte Länder ohne Berlin	6.377	5.211	5.665	6.082	6.081	5.606	6.124	6.535	6.293	6.150	6.448	6.822	6.831
neue Länder mit Berlin	1.716	1.530	1.622	1.619	1.614	1.557	1.642	1.694	1.611	1.567	1.608	1.664	1.665
Anteile der 20- bis unter 55-Jährigen an allen (in %)													
Insgesamt	84,7	84,9	84,8	84,5	84,3	84,3	85,0	85,0	84,4	84,1	84,2	83,5	83,2
Männer	84,9	85,2	85,1	84,5	84,1	84,0	84,9	84,7	84,1	83,8	84,1	83,5	83,2
Frauen	84,5	84,4	84,5	84,5	84,5	84,7	85,2	85,4	84,9	84,5	84,3	83,6	83,2
alte Länder ohne Berlin	85,0	84,9	84,8	84,6	84,3	84,2	84,8	84,7	84,2	83,9	84,1	83,5	83,2
neue Länder mit Berlin	83,6	84,9	84,7	84,2	84,3	84,8	86,0	86,3	85,5	85,0	84,7	83,7	83,3
55 bis unter 65-Jährige (in Tausend)													
Insgesamt	368	316	359	400	435	464	496	536	546	571	614	696	709
Männer	229	198	231	248	260	278	304	329	321	340	355	392	401
Frauen	139	118	129	152	174	186	192	207	225	232	259	304	308
alte Länder ohne Berlin	244	218	246	277	298	323	350	381	389	409	444	511	524
neue Länder mit Berlin	122	96	111	122	135	140	145	153	155	161	169	184	183
Anteile der 55-Jährigen bis unter 65-Jährigen an allen (in %)													
Insgesamt	3,8	4,0	4,2	4,4	4,8	5,5	5,4	5,5	5,8	6,2	6,4	6,8	6,9
Männer	4,2	4,3	4,5	4,7	5,1	5,9	5,8	5,9	6,1	6,5	6,6	6,9	6,9
Frauen	3,3	3,5	3,7	3,9	4,4	4,9	4,9	5,0	5,4	5,8	6,2	6,8	6,9
alte Länder ohne Berlin	3,3	3,5	3,7	3,9	4,1	4,9	4,8	4,9	5,2	5,6	5,8	6,3	6,4
neue Länder mit Berlin	5,9	5,3	5,8	6,3	7,1	7,6	7,6	7,8	8,2	8,7	8,9	9,2	9,2

Begonnene Beschäftigungsverhältnisse im Sinne der Beschäftigtenstatistik sind die Anmeldungen zu einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Mehrfacherfassungen von Beschäftigten sind möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle A17:
Atypisch Beschäftigte
(in Tausend)

Altersgruppen	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
15 bis u. 65 J.	6.008	6.834	7.893	7.805	7.713	7.638	7.506	7.534	7.656	7.718
20 bis u. 65 J.	5.928	6.746	7.801	7.717	7.649	7.592	7.474	7.506	7.622	7.698
20 bis u. 55 J.	5.165	5.899	6.645	6.474	6.347	6.191	6.037	6.019	6.034	6.037
55 bis u. 65 J.	763	847	1.155	1.243	1.297	1.386	1.416	1.455	1.549	1.609
55 bis u. 60 J.	508	533	758	761	777	804	812	831	881	923
60 bis u. 65 J.	255	314	398	482	520	583	603	624	669	685
65 J. und älter	119	206	278	321	364	414	454	498	532	577
15 bis u. 65 J.	1.567	1.836	2.381	2.312	2.304	2.233	2.205	2.240	2.342	2.411
20 bis u. 65 J.	1.524	1.793	2.335	2.267	2.270	2.208	2.192	2.223	2.323	2.397
20 bis u. 55 J.	1.308	1.566	2.013	1.927	1.899	1.824	1.797	1.820	1.881	1.938
55 bis u. 65 J.	215	227	321	340	370	378	385	390	425	436
55 bis u. 60 J.	121	120	190	183	195	190	196	198	210	222
60 bis u. 65 J.	94	107	131	157	175	188	190	192	215	214
65 J. und älter	61	104	140	167	195	218	244	263	281	309
15 bis u. 65 J.	4.441	4.998	5.512	5.493	5.409	5.405	5.301	5.294	5.314	5.307
20 bis u. 65 J.	4.404	4.952	5.466	5.450	5.379	5.384	5.282	5.283	5.300	5.301
20 bis u. 55 J.	3.857	4.332	4.632	4.547	4.449	4.367	4.240	4.199	4.154	4.099
55 bis u. 65 J.	548	620	834	903	927	1.009	1.030	1.065	1.124	1.173
55 bis u. 60 J.	387	413	568	578	582	614	617	632	670	701
60 bis u. 65 J.	160	207	266	325	345	395	414	433	454	471
65 J. und älter	57	102	139	154	169	196	210	236	251	267
15 bis u. 65 J.	4.966	5.679	6.515	6.497	6.425	6.387	6.305	6.338	6.508	6.546
20 bis u. 65 J.	4.902	5.608	6.438	6.418	6.368	6.345	6.275	6.310	6.476	6.526
20 bis u. 55 J.	4.298	4.913	5.517	5.412	5.319	5.206	5.099	5.097	5.159	5.138
55 bis u. 65 J.	604	695	921	1.006	1.045	1.127	1.158	1.189	1.286	1.345
55 bis u. 60 J.	389	437	596	611	633	661	672	693	744	783
60 bis u. 65 J.	215	258	326	395	412	466	485	496	542	562
65 J. und älter	102	177	235	275	312	353	382	422	453	486
15 bis u. 65 J.	1.042	1.156	1.379	1.308	1.288	1.254	1.204	1.196	1.148	1.172
20 bis u. 65 J.	1.026	1.137	1.362	1.299	1.281	1.247	1.199	1.196	1.147	1.172
20 bis u. 55 J.	867	986	1.129	1.062	1.028	985	938	922	876	899
55 bis u. 65 J.	159	152	234	237	252	259	258	266	264	264
55 bis u. 60 J.	120	96	162	150	144	142	140	138	137	141
60 bis u. 65 J.	40	56	72	87	108	117	118	128	127	123
65 J. und älter	17	29	43	46	52	61	71	76	79	91

Atypisch Beschäftigte: Bezogen auf die Kernwerbstätigen (Erwerbstätige im Alter von 15-64 Jahren ohne Personen in Bildung oder Ausbildung (Schüler/ Studenten/ Auszubildende) und ohne Wehr-, Zivil- sowie Freiwilligendienstleistende).

Zu den atypischen Beschäftigungsformen werden – in Abgrenzung vom Normalarbeitsverhältnis – Teilzeitbeschäftigungen mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche, geringfügige Beschäftigungen, befristete Beschäftigungen sowie Zeitarbeitsverhältnisse gezählt.

65-jährige und Ältere, die die sonstigen Kriterien der Kernwerbstätigkeit erfüllen, sind ergänzend nachrichtlich ausgewiesen. Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Bezogen auf die Bevölkerung in Privathaushalten).

Tabelle A18:
Quoten atypisch Beschäftigter
(in Prozent der Bevölkerung)

Altersgruppen	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt	15 bis u. 65 J.	10,9	12,5	13,8	14,1	14,7	14,5	14,2	14,2	14,4	
	20 bis u. 65 J.	11,7	13,5	14,8	15,1	15,7	15,6	15,3	15,2	15,4	
	20 bis u. 55 J.	13,2	14,7	16,9	16,9	16,6	16,2	15,9	15,8	15,7	15,8
	55 bis u. 65 J.	6,7	8,7	11,6	12,4	12,5	13,0	13,0	13,1	13,6	13,9
	55 bis u. 60 J.	9,3	11,2	13,9	14,2	14,2	14,4	14,2	14,0	14,4	14,7
60 bis u. 65 J.	4,3	6,3	8,8	10,2	10,5	11,4	11,7	11,9	12,6	12,9	
Männer	15 bis u. 65 J.	5,6	6,6	7,5	7,6	8,7	8,4	8,3	8,3	8,5	8,8
	20 bis u. 65 J.	6,0	7,1	8,0	8,1	9,3	9,0	8,9	8,9	9,1	9,4
	20 bis u. 55 J.	6,6	7,7	10,1	10,0	9,8	9,5	9,3	9,4	9,6	10,0
	55 bis u. 65 J.	3,8	4,7	6,5	6,9	7,3	7,2	7,2	7,1	7,5	7,6
	55 bis u. 60 J.	4,4	5,1	7,1	7,0	7,2	6,9	6,9	6,8	6,9	7,1
60 bis u. 65 J.	3,2	4,4	5,9	6,8	7,3	7,6	7,6	7,6	8,3	8,3	
Frauen	15 bis u. 65 J.	16,3	18,4	20,3	20,7	20,7	20,6	20,2	20,1	20,0	20,1
	20 bis u. 65 J.	17,6	19,9	21,8	22,1	22,2	22,1	21,7	21,6	21,4	21,5
	20 bis u. 55 J.	20,0	21,8	23,8	23,9	23,4	23,1	22,5	22,4	22,0	21,9
	55 bis u. 65 J.	9,6	12,6	16,5	17,6	17,4	18,4	18,6	18,7	19,4	20,0
	55 bis u. 60 J.	14,2	17,2	20,6	21,2	20,8	21,6	21,3	21,2	21,7	22,4
60 bis u. 65 J.	5,3	8,2	11,6	13,5	13,6	15,0	15,6	16,0	16,8	17,4	
alte Länder ohne Berlin	15 bis u. 65 J.	11,5	13,1	14,3	14,7	15,2	15,0	14,8	14,8	14,9	15,0
	20 bis u. 65 J.	12,3	14,2	15,5	15,9	16,4	16,2	16,0	15,9	16,1	16,1
	20 bis u. 55 J.	13,9	15,4	17,6	17,6	17,3	16,9	16,6	16,6	16,5	16,6
	55 bis u. 65 J.	6,8	9,1	11,8	12,8	12,8	13,5	13,6	13,6	14,3	14,7
	55 bis u. 60 J.	9,2	11,4	14,2	14,8	14,8	15,1	14,9	14,8	15,3	15,7
60 bis u. 65 J.	4,7	6,7	9,0	10,6	10,6	11,7	12,2	12,3	13,1	13,5	
neue Länder mit Berlin	15 bis u. 65 J.	8,7	10,0	11,9	11,6	12,5	12,2	11,7	11,7	11,1	11,5
	20 bis u. 65 J.	9,5	10,9	12,4	12,1	13,1	12,8	12,4	12,4	11,8	12,2
	20 bis u. 55 J.	10,5	11,7	14,1	13,9	13,7	13,3	12,8	12,8	12,0	12,6
	55 bis u. 65 J.	6,2	7,3	10,9	10,8	11,2	11,2	10,9	11,0	10,9	10,9
	55 bis u. 60 J.	9,6	10,1	12,9	12,5	12,0	11,9	11,4	11,1	10,9	10,9
60 bis u. 65 J.	3,0	5,0	8,1	8,9	10,2	10,5	10,2	10,9	10,8	10,8	

Atypisch Beschäftigte: Bezogen auf die Kernwerbstätigen (Erwerbstätige im Alter von 15-64 Jahren ohne Personen in Bildung oder Ausbildung (Schüler/ Studenten/ Auszubildende) und ohne Wehr-, Zivil- sowie Freiwilligendienstleistende).

Zu den atypischen Beschäftigungsformen werden – in Abgrenzung vom Normalarbeitsverhältnis – Teilzeitbeschäftigten mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche, geringfügige Beschäftigten, befristete Beschäftigten sowie Zeitarbeitsverhältnisse gezählt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Bezogen auf die Bevölkerung in Privathaushalten).

Tabelle A19: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Personenschlüssel 103 und 142 (Altersteilzeit, in Tausend, Stichtag jeweils 30.06.)

Altersgruppen	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	174	491	633	547	466	410	355	296	245	238
55 bis u. 65 J.	173	491	632	545	463	407	353	294	243	235
55 bis u. 60 J.	122	296	351	250	169	116	78	60	58	57
60 bis u. 65 J.	51	195	281	295	294	291	274	234	185	178
65 J. und älter	1	0	2	2	2	3	3	3	2	3
Insgesamt	133	289	355	311	269	238	210	179	155	155
55 bis u. 65 J.	132	288	354	310	267	237	208	178	154	154
55 bis u. 60 J.	83	162	190	136	96	71	54	45	43	42
60 bis u. 65 J.	49	126	164	174	171	166	155	133	111	111
65 J. und älter	0	0	1	1	1	1	2	2	1	2
Insgesamt	42	203	278	236	197	171	146	117	90	83
55 bis u. 65 J.	41	203	278	235	196	170	144	116	89	81
55 bis u. 60 J.	39	134	161	113	73	45	25	15	15	15
60 bis u. 65 J.	2	69	117	122	123	125	120	101	74	66
65 J. und älter	0	0	1	1	1	1	1	1	1	2
Insgesamt	144	385	493	425	363	321	281	236	201	200
55 bis u. 65 J.	143	385	491	424	361	319	278	234	199	197
55 bis u. 60 J.	99	240	270	192	132	93	66	52	50	49
60 bis u. 65 J.	44	146	221	232	229	226	212	182	149	148
65 J. und älter	1	0	1	1	2	2	2	2	2	3
Insgesamt	30	106	141	121	103	88	75	60	44	38
55 bis u. 65 J.	30	106	140	121	102	88	74	59	44	38
55 bis u. 60 J.	23	56	81	57	37	23	13	8	8	8
60 bis u. 65 J.	7	50	60	64	65	65	62	51	36	30
65 J. und älter	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1

Die Daten beziehen sich jeweils auf den 30. Juni eines Jahres.

Geringfügige Abweichungen in den Summen durch in Einzelfällen fehlende oder uneindeutige Angaben zu einzelnen Merkmalen sind möglich.

1) Abweichend von früheren Auswertungen handelt es sich nun um sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit den Personengruppenschlüssel "Altersteilzeit-Beschäftigte" (103) und „Seelente in Altersteilzeit“ (142) und nicht mehr um Daten aus dem Jahreszeitraumaterial.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle A20: Erwerbstätige Leistungsbezieher der Grundsicherung für Arbeitsuchende (in Tausend)

Altersgruppen	2007	2008	2009	2010	2011 ¹⁾	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Insgesamt	1.218	1.320	1.321	1.377	1.351	1.322	1.307	1.292	1.236	1.186	1.154
20 bis u. 55 J.	1.060	1.127	1.110	1.153	1.116	1.081	1.059	1.041	992	946	916
55 bis u. 65 J.	108	138	159	178	190	199	206	211	206	203	199
55 bis u. 60 J.	85	106	117	125	128	129	129	131	127	125	121
60 bis u. 65 J.	22	32	42	53	62	70	77	80	79	79	78
65 J. und älter					0	1	1	2	2	2	3
Insgesamt	580	617	597	633	623	603	595	590	563	548	548
20 bis u. 55 J.	502	524	497	528	514	491	481	475	453	440	440
55 bis u. 65 J.	50	64	72	80	86	90	92	93	90	89	88
55 bis u. 60 J.	38	46	50	53	55	55	55	56	54	53	53
60 bis u. 65 J.	12	17	22	27	32	35	37	37	36	36	35
65 J. und älter					0	0	1	1	1	1	2
Insgesamt	639	703	724	744	727	719	712	703	673	638	606
20 bis u. 55 J.	558	603	612	625	603	589	578	566	538	506	476
55 bis u. 65 J.	57	74	87	97	104	109	114	118	116	114	111
55 bis u. 60 J.	48	60	67	72	73	74	74	75	73	71	68
60 bis u. 65 J.	10	15	20	26	31	36	40	43	43	43	43
65 J. und älter					0	0	0	1	1	1	2
Insgesamt	762	815	820	873	866	852	852	855	844	825	820
20 bis u. 55 J.	666	697	688	731	715	695	691	691	680	661	656
55 bis u. 65 J.	66	83	96	108	118	125	129	133	134	134	133
55 bis u. 60 J.	50	61	67	72	76	78	80	82	82	81	80
60 bis u. 65 J.	16	22	29	36	42	46	50	51	52	53	53
65 J. und älter					0	0	1	1	2	2	3
Insgesamt	456	505	502	504	484	470	455	437	392	361	334
20 bis u. 55 J.	394	429	421	421	401	386	369	350	312	284	260
55 bis u. 65 J.	42	55	64	69	72	74	77	78	72	69	66
55 bis u. 60 J.	35	46	50	52	51	50	49	49	45	43	41
60 bis u. 65 J.	6	10	13	17	21	24	27	29	27	26	25
65 J. und älter					0	0	0	0	0	1	1

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beanspruchen und gleichzeitig Bruttoeinkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit beziehen.

1) Die schrittweise Anpassung der Regelaltersgrenze begann ab dem Berichtsmontat April 2011. Für dieses Berichtsjahr wurde trotzdem ein kompletter Jahresdurchschnitt gebildet.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle A21:
Arbeitslose
(in Tausend)

Altersgruppen	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	3.890	4.861	3.239	2.976	2.897	2.950	2.898	2.795	2.691	2.533
20 bis u. 65 J.	3.788	4.736	3.183	2.928	2.849	2.901	2.849	2.743	2.634	2.477
20 bis u. 55 J.	2.946	4.155	2.651	2.386	2.305	2.331	2.268	2.175	2.085	1.956
55 bis u. 65 J.	842	582	532	543	544	571	580	568	549	521
55 bis u. 60 J.	682	500	394	374	355	355	346	340	328	307
60 bis u. 65 J.	160	82	138	169	189	216	229	221	214	214
65 J. und älter					1,3	2,2	3,8	5,4	6,1	8,2
Insgesamt	2.053	2.603	1.760	1.566	1.550	1.597	1.565	1.517	1.483	1.398
20 bis u. 65 J.	1.997	2.535	1.729	1.560	1.524	1.570	1.537	1.488	1.449	1.365
20 bis u. 55 J.	1.542	2.232	1.439	1.262	1.222	1.253	1.217	1.177	1.147	1.078
55 bis u. 65 J.	454	304	290	298	301	316	320	311	302	287
55 bis u. 60 J.	347	256	206	194	186	188	186	184	179	168
60 bis u. 65 J.	107	48	84	104	116	128	134	127	123	119
65 J. und älter					0,8	1,4	2,5	3,5	3,9	4,9
Insgesamt	1.836	2.258	1.479	1.390	1.347	1.353	1.333	1.277	1.208	1.135
20 bis u. 65 J.	1.792	2.201	1.454	1.368	1.325	1.332	1.312	1.256	1.185	1.111
20 bis u. 55 J.	1.404	1.923	1.212	1.124	1.082	1.077	1.051	998	938	877
55 bis u. 65 J.	388	278	242	245	243	255	261	258	247	234
55 bis u. 60 J.	335	244	189	180	170	167	161	155	149	139
60 bis u. 65 J.	53	34	54	65	74	88	100	102	98	95
65 und älter					0,4	0,8	1,3	1,9	2,2	3,3
Insgesamt	2.381	3.247	2.227	2.027	2.000	2.080	2.075	2.021	1.979	1.894
20 bis u. 65 J.	2.317	3.161	2.186	1.991	1.964	2.043	2.037	1.982	1.936	1.852
20 bis u. 55 J.	1.758	2.763	1.832	1.631	1.600	1.658	1.641	1.589	1.549	1.477
55 bis u. 65 J.	559	398	354	360	364	385	396	392	387	375
55 bis u. 60 J.	436	336	253	239	231	237	235	229	229	219
60 bis u. 65 J.	123	62	101	121	133	149	161	159	158	156
65 J. und älter					1,0	1,8	3,0	4,2	4,8	6,4
Insgesamt	1.509	1.614	1.011	950	897	870	824	774	712	639
20 bis u. 65 J.	1.471	1.576	997	937	885	858	812	762	699	625
20 bis u. 55 J.	1.188	1.392	819	755	704	673	628	586	537	479
55 bis u. 65 J.	283	183	178	182	181	185	184	176	162	146
55 bis u. 60 J.	247	164	141	135	124	118	111	106	99	88
60 bis u. 65 J.	37	20	36	47	57	67	73	70	63	58
65 J. und älter					0,3	0,5	0,8	1,2	1,3	1,8

Die Daten beziehen sich jeweils auf den Jahresdurchschnitt.

Geringfügige Abweichungen in den Summen durch in Einzelfällen fehlende oder uneindeutige Angaben zu einzelnen Merkmalen sind möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle A22: Arbeitslose, die unter einem Jahr arbeitslos sind
(in Tausend)

Altersgruppen	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	2.436	3.273	2.099	1.908	1.850	1.881	1.822	1.755	1.698	1.632
20 bis u. 65 J.	2.337	3.150	2.046	1.863	1.806	1.836	1.777	1.710	1.648	1.584
20 bis u. 55 J.	2.020	2.850	1.759	1.571	1.519	1.541	1.480	1.420	1.367	1.311
55 bis u. 65 J.	316	300	288	292	287	295	297	291	281	272
55 bis u. 60 J.	254	243	202	194	181	180	174	172	164	156
60 bis u. 65 J.	63	57	85	97	106	115	124	119	117	117
65 J. und älter					0,6	1,0	1,7	2,3	2,7	3,8
Insgesamt	1.342	1.757	1.178	1.041	1.012	1.042	1.004	972	958	918
20 bis u. 65 J.	1.287	1.691	1.149	1.016	987	1.017	979	947	928	890
20 bis u. 55 J.	1.104	1.531	984	850	824	849	810	784	771	738
55 bis u. 65 J.	183	160	165	166	163	169	169	163	157	152
55 bis u. 60 J.	135	127	111	105	98	99	96	95	91	86
60 bis u. 65 J.	48	33	54	61	65	70	73	67	66	66
65 J. und älter					0,4	0,6	1,2	1,5	1,8	2,3
Insgesamt	1.093	1.515	921	867	839	839	818	783	740	714
20 bis u. 65 J.	1.050	1.459	897	847	819	819	798	764	720	694
20 bis u. 55 J.	916	1.319	774	721	696	693	670	635	596	573
55 bis u. 65 J.	134	140	123	126	123	126	129	128	124	121
55 bis u. 60 J.	119	116	91	89	83	81	78	77	73	70
60 bis u. 65 J.	15	25	31	36	41	45	51	51	51	51
65 J. und älter					0,2	0,3	0,5	0,8	0,9	1,5
Insgesamt	1.444	2.256	1.444	1.288	1.282	1.326	1.303	1.266	1.252	1.219
20 bis u. 65 J.	1.382	2.172	1.406	1.255	1.249	1.293	1.270	1.232	1.214	1.183
20 bis u. 55 J.	1.196	1.968	1.215	1.065	1.059	1.095	1.068	1.034	1.017	988
55 bis u. 65 J.	186	204	191	190	190	197	201	199	198	195
55 bis u. 60 J.	140	160	129	122	117	119	117	117	114	110
60 bis u. 65 J.	46	44	62	68	73	78	84	82	83	85
65 J. und älter					0,4	0,8	1,3	1,8	2,1	3,0
Insgesamt	991	1.016	654	620	569	554	518	489	446	413
20 bis u. 65 J.	955	978	640	608	557	544	508	478	434	401
20 bis u. 55 J.	824	883	544	506	461	446	412	386	350	323
55 bis u. 65 J.	130	96	97	102	97	98	96	92	83	77
55 bis u. 60 J.	114	83	74	73	63	61	57	55	49	45
60 bis u. 65 J.	17	13	23	29	33	37	40	37	34	32
65 J. und älter					0,1	0,2	0,4	0,5	0,6	0,9

Die Daten beziehen sich jeweils auf den Jahresdurchschnitt. Geringfügige Abweichungen in den Summen durch in Einzelfällen fehlende oder uneindeutige Angaben zu einzelnen Merkmalen sind möglich.

Daten erst ab 2007 auf Basis der integrierten Arbeitslosenstatistik mit Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zkt), ab 2008 automatisiertes Schätzverfahren bei Datenausfällen der zkt. Die Untererfassung in 2005 und 2006 und im geringen Umfang in 2007 wurde mit einer einfachen Schätzung ausgeglichen, so dass Zeitreihenvergleiche möglich sind.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle A23: Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind
(in Tausend)

Altersgruppen	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	1.454	1.588	1.140	1.068	1.047	1.070	1.077	1.039	993	901
20 bis u. 65 J.	1.451	1.586	1.137	1.065	1.043	1.065	1.072	1.033	987	893
20 bis u. 55 J.	926	1.304	893	814	785	790	789	755	718	645
55 bis u. 65 J.	526	282	244	251	258	276	283	278	268	248
55 bis u. 60 J.	429	257	192	179	174	175	173	168	164	151
60 bis u. 65 J.	97	25	52	71	84	101	110	110	104	97
65 J. und älter					0,7	1,3	2,1	3,1	3,3	4,4
Insgesamt	711	846	582	545	539	555	561	545	525	480
20 bis u. 65 J.	710	844	580	544	537	552	558	541	521	475
20 bis u. 55 J.	438	700	455	412	399	405	407	393	376	340
55 bis u. 65 J.	272	144	125	132	138	147	151	148	145	135
55 bis u. 60 J.	212	129	95	89	88	89	90	89	88	82
60 bis u. 65 J.	59	15	30	43	50	58	61	59	57	53
65 J. und älter					0,4	0,8	1,3	2,0	2,1	2,6
Insgesamt	743	742	558	523	508	515	516	494	468	421
20 bis u. 65 J.	742	741	557	521	506	513	513	492	466	418
20 bis u. 55 J.	487	604	437	402	387	385	381	363	342	305
55 bis u. 65 J.	254	138	120	119	120	128	132	129	123	113
55 bis u. 60 J.	216	128	97	91	87	86	83	78	76	69
60 bis u. 65 J.	38	9	22	29	33	42	49	51	47	44
65 J. und älter					0,2	0,5	0,7	1,1	1,2	1,8
Insgesamt	937	990	783	738	718	754	771	754	727	675
20 bis u. 65 J.	935	989	780	736	715	751	767	749	721	669
20 bis u. 55 J.	562	795	617	566	542	563	572	556	532	489
55 bis u. 65 J.	373	194	163	170	174	188	195	194	189	180
55 bis u. 60 J.	296	176	124	117	114	117	118	117	115	108
60 bis u. 65 J.	77	18	39	53	60	71	77	77	75	71
65 J. und älter					0,5	1,0	1,6	2,4	2,7	3,5
Insgesamt	518	598	357	330	329	316	306	285	267	226
20 bis u. 65 J.	517	597	357	329	328	315	304	284	265	224
20 bis u. 55 J.	364	509	275	249	244	227	216	200	186	155
55 bis u. 65 J.	153	88	81	80	84	88	88	84	79	69
55 bis u. 60 J.	133	81	68	62	60	58	55	51	49	43
60 bis u. 65 J.	20	6	13	18	24	30	34	33	30	26
65 J. und älter					0,2	0,3	0,4	0,7	0,7	0,9

Die Daten beziehen sich jeweils auf den Jahresdurchschnitt. Geringfügige Abweichungen in den Summen durch in Einzelfällen fehlende oder uneindeutige Angaben zu einzelnen Merkmalen sind möglich.

Daten erst ab 2007 auf Basis der integrierten Arbeitslosenstatistik mit Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zkt), ab 2008 automatisiertes Schätzverfahren bei Datenausfällen der zkt. Die Untererfassung in 2005 und 2006 und im geringen Umfang in 2007 wurde mit einer einfachen Schätzung ausgeglichen, so dass Zeitreihenvergleiche möglich sind.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle A25:
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
(in Tausend)

Altersgruppen	2005 ¹⁾	2006	2007	2008	2009	2010	2011 ²⁾	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Insgesamt	4.982	5.368	5.240	4.973	4.866	4.838	4.565	4.403	4.390	4.354	4.327	4.312	4.362
20 bis u. 55 J.	3.936	4.230	4.084	3.819	3.732	3.712	3.459	3.304	3.279	3.241	3.200	3.183	3.222
55 bis u. 65 J.	540	603	653	688	708	729	737	735	739	732	726	712	701
55 bis u. 60 J.	374	425	451	456	448	442	433	422	420	419	419	410	403
60 bis u. 65 J.	166	178	202	232	260	287	304	313	319	313	307	302	298
65 J. und älter							1	4	7	10	10	12	16
Insgesamt	2.545	2.707	2.580	2.413	2.379	2.378	2.226	2.132	2.127	2.108	2.104	2.135	2.183
20 bis u. 55 J.	1.992	2.110	1.978	1.818	1.795	1.799	1.656	1.567	1.556	1.539	1.527	1.553	1.591
55 bis u. 65 J.	302	332	352	364	372	383	387	384	384	378	374	367	363
55 bis u. 60 J.	203	227	236	235	230	227	222	217	216	216	217	213	210
60 bis u. 65 J.	99	105	116	129	143	156	164	167	168	162	157	154	153
65 J. und älter							0	2	3	5	6	6	8
Insgesamt	2.437	2.660	2.660	2.560	2.487	2.460	2.339	2.271	2.263	2.246	2.223	2.177	2.179
20 bis u. 55 J.	1.944	2.120	2.106	2.001	1.937	1.913	1.803	1.738	1.723	1.703	1.673	1.630	1.631
55 bis u. 65 J.	238	272	301	323	336	346	351	351	355	354	352	345	338
55 bis u. 60 J.	171	198	214	221	218	215	210	205	204	203	202	198	193
60 bis u. 65 J.	67	74	87	102	117	131	140	146	151	151	150	147	145
65 J. und älter							0	2	3	5	5	5	8
Insgesamt	3.186	3.447	3.369	3.215	3.194	3.224	3.049	2.958	2.980	2.997	3.034	3.078	3.178
20 bis u. 55 J.	2.501	2.701	2.604	2.442	2.425	2.454	2.291	2.206	2.220	2.232	2.249	2.281	2.361
55 bis u. 65 J.	368	402	427	448	460	475	480	477	478	476	480	479	479
55 bis u. 60 J.	242	268	278	279	273	271	268	264	266	270	275	273	272
60 bis u. 65 J.	126	134	149	168	187	204	212	213	212	206	205	206	207
65 J. und älter							1	3	5	8	8	9	13
Insgesamt	1.796	1.920	1.870	1.758	1.672	1.613	1.516	1.445	1.410	1.357	1.293	1.233	1.184
20 bis u. 55 J.	1.434	1.529	1.480	1.377	1.307	1.258	1.167	1.099	1.059	1.010	951	901	861
55 bis u. 65 J.	172	202	226	240	248	254	257	258	261	256	246	233	222
55 bis u. 60 J.	133	157	172	177	175	171	165	158	154	149	144	137	131
60 bis u. 65 J.	40	45	53	63	73	83	92	100	107	107	102	96	91
65 J. und älter							0	1	1	2	2	2	3

Die Daten beziehen sich jeweils auf den Jahresdurchschnitt.

1) Bei der letzten Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II wurde die Bereinigung der Daten ab dem Berichtsjahr 2006 vorgenommen. Für das Berichtsjahr 2005 wäre eine Bereinigung nur über eine komplexe Hochrechnung möglich, was zu Verzerrungen führen kann. Daher wird dies in der Standardberichterstattung nicht durchgeführt.

2) Die Schrittweise Anpassung der Regelaltersrente begann ab dem Berichtsjahr April 2011. Für dieses Berichtsjahr wurde trotzdem ein kompletter Jahresdurchschnitt gebildet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

**Tabelle A26 (Teil 1): Bestand an Teilnehmern an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
(in Tausend)**

Altersgruppen	2000	2005 ¹⁾	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	263	424	357	294	192	112	113	117	124	132
20 bis u. 55 J.	227	392	296	237	151	90	94	98	104	111
55 bis u. 65 J.	27	29	58	55	40	21	18	18	19	20
55 bis u. 60 J.	26	26	49	44	31	16	13	14	14	14
60 bis u. 65 J.	1	3	10	11	9	5	4	5	5	5
65 J. und älter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	154	258	226	186	118	68	69	71	76	81
20 bis u. 55 J.	132	237	185	147	91	54	56	58	63	68
55 bis u. 65 J.	18	19	39	38	27	14	12	12	12	13
55 bis u. 60 J.	16	17	32	29	20	10	8	9	9	9
60 bis u. 65 J.	1	3	7	9	7	4	3	3	3	4
65 J. und älter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	109	166	131	108	74	44	44	46	48	51
20 bis u. 55 J.	95	155	111	90	60	36	38	40	41	43
55 bis u. 65 J.	9	10	19	17	13	7	6	7	7	7
55 bis u. 60 J.	9	9	17	15	11	6	5	5	5	5
60 bis u. 65 J.	0	1	2	2	2	1	1	1	2	2
65 J. und älter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	111	268	239	200	126	67	70	72	79	85
20 bis u. 55 J.	98	249	202	164	100	54	58	60	66	71
55 bis u. 65 J.	13	16	36	36	25	13	11	11	12	13
55 bis u. 60 J.	12	14	30	28	20	10	8	9	9	9
60 bis u. 65 J.	1	2	6	7	6	3	3	3	3	3
65 J. und älter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	152	156	118	94	66	45	43	45	45	47
20 bis u. 55 J.	129	142	95	74	51	36	36	38	38	40
55 bis u. 65 J.	14	13	22	20	15	8	7	7	7	7
55 bis u. 60 J.	13	11	19	16	11	6	5	5	5	5
60 bis u. 65 J.	0	1	3	4	3	2	2	2	2	2
65 J. und älter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anmerkungen und Quellenangaben am Ende der Tabelle.

**Tabelle A26 (Teil 2): Bestand an Teilnehmern an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
(in Prozent der Teilnehmer insgesamt)**

Altersgruppen	2000	2005 ¹⁾	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
20 bis u. 55 J.	86,2	92,4	83,1	80,7	78,7	80,6	83,5	83,5	84,0	84,2
55 bis u. 65 J.	10,3	6,9	16,4	18,8	20,8	18,6	15,7	15,7	15,1	14,9
55 bis u. 60 J.	9,8	6,1	13,7	15,0	16,2	14,2	11,8	11,6	11,1	10,9
60 bis u. 65 J.	0,6	0,8	2,7	3,8	4,6	4,4	4,0	4,1	4,0	4,0
65 J. und älter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	58,7	60,9	63,3	63,4	61,5	60,9	60,7	60,3	61,3	61,7
20 bis u. 55 J.	50,0	55,9	51,9	50,1	47,2	48,3	50,0	49,7	50,9	51,4
55 bis u. 65 J.	6,7	4,5	11,0	13,0	13,9	12,2	10,2	10,1	9,8	9,6
55 bis u. 60 J.	6,3	3,9	9,0	10,0	10,4	9,0	7,5	7,3	7,0	6,9
60 bis u. 65 J.	0,5	0,6	2,0	3,0	3,5	3,2	2,8	2,8	2,8	2,7
65 J. und älter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	41,3	39,1	36,7	36,6	38,5	39,1	39,3	39,7	38,7	38,3
20 bis u. 55 J.	36,2	36,5	31,2	30,6	31,4	32,4	33,6	33,8	33,0	32,8
55 bis u. 65 J.	3,6	2,3	5,4	5,9	6,9	6,4	5,5	5,6	5,4	5,3
55 bis u. 60 J.	3,5	2,2	4,7	5,0	5,8	5,2	4,3	4,4	4,1	4,0
60 bis u. 65 J.	0,1	0,2	0,6	0,8	1,1	1,2	1,2	1,3	1,3	1,3
65 J. und älter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	42,4	63,1	66,9	68,1	65,4	60,0	61,6	61,6	63,8	64,2
20 bis u. 55 J.	37,1	58,8	56,5	55,6	51,9	48,1	51,3	51,4	53,6	54,0
55 bis u. 65 J.	5,0	3,9	10,1	12,1	13,2	11,4	9,8	9,6	9,6	9,6
55 bis u. 60 J.	4,7	3,4	8,4	9,6	10,2	8,8	7,4	7,3	7,2	7,2
60 bis u. 65 J.	0,4	0,5	1,7	2,5	3,0	2,7	2,4	2,4	2,4	2,5
65 J. und älter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	57,6	36,9	33,0	31,9	34,6	40,0	38,3	38,4	36,2	35,8
20 bis u. 55 J.	49,0	33,6	26,6	25,1	26,8	32,5	32,2	32,1	30,4	30,2
55 bis u. 65 J.	5,3	3,0	6,3	6,7	7,6	7,2	5,9	6,1	5,5	5,3
55 bis u. 60 J.	5,1	2,7	5,4	5,5	6,0	5,5	4,3	4,3	3,9	3,8
60 bis u. 65 J.	0,2	0,3	0,9	1,3	1,7	1,7	1,6	1,7	1,6	1,5
65 J. und älter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle A27 (Teil 1): Bestand an Teilnehmern an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen
(in Tausend)

Altersgruppen	2000	2005 ¹⁾	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	278	291	309	198	165	146	124	96	95	100
20 bis u. 55 J.	219	248	247	155	129	112	95	72	70	70
55 bis u. 65 J.	45	32	51	36	33	33	28	23	24	28
55 bis u. 60 J.	44	29	45	30	25	24	20	16	17	20
60 bis u. 65 J.	1	3	6	7	8	9	8	7	7	8
65 J. und älter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	138	173	182	115	96	86	74	58	57	60
20 bis u. 55 J.	104	147	145	90	74	65	56	43	42	42
55 bis u. 65 J.	25	19	31	22	20	20	17	14	15	17
55 bis u. 60 J.	25	17	26	17	15	14	12	10	10	12
60 bis u. 65 J.	1	2	4	4	5	6	5	4	4	5
65 J. und älter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	139	118	127	83	70	61	51	38	38	39
20 bis u. 55 J.	114	101	102	65	55	47	39	29	28	28
55 bis u. 65 J.	20	13	21	15	13	13	11	9	9	11
55 bis u. 60 J.	20	12	19	12	10	10	8	6	6	8
60 bis u. 65 J.	0	1	2	2	3	3	3	3	3	3
65 J. und älter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	62	122	157	106	83	69	61	50	52	57
20 bis u. 55 J.	52	108	128	85	67	56	49	40	41	43
55 bis u. 65 J.	5	7	21	15	13	12	11	9	10	13
55 bis u. 60 J.	4	7	18	12	10	9	8	7	8	10
60 bis u. 65 J.	0	1	3	3	3	3	3	3	3	4
65 J. und älter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	215	168	152	92	83	77	63	45	43	43
20 bis u. 55 J.	167	139	119	69	62	56	45	32	29	28
55 bis u. 65 J.	41	25	30	21	20	20	18	13	13	15
55 bis u. 60 J.	40	23	27	18	15	15	12	9	9	10
60 bis u. 65 J.	1	2	3	4	5	6	5	4	4	5
65 J. und älter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anmerkungen und Quellenangaben am Ende der Tabelle.

**Tabelle A27 (Teil 2): Bestand an Teilnehmern an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen
(in Prozent der Teilnehmer insgesamt)**

Altersgruppen	2000	2005 ¹⁾	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
20 bis u. 55 J.	78,8	85,2	79,8	78,1	77,9	76,5	76,1	75,1	73,8	70,6
55 bis u. 65 J.	16,3	11,1	16,6	18,4	19,7	22,3	22,8	23,7	25,0	28,3
55 bis u. 60 J.	16,0	10,1	14,6	15,1	15,1	16,3	16,3	16,7	17,8	19,9
60 bis u. 65 J.	0,4	0,9	2,0	3,3	4,5	6,0	6,5	6,9	7,1	8,5
65 J. und älter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	49,8	59,4	58,9	58,3	57,9	58,6	59,4	60,3	60,4	60,5
20 bis u. 55 J.	37,6	50,6	46,9	45,3	44,7	44,4	44,7	44,9	44,1	42,3
55 bis u. 65 J.	9,2	6,6	9,9	11,0	11,8	13,5	14,0	14,7	15,5	17,5
55 bis u. 60 J.	8,8	5,9	8,5	8,8	8,9	9,7	9,9	10,4	11,1	12,2
60 bis u. 65 J.	0,3	0,7	1,4	2,2	2,9	3,8	4,1	4,3	4,4	5,3
65 J. und älter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	50,2	40,6	41,1	41,7	42,1	41,4	40,6	39,7	39,6	39,4
20 bis u. 55 J.	41,2	34,7	33,0	32,9	33,3	32,2	31,4	30,2	29,7	28,2
55 bis u. 65 J.	7,2	4,5	6,7	7,4	7,8	8,8	8,8	9,0	9,5	10,8
55 bis u. 60 J.	7,1	4,2	6,0	6,3	6,2	6,6	6,4	6,4	6,8	7,6
60 bis u. 65 J.	0,0	0,3	0,7	1,1	1,6	2,2	2,5	2,6	2,7	3,2
65 J. und älter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	22,5	42,1	50,9	53,6	50,0	47,4	49,0	52,5	54,9	57,1
20 bis u. 55 J.	18,8	37,3	41,4	43,2	40,6	38,3	39,5	41,8	43,1	43,0
55 bis u. 65 J.	1,7	2,6	6,9	7,7	7,6	8,3	8,7	9,9	10,9	13,3
55 bis u. 60 J.	1,6	2,3	5,9	6,2	5,8	6,1	6,4	7,2	8,0	9,5
60 bis u. 65 J.	0,1	0,3	1,0	1,5	1,8	2,2	2,4	2,6	2,9	3,8
65 J. und älter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	77,5	57,9	49,1	46,4	50,0	52,6	51,0	47,5	45,1	42,9
20 bis u. 55 J.	60,1	47,9	38,4	34,9	37,3	38,3	36,6	33,3	30,7	27,6
55 bis u. 65 J.	14,6	8,5	9,7	10,6	12,1	13,9	14,1	13,8	14,0	15,0
55 bis u. 60 J.	14,4	7,9	8,6	8,9	9,3	10,1	9,9	9,5	9,8	10,3
60 bis u. 65 J.	0,2	0,6	1,0	1,8	2,7	3,8	4,2	4,3	4,2	4,7
65 J. und älter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle A28:
Eingliederung von Arbeitslosen in Beschäftigung im Jahr 2017
(Jahressummen)

	SGB III und SGB II				SGB III				SGB II						
	Abgang Insgesamt		darunter: in Erwerbstätigkeit		Abgang Insgesamt		darunter: in Erwerbstätigkeit		Abgang Insgesamt		darunter: in Erwerbstätigkeit				
	in 1.000		Anteil in %		in 1.000		Anteil in %		in 1.000		Anteil in %				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Deutschland															
Insgesamt	7.737	2.357	30,5	2.091	27,0	3.593	44,4	1.489	41,4	4.144	760	18,3	602	14,5	
20 bis u. 65 J.	7.451	2.309	31,0	2.050	27,5	3.491	44,9	1.462	41,9	3.960	741	18,7	588	14,8	
20 bis u. 55 J.	6.367	2.037	32,0	1.828	28,7	2.922	46,9	1.283	43,9	3.445	667	19,4	545	15,8	
55 bis u. 65 J.	1.085	272	25,1	222	20,5	569	34,6	180	31,5	515	75	14,5	43	8,3	
55 bis u. 60 J.	698	193	27,6	159	22,8	325	41,7	126	38,8	374	57	15,4	33	8,9	
60 bis u. 65 J.	386	79	20,4	63	16,4	245	25,3	54	21,9	142	17	12,1	10	6,8	
65 J. und älter	23	1,7	7,2	1,1	4,7	14	10,5	1,0	6,7	9	0,2	2,1	0,1	1,4	
alte Länder ohne Berlin															
Insgesamt	5.762	1.748	30,3	1.582	27,4	2.810	43,7	1.149	40,9	2.952	520	17,6	433	14,7	
20 bis u. 65 J.	5.545	1.711	30,9	1.549	27,9	2.729	44,2	1.127	41,3	2.817	506	18,0	422	15,0	
20 bis u. 55 J.	4.782	1.530	32,0	1.394	29,2	2.309	46,2	1.001	43,3	2.473	464	18,8	394	15,9	
55 bis u. 65 J.	764	181	23,7	154	20,2	420	33,2	126	29,9	344	42	12,2	28	8,3	
55 bis u. 60 J.	491	130	26,4	112	22,8	242	40,2	90	37,1	250	33	13,1	22	8,8	
60 bis u. 65 J.	272	52	19,0	42	15,6	178	23,7	36	20,2	94	9	10,0	6	6,8	
65 J. und älter	18	1,2	6,6	0,8	4,3	11	9,8	0,7	6,4	7	0,1	1,7	0,1	1,2	
neue Länder mit Berlin															
Insgesamt	1.975	608	30,8	510	25,8	783	47,0	340	43,5	1.192	240	20,1	169	14,2	
20 bis u. 65 J.	1.906	598	31,4	502	26,3	763	47,6	336	44,0	1.143	235	20,6	166	14,5	
20 bis u. 55 J.	1.585	508	32,0	434	27,4	613	49,8	282	46,0	972	203	20,9	152	15,6	
55 bis u. 65 J.	321	90	28,2	68	21,2	149	38,8	54	36,1	171	33	19,0	14	8,3	
55 bis u. 60 J.	207	63	30,6	47	22,8	83	46,2	36	43,7	124	25	20,1	11	8,9	
60 bis u. 65 J.	114	27	23,9	21	18,2	66	29,5	18	26,5	48	8	16,1	3	6,8	
65 J. und älter	5	0,5	9,3	0,3	5,7	3	12,7	0,3	7,9	2	0,1	3,6	0,0	2,1	

Geringfügige Abweichungen in den Summen durch in Einzelfällen fehlende oder uneindeutige Angaben zu einzelnen Merkmalen sind möglich.

1) Dieser Wert beinhaltet nur ungeforderte Beschäftigten, ohne Arbeitsgelegenheiten und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle A29 (Teil 1): Abgang von Arbeitslosen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (Jahressummen)

Dauer der Arbeitslosigkeit	Abgang von Arbeitslosen in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt															
	60-Jährige								61-Jährige							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	14.579	17.194	17.883	19.921	20.650	21.602	21.363	21.093	13.038	13.037	15.449	17.317	17.997	17.910	17.730	
unter 6 Monate	9.714	11.576	12.261	13.528	13.845	14.608	14.546	14.817	8.663	8.679	8.974	10.515	11.507	12.084	12.386	
6 Monate bis unter 12 Monate	2.216	2.391	2.491	2.869	2.918	3.009	3.027	2.829	6.504	6.504	1.815	2.182	2.466	2.530	2.327	
12 bis unter 24 Monate	1.578	1.741	1.543	1.688	1.951	1.964	1.870	1.703	1.807	1.807	1.106	1.393	1.711	1.694	1.563	
24 Monate und länger	357	728	703	812	896	1.008	977	849	1.487	1.487	496	573	789	810	677	
Insgesamt	776	1.013	833	603	699	895	954	1.303	732	625	479	589	649	770	1.050	
unter 6 Monate	496	646	548	389	437	561	612	897	498	423	314	354	397	462	729	
6 Monate bis unter 12 Monate	111	126	123	88	91	122	115	147	75	73	69	100	87	124	130	
12 bis unter 24 Monate	103	108	64	48	64	77	90	97	65	50	43	43	60	77	83	
24 Monate und länger	27	57	44	49	40	60	62	74	45	36	13	29	40	52	41	
Insgesamt	7.227	8.518	8.458	9.229	9.028	8.811	8.198	7.448	6.360	6.291	7.297	7.611	7.731	7.013	6.563	
unter 6 Monate	4.937	6.011	6.117	6.556	6.350	6.199	5.770	5.402	4.404	4.571	5.205	5.317	5.426	5.000	4.700	
6 Monate bis unter 12 Monate	1.063	1.067	1.028	1.219	1.168	1.125	1.074	917	800	771	918	971	1.017	884	805	
12 bis unter 24 Monate	747	787	643	711	760	749	687	575	662	483	570	703	630	586	564	
24 Monate und länger	168	340	280	331	354	379	343	262	263	201	256	298	337	273	232	
Insgesamt	3.542	4.023	4.568	5.514	5.959	6.555	6.547	6.574	2.999	2.989	3.964	4.869	5.168	5.398	5.290	
unter 6 Monate	2.326	2.674	3.114	3.676	3.960	4.468	4.557	4.667	1.985	2.043	2.659	3.201	3.537	3.632	3.769	
6 Monate bis unter 12 Monate	551	608	683	860	899	912	945	927	400	440	462	627	733	761	704	
12 bis unter 24 Monate	413	424	416	492	580	596	529	504	362	252	368	494	491	543	455	
24 Monate und länger	86	174	183	245	262	314	285	260	105	115	150	250	211	260	178	
Insgesamt	2.270	2.770	2.865	3.053	3.418	3.672	3.860	3.879	2.223	2.279	2.611	2.897	3.052	3.233	3.206	
unter 6 Monate	1.415	1.724	1.793	1.917	2.098	2.305	2.421	2.570	1.344	1.432	1.649	1.745	1.858	2.029	2.112	
6 Monate bis unter 12 Monate	390	453	477	524	532	601	640	593	361	389	401	483	481	514	477	
12 bis unter 24 Monate	282	329	307	323	406	380	404	356	311	237	305	345	382	360	305	
24 Monate und länger	66	129	150	146	198	192	216	181	92	111	117	160	169	175	167	

Anmerkungen und Quellenangaben am Ende der Tabelle.

Tabelle A29 (Teil 2): Abgang von Arbeitslosen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (Jahressummen)

Dauer der Arbeitslosigkeit	Abgang von Arbeitslosen in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt															
	62-Jährige							63-Jährige								
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	5.835	7.987	9.111	10.209	11.743	12.925	13.333	13.503	3.353	4.060	4.775	5.946	6.213	5.701	6.393	6.922
unter 6 Monate	3.993	5.438	6.316	7.017	7.824	8.582	8.968	9.295	2.351	2.895	3.409	4.264	4.388	3.921	4.310	4.844
6 Monate bis unter 12 Monate	827	1.060	1.246	1.435	1.637	1.761	1.902	1.783	494	501	673	791	748	714	891	841
12 bis unter 24 Monate	584	828	759	827	1.006	1.265	1.197	1.164	269	356	318	394	442	513	532	590
24 Monate und länger	104	288	329	368	618	683	603	581	57	87	103	139	211	202	272	250
Insgesamt	315	404	400	308	430	428	539	775	180	238	215	174	224	211	292	411
unter 6 Monate	214	263	291	209	277	266	338	557	134	165	155	126	133	142	190	284
6 Monate bis unter 12 Monate	43	58	38	38	62	59	78	92	18	21	20	16	35	27	35	57
12 bis unter 24 Monate	30	41	28	24	28	40	57	45	13	20	14	12	13	13	19	29
24 Monate und länger	5	21	20	17	14	24	25	30	4	12	8	5	7	7	17	15
Insgesamt	2.893	3.922	4.421	4.951	5.352	5.452	5.361	5.124	1.564	1.838	2.203	2.804	2.798	2.182	2.308	2.389
unter 6 Monate	2.066	2.829	3.241	3.581	3.786	3.857	3.661	3.661	1.140	1.378	1.645	2.111	2.121	1.579	1.652	1.761
6 Monate bis unter 12 Monate	379	442	535	633	657	648	620	620	210	205	275	344	269	258	280	235
12 bis unter 24 Monate	267	362	308	348	402	458	408	408	129	132	120	143	147	151	167	172
24 Monate und länger	50	133	138	138	245	262	212	191	15	31	42	47	89	73	80	80
Insgesamt	1.171	1.743	2.025	2.308	2.981	3.533	3.727	3.781	657	805	971	1.298	1.314	1.239	1.347	1.550
unter 6 Monate	774	1.149	1.381	1.575	1.920	2.306	2.501	2.649	422	573	672	919	926	818	920	1.092
6 Monate bis unter 12 Monate	184	260	305	343	447	501	569	495	138	102	168	184	168	165	194	201
12 bis unter 24 Monate	144	204	184	183	291	371	330	300	50	82	63	89	109	143	104	131
24 Monate und länger	18	64	72	102	188	191	171	180	16	14	24	38	46	45	61	54
Insgesamt	1.041	1.425	1.642	1.908	2.142	2.462	2.579	2.555	711	864	1.035	1.217	1.388	1.494	1.773	1.846
unter 6 Monate	648	889	1.030	1.188	1.295	1.505	1.614	1.629	490	574	722	816	894	1.002	1.156	1.246
6 Monate bis unter 12 Monate	166	234	276	323	354	386	431	394	97	128	159	186	214	203	279	248
12 bis unter 24 Monate	123	168	189	212	228	286	270	277	71	92	88	119	136	144	171	187
24 Monate und länger	29	56	69	90	142	154	137	129	17	27	18	35	51	54	83	72

Anmerkungen und Quellenangaben am Ende der Tabelle.

Tabelle A29 (Teil 3): Abgang von Arbeitslosen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (Jahressummen)

Dauer der Arbeitslosigkeit	Abgang von Arbeitslosen in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt															
	64-Jährige							65-Jährige								
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48
Insgesamt	1.587	2.247	2.358	3.031	3.521	3.168	3.599	3.971	14	16	83	169	334	534	779	1.088
unter 6 Monate	1.188	1.653	1.731	2.214	2.546	2.227	2.508	2.771	11	14	60	132	249	397	568	790
6 Monate bis unter 12 Monate	174	235	296	397	443	398	484	484	*	*	9	20	36	75	83	121
12 bis unter 24 Monate	132	190	157	207	242	227	247	294	*	*	4	5	15	24	53	80
24 Monate und länger	15	62	48	55	104	96	123	172	-	-	*	3	5	7	18	36
Insgesamt	66	93	126	93	117	131	145	243	3	*	4	10	14	24	36	71
unter 6 Monate	38	66	99	76	89	80	94	175	3	*	4	8	10	19	26	53
6 Monate bis unter 12 Monate	10	11	7	8	12	18	15	24	-	-	-	*	*	4	4	8
12 bis unter 24 Monate	12	8	8	4	5	10	8	15	-	-	-	-	-	-	*	*
24 Monate und länger	*	*	3		4	9	8	6	-	-	-	-	-	-	*	4
Insgesamt	716	1.009	1.068	1.405	1.529	1.214	1.292	1.242	5	10	31	70	129	207	279	341
unter 6 Monate	547	744	823	1.075	1.209	913	933	912	4	9	23	57	105	157	209	264
6 Monate bis unter 12 Monate	69	117	125	180	154	138	179	141	-	*	4	9	9	30	30	40
12 bis unter 24 Monate	59	81	57	71	65	67	83	74	*	-	*	*	4	9	14	18
24 Monate und länger	7	29	12	21	29	28	32	65	-	-	-	*	*	4	3	6
Insgesamt	235	423	475	638	717	581	677	781	*	*	21	22	58	90	117	205
unter 6 Monate	154	302	361	466	496	412	478	544	-	*	16	15	40	70	84	148
6 Monate bis unter 12 Monate	40	46	54	90	104	68	85	103	*	-	4	5	8	10	15	19
12 bis unter 24 Monate	28	40	27	47	59	50	33	67	-	-	*	*	4	4	5	14
24 Monate und länger	*	15	11	13	25	19	31	18	-	-	-	-	*	-	6	7
Insgesamt	466	558	475	622	848	932	1.090	1.254	4	*	16	44	104	149	252	337
unter 6 Monate	364	432	308	418	556	634	732	846	4	*	11	35	73	108	181	241
6 Monate bis unter 12 Monate	45	48	85	86	128	141	159	160	-	*	*	4	15	23	22	42
12 bis unter 24 Monate	31	44	48	67	77	72	94	101	-	*	*	3	5	9	24	28
24 Monate und länger	5	11	11	12	37	30	38	65	-	-	*	*	*	*	4	12

Geringfügige Abweichungen in den Summen durch in Einzelfällen fehlende oder uneindeutige Angaben zu einzelnen Merkmalen sind möglich.

* Werte kleiner 3 werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung nicht ausgewiesen.

- Kein Wert vorhanden.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle A30: Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland nach Altersgruppen, Geschlecht und Erwerbstätigkeit (Teilnahmequoten in Prozent)

	1979	1982	1985	1988	1991	1994	1997	2000	2003	2007 ⁽²⁾	2007 ⁽²⁾	2010	2012	2014	2016
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10	11	12	13	14
18/19 bis u. 35 J. ⁽¹⁾	34	38	32	43	44	49	53	47	46	46	48	40	51	55	49
35 bis u. 50 J.	21	31	25	37	40	47	54	49	46	47	49	48	52	52	55
50 bis 64 J.	11	14	14	20	23	28	36	31	31	34	34	38	42	45	46
Männer	27	32	28	37	39	44	49	45	42	44	46	43	51	52	49
erwerbstätig	27	33	29	39	41	49	55	52	47	49	52	48	55	57	55
nicht erwerbstätig	25	28	22	30	28	28	32	27	26	27	31	31	35	36	27
Frauen	19	25	22	32	35	40	47	40	40	42	42	42	47	50	50
erwerbstätig	25	34	27	40	41	51	59	51	49	49	52	50	56	59	58
nicht erwerbstätig	14	17	17	25	28	30	36	27	26	30	26	27	32	40	32

1) Ab dem AES 2010 wurde analog zu den EU-Vorgaben die Zielpersonengruppe des AES um die 18-Jährigen erweitert.

2) Mit der Erhebung im Jahr 2007 erfolgte ein Umstieg im Rahmen des Erhebungskonzepts vom nationalen Berichtssystem BSW in den europäischen AES. Um den Übergang von der einen in die andere Statistik zu begleiten, wurde im Jahr 2007 eine Doppelerhebung durchgeführt (BSW-AES2007). Daher liegen für das Jahr 2007 Zahlen nach beiden Erhebungskonzepten vor.

Quelle: Kantar Public (ehemals: TNS Infratest), BSW-AES 2007, AES 2010, AES 2012, AES 2014, AES 2016.

**Tabelle A31 (Teil 1): Zugang an Teilnehmenden in Förderung der beruflichen Weiterbildung
(Anzahl der Eintritte)**

	Altersgruppen	Anzahl der Eintritte									
		2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Insgesamt	522.939	131.521	498.473	315.860	308.390	326.441	323.992	305.817	325.842	314.389
	45 bis u. 65 J.	106.551	21.981	141.170	90.354	87.355	94.931	97.103	94.687	99.139	94.573
	45 bis u. 55 J.	96.030	20.352	116.302	72.877	69.964	75.051	75.348	71.773	73.647	68.944
Männer	55 bis u. 60 J.	10.305	1.588	22.057	15.219	14.906	16.586	17.923	18.794	20.647	20.641
	60 bis u. 65 J.	216	41	2.811	2.258	2.485	3.294	3.832	4.120	4.845	4.988
Frauen	Insgesamt	265.057	77.527	288.017	173.114	166.014	177.586	179.054	166.183	183.506	176.943
	45 bis u. 65 J.	53.451	12.583	78.726	47.909	45.069	49.613	53.179	49.170	53.321	49.544
	45 bis u. 55 J.	47.622	11.518	64.133	37.863	35.391	38.023	40.067	36.637	38.594	35.383
	55 bis u. 60 J.	5.666	1.038	12.734	8.573	8.172	9.450	10.577	10.095	11.689	11.254
Frauen	60 bis u. 65 J.	163	27	1.859	1.473	1.506	2.140	2.535	2.438	3.038	2.907
	Insgesamt	257.882	53.994	210.395	142.050	142.375	148.855	144.937	139.634	142.334	137.442
alte Länder ohne Berlin	45 bis u. 65 J.	53.100	9.398	62.442	42.444	42.285	45.318	43.923	45.517	45.818	45.028
	45 bis u. 55 J.	48.408	8.834	52.167	35.013	34.572	37.028	35.280	35.136	35.053	33.560
	55 bis u. 60 J.	4.639	550	9.323	6.646	6.734	7.136	7.346	8.699	8.958	9.387
	60 bis u. 65 J.	53	14	952	785	979	1.154	1.297	1.682	1.807	2.081
neue Länder mit Berlin	Insgesamt	305.948	91.096	344.549	209.225	204.041	216.426	218.586	210.822	230.885	224.734
	45 bis u. 65 J.	56.528	15.448	100.353	62.004	59.099	64.203	66.550	65.907	71.340	68.549
	45 bis u. 55 J.	52.258	14.376	83.403	50.492	47.993	51.668	52.616	51.023	54.035	50.771
	55 bis u. 60 J.	4.155	1.050	14.924	10.042	9.567	10.579	11.593	12.383	14.163	14.523
neue Länder mit Berlin	60 bis u. 65 J.	115	22	2.026	1.470	1.539	1.956	2.341	2.501	3.142	3.255
	Insgesamt	216.991	40.425	153.924	106.635	104.349	110.015	105.406	94.995	94.957	89.655
neue Länder mit Berlin	45 bis u. 65 J.	50.023	6.533	40.817	28.350	28.256	30.728	30.553	28.780	27.799	26.024
	45 bis u. 55 J.	43.772	5.976	32.899	22.385	21.971	23.383	22.732	20.750	19.612	18.173
	55 bis u. 60 J.	6.150	538	7.133	5.177	5.339	6.007	6.330	6.411	6.484	6.118
	60 bis u. 65 J.	101	19	785	788	946	1.338	1.491	1.619	1.703	1.733

Anmerkungen und Quellenangaben am Ende der Tabelle.

**Tabelle A31 (Teil 2): Zugang an Teilnehmenden in Förderung der beruflichen Weiterbildung
(in Prozent der jeweiligen Eintritte insgesamt)**

	Anteile in Prozent									
	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Altersgruppen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
45 bis u. 65 J.	20,4	16,7	28,3	28,6	28,3	29,1	30,0	31,0	30,4	30,1
45 bis u. 55 J.	18,4	15,5	23,3	23,1	22,7	23,0	23,3	23,5	22,6	21,9
55 bis u. 60 J.	2,0	1,2	4,4	4,8	4,8	5,1	5,5	6,1	6,3	6,6
60 bis u. 65 J.	0,0	0,0	0,6	0,7	0,8	1,0	1,2	1,3	1,5	1,6
Männer	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
45 bis u. 65 J.	20,2	16,2	27,3	27,7	27,1	27,9	29,7	29,6	29,1	28,0
45 bis u. 55 J.	18,0	14,9	22,3	21,9	21,3	21,4	22,4	22,0	21,0	20,0
55 bis u. 60 J.	2,1	1,3	4,4	5,0	4,9	5,3	5,9	6,1	6,4	6,4
60 bis u. 65 J.	0,1	0,0	0,6	0,9	0,9	1,2	1,4	1,5	1,7	1,6
Frauen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
45 bis u. 65 J.	20,6	17,4	29,7	29,9	29,7	30,4	30,3	32,6	32,2	32,8
45 bis u. 55 J.	18,8	16,4	24,8	24,6	24,3	24,9	24,3	25,2	24,6	24,4
55 bis u. 60 J.	1,8	1,0	4,4	4,7	4,7	4,8	5,1	6,2	6,3	6,8
60 bis u. 65 J.	0,0	0,0	0,5	0,6	0,7	0,8	0,9	1,2	1,3	1,5
alte Länder ohne Berlin	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
45 bis u. 65 J.	18,5	17,0	29,1	29,6	29,0	29,7	30,4	31,3	30,9	30,5
45 bis u. 55 J.	17,1	15,8	24,2	24,1	23,5	23,9	24,1	24,2	23,4	22,6
55 bis u. 60 J.	1,4	1,2	4,3	4,8	4,7	4,9	5,3	5,9	6,1	6,5
60 bis u. 65 J.	0,0	0,0	0,6	0,7	0,8	0,9	1,1	1,2	1,4	1,4
neue Länder mit Berlin	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
45 bis u. 65 J.	23,1	16,2	26,5	26,6	27,1	27,9	29,0	30,3	29,3	29,0
45 bis u. 55 J.	20,2	14,8	21,4	21,0	21,1	21,3	21,6	21,8	20,7	20,3
55 bis u. 60 J.	2,8	1,3	4,6	4,9	5,1	5,5	6,0	6,7	6,8	6,8
60 bis u. 65 J.	0,0	0,0	0,5	0,7	0,9	1,2	1,4	1,7	1,8	1,9

Geringfügige Abweichungen in den Summen durch in Einzelfällen fehlende oder uneindeutige Angaben zu einzelnen Merkmalen sind möglich.
Ab 2006 inkl. Förderinformationen zugelassener kommunaler Träger.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip, der Deutschlandwert enthält auch die ausländischen Wohnorte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

**Tabelle A32 (Teil 1): Offene Stellen
(in Tausend)**

	2009	2010				2011				2012				2013			
	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Deutschland																	
Offene Stellen **	648	634	585	629	803	919	798	785	918	766	836	777	870	780	730	763	909
Gemeldete offene Stellen IAB-Stellenerhebung **	212	318	272	313	309	305	376	387	387	378	398	449	357	337	327	384	378
Meldequote (in Prozent)	42	68	59	62	38	33	47	49	42	49	48	58	41	43	45	50	42
alte Länder ohne Berlin																	
Offene Stellen **	503	468	458	509	653	783	650	619	751	612	674	637	700	634	587	621	707
Gemeldete offene Stellen IAB-Stellenerhebung **	159	232	191	249	238	246	288	290	309	292	306	353	279	255	255	307	289
Meldequote (in Prozent)	32	50	42	49	37	31	44	47	41	48	45	55	40	40	43	49	41
neue Länder mit Berlin																	
Offene Stellen **	145	166	126	120	150	136	148	166	168	155	162	140	170	146	142	142	203
Gemeldete offene Stellen IAB-Stellenerhebung **	52	86	81	65	70	59	88	98	78	86	92	96	78	82	72	78	89
Meldequote (in Prozent)	36	52	64	54	47	43	59	59	47	56	57	69	46	56	51	55	44

Anmerkungen und Quellenangaben am Ende der Tabelle.

**Tabelle A32 (Teil 2):
Offene Stellen
(in Tausend)**

	2014				2015				2016*				2017*			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
	Deutschland															
Offene Stellen **	871	825	822	988	934	878	873	1.047	989	985	923	1.055	1.064	1.099	1.098	1.183
Gemeldete offene Stellen IAB-Stellenerhebung **	353	346	386	401	413	419	453	462	478	532	539	515	561	584	584	533
Meldequote (in Prozent)	41	42	47	41	44	48	52	44	48	54	58	49	53	53	53	45
alte Länder ohne Berlin																
Offene Stellen **	695	651	638	776	726	683	688	812	756	767	725	811	824	838	842	918
Gemeldete offene Stellen IAB-Stellenerhebung **	265	263	294	313	322	321	355	353	355	409	422	392	424	431	432	401
Meldequote (in Prozent)	38	40	46	40	44	47	52	43	47	53	58	48	51	51	51	44
neue Länder mit Berlin																
Offene Stellen **	177	174	184	211	208	195	185	235	233	218	199	244	240	261	255	265
Gemeldete offene Stellen IAB-Stellenerhebung **	88	83	93	88	91	99	97	110	123	123	118	123	138	154	152	132
Meldequote (in Prozent)	50	48	50	42	44	51	53	47	53	56	59	50	57	59	60	50

* Anmerkung: Hochrechnung auf Basis vorläufiger Beschäftigtenzahlen am aktuellen Rand, 3. und 4. Quartal 2016; Korrektur vom 22.03.2017

** bis drittes Quartal 2010 inkl. geförderte Beschäftigung (ohne I-€-Jobs).

Quelle: IAB-Stellenerhebung

Gutachten des Sozialbeirats
zum Rentenversicherungsbericht 2018
und
zum Dritten Bericht zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre

Inhalt

	Seite
I. Vorbemerkung.....	117
II. Stellungnahme zu den mittel- und langfristigen Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts.....	117
III. Ageing Report 2018 der Europäischen Kommission.....	119
IV. Dritter Bericht zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre.....	121

I. Vorbemerkung

1. Der Sozialbeirat nimmt entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag Stellung zum Rentenversicherungsbericht 2018 der Bundesregierung, der am 28. November 2018 vom Kabinett verabschiedet worden ist (Kapitel II). Ergänzt werden die Ausführungen zu den Vorausberechnungen im Rentenversicherungsbericht um eine Einschätzung der bis 2070 reichenden Vorausberechnungen im jüngsten Ageing Report der Europäischen Kommission (Kapitel III). Das Gutachten befasst sich auch mit dem Dritten Bericht der Bundesregierung gemäß § 154 Absatz 4 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre (Kapitel IV); dieser Bericht muss von der Bundesregierung alle vier Jahre vorgelegt werden und wurde ebenfalls am 28. November 2018 vom Kabinett verabschiedet.

2. Die mittelfristigen Vorausberechnungen bis 2022 und die langfristigen Vorausberechnungen bis 2032 werden zusammen betrachtet. Der Sozialbeirat konnte sich bei der Erstellung des Gutachtens auf Informationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales stützen und dankt dafür.

3. Der Sozialbeirat verzichtet in seinem diesjährigen Gutachten darauf, zu weiteren Fragen Stellung zu nehmen, da das Bundesverfassungsgericht den Sozialbeirat als sachkundigen Dritten gebeten hat, zu einer Verfassungsbeschwerde gegen die „gleichheitswidrige Benachteiligung von Versicherten mit Kindern durch das Beitragsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung“ Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme, die dem Bundesverfassungsgericht zum 30. November 2018 übermittelt wird, wird zu einem späteren Zeitpunkt auf der Homepage des Sozialbeirats veröffentlicht. Der Sozialbeirat wird die Behandlung aktueller Themen in seinen kommenden Gutachten wieder fortsetzen und verweist darauf, dass er die im Koalitionsvertrag thematisierten Fragen der Absicherung Selbstständiger und die Aufstockung niedriger Renten für langjährige Versicherte bereits in seinen Gutachten 2007, 2012 und 2015 behandelt hat. In der Stellungnahme für das Bundesverfassungsgericht wird auch auf die Alterssicherung von Personen, die sich gesellschaftlich wichtiger Fürsorge widmen, eingegangen.

4. Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ hat noch keine Zwischenergebnisse vorgelegt, die es zu kommentieren gäbe. Im Übrigen fließen Analysen des und Überlegungen im Sozialbeirat in die Arbeit der Kommission ein, der der Vorsitzende des Sozialbeirats und die stellvertretenden Vorsitzenden angehören.

II. Stellungnahme zu den mittel- und langfristigen Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts

5. Die Berechnungen setzen auf einem zum 1. Januar 2018 um 0,1 Prozentpunkte verminderten Beitragsatz von 18,6 Prozent auf. Diese Absenkung ergibt sich aus den Vorschriften des § 158 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI), wonach der Beitragssatz nicht höher liegen darf, als es für das Erreichen einer Nachhaltigkeitsrücklage von 1,5 Monatsausgaben zum Jahresende erforderlich ist.

6. Bei den dargestellten Entwicklungen handelt es sich um Ergebnisse aus Vorausberechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die auf einer Reihe von Annahmen beruhen und nicht als Prognose zu verstehen sind.

7. Die exakte Höhe der Rentenanpassung Mitte 2019 steht noch nicht fest, weil sie auf der Lohnentwicklung des Jahres 2018 beruht, zu der erst im kommenden Jahr hinreichend verlässliche Angaben verfügbar sein werden. Im Rentenversicherungsbericht wird von einer rentensteigernden Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors in 2019 von 0,62 Prozent ausgegangen. Der Nachhaltigkeitsfaktor mindert die Anpassung, wenn das Verhältnis der Anzahl der Äquivalenzrentenbeziehenden (Rentenausgaben dividiert durch Standardrente) zur Anzahl der Äquivalenzbeitragszahlenden (Beitragsaufkommen dividiert durch den Rentenbeitrag auf das Durchschnittsentgelt) im Vorjahr größer war als das gleiche Verhältnis im Vorvorjahr – sinkt das Verhältnis, wirkt der Nachhaltigkeitsfaktor anpassungserhöhend. In den Jahren 2015 und 2016 wirkte er anpassungssteigernd, im Jahr 2017 minderte er die Anpassung und in 2018 wirkte er erneut anpassungssteigernd. Die Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors auf die Rentenanpassung ist bezogen auf den Zeitraum seit seiner Einführung im Jahr 2005 bis heute nahezu neutral. Ab dem Jahr 2026, wenn die Niveauschutzklausel nicht mehr wirkt, wird der Nachhaltigkeitsfaktor nach den aktuellen Berechnungen aber die Rentenanpassungen deutlich dämpfen.

8. Für die mittelfristige Lohn- und Beschäftigungsentwicklung werden im Rentenversicherungsbericht die Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 11. Oktober 2018 zugrunde gelegt. Die ökonomischen Grundannahmen der langfristigen Vorausberechnungen basieren auf den von der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ im Jahr 2003 erarbeiteten Rahmendaten, die an die zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen angepasst

wurden. Die Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung entsprechen der aktualisierten Version der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes von 2017. Die Wanderungssalden und die Geburtenrate sind damit an die tatsächliche Entwicklung der letzten Jahre angepasst.

9. Zur Darstellung der langfristigen Vorausberechnungen bis 2032 bedient sich der Rentenversicherungsbericht verschiedener Annahmevarianten, um der mit dem längeren Zeitraum verbundenen höheren Unsicherheit Rechnung zu tragen. Die Lohn- und Beschäftigungsannahmen werden jeweils durch eine pessimistischere und optimistischere Variante ergänzt, sodass insgesamt neun Szenarien gerechnet werden. Sie verdeutlichen modellhaft wie die Entwicklung der Rentenfinanzen auf die Variationen besonders relevanter wirtschaftlicher Parameter reagieren würde.

10. Die langfristigen Vorausberechnungen dienen auch zur Beurteilung der Einhaltung der Beitragssatzobergrenzen bzw. Sicherungsniveauuntergrenzen nach § 154 Abs. 3 S. 1 SGB VI. Maßgeblich ist hierbei die mittlere Variante der Vorausberechnungen. Werden die gesetzlich festgelegten Beitragssatzobergrenzen oder die Sicherungsniveauuntergrenzen den Vorausberechnungen nach verletzt, ist die Bundesregierung verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um dies zu verhindern.

11. In der mittleren Variante der aktuellen Vorausberechnungen liegt der Beitragssatz bis 2023 bei 18,6 Prozent; die gesetzlich vorgeschriebene Beitragssatzobergrenze von 20,0 Prozent bis 2020 wird damit eingehalten. Auch in allen übrigen dargestellten Varianten steigt der Beitragssatz bis 2020 nicht an. Die gesetzliche Beitragssatzobergrenze von 22,0 Prozent wird mit einem Beitragssatz von 22,1 Prozent bis 2030 in der mittleren Variante der Vorausberechnungen nicht eingehalten.

12. Das Rentenniveau vor Steuern liegt nach den Berechnungen der relevanten mittleren Variante im Jahr 2020 bei 48,0 Prozent; die Untergrenze von 46,0 Prozent bis 2020 wird damit nicht unterschritten. Auch die langfristige Untergrenze von 43,0 Prozent bis 2030 wird mit 45,8 Prozent eingehalten.

13. Der Sozialbeirat nimmt zur Kenntnis, dass die Beitragssatzobergrenze im Jahr 2030, in der mittleren und vier weiteren Varianten, nicht eingehalten wird. Die Bundesregierung ist damit gesetzlich verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften Vorschläge zu unterbreiten, wie die Einhaltung der Obergrenze gesichert werden kann. Im Rentenversicherungsbericht weist die Bundesregierung darauf hin, dass zeitnah wirkende Maßnahmen nicht erforderlich seien, weil die Beitragssatzobergrenze nur im Jahr 2030 überschritten wird. Die Bundesregierung schlägt den gesetzgebenden Körperschaften deshalb vor, dass sie erst auf Basis der Ergebnisse der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ geeignete Maßnahmen entwickelt. Die Kommission soll bis Anfang 2020 ihre Vorschläge vorlegen.

14. Der Sozialbeirat schlägt als geeignete Maßnahme zur Einhaltung der gesetzlichen Beitragssatzobergrenze vor, die nicht beitragsgedeckten Leistungen der Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder voll und dauerhaft zu Lasten des Bundeshaushalts zu finanzieren. Die Beitragssatzobergrenze für 2030 würde problemlos eingehalten, wenn die Mehrausgaben von jährlich mehr als 10 Mrd. Euro für die 2014 und 2018 ausgeweiteten Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder voll aus Steuermitteln finanziert werden.

15. Auch und gerade bei längerfristigen Betrachtungen ist jedoch stets zu betonen, dass es sich um Modellrechnungen handelt und die tatsächliche Entwicklung von den zukünftigen gesetzlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird und daher abweichen kann.

16. Der Sozialbeirat unterstreicht die regelmäßige Feststellung in den Rentenversicherungsberichten der jüngeren Vergangenheit, dass die gesetzliche Rente – auch infolge des nach 2025 wieder einsetzenden Rückgangs des Rentenniveaus vor Steuern – alleine nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard des Erwerbslebens im Versorgungsfall fortzuführen. Unter den Status-quo-Bedingungen kann der Lebensstandard im Ruhestand nur erhalten bleiben, wenn zusätzliche Einkommensquellen im Versorgungsfall zur Verfügung stehen. Dabei wird die Senkung des gesetzlichen Rentenniveaus zur Begrenzung des Beitragssatzanstiegs im Sozialbeirat unterschiedlich bewertet.

17. Die Vorausberechnungen zu einem aus gesetzlicher und Riester-Rente zusammengesetzten Versorgungsniveau vor Steuern zum Zeitpunkt des Rentenbeginns steigt, aufgrund des stabilisierten Rentenniveaus sowie des – die verfügbaren Entgelte mindernden – steigenden Beitragssatzes bis 2026 auf über 53 Prozent an. Ab 2027 geht das Niveau bis zum Ende des Vorausrechnungszeitraums jedoch kontinuierlich wieder auf 52 Prozent zurück. Den Berechnungen liegt eine standardisierte Rentenbiografie zugrunde, die mit 45 Jahren Durchschnittsverdienst in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie auf Beiträgen in Höhe von 4 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen in einen Riester-Vertrag von der Einführung dieser Förderung im Jahr 2002 (maximal für ebenfalls 45 Jahre) bis zum Erreichen des – allmählich steigenden – gesetzlichen Rentenalters beruhen. Im Unterschied zu früheren Rentenversicherungsberichten wird jedoch keine durchgehend konstante

Kapitalrendite von 4 Prozent (abzüglich 10 Prozent der Beiträge als Verwaltungskosten) mehr unterstellt, sondern eine vorübergehende „Zinsdelle“ angenommen, nach dem der Zins in den Jahren 2015 bis 2021 vorübergehend um bis zu 1,5 Prozentpunkte niedriger ausfällt. Gegenüber dem Rentenversicherungsbericht 2017 wurde die „Zinsdelle“ damit um ein Jahr verlängert. Durch die etwas reduzierte Zinsannahme wird das Gesamtversorgungsniveau bis 2032 allerdings kaum merklich gemindert. Dies liegt im wesentlichen am im Jahr 2032 leicht erhöhten Rentenniveau als unmittelbare Folge des RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetzes. Eine dauerhafte Fortschreibung des aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus erscheint wenig plausibel. Dennoch regt der Sozialbeirat an – wie bereits in seinem Gutachten 2016 (Rz. 26) – bis auf weiteres eine zusätzliche Variante mit einer auch langfristig niedrigeren Renditeannahme in den Rentenversicherungsbericht aufzunehmen. Der Sozialbeirat weist erneut darauf hin, dass für Riester-Renten eine identische Dynamisierung wie bei den gesetzlichen Renten unterstellt wird. Dies ist aber bei den gesetzlichen Regelungen zur Riester-Rente nicht vorgeschrieben.

18. Aus Sicht des Sozialbeirats sollte die Frage eines ausreichenden Gesamtversorgungsniveaus aus gesetzlicher Rente und Riester-Rente auch während des Rentenbezugs betrachtet werden. Der Sozialbeirat regt an, die erzielbare Dynamisierung von Riester-Renten zu evaluieren und Schlussfolgerungen zu prüfen.

19. Der Sozialbeirat regt auch an, zu prüfen wie ein dem „Gesamtversorgungsniveau“ analoges Sicherungsniveau im Falle der Erwerbsminderung modelliert werden kann, um die Wirkung des Mehrsäulenmodelles auch in diesen Fällen darzustellen.

III. Ageing Report 2018 der Europäischen Kommission

20. Der Sozialbeirat hat bereits in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass der für den Rentenversicherungsbericht gesetzlich vorgegebene Vorausberechnungszeitraum von maximal 15 Jahren zu kurz ist, um die demografisch bedingten Auswirkungen auf die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung hinreichend erfassen zu können (Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2015, Rz. 27-37). Er verkennt dabei nicht die Grenzen der Verlässlichkeit langfristiger Vorausberechnungen. Diese können immer nur äußerst bedingte Modellrechnungen sein, die unter bestimmten Annahmen spezifische Ergebnisse produzieren. Sie vermitteln ein Bild von der Zukunft, das unter plausiblen Annahmen eintreten kann, aber nicht muss, weil zusätzlich und oft implizit ein bestimmtes Verhalten der betroffenen Personen in die Projektion einfließt. Darüber hinaus gelten die Vorausberechnungen nur soweit das geltende Recht tatsächlich unverändert fortbesteht, was aller Erfahrung nach auszuschließen ist. Reformen und deren Rückgängigmachung können wesentlichen Einfluss auf die Projektionsergebnisse haben. Langfristige Vorausberechnungen sollten daher mit Vorsicht interpretiert werden. Auf sie zu verzichten ist dagegen nicht empfehlenswert. Sie bieten bei allen Einschränkungen immerhin die Möglichkeit, die möglichen langfristigen Auswirkungen bestimmter Neuregelungen darzustellen und der politischen Diskussion zugänglich zu machen. Vor diesem Hintergrund hält es der Sozialbeirat für geboten, dass die Bundesregierung nicht nur für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern darüber hinaus auch die mittel- und langfristige, zum Teil sehr komplexe Wirkung der Alterung auf andere staatliche Systeme beschreibt, insbesondere gilt das für den Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung. Angesichts dessen weist der Sozialbeirat in seinem diesjährigen Gutachten auf einen aktuellen EU-Bericht hin, der die langfristige Wirkung der Alterung auf bestimmte staatliche Ausgaben bzw. Leistungen beschreibt.

21. Die Ageing Working Group (AWG) legt im Auftrag des Europäischen Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) sowie des Europäischen Ausschusses für Wirtschaftspolitik (EPC) alle drei Jahre einen Bericht zur langfristigen Entwicklung der als besonders von der Bevölkerungsalterung abhängig angesehenen staatlichen Ausgaben (Alterssicherung, Gesundheitsversorgung, Pflege, Bildung, Arbeitslosigkeit) in den 28 EU-Staaten sowie Norwegen vor. Der im Jahr 2018 von der Europäischen Kommission und dem EPC vorgelegte Bericht enthält Vorausberechnungen bis zum Jahr 2070. Die AWG setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsländer (in Deutschland: Bundesfinanz- und Bundesarbeitsministerium), der Europäischen Zentralbank, von Eurostat, dem EPC-Sekretariat sowie der Europäischen Kommission zusammen. Die Ergebnisse sind nicht zuletzt für die Einschätzung der langfristigen Tragfähigkeit der Staatsschulden im Haushaltsüberwachungsverfahren im Euro-Raum relevant.

22. In der Summe aller EU-Länder wird ein Anstieg der alterungsbedingten Ausgaben von 25,0 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Basisjahr 2016 auf 26,7 Prozent im Endjahr 2070 ausgewiesen. Für Deutschland ergibt sich ausgehend von einem unterdurchschnittlichen Ausgangsniveau (23,5 Prozent) ein überdurchschnittlicher Zuwachs um 4,2 Prozentpunkte (auf 27,7 Prozent). Über die Hälfte des Anstiegs entfällt auf die Alterssicherung, deren Ausgabenquote von 10,1 Prozent auf 12,5 Prozent steigen soll. Am schwächsten fällt

der Anstieg in den Ausgabenkategorien Bildung (+0,3 Prozentpunkte) und Arbeitslosigkeit (+0,1 Prozentpunkt) aus.

23. Die Ergebnisse im Ageing Report hängen aufgrund des langen Berechnungszeitraums erheblich von den getroffenen Annahmen zu demografischen Veränderungen, wirtschaftlicher Entwicklung und rechtlicher Rahmenbedingungen ab.

24. Für die Bevölkerungsvorausberechnung wurden Schätzungen der europäischen Statistikbehörde Eurostat vom Februar 2017 zugrunde gelegt. Danach steigt die Einwohnerzahl Deutschlands ausgehend von 82,5 Millionen im Jahr 2016 bis 2030 noch um 2 Millionen an und sinkt dann kontinuierlich bis auf 79,2 Millionen im Jahr 2070. Diese Entwicklung wird maßgeblich bestimmt von der Geburtenrate, die im Ausgangsjahr bei 1,5 Kindern je Frau liegt und allmählich auf 1,7 steigen soll, von der Lebenserwartung, die ausgehend für Frauen von 83,6 auf 90,1 Jahre und für Männer von 78,7 auf 86,1 Jahre (jeweils ab Geburt) steigen soll sowie von der Nettozuwanderung, die von 750 000 im Jahr 2016 bis 2020 auf 327 000 und dann allmählich weiter bis auf 144 000 im Jahr 2070 zurückgehen soll. Die Bevölkerungsvorausberechnung impliziert eine sich ändernde Altersstruktur. So würde der Altenquotient (als Anzahl der 65-Jährigen und Älteren in Relation zur Anzahl der 15- bis 64-Jährigen) in Deutschland von 0,32 bis auf 0,56 im Jahr 2070 steigen. Das heißt, auf eine Person über 65 Jahren kommen 2016 noch etwa 3,1 Personen im Alter 15 bis 64 Jahre; bis 2070 sinkt dieses Verhältnis auf rund 1,8 Personen. Diese Zahlen sind nicht zu verwechseln mit Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden, sondern weichen von diesen aus vielerlei Gründen erheblich ab. Es zeigt lediglich allgemein die tendenzielle Ausprägung von Alterungsprozesse.

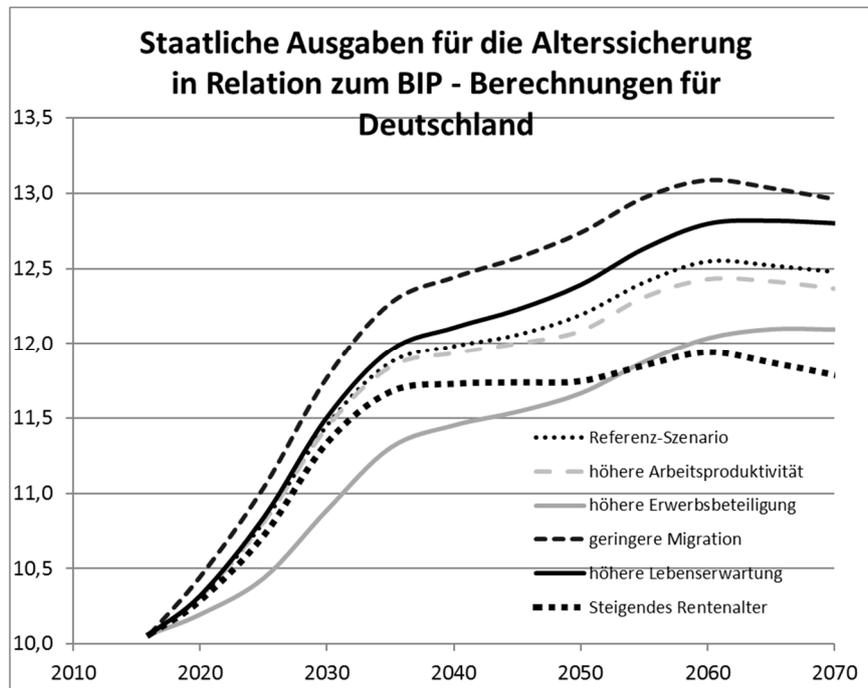
25. Bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird unterstellt, dass alle betrachteten Länder bis 2026 eine Vollauslastung ihrer Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital erreichen und von da an entsprechend ihrem Produktionspotenzial wachsen. Um Letzteres zu ermitteln, wird zunächst das Arbeitskräftepotenzial aus der Bevölkerungsprognose abgeleitet. Annahmen zur Erwerbsbeteiligung nach Altersklassen, zur Arbeitszeit und zur Entwicklung der Arbeitsproduktivität (durchschnittlicher jährlicher Anstieg um 1,5 Prozent) bestimmen das Produktionspotenzial. Für Deutschland beläuft sich danach die über den gesamten Zeitraum 2016 bis 2070 gemittelte Potenzialwachstumsrate auf 1,2 Prozent pro Jahr. Die Erwerbsbeteiligung der 15- bis 64-Jährigen bleibt in Deutschland über den gesamten Zeitraum stabil bei 78 Prozent (Erwerbstätige und Arbeitslose in Relation zur Bevölkerungszahl im Alter zwischen 15 und 64 Jahren). Der Anteil der Personen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren nimmt im Zeitverlauf zu. Ihre im Niveau niedrigere Erwerbsbeteiligung steigt allerdings von 71,4 Prozent im Jahr 2016 auf 74,1 Prozent im Jahr 2070. Dies gewährleistet die Stabilität der Gesamtbeteiligungsquote. Die Arbeitslosenquote wie auch die Quote der tatsächlich Beschäftigten bleiben über die Zeit weitgehend unverändert.

26. Hinsichtlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen wurde die Fortgeltung des geltenden Rechts unterstellt. Einheitlicher Stichtag für alle betrachteten Länder war der 1. Dezember 2017. Für die Alterssicherung in Deutschland wurden die Alters-, Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrenten der gesetzlichen Rentenversicherung sowie die entsprechenden Leistungen der Beamtenversorgung in die Vorausberechnung einbezogen. Nicht berücksichtigt wurden dagegen die Landwirtschaftliche Alterskasse, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Betriebs- und Riester-Renten.

27. Der Anstieg der Ausgabenquote für öffentliche Alterssicherung als Anteil vom BIP in Deutschland von 10,1 Prozent auf 12,5 Prozent konzentriert sich auf den Zeitraum 2020 bis 2035 mit einem Anteilsanstieg um 1,6 Prozentpunkte. In diesen Jahren werden besonders geburtenstarke Jahrgänge in Rente gehen. Für den gesamten Zeitraum 2016 bis 2070 wird der Quotenanstieg um 2,4 Prozentpunkte einer Faktorenerlegung unterzogen. Demnach würde die deutsche Ausgabenquote allein demografiebedingt um 6,6 Prozentpunkte steigen. Dem wirken ausgabendämpfende Faktoren entgegen wie insbesondere ein höheres effektives Rentenalter (-1,3 Prozentpunkte, gemessen als Verhältnis der Rentenbeziehenden zur Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren) und ein sinkendes Rentenniveau (-2,4 Prozentpunkte, gemessen als Verhältnis des durchschnittlichen Rentenzahlbetrags zum durchschnittlichen Arbeitsentgelt).

28. Neben dem bis hierhin vorgestellten Referenzszenario wurden Alternativszenarien mit abweichenden Annahmen gerechnet. Für Deutschland ergeben sich daraus folgende Variationen bei der Ausgabenquote: Falls die Lebenserwartung bei Geburt im Jahr 2070 um 2 Jahre höher ausfällt, wäre die Ausgabenquote um 0,3 Prozentpunkte höher. Bei einer um ein Drittel geringeren Zuwanderung wäre der Anstieg 0,5 Prozentpunkte stärker (und umgekehrt). Eine um 2 Prozentpunkte Beschäftigungsquote der Älteren würde die Ausgabenquote um 0,4 Prozentpunkte niedriger ausfallen lassen. Eine höhere oder niedrigere Produktivität spielt für die Quoten der Alterssicherungsausgaben praktisch keine Rolle, weil dadurch sowohl das BIP wie auch die alterssicherungsbedingten Ausgaben höher ausfielen. Eine höhere Produktivität bedeutet für die Beschäftigten und Rentenbeziehenden aber bei gleicher Abgabenquote real höhere Leistungen. Der schwächste Ausgabenanstieg

ergibt sich aus einer Variante, in der das gesetzliche Rentenalter automatisch mit der Lebenserwartung steigt. Hierbei wirken sowohl geringere Ausgaben als auch ein höheres BIP infolge einer höher unterstellten Beschäftigung quotensenkend.



Quelle: The 2018 Ageing Report, Economic & Budgetary Projections for the 28 EU Member States (2016 – 2070), in: European Economy, Institutional Paper 079, May 2018.

29. Neben den Projektionen der Ausgaben für die Alterssicherung finden sich im Ageing Report auch Vorausberechnungen zu den öffentlich-rechtlichen Aufwendungen für die Gesundheit, Pflege, Arbeitslosigkeit und Bildung. Während die Ausgabenquoten für Deutschland im Bereich der Arbeitslosigkeit praktisch konstant und im Bereich der Bildung nur leicht rückläufig sind, zeigen sich bei Gesundheit und Pflege ebenfalls deutliche Anstiege. In diesen Bereichen fällt die Streubreite der Ergebnisse allerdings deutlich größer aus, weil hier wesentlich mehr Einflussfaktoren (wie medizinisch-technischer Fortschritt, altersspezifische Ausgaben, Nachfrage nach Gesundheits- und Pflegeleistungen, Organisation der Leistungserbringung etc.) zu berücksichtigen sind. Die Ausgaben für die Alterssicherung benötigen vergleichsweise weniger Annahmen und sind insofern stabiler.

IV. Dritter Bericht zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre

30. Am 28. November 2018 hat die Bundesregierung gemäß § 154 Absatz 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch den Dritten Bericht zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre vorgelegt. Er beruht auf dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz, in dem im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens eine Verpflichtung der Bundesregierung in das Gesetz aufgenommen wurde, alle vier Jahre, beginnend im Jahr 2010, über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu berichten und einzuschätzen, ob die Entscheidung zur Anhebung der Regelaltersgrenze weiterhin unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer vertretbar erscheint.

31. Mit dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz hat der Deutsche Bundestag am 20. April 2007 die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre sowie der meisten anderen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung um zwei Jahre und die Abschaffung vorzeitiger Rentenbezugsmöglichkeiten ab dem 60. Lebensjahr beschlossen. Seit dem Jahr 2012 steigt die Regelaltersgrenze sowie weitere Altersgrenzen abhängig von Geburtsjahrgängen bzw. Jahr des Leistungsbeginns zunächst jährlich um einen Monat, ab dem Jahr 2024 dann um zwei Monate pro Jahr. Aktuell können Versicherte, die im Jahr 1953 geboren sind, mit 65 Jahren und sieben Monaten abschlagsfrei in Rente gehen. Ab dem Geburtsjahr 1964 gilt dann für Altersrenten die Regelaltersgrenze von 67 Jahren. Ungeachtet der unterschiedlichen Bewertung der Maßnahme insgesamt begrüßt der Sozialbeirat die Bemühungen der Bundesregierung, die tatsächlichen Wirkungen der Altersgrenzenanhebung darzustellen. Mit ihrem Dritten Bericht zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre kommt die

Bundesregierung zu dem nachvollziehbaren Schluss, dass sich die Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Hinblick auf Erwerbsbeteiligung, Qualifikation und Gesundheit im Vergleich zum zweiten Bericht aus dem Jahr 2014 weiter positiv entwickelt habe.

32. Die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-Jährigen hat sich von 19,6 Prozent (Jahr 2000) auf 58,4 Prozent (Jahr 2017) verdreifacht. Auch im Vergleich zum Stand des zweiten Berichts (50,0 Prozent) zeigt sich eine beachtliche Zunahme der Erwerbstätigenquote. Bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hat sich die Quote von 12,2 Prozent (Jahr 2002) auf 40,0 Prozent (Jahr 2017) sogar mehr als verdreifacht. Auch hier zeigt sich im Vergleich zum zweiten Bericht (32,3 Prozent) keine Abflachung des Quotenanstiegs. Anders ist dies jedoch in der Altersgruppe der 63- bis 65-Jährigen im Zeitraum 2014 bis 2016. Die Absenkung der Altersgrenze bei der Rente für besonders langjährig Versicherte auf die Vollendung des 63. Lebensjahrs im Jahr 2014 führte zu einem temporären Rückgang der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Ab 2016 wurde die 2014 realisierte Beschäftigungszahl wieder erreicht. Dies hat den Trend zu einer höheren Erwerbsbeteiligung älterer Beschäftigter vorübergehend abgeschwächt. Insgesamt bewirken die steigenden Altersgrenzen, einschließlich der Altersgrenze für besonders langjährig Versicherte, die Anforderung an die Beschäftigten länger zu arbeiten, um Abschlüsse zu vermeiden. Weiter weist die Bundesregierung darauf hin, dass das Beschäftigungsplus Älterer insbesondere auf eine gestiegene Beschäftigung von Frauen zurückgehe. Dies sei auch durch deren steigende Bildungsniveaus sowie die Abschaffung der Altersrente für Frauen, welche Frauen vor dem Jahrgang 1952 die Möglichkeit des vorgezogenen Renteneintritts ab 60 Jahren bot, zu erklären.

33. Der Sozialbeirat empfiehlt, wie bereits im Gutachten 2014 (Rz. 35), dass die Bundesregierung künftig den Bericht erweitert um personengruppenbezogene Analysen, also differenzierte Erwerbs- und Beschäftigungsquoten z. B. nach Tätigkeiten, Einkommen oder Bildungsstand, und dass die wissenschaftliche Literatur hierzu ausgewertet wird. Dass entsprechend differenzierte Berechnungen einen Mehrwert an Erkenntnis bringen, zeigt sich bereits im aktuellen Bericht zur Anhebung der Altersgrenze vorgelegten Differenzierung der altersspezifischen Erwerbstätigenquoten nach Qualifikationsniveau. So machen die Auswertungen deutlich, dass Niedrigqualifizierte nicht erst in höherem Alter, sondern über die gesamte Erwerbsbiografie deutlich weniger häufig in den Arbeitsmarkt integriert sind als Hochqualifizierte. Diese Differenz (von gleichermaßen mehr als 25 Prozentpunkten bei den Erwerbstätigenquoten der 20- bis 55-Jährigen und der 60- bis 65-Jährigen) hat jedoch in den rentennahen Jahren ein wesentlich größeres Gewicht: Liegt die Erwerbstätigenquote der Hochqualifizierten bei den 20- bis 55-Jährigen rund 47 Prozent über derjenigen der Niedrigqualifizierten, liegt sie bei den 60- bis 65-Jährigen bereits 62 Prozent höher. Dies macht (erneut) erkennbar, dass ein deutlich geringerer Teil der Niedrigqualifizierten als der Hochqualifizierten bis zur Regelaltersgrenze erwerbstätig ist. Zudem verweist der Sozialbeirat darauf, dass es trotz höherer Erwerbsbeteiligung Älterer längst nicht allen Älteren gelingt, aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in die Rente zu wechseln. Dies gilt insbesondere für belastungsintensive Tätigkeiten. Der Sozialbeirat empfiehlt daher, künftig den Bericht auch um Daten des durchschnittlichen Erwerbsaustrittsalter von Berufsgruppen zu ergänzen.

34. Die Bundesregierung verweist in ihrem Bericht darauf, dass der Gesetzgeber 2017 mit dem sogenannten Flexirentengesetz bessere Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung des Renteneintritts geschaffen habe, insbesondere durch ein flexibleres Teilrenten- und Hinzuverdienstrecht. Zahlen der Deutschen Rentenversicherung zeigen allerdings, dass die Inanspruchnahme der Teilrente auch weiterhin kaum häufiger in Anspruch genommen wird als bislang und nach wie vor 99 Prozent aller neu zugehenden Altersrenten Vollrenten sind. Allerdings ist die Neuregelung auch erst zur Jahresmitte 2017 in Kraft getreten, so dass eine veränderte Inanspruchnahme in der Zukunft nicht ausgeschlossen ist.

35. Der Gesetzgeber sollte, um flexible Übergänge zu fördern, das Hinzuverdienstrecht einfacher gestalten. Dazu sollte das mit dem Flexirentengesetz neu eingeführte Verfahren, dass Renten bei Überschreitung der Hinzuverdienstgrenzen auch nachträglich gekürzt werden können, durch eine zeitnahe Anrechnungsregelung ersetzt werden. Zudem sollte bei einer Teilzeitbeschäftigung, die neben dem Bezug einer Teilrente ausgeübt wird, gewährleistet sein, dass bei Bestehen eines Krankengeldanspruchs rentenrechtliche Nachteile vermieden werden.

36. Beim Blick auf die soziale Situation betont die Bundesregierung, dass Ältere heute im Schnitt gesünder und besser ausgebildet sind als früher, häufiger an Weiterbildung teilnehmen und sozial gut eingebunden sind. Zudem wird ausgeführt, dass sich viele Betriebe zunehmend auf die Herausforderungen des demografischen Wandels einstellen, was der Bericht unter anderem an der steigenden Einbeziehung älterer Beschäftigter in Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung sowie die besondere Ausstattung entsprechender Arbeitsplätze festmacht. Der Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsmaßnahmen ist gegenüber dem Stand des zweiten Berichts der Bundesregierung mit 53 Prozent auf einem stabil hohen Niveau geblieben. Um dazu beizutragen, dass möglichst viele Beschäftigte möglichst lange erwerbstätig sein können, sind aus Sicht des Sozialbeirates darüber

hinaus gehende Anstrengungen nötig. Darüber hinaus zeigt der Bericht, dass zuletzt 17 Prozent der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben arbeiteten, die konkrete Maßnahmen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anbieten. Dabei besteht ein deutlicher Zusammenhang mit der Betriebsgröße: Während 87 Prozent der Betriebe mit 500 und mehr Beschäftigten entsprechende Maßnahmen anbieten, sind es bei Betrieben mit einem bis vier Beschäftigten nur sechs Prozent und bei fünf bis 19 Beschäftigten lediglich 14 Prozent.

37. Der Sozialbeirat unterstützt ausdrücklich die Feststellung der Bundesregierung (Seite 11), dass „die Ausgestaltung einer altersgerechten Arbeitswelt ... vor allem auch als sozialpartnerschaftliche Aufgabe zu verstehen (ist). (...) Kleinen und mittleren Unternehmen fällt es oft schwerer, entsprechende Anpassungen vorzunehmen, sodass insbesondere hier noch Nachholbedarf zu erkennen ist.“ Dies gilt auch für die lückenhafte Umsetzung der nach dem Arbeitsschutzgesetz vorzunehmenden Gefährdungsbeurteilung. Der Sozialbeirat verweist in diesem Zusammenhang auf sein Gutachten 2017 (Rz. 35ff. zur gesunden Teilhabe am Erwerbsleben). Dies ist umso wichtiger als die Bundesregierung im Bericht ausdrücklich feststellt (Seite 85): „Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels werden die Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich eines flexiblen Übergangs in den Ruhestand eine zunehmend wichtige Rolle spielen, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb zu halten.“ Dabei muss es darum gehen, dass aus verschiedensten Erwerbsbiografien heraus der Übergang direkt von der Arbeit in die Rente gelingen kann.

38. Die Bundesregierung betont zu Recht in ihrem Bericht den Beitrag der betrieblichen Gesundheitsförderung zur Sicherung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten. Der Sozialbeirat bedauert vor diesem Hintergrund, dass die steuerlichen Bedingungen für Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung durch das „Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ ab 2019 verschlechtert werden soll. Maßnahmen zur Verhaltensprävention sollten danach künftig nur noch nach einer Zertifizierung durch die Krankenkassen steuerlich anerkannt werden. Allerdings ist eine Zertifizierung bei betriebsindividuell ausgestalteten Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung oftmals nicht oder nur unter unverhältnismäßigem Aufwand möglich. Angesichts der Bedeutung der betrieblichen Gesundheitsförderung für die Beschäftigungsfähigkeit Älterer lehnt der Sozialbeirat steuerliche Erschwernisse für betriebliche Gesundheitsförderung ab und plädiert dafür, die bislang geltenden Regelungen beizubehalten.

Berlin, 27. November 2018

Gert G. Wagner
Vorsitzender

